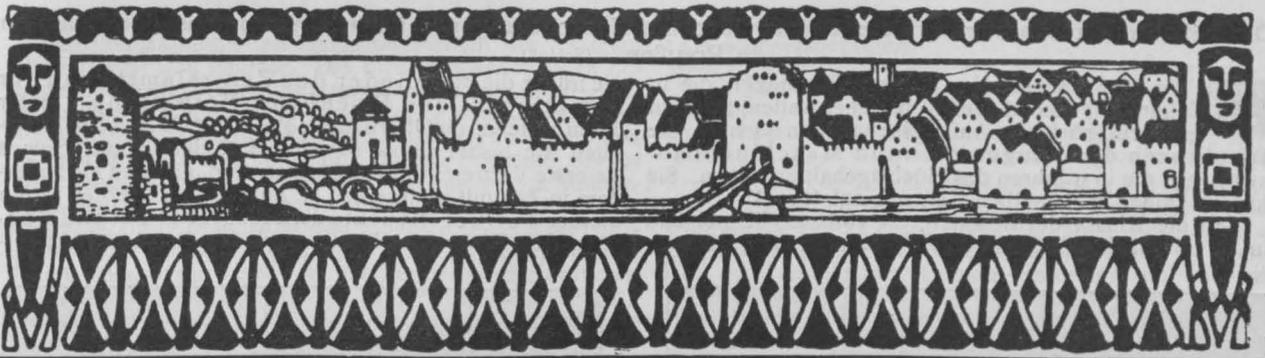




RUNNEN VOR DEM SCHÜT-
 TING AUF DEM „SAND“
 ZU LÜNEBURG. * ARCHI-
 TEKT: OTTO LÜER IN
 HANNOVER. * * * * *
 DEUTSCHE
 * * * BAUZEITUNG * * *
 XLII. JAHRGANG 1908, NO. 97.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. No. 97. BERLIN, DEN 2. DEZEMBER 1908.

Brunnen auf der Straße „Am Sande“ zu Lüneburg.

Architekt: Otto Lüer in Hannover. Hierzu eine Bildbeilage.



Der „Sand“ in Lüneburg, ein „Ehrenmal“ norddeutscher mittelalterlicher Städtebaukunst, hat, wengleich die Zeit manchen seiner hohen Giebel stürzte, ein mittelalterliches Architektur-Bild von seltener Eigenart der Neuzeit überliefert. Oestlich schließt den Platz die Sankt Johanniskirche mit ihrem mächtigen Turm in markigen Linien

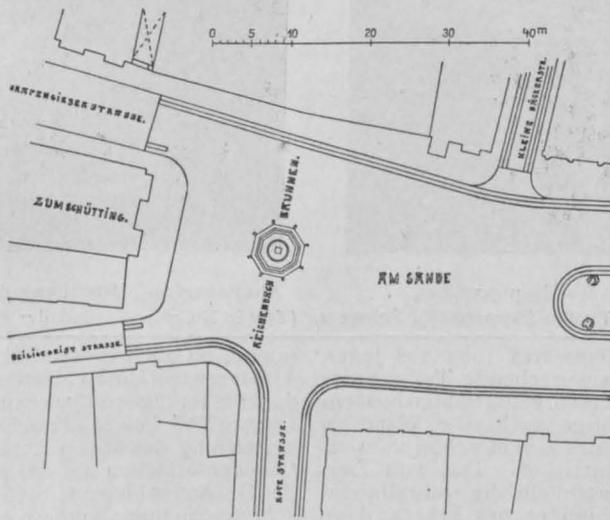
ab. Westlich, dort, wo die Grapengießer- und die Heiligegeist-Straße in den „Sand“ einmünden, rahmen diese Straßen 2 schöne Giebelhäuser ein, deren eines als „Schütting“ bekannt ist. Vor dem „Schütting“ ist ein monumentaler Brunnen errichtet worden, welcher neben seiner Aufgabe, als Laufbrunnen dem Marktverkehr zu dienen, zugleich als Ehrenndenkmal eines verdienten Bürgers der Stadt Lüneburg, „Reichenbach“, gesetzt wurde. Seine letztere Aufgabe als Ehrenmal wurde beim Brunnen erfüllt durch Anbringung eines Relief-Bildnisses in Bronzeuß am Brunnen-schaft. Dieses Relief ist von Putten umrahmt. Der durch die mittelalterlichen Giebelhäuser des „Sandes“ gebildete Rahmen verlangte vom Brunnen gute Eingliederung in das Gesamtbild, aber auch Selbständigkeit, insbesondere bezüglich der Größen-Entwicklung, damit das Werk durch die stattlichen Baumassen der Umgebung nicht gedrückt würde. Den Brunnenstock krönt in kraft-

voller Darstellung die Figur des „Sülfmeisters Henneberg“ als Abbild urwüchsigen Alt-Lüneburger Bürger-tums und als Erinnerung an die stark bewegte ältere Stadtgeschichte der alten Sülz-Stadt Lüneburg. Acht Frelsteine schützen den Brunnen gegen Beschädigungen durch den an dieser Stelle starken Wagenverkehr. Mit Rücksicht auf die Stellung des Brunnens zwischen den altehrwürdigen Giebeln durfte das Werk nicht als Fremdling in diesem Kreise erscheinen, daher mahnt die Umrißlinie an mittelalterliche Brunnen, während die Formen des Brunnens den Geist der Neuzeit atmen. Die Aufstellung des Brunnens erfolgte unter Berücksichtigung der Verkehrs-Interessen, insbesondere nach malerischen Absichten und namentlich, um überraschende Durchblicke zum Brunnen von den in den

Platz einmündenden Straßen zu schaffen. Diese Absicht ist völlig erreicht worden.

Der Brunnen, welcher eine Höhe von 8 m erhielt, ist im Auftrage der Stadt Lüneburg vom Architekten Otto Lüer in Hannover und dem Bildhauer Karl Gundelach daselbst errichtet worden, welche beiden Künstler durch eine Anzahl gemeinsam hergestellter Monumental-Werke, unter anderen kürzlich die Denkmal-Anlage für Rudolf von Bennigsen in Hannover, bekannt geworden sind. Die Ausführung des Brunnens erfolgte in Ran-

dersackerer Muschel-Kalk durch die Kaisersteinbruch Aktiengesellschaft in Cöln. Die Bronzeßüsse sind von der Bildgießerei Gladenbeck in Friedrichshagen und von Carl Männel in Hannover ausgeführt.—



Tölzer Hausmalereien. (Schluß.) Hierzu die Abbildungen Seite 667 und in No. 96.

An diese Ueberlieferung hat nun Seidl wieder angeknüpft. Er gab natürlich nicht eine Wiederholung des Bauern-Rokoko und der übertriebenen schwulstigen Scheinarchitektur, wie sie sich in den Märkten der Umgegend erhalten hat und aus Bequemlichkeit weiter gepflegt wird. Ihm lag daran, zunächst die überkommene Form des Tölzer Hauses rein zu erhalten und die für Tölz so charakteristische Zickzacklinie der Dachgiebel (S. 657) wiederherzustellen. Seine erste Tat in dieser Richtung war, daß er den Bau des neuen Rathauses (S. 660) im Interesse des harmonischen Straßenzuges mit zwei Giebeln bekrönte. Vorher hat hier eine Mietskaserne städtischen Gepräges gestanden, die das malerische Gesamtbild besonders durch ihr steifes geradliniges Dachgesims störend beeinflusste. Um den öffentlichen Charakter des Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, gab der Meister der Rathaus-

Fassade eine Pfeilergliederung, bekrönte die Bedachung mit einem Aussichts- und einem Glockentürmchen und fügte in die Architektur eine Uhr und das Tölzer Wappen ein. Der Schwerpunkt wurde in die Bemalung gelegt: ein großes Giebelbild religiösen Charakters, Blumenkörbe, Fruchtgehänge und Inschriften in den Fensterkartuschen, unten eine farbige Betonung und andere Behandlung des Untergeschosses, die von dem getönten Holzwerk der drei Tore angenehm unterbrochen wird. Gleichwohl zeigt die Gesamtanlage, daß der Architekt sich nicht damit begnügte, nur äußerlich und oberflächlich einige gemalte Einzelheiten anzubringen, sondern daß er seinem Entwurf eine innere, den Zweck des Hauses offenbarende Berechtigung zu geben verstand. Das gleiche Bestreben spricht auch aus seinen übrigen Neu- und Umbauten. So beim Lechnerhaus (S. 660) „Zum Hoeck“, dem einstigen Besitz des Hauptanführers

In die große Klasse der höheren Techniker, die in Zukunft bis 7200 M. Gehalt beziehen sollen, gehören mit dem höchsten Anfangsgehalt von 5400 M. die Direktoren der Baugewerk- und Maschinenbauschulen, die in 9 Jahren das Höchstgehalt erreichen. Sie kamen früher in derselben Zeit nur auf 6600 M. In die Klasse der Beamten, die von 4200 M. steigend in 15 Jahren das Endgehalt von 7200 erreichen, gehören

wie früher die Mitglieder des Zentralamtes und der Direktionen der Eisenbahn-Verwaltung. Unter ihnen beziehen die Oberbau- und die Ober-Regierungs- räte wie bisher je 900 M. pensionsfähige Zulage. Soweit sie erste Vertreter der Präsidenten sind, erhalten sie außerdem in Zukunft weitere 900 M. Zulage. Es gehören ferner hierher die Ober-Bauräte und Regierungs- und Bau- räte der Bauverwaltung und der landwirtschaft-

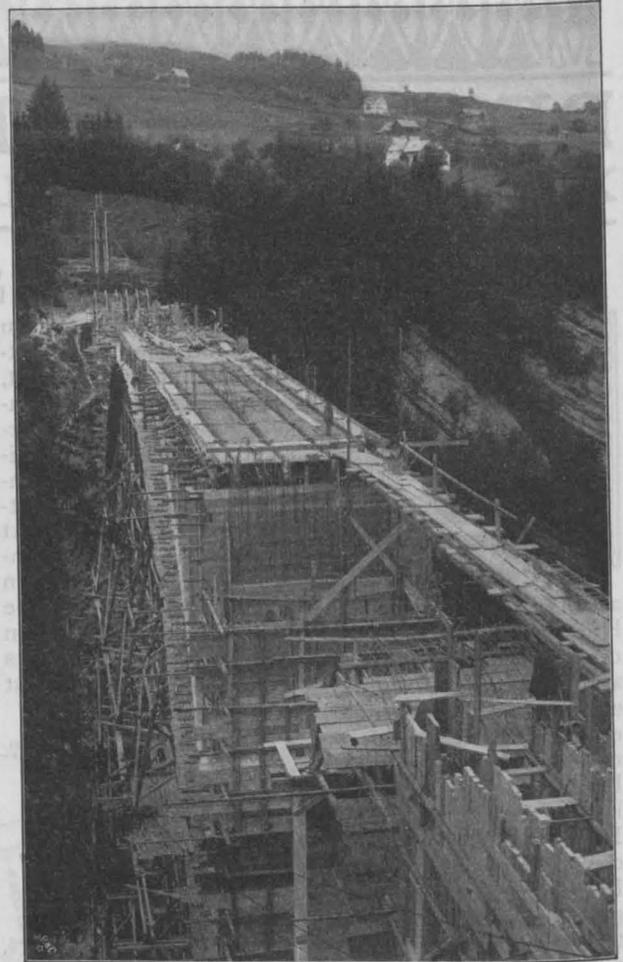
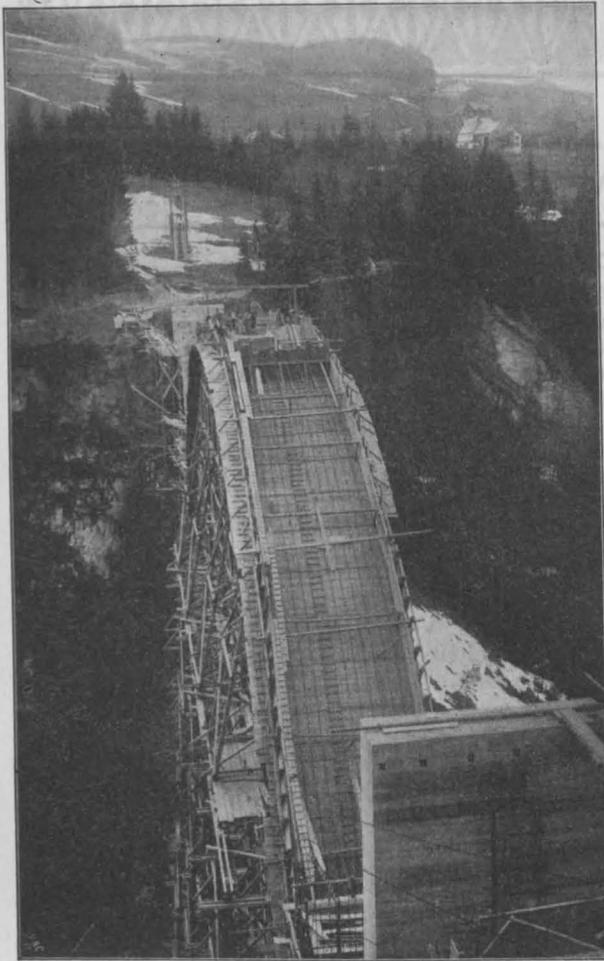


Abbildung 20. Herstellung des Hauptgewölbes. Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Abbildung 21. Herstellung der Säulen auf dem Hauptgewölbe und der Fahrbahnplatte. (Text in No. 98.)

im Volksaufstand 1705, des Weinwirtes Johannes Jäger. Der Künstler versuchte eine ansprechende Teilung der Fassade; er zog einen Fries mit blauen, gelbgefaßten Firmen-Kartuschen und bemalte die übrige (weißgelbe) Wand bis hinab zum graublauen Sockel mit einem schön stilisierten Weinreben-Spalier in Naturfarben. Das von Zierbäumchen überragte Spalier umschließt die rotbraun eingefaßten Fenster und die Architektur des Erkers, dann aber auch die Inschrifttafeln „Weinhaus“ und „Zum Hoeck“, die alten Familienwappen, die Lebzelter- und Wachsgießer-Zunftzeichen und schließlich als Denkmal an den für's Vaterland gestorbenen Johannes Jäger dessen Porträt und Ehrentafel.

Ein weiteres Denkmal für die armen Opfer der Mordweihnacht 1705 sollte an dem Marienstift erstehen (Beilage zu No. 96). Mit diesem wurde beim Seidl'schen Umbau energisch aufgeräumt, dem Haus vor allem ein Vertrauen erweckendes Dach gegeben, die Kapelle mit einem schützenden Walmdach abgedeckt und rechts ein verschaltes, zu einer Laube sich öffnender Giebel aufgesetzt, während eine Galerie die verschiedenen Teile architektonisch verbindet. Die Freskomalerei wie beim Rathaus und Lechnerhaus, von Prof. Karl Wahler in München ausgeführt, besteht in der Hauptsache in einer charakteristischen Gliederung der Wände durch grüne Gewinde und Kränze, in die Figuren der Ortsgeschichte und des Fürstenhauses eingesetzt sind. Die Bilderreihe des Mittelteiles erzählt von der Vaterlandsliebe und dem Heldentum der Vorfahren und gibt im Verein mit den Wappen verdienter Adelsgeschlechter ein lebendiges Bild ehrenvoller Vaterlandsgeschichte. Der leichte Anklang an Ludwig XVI. kommt dem Ganzen nur

zugute, da auch dieser Stil, ebenso wie das Rokoko, in Altbayern, wirklich volkstümlich geworden ist und sich in das Ortsgepräge trefflich einfügt. Die Erinnerung an den Stil Ludwig XVI. ließ Seidl noch mehr anklingen bei der Wiederherstellung des alten Rathauses, an dem ein aufgesetztes Glockentürmchen auf die frühere öffentliche Bestimmung des Gebäudes hinweist (S. 667). Aber auch hier keine stilistische Nachbetung, sondern eine innerliche Verarbeitung der aus dem Stilstudium gewonnenen Eindrücke.

Seidl hat seine Kunst auch in den Dienst des Wohnhausbaues gestellt und eine Reihe Landhäuser in echt heimatlicher Bauart entstehen lassen, wobei er in dem verdienstvollen Marktbaumeister Freißl, der auch bei den vorgenannten Umbauten die Bauarbeiten besorgte, einen verständigen Schüler fand. Andererseits gelang es ihm, Tölzer Bürger mit Erfolg aufzumuntern, die heimatliche Kunst der Freskomalerei an ihren Häusern ausführen zu lassen. Dem neugewekten Interesse verdankt jetzt eine hübsche Anzahl Bürgerhäuser ihre neue oder wiederhergestellte Farbenzier. So die Schretzenstaller'sche Kunstmühle in der Marktgasse und besonders das Schwaighofer'sche Weinhaus (S. 661), zu dem Seidl selbst den Entwurf zeichnete und durch Prof. Ludwig Herterich in München die köstlichen Figuren aufmalen ließ. Diese wie die anderen Entwürfe erhalten ihren besonderen Wert dadurch, daß sie den Besitzer, seine Arbeit, sein Gewerbe und die Haus- und Lokalgeschichte zum einzelnen Haus in eine lebendige und anschauliche Beziehung treten lassen; diese Saat Seidl's wird zur Freude aller Kunstfreunde noch manche Blüte zeitigen in Tölz und anderwärts. —

Messerer.

lichen Verwaltung und die in anderen Verwaltungen (Ansiedlungskommission, Finanzministerium) beschäftigten Regierungs- und Bauräte. Die nicht pensionsfähigen Zulagen der beiden Regierungs- und Bauräte der Ansiedlungskommission von 600 bzw. 750 M. sollen künftig wegfallen. Es bleiben dagegen die nicht pensionsfähigen Zulagen von je 1200 M. der Regierungs- und Bauräte bestehen, die als Abteilungs-Vorsteher der technischen Bureaus im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und in der Landesanstalt für Gewässerkunde beschäftigt sind. Ebenso beziehen die Ober-Bauräte der Bauverwaltung auch weiterhin ihre pensionsfähige Zulage von 900 M. Es gehören ferner dieser Beamtenklasse die als Regierungs- und Gewerbe-räte beschäftigten Techniker an, die bisher in 15 Jahren nur das Höchstgehalt von 6600 M. erreichten. In dieser Klasse geblieben sind auch die Abteilungs-Vorsteher im Materialprüfungsamt in Dahlem. Einer derselben bezieht wie früher als stellvertretender Direktor 900 M. pensionsfähige Zulage.

Eine Sonderstellung ist neben einigen Beamten der Domänen- und der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltungen den Vorständen der Betriebs-, Maschinen- und Werkstätten-Inspektionen der Eisenbahnverwaltung gegeben, die bisher 3600 bis 6300 M., erreichbar in 15 Jahren, bezogen und in Zukunft unter Festhaltung des Anfangsgehaltes in 18 Jahren bis 7200 M. steigen sollen.

Die Mehrzahl der Techniker ist der Gehaltsklasse von 3000-7200 M. zugewiesen, welcher letzter Höchstbetrag in 21 Jahren erreicht wird. Hier sind eingeordnet die Eisenbahn-Bau- und Betriebs- bzw. Maschinen-Inspektoren, die Bau- und Maschinen-Inspektoren der Bau-Verwaltung, die Meliorations-Bauinspektoren in der landwirtschaftlichen Verwaltung und die in einzelnen Stellen in der Ansiedlungskommission, im Kultusministerium und der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung beschäftigten Bauinspektoren, insgesamt zurzeit 965 Beamte. Sie bezogen bisher ein Gehalt von 3600-5700 M. und erreichten das Höchstgehalt nach 12 Jahren.

Es gehören hierhin ferner 157 Gewerbe-Inspektoren, die jedoch nicht sämtlich als Techniker im engeren Sinne betrachtet werden können.

Die den gewerbetechischen Hilfsarbeitern bei den Regierungen bisher bewilligten nicht pensionsfähigen Zulagen fallen in Zukunft in Höhe der Gehaltserhöhung fort. Es sind hier ferner die 321 Oberlehrer an den Baugewerkschulen sowie die Oberlehrer der Maschinenbauschulen eingereicht, die bisher von 3600-5700 M. in 18 Jahren aufstiegen.

Bei allen diesen Beamten tritt also die ganz ungewöhnliche Maßregel einer Herabsetzung des bisherigen Anfangsgehaltes ein. Damit die vor Verkündigung des Gesetzes angestellten Beamten durch diese anderweite Regelung des Gehaltes keine Einbuße erleiden, soll ihr Besoldungsdienstalter um 3 Jahre vordatiert werden.

Es sei nun insbesondere die Klasse der Bauinspektoren herausgegriffen:

Jahre	0	3	6	9	12	15	18	21
Gehalt: bisher . . .	3600	4200	4700	5200	5700	5700	5700	5700
in Zukunft	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200

Bei den vor Inkrafttreten der neuen Besoldungsordnung angestellten Bauinspektoren tritt hierdurch mit Rücksicht auf die Vordatierung des Besoldungs-Dienstalters um 3 Jahre von 6 Jahren an eine kleine, nach dem 15. Dienstjahr eine erheblichere Gehalts-Erhöhung ein. Für alle



Tölzer Hausmalereien. Altes Rathaus. Fassaden-Entwurf von Gabriel von Seidl in München.

nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anzustellenden Bauinspektoren tritt dagegen eine Verschlechterung der bisherigen Besoldungs-Verhältnisse ein, selbst wenn die in der Denkschrift zur Besoldungsordnung vorgesehene Anrechnung der 4 Jahre überschreitenden diätarischen Dienstzeit mit dem Höchstbetrage von 2 Jahren durchgeführt wird. (Im Gesetz selbst ist eine dahin gehende Festlegung noch nicht erfolgt.) In der allgemeinen Bauverwaltung beträgt die Wartezeit bis zur ersten Anstellung als Bauinspektor augenblicklich 5-6 Jahre, es wären also im ersten Falle 1, im zweiten Falle 2 Jahre auf das Besoldungs-Dienstalter anzurechnen. Dann ergibt sich durch eine Gegenüberstellung der bisherigen und der zukünftigen Gehalts-

Stufen leicht, daß im ersten Falle bis einschl. zum 14., im zweiten Falle bis einschl. zum 13. Dienstjahr das Gehalt niedriger bleibt als bisher um insgesamt 4800 bezw. 2400 M., und daß Gesamtgewinn und -Verlust erst nach 21 bezw. 17 Jahren einander aufwiegen. Es ist dies eine erhebliche und nicht gerechtfertigte direkte Schädigung aller derjenigen, die jetzt als Regierungs-Baumeister im Staatsdienst stehen. Diese Schädigung würde noch erhöht werden, sobald die an sich durchaus gerechtfertigt erscheinende Aufhebung des Kommunalsteuer-Privilegs der unmittelbaren Staatsbeamten Gesetzeskraft erhält. Sie soll nach der Vorlage der Regierung bekanntlich für alle nach Inkrafttreten des Gesetzes anzustellenden Beamten bis 100 % der Staatseinkommensteuer durchgeführt werden.

Besonders ungünstig aber steht die Sache für die Bauinspektoren — und die einmal erlittenen Gehaltsverluste bleiben ja auch beim Uebergang in eine höhere Stellung später bestehen —, wenn man sie mit anderen Beamtenklassen der gleichen Gehaltsstufe, so mit den Oberlehrern, Richtern und Verwaltungsbeamten vergleicht. Der „Berliner Architekten-Verein“ hat an das Abgeordnetenhaus vor kurzem eine Bittschrift in dieser Sache gerichtet, in welcher hierüber interessante Untersuchungen angestellt worden sind. Nimmt man nach den jetzigen Verhältnissen die Wartezeit bis zur Anstellung bei den Bauinspektoren mit 5, bei den Oberlehrern mit 1, den Richtern mit 4 und den Verwaltungsjuristen mit 8 Jahren an und berücksichtigt die etwas abweichenden Lebensalter bei Ablegung des Staatsexamens (im Hinblick auf die verschiedenen lange Studien- und Ausbildungszeit), so ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die Besoldungsvorlage für die zukünftigen Bauinspektoren bis zum 53. Lebensjahre eine Aufbesserung des Gehaltes überhaupt nicht zur Folge haben wird. Gegenüber den Oberlehrern stellt sich das Mindereinkommen bis zu dieser Zeit auf 28200 M., den Richtern um 3600 M., den Verwaltungsjuristen (die mit 4200 M. Anfangsgehalt angestellt werden) um 14400 M. ohne Berücksichtigung des Wohnungsgeldzuschusses. Wird letzterer berücksichtigt und nach Erhöhung um 50 % im Mittel mit 800 M. angesetzt, so ist der Unterschied gegenüber den Oberlehrern noch erheblich höher, da diese mit Rücksicht auf ihre frühere Anstellung zur Zeit des Vergleiches den erhöhten Zuschuß schon 28 Jahre genießen, die Bauinspektoren erst 21 Jahre. Die Differenz zu Ungunsten der Bauinspektoren steigert sich dann auf 33800 M.

Diese Verhältnisse werden natürlich noch sehr viel ungünstiger, sobald die Wartezeit der Bauinspektoren, die zeitweilig bekanntlich bis zu 12 und 13 Jahre betragen hat, wieder steigen sollte, was keineswegs ausgeschlossen ist. Man hätte also den Bauinspektoren entweder ihr bisher höheres Anfangsgehalt belassen müssen, wie das ja

auch bei den Verwaltungsjuristen geschehen ist, oder aber einen entsprechend höheren Anteil der Wartezeit auf das Besoldungsdienstalter anrechnen müssen. Die Eingabe des Berliner Architekten-Vereins macht den letzteren Vorschlag und bittet um Anrechnung der 2 Jahre überschreitenden Wartezeit. Selbst dann würde das Gesamteinkommen der Bauinspektoren noch erheblich hinter demjenigen der Oberlehrer zurückbleiben. Die Bittschrift tritt aber mit Recht auch für die älteren Bauinspektoren ein, die bei der Gehaltsaufbesserung leer ausgehen würden und durch die frühere übermäßig lange Wartezeit gegenüber allen anderen höheren Beamten benachteiligt worden sind. Auch hier wird um Anrechnung eines Teiles der Wartezeit gebeten, wie das im Abgeordnetenhaus wiederholt gefordert wurde. Wird dieser Weg nicht beschritten, so bedeutet die neue Besoldungsordnung nur für einige Baubeamte in den höheren Stellungen gewisse Vorteile. Für die weitaus größere Mehrzahl derselben sowohl im preußischen Staatsdienst wie im Reichsdienst in Zukunft aber Nachteile, die dringend eines Ausgleiches bedürfen. —

Um das Bild der Einwirkung der neuen Besoldungsordnung auf die Bezüge der höheren Baubeamten zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß die ständigen Mitarbeiter beim Materialprüfungsamt in Dahlem, die bisher in 18 Jahren von 2400—4800 M. aufrückten, in Zukunft in 21 Jahren ebenfalls bis 7200 M., von 2700 M. beginnend, aufsteigen sollen, und schließlich sei noch der Einfluß auf die Einkünfte der Professoren an den technischen Hochschulen erwähnt, deren Gehälter bekanntlich nicht nach Dienstalterstufen aufsteigen. Hier soll für 6 Professoren der Technischen Hochschulen in Hannover, Aachen und Danzig eine Aufbesserung des Durchschnittsgehaltes von 3300 auf 3800 M., für 2 Professoren in Berlin von 3600 auf 4100 M. stattfinden. Im Durchschnittsgehalt von 5500 M. bleiben 111 Professoren in Aachen, Danzig, Hannover und Breslau (2400 M. nicht pensionsfähige Zulage für den Rektor) und 58 Professoren an der Technischen Hochschule in Berlin im Durchschnittsgehalt von 6500 M. (außerdem 4000 M. nicht pensionsfähige Zulage für den Rektor). Eine Aenderung soll insofern eintreten, als an allen technischen Hochschulen der Dozenten zufallende Anteil an den Kollegiangeldern, der bisher das Gesamthonorar bis 1500 M. und darüber $\frac{1}{4}$ des Betrages bis zur Höhe von 3000 M. umfaßte, für dieses Viertel bis zum Höchstbetrage von 6000 M. gesteigert werden soll. Die Vorlage berechnet den erhöhten Anteil der Professoren an den Kollegiangeldern mit rd. 211000 M. Es ist ferner eine Verstärkung des Fonds von 110000 M., aus welchem Besoldungszuschüsse zur Heranziehung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an technischen Hochschulen geleistet werden sollen, um 55000 M. in Aussicht genommen. — Fr. E.

Vermischtes.

Ueber Heimatschutz in Italien entnehmen wir der „Köln. Ztg.“, daß am 15. und 16. November d. J. in Turin der zweite Nationalkongreß zum Schutze der Landschaft und der malerischen Denkmäler Italiens getagt hat. Es wurde u. a. der Entwurf eines Staatsgesetzes für den Schutz der künstlerischen und der Naturschönheiten besprochen und ein Beschluß gefaßt, beim Unterrichtsminister und beim Senat zugunsten eines solchen Gesetzes vorstellig zu werden. Eine lebhafte Erörterung erhob sich um den Punkt der Tagesordnung: Aesthetik der Eisenbahnen. Dabei fand das Verlangen allgemeinen Beifall, daß nicht nur die Staatsbahnverwaltung beim Bau der Linien und der zugehörigen Gebäude (Staats- und Wärterhäuser) auch dem guten Geschmack und Charakter der landschaftlichen Umgebung Rechnung trage, sondern daß auch die schreienden Reklameschilder längs der Bahnlinien beseitigt oder nicht länger geduldet werden. Gewiß ist dieser Wunsch allen Italienreisenden aus der Seele gesprochen, denen die Fahrt durch die venezianische Lagune oder durch die feierliche Einöde der römischen Campagna durch den Anblick solcher Reklametafeln verdorben worden ist. Auch mit der Regelung der Wasserläufe und der Binnenschifffahrt beschäftigte sich der Kongreß und sprach den Wunsch aus, daß die Regierung strenge Gesetze über die Abholzung von Wäldern, die Aufforstung von Berg und Tal und über die Bepflanzung der Flußufer mit Bäumen erlasse. Den Gemeindeverwaltungen Italiens wurde dringend ans Herz gelegt, daß sie bei der Feststellung städtischer Bebauungspläne die Rücksicht auf die natürlichen Schönheiten nicht außer acht lassen. Schließlich einigte man sich dahin, bei dem Komitee für die Turiner Nationalausstellung 1911 darauf hinzuwirken, daß damit eine Schau der italienischen Naturschönheiten verbunden werde. Wie man sieht, fehlt es an Stoff und an Anregungen nicht. Die Kongreßmitglieder beschlossen, schon im kommenden Jahr den dritten Kongreß in Venedig zu halten. —

Wettbewerbe.

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau einer Technischen Hochschule zu Buenos Aires liefen 18 Arbeiten ein. Den I. Preis errang Hr. Arch. Kronfuss in Nürnberg, den II. Preis gewann der französische Architekt H. Ehrhard, den III. Preis die Firma Emilio Moliné & Eduardo Deslanotect. —

Wettbewerb Realschule Brake. Eingelassen 64 Entwürfe. I. Preis: H. W. Behrens in Bremen; II. Preis: G. Lübbers in Wilhelmshaven-Bant; III. Preis: H. Früstück in Oldenburg. Zum Ankauf empfohlen Entwürfe von Fr. Backhaus in Bremerhaven und K. Krahn in Bremen. Der mit dem I. Preis gekrönte Entwurf gelangt durch seinen Verfasser H. W. Behrens zur Ausführung. —

In dem Wettbewerb der Tragheimer Kirchengemeinde in Königsberg erhielten den I. Preis die Hrn. Mattar & Scheler in Köln-München; drei II. Preise wurden den Hrn. P. Recht in Köln, Prof. Vollmer in Lübeck und Renard in Charlottenburg zuerkannt. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe der Hrn. Schnaß & Lübbers in Friedenau, sowie Mattar & Scheler in Köln-München. —

Ueber den Wettbewerb Luftschiffbahnhalle Zeppelin in Konstanz erfahren wir noch, daß 74 Entwürfe eingegangen waren, wovon 3 in Holz, 28 in Eisenbeton, 43 in Eisenkonstruktion gedacht waren. Es sollen viele interessante Lösungen in den beiden letzteren Materialien eingegangen sein. —

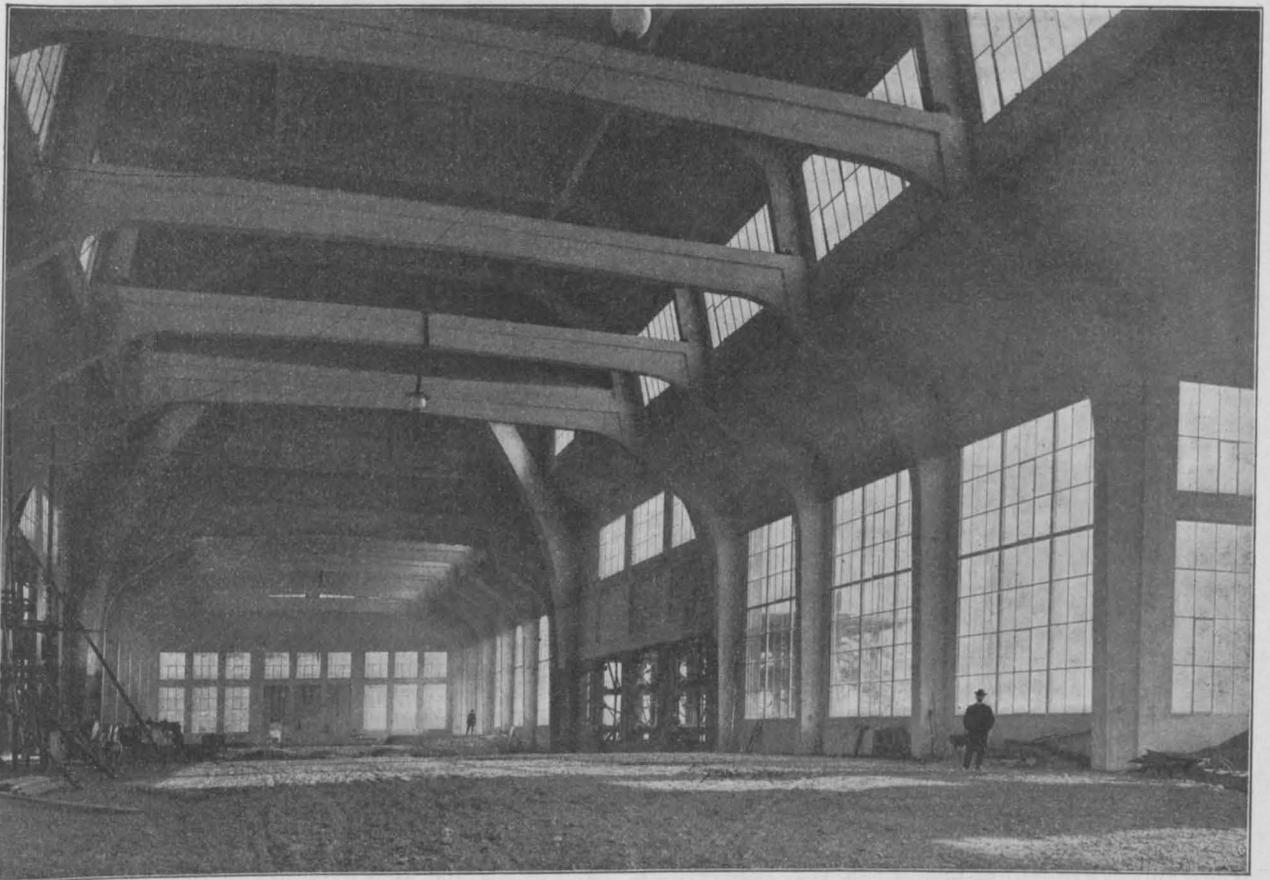
Inhalt: Brunnen auf der Straße „Am Sande“ zu Lüneburg. — Die höheren Baubeamten in dem Gesetz über die Neuregelung des Dienstentkommens der Beamten in Preußen. (Schluß.) — Tölzer Hausmalereien. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Brunnen auf der Straße „Am Sande“ zu Lüneburg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.



ONSTRUKTION DER AUSSTELLUNGS-HALLEN DER
 STADT MÜNCHEN IM AUSSTELLUNGS-PARK AN
 DER THERESIENWIESE. * KUPPEL DER HALLE III
 IN EISENBETON. * ALLGEMEINER ENTWURF: BAU-
 AMTMANN BERTSCH IN MÜNCHEN. * ENTWURF
 UND AUSFÜHRUNG DER EISENBETON-KONSTRUK-
 TION DURCH DIE FIRMA DYCKERHOFF & WID-
 MANN A.-G. IN MÜNCHEN UND NÜRNBERG. **



Konstruktion der Ausstellungshallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese. Blick in die Halle III.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. No. 98. BERLIN, DEN 5. DEZEMBER 1908.

Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Vom bauleitenden Ingenieur: Dipl.-Ing. A. Sutter. (Schluß aus No. 95.) Hierzu die Abbildungen S. 672 u. 673, sowie in No. 97.



ie bereits erwähnt, wurden vor Beginn der Arbeiten eingehende Versuche über die Beschaffenheit und die zweckmäßigen Mischungsverhältnisse der zur Verwendung gelangenden Materialien angestellt. Dabei zeigte es sich auch hier wieder (wie schon bei den Kemptener Brücken), daß gewisse Sandsorten un-

gewaschen größere Druckfestigkeiten ergeben, als gewaschen; natürlich ist hierbei von erdigen Bestandteilen nicht die Rede. Das rührt wohl daher, daß bei den üblichen Waschmaschinen die feinsten Teile des Sandes ausgewaschen werden und so mit dem Abwasser verloren gehen. Eine ähnliche verkehrte Anschauung wie die über das Sandwaschen besteht oft darin, daß das beim Brechen reiner Steine entstandene Steinmehl die Festigkeit des Betons herabsetze und daher entfernt werden müsse; alle unsere Versuche haben das Gegenteil bewiesen. Die uns zur Verfügung stehenden Kiesmaterialien waren Kiesel von 0,5 cm bis 60 cm Größe aus blauem Alpenkalk vom Säntisgebirge. Wir konnten schließlich feststellen, daß zur Erzielung der größten Betonfestigkeit folgende Mischung erforderlich war:

- Sand { 1 Teil ungewaschener feiner Grubensand,
1 Teil gewaschener grober Flußsand,
1 Teil Kalksteingruß von 0,1—3 mm Korngr.
- Kies { 3 Teile gewaschener Flußkies, 2—25 mm Korngr.,
3 Teile ungewaschener Kalksteinschotter, 1—25 mm Korngr.

Dieses Verhältnis wurde bei allen fetteren Mischungen durchgehends verwendet und nur der Zusatz von

Zement den Konstruktionsteilen entsprechend geändert; als Mischungsverhältnis wurde z. B. gewählt für:

Fundamentbeton 1 Z : 4 S : 8 K.

Aufgehender Beton 1 Z : 3¹/₂ S : 7 K.

Beton der Gewölbe und } 300 kg Zement zu 420 l Sand
armierter Beton } zu 840 l Kies.

Die Qualität des Zementes war eine sehr gute, wie aus den Festigkeitsproben entnommen werden kann; denn es ergaben Mörtelproben 1 : 3 bei Wasserlagerung

	nach 7 Tagen	nach 28 Tagen
Zugfestigkeit	28,0 kg/qcm	36,3 kg/qcm
Druckfestigkeit	303,0 "	436,3 "

Diesen hohen Werten entsprechend sind auch die Betonproben, die unmittelbar aus der zur Verwendung gelangenden Masse entnommen wurden, sehr gut ausgefallen; der Beton bestand aus einer Mischung von 300 kg Zement auf 1260 l Kies und Sand. Die Proben ergaben folgende

	nach 28 Tagen	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten
Druckfestigkeit	305 kg/qcm	395 kg/qcm	447 kg/qcm

Wenn wir also eine größte Spannung des Hauptbogens von 31,3 kg/qcm zugrunde legen, so haben wir einen Sicherheitskoeffizienten $i =$

	nach 28 Tagen	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten
i rd.	10	13	14

Die Gesamtkosten der Brücke belaufen sich ausschließlich der sehr kostspieligen Straßen-Korrekturen auf rd. 400000 Fracs. Es ist dieser Wert schon bei den

war befriedigend, jedoch eine beschränkte. Die Kies-transportbahn leistete etwa 70 cbm in 10 Stunden, die Betontransportbahn in der gleichen Zeit je nach Transportweite bei 50 m Weite rd. 40 cbm, bei 150 m rd. 30 cbm.

Als Kraftquelle für alle Maschinen diente eine besondere Transformatorstation des Elektrizitätswerkes Kubel, die den auf 10000 Volt gespannten Leitungsstrom auf 500 Volt Arbeitsstrom umwandelte und an die beiden elektrischen Motoren von 20 und 50 PS. abgab, die wiederum die Kies- und die Beton-Transportbahn, die Waschmaschine, Beton-Mischmaschine und die beiden Steinbrecher betrieben.

Als Termine für die Arbeiten seien angeführt: Der Beginn der Arbeiten erfolgte im März 1907; die Beendigung des großen Gerüsts im Dez. 1907. Das Betonieren des großen Bogens dauerte vom 26. März bis 16. Mai 1908. Das Ablassen der Sandtöpfe erfolgte am 1. Aug. 1908, die Fertigstellung der Brücke im Okt. 1908.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgte auf Grund eines engeren Verdingens an die Firma Froté, Westermann & Co A.-G., Zürich. Die Erstellung des Lehrgerüsts wurde dem Zimmermeister R. Coray aus Trins (Graubünden) in Unterakkord übergeben. Die Arbeiten für die Brüstung in armiertem Beton führte das Kunststeingeschäft Hans Hörbst in Hauptwil aus. Die gesamte Zementlieferung, deren ausgezeichnete Ergebnisse bereits erwähnt wurden, besorgte die Jura-Zementfabrik Aarau (vormals Zurlinden). Die oben erwähnte Installation für den Baubetrieb wurde von der Firma von Arx & Co. in Zürich durch deren Ingenieur Binkert-Sigwart ausgeführt.

Durch die Erstellung dieser Brücke ist die Reihe der großen Betonbogenbrücken um eine vermehrt und es ist durch diese Ausführung die mit 70 m bisher weitest gespannte Brücke über die Isar bei Grünwald noch bedeutend überflügelt worden. —

Konstruktion der Ausstellungshallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 669 und 675.

Durch einen allgemeinen Wettbewerb wurden seinerzeit die Unterlagen für diesen ständigen Ausstellungspark der Stadt München gewonnen (siehe „Deutsche Bauzeitung“ Nr. 62 u. ff., 1908). Im preisgekrönten Entwurf des Hrn. Bauamtmann Bertsch in München waren bereits die 3 Hallenbauten für ständige Ausstellungszwecke vorgesehen. Die endgültige Bearbeitung der Hallen-Entwürfe erfolgte dann auf Grund des Wettbewerbs-Ergebnisses durch diesen Architekten. Die äußeren Umrisse, soweit sie durch die architektonische Ausbildung zu bestimmen waren, die Art der Beleuchtung durch Seiten- oder Oberlicht wurden dabei festgelegt. Auch war vorgesehen, daß im Inneren der Hallen eine bestimmte Raumgestaltung, die durch konstruktive Einbauten oder einzelne konstruktive Glieder nicht gestört werden durfte, erfolgen sollte. Im Aufbau waren alle 3 Hallen in einfachen Formen und ihrem dauernden Zweck entsprechend aus dauerhaftem Material vorgesehen.

Auf Grund dieser allgemeinen Unterlagen erfolgte für

I. Die Ausstellungshalle III in Eisenbeton-Konstruktion.

Von Dipl.-Ing. W. Luft, Direktor der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G.

Durch die oben geschilderten Verhältnisse waren günstige Vorbedingungen für die Ausführung in Eisenbeton gegeben, da nicht allein die reine Preisfrage der erstmaligen Baukosten berücksichtigt zu werden brauchte und da andererseits in bezug auf geringe Unterhaltungskosten, leichte Heizbarkeit, geringe Erwärmung im Sommer trotz dünner Dachplatten und Feuersicherheit bereits sehr günstige Erfahrungen für Eisenbeton-Hallen vorlagen. Da sich die Eisenbetonkonstruktion auch den gewünschten Dachformen anpassen läßt, so war lediglich die Frage praktisch ungelöst, ob die verlangten großen Stützweiten bei der außerordentlichen Höhe mit Eisenbetonbindern ausgeführt werden könnten.

Auf Grund der Erfahrungen bei Entwürfen und Ausführungen ähnlicher Hallenbauten, die vom Verfasser geplant und ausgeführt wurden, insbesondere auf Grund der günstigen Bruchbelastungsergebnisse des Systems, welches bei der Nürnberger Ausstellungshalle 1906 bei 18 m Stützweite (vergl. Mitteilungen über Zement, Beton- und Eisenbetonbau 1908, No. 4) angewandt wurde, war alle Sicherheit gegeben, daß das gleiche oder ein ähnliches System auch für die Münchener Hallenbauten Anwendung finden konnte.

Die Halle III stellt bis jetzt das größte Hallen-Bauwerk in Eisenbeton nach Form, Stützweite, Aufbauhöhe und nach Bindersystem dar. Im Aufbau zerfällt die Halle III in drei Teile: einen Mittelbau, der kuppelartig ausgebildet ist, und zwei gleichartige Seitenbauten.

In Abbildung 1 ist der Längsschnitt durch den Seiten- und Kuppelbau, in Abbildung 2 der Querschnitt durch den Seitenbau und den Kuppelbau dargestellt: Die Seitenteile wurden nahezu nach dem Wettbewerbs-Entwurf, jedoch mit etwas größeren Stützweiten durchgeführt. Um bei dem Kuppelbau die vorgesehene wagrechte Deckenbildung in Höhe der oberen Seitenlichte und die sichtbaren Fachwerks-Zwischenbinder zu vermeiden, wurde nach Herstellung mehrerer Modelle bestimmt, daß bei der Kuppel die wagrechte Decke in Wegfall kommen solle und daß statt der anfangs in Holzkonstruktion vorgesehenen Aufbauten die in Eisenbeton durchgebildete Dachunterkonstruktion selbst in der Dachneigung die Innenabschlüsse zu bilden habe. Dadurch hat die Innenausbildung des Kuppelbaues ohne Zweifel gewonnen; die Stützweite und die Höhe der Eisenbetonkonstruktion wurden vergrößert und die Aufbauten hierdurch und infolge der ungünstigen Gründung verstärkt.

die Aufbauten unter Eisenbau- und Eisenbetonbauunternehmen ein allgemeiner Wettbewerb für die konstruktive Gestaltung dieser 3 Hallenbauten. Im Äußeren sollten die umschließenden Wände und Pfeiler vollständig aus Beton bzw. Eisenbeton mit steinmetzmäßiger Bearbeitung der Ansichtsflächen erstellt werden; die Dachbedeckung sollte aus doppeltem Ziegeldach bestehen.

Nach eingehender Prüfung der für alle 3 Hallen eingegangenen Wettbewerbs-Entwürfe in Eisen und in Eisenbeton wurde die Entscheidung dahin getroffen, daß die zweitgrößte Halle III nach dem Konstruktions-Entwurf der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G. in München-Nürnberg in Eisenbeton ausgeführt werden sollte; die Hallen I und II dagegen sollten in Eisenkonstruktion hergestellt werden. Die Ausführung der größten Halle I wurde nach ihrem Entwurf der Vereinigten Maschinen-Fabrik Augsburg und Maschinen-Baugesellschaft Nürnberg A.-G. übertragen, diejenige der Halle II dem Eisenwerk München. —

Abbildung 3 und die Bildbeilage stellen die Innen-Ansichten der Seitenhallen bzw. des Kuppelbaues dar. In No. 73, Jahrg. 1908 der „Deutschen Bauzeitung“ sind bereits einige Außenansichten des ganzen Baues wiedergegeben.

Vor Ausführung der Hallenaufbauten war noch die beste Gründungsart zu bestimmen. Probelöcher ergaben einen sehr ungünstigen Untergrund für die Hallenfundamente. Eine frühere Kiesgrube war auf 8—10 m Höhe mit Ofenasche, Kohlenschlacke und Bauschutt aufgefüllt worden. Bei Herstellung der Probelöcher traten aus dem Auffüllmaterial stickende Gase zutage, die ein Weiterarbeiten in der Tiefe nur mit Entlüftungseinrichtungen möglich machten. Der Bauplatz der Halle III konnte noch derartig verschoben werden, daß die eine Längsseite auf festen Kies in 2,5—3 m Tiefe, die vordere Längsseite und Teile der Stirnfundamente dagegen in 8—10 m Tiefe gegründet werden mußten. Die durchfahrenen Schichten der Probelöcher waren so schlecht — sie bestanden teilweise aus Flugasche — daß selbst eine Eisenbetonpfahl-Gründung für Halle III ausgeschlossen werden mußte. Da bei dem Kuppelfundament 500 t Höchstlasten vorkamen, so wurden Stampfbetonfundamente ausgeführt. Abbildung 4 (S. 675) stellt den Gründungsplan der Hälfte des Hallenbaues dar. Die Fundamente erhalten fast nur senkrechten Druck, da der Horizontalschub der Binder durch Zugbänder am Kopf der Fundamentpfeiler aufgenommen wird; die Horizontalwindkraft ist im Vergleich zu den senkrechten Auflagerkräften sehr gering.

Das Konstruktionssystem der Seitenbauten stellt zwei aufeinander gesetzte Rahmenbinder dar (vergleiche den Querschnitt in Abbildung 2 und die Einzelheiten in der noch folgenden Abbildung 5). Die Stützweite von Mitte zu Mitte Gelenk beträgt 26 m, die Entfernung der Außenpfeilerkanten rund 27 m. Die Stützweite des oberen Rahmens beträgt 17,14 m, die Höhe des Unterrahmens bis zum Gelenkpunkt des Oberrahmens 13,66 m. Die Binderentfernung der Normalbinder ist auf 7 m bemessen. Die seitlichen Rahmenständer bis zum Gesims sind rund 10 m hoch und bilden gleichzeitig die Pfeiler der umschließenden Wände und die Fensterrahmen.

Der unteren Dachneigung von 33° mußten auch die Rahmenglieder folgen bis an diejenige Stelle, an welcher die schwach geneigten Seitenoberlichte aufgestellt werden sollten. An dieser Stelle ist die Auflagerung des Ober-

rahmens erfolgt. Ein Verbindungsbalken dieser beiden Auflagerstellen des Oberrahmens, nach der Mitte etwas ansteigend, bildet das Schlußglied des Unterrahmens und nimmt gleichzeitig den Horizontalschub des Oberrahmens auf. Zwischen der Außenpfeile über den Außenpfeilern und zwischen der Innenpfeile an den Auflagerpunkten des Oberrahmens wurde in der Dachneigung von 33° eine 10 cm starke Eisenbetonplatte gespannt zur unmittelbaren Aufnahme der Dachziegel auf eingelegten Holzlatten.

Die Auflagerung über dem Fundament ist gelenkartig. Von einer allzuweit gehenden Gelenkausbildung wurde abgesehen, da die Gelenkwirkung im Einzelnen selbst ohne nennenswerten Einfluß ist. Es war jedoch die Annahme hinreichend gerechtfertigt, daß bei einer Ausbildung als

sog. Plattgelenk mit nur $\frac{1}{3}$ Lastübertragungsfläche der gesamten Ständerquerschnitte eine Momentübertragung in nur ganz geringem Umfange möglich sei. Es ist hiernach für die statische Berechnung durch die Annahme $M=0$ eine wesentliche Vereinfachung erzielt und für die Übertragung der Vertikallasten auf die $8-10\text{ m}$ hohen Fundamentpfeiler der Angriffspunkt der Gesamtkraft genügend genau festgelegt worden, sodaß eine sichere und dauerhafte Konstruktion des Unterbaues erfolgen konnte. Die Querschnitte der Unter- und Oberrahmenteile sind in der Einzelzeichnung Abbildung 5 eingetragen; ebenso die verschiedenen Querschnitte der Rahmenständer.

Als Sekundärkonstruktion übertragen die Außen- und Mittelpfeiler und die Dachplatten ihre Lasten auf die

Rahmen. Die Außen-Pfeiler bildet gleichzeitig das Gesims und den oberen Fenstersturz und die Mittelpfeiler die Fensterbank der Seitenfenster. Die Dachplatten in Verbindung mit der Außen- und Mittelpfeiler bildet die Versteifung zwischen den Rahmen und den Windträgern.

Die Dachlasten, bestehend aus Eigengewicht, Wind, Schnee und dem Gewichte der in Holz ausgeführten Dachspitze, werden durch die an den Neigungswechseln angeordneten Pfeiler aus Eisenbeton aufgenommen. Die Dachplatte besteht aus einer Verschalung auf Holzsparren. Die Eisenbetonpfeiler bilden die Versteifung der Oberrahmen. —

(Fortsetzung folgt.)

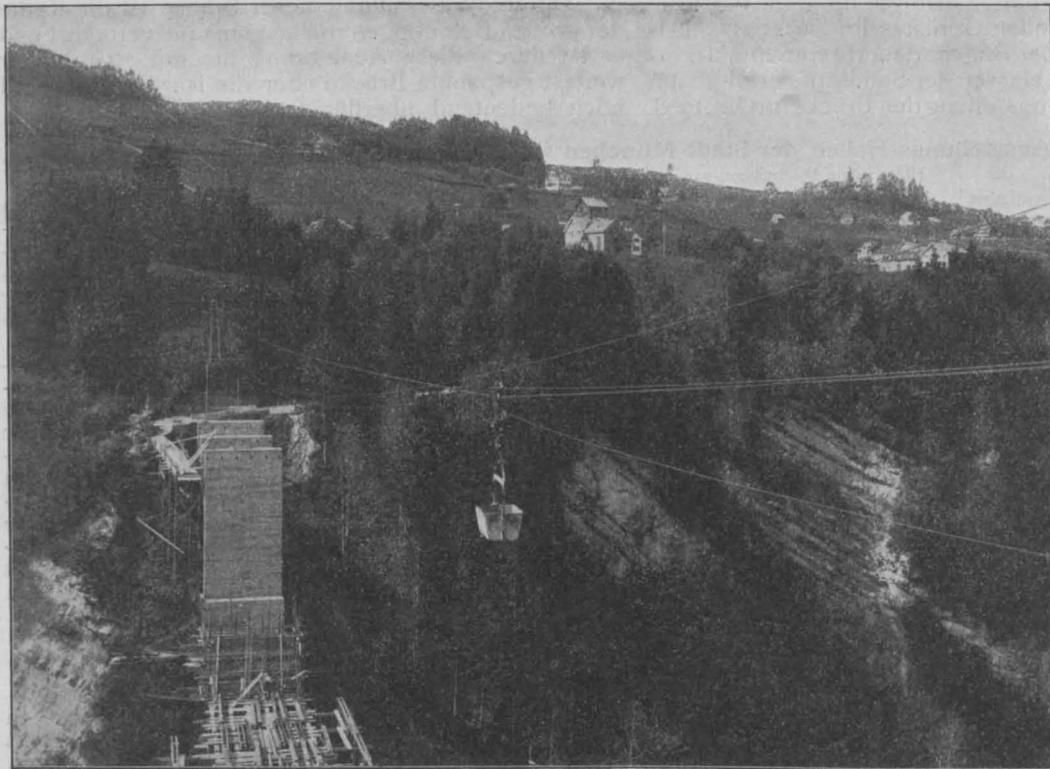


Abbildung 27. Seilbahn für den Betontransport zur Verwendungsstelle auf der Brücke. Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Baugesetz und Baukunst.

Ein Vergleich der Bauordnungen von Berlin, London, Paris, Rom und Wien.

Vortrag, gehalten auf dem VIII. Internationalen Architekten-Kongreß in Wien am 19. Mai 1908 von Prof. Dipl. Arch. Karl Mayr der

3. **S**traßenbreiten. Ueber die Straßenbreiten ist in den Bauordnungen von Paris und Rom, auch im Entwurf für Rom, keinerlei Bestimmung enthalten, sodaß dort deren Wahl ganz dem Regulierungsplane vorbehalten bleibt. Für Berlin und seine Vororte gelten die Ausführungsvorschriften zum preußischen Fluchtlinien-Gesetz vom Jahre 1876, wonach Hauptverkehrsstraßen nicht unter 30 m , Nebenverkehrsstraßen nicht unter 20 m und alle übrigen Straßen nicht unter 12 m breit angelegt werden sollen. Doch korrigiert ein auch sonst sehr beachtenswerter Ministerialerlaß vom Jahre 1906 diese Bestimmung dahin, daß sie „nicht als unter allen Umständen maßgebend zu betrachten“ sei, und daß insbesondere bei Wohnstraßen unter das Maß von 12 m herabgegangen werden könne.

Die Londoner Bauordnung unterscheidet zwischen Straßen, die dem Wagenverkehr dienen und nicht schmaler als 40 Fuß ($12,20\text{ m}$), und Straßen, die nur dem Fußgängerverkehr dienen und nicht schmaler als 20 Fuß ($6,10\text{ m}$) angelegt, beziehungsweise wenn sie schon vorhanden sind, auf diese Maße gebracht werden sollen. Für den zur Herstellung dieser Normalbreiten abzutretenden Grund wird keine Entschädigung geleistet. Hat eine Straße eine besondere Wichtigkeit, so kann eine Breite bis zu 60 Fuß ($18,30\text{ m}$) vorgeschrieben werden gegen eine Entschädigung für das geforderte Mehraußmaß. Straßen, deren Breite über dieses Maß hinausgeht, bedürfen gewöhnlich eines Parlamentsbeschlusses.

Nach der geltenden Wiener Bauordnung sollen neue Straßen in der Regel nicht unter 16 m breit angelegt werden. Für Nebenverkehrsstraßen genügt, wenn die zu errichtenden Häuser bei höchstens 15 m Höhe nicht mehr als drei Geschosse erhalten, eine Mindestbreite von 12 m ; für

Nebenstraßen mit Vorgärten ist eine Mindestbreite von 10 m festgesetzt.

Der Wiener Entwurf zeigt insofern einen Fortschritt, als er davon absieht, eine durchschnittliche Norm für Straßenbreiten aufzustellen und nur verlangt, daß Hauptstraßen $24-33\text{ m}$, Nebenstraßen ohne Vorgärten nicht unter 10 m , solche mit Vorgärten nicht unter 8 m breit sein sollen.

II. Ausmaße der Wohngebäude.

1. Höhe an der Straße. In allen genannten Bauordnungen, mit alleiniger Ausnahme jener für Wien, ist die Höhe der Gebäude abhängig gemacht von der Straßenbreite, also vom Lichteinfallswinkel. Dabei wird für die schmälere Straßen der Altstadt überall das Zugeständnis gemacht, daß die Gebäudehöhe unter ein angegebene festes Maß nicht zu sinken braucht. Als Norm gilt in Berlin und dessen Vororten und in London (hier allerdings nur in den seit 1862 angelegten breiteren Straßen) das Verhältnis von Straßenbreite zu Haushöhe wie $1:1$, sodaß die Gebäudehöhe nicht größer sein darf als die Straßenbreite; in Rom gilt, offenbar mit Rücksicht auf stärkere Sonnenwirkung, das Verhältnis $1:1\frac{1}{2}$; und in Paris darf ein Gebäude 18 m hoch sein, mehr einem Viertel des Maßes, um das die Straße breiter als 12 m ist. Diese Normen gelten überall bis zu einem gestatteten Höchstmaß, und zwar in den Berliner Vororten bis zum Höchstmaß von 15 beziehungsweise 18 m , in Paris von 20 m , in Berlin von 22 m , in Rom von 24 m und in London von $24-40\text{ m}$ (80 Fuß). In Wien ist überall eine Höhe von 25 m gestattet, was allerdings durch die Beschränkungen der Geschoszahl eine indirekte Einschränkung, je nach der Zone, erfährt. Das auffällig niedere Maß von 20 m für Paris erklärt sich da-

durch, daß dort oberhalb des Hauptgesimes noch mehrere Dachgeschosse gestattet sind. Aber auch in London ist über 24,5 m hohen Fronten die Anbringung von zwei Dachgeschossen erlaubt.

Nach dem Entwurf für Wien ist die zulässige Fronthöhe in den drei inneren Zonen abgestuft mit $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{8}$ der Straßenbreite, in den drei äußeren Zonen ist sie gleich der Straßenbreite angenommen.

Eine äußerst bemerkenswerte Neuerung wurde in der

Bau-Ordnung für die Berliner Vororte dadurch geschaffen, daß die Höhen-Entwicklung der Einfamilienhäuser in allen Bauklassen nicht durch Höhenangaben begrenzt ist, sondern durch das für jedes Quadratmeter verbauter Fläche im Durchschnitt gestattete Kubikmaß der Baumasse. So werden für jedes Quadratmeter verbauter Fläche in den verschiedenen Bauzonen 6 cbm , beziehungsweise $6,4 \cdot 5$ oder $3 \cdot 6\text{ cbm}$ Baumasse zugelassen. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Seiten-Abstände entweder bei geringerer Flächenausnutzung eine größere Höhe oder bei geringerer Höhen-Ausnutzung eine größere Fläche in Anspruch zu nehmen, und der Architekt hat die größte Freiheit in der Gruppierung der Baumassen und in der künstlerischen Modellierung des Gebäudes.

2. Geschoßzahl. Bezüglich der Geschoßzahl können wir zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte unterscheiden: Die Bauordnungen von London, Paris und Rom enthalten gar keine Bestimmungen über die gestattete Anzahl der übereinander anzubringenden Wohn-Geschosse, sodaß sich dort die Geschoßzahl einfach aus der gestatteten Höhe der Front und der verlangten mindesten lichten Höhe der Wohngeschosse ergibt. In den anderen Bauordnungen aber ist die Anzahl der übereinander anzubringenden Wohngeschosse begrenzt. So in Berlin mit fünf, bei einer gestatteten Höchstlage des obersten Stockwerkes von 18 m über der Verkehrsfläche; in den Bauordnungen für die Berliner Vororte und für Wien ist die gestattete Geschoßzahl abgestuft nach Zonen zwischen vier und zwei Geschossen, beziehungsweise zwischen sechs und drei Geschossen, im Wiener Entwurf zwischen sechs und zwei

Geschossen. Ueberdies ist die höchste zulässige Lage des obersten Stockwerk-Fußbodens in Wien heute begrenzt mit 20 m über dem Gelände, gemessen an dessen höchstem Punkt, nach dem Entwurf mit 21 m, gemessen in der Frontmitte.

3. Ausladungen an der Fassade. Bezüglich der Ausladungen an der Fassade beschränken sich die genannten Bauordnungen, mit Ausnahme jener für Wien, auf Vorschriften, betreffend das zulässige Maß der Vorsprünge von Risaliten, Erkern, Balkonen und Schaukasten, abge-

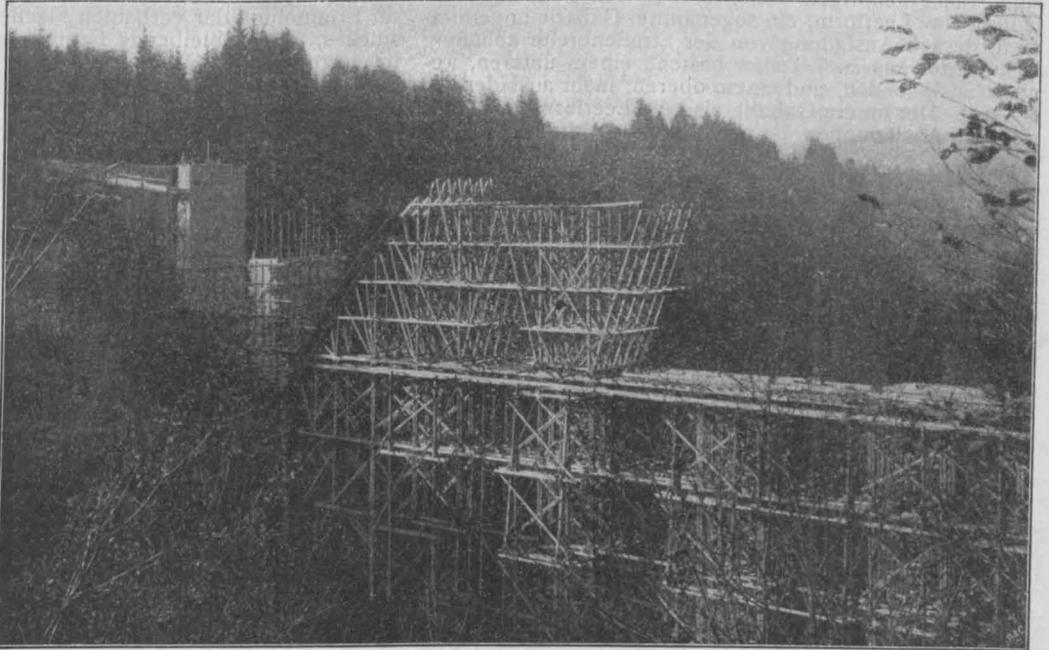


Abbildung 22. Lehrgerüst der Hauptöffnung während der Aufstellung.

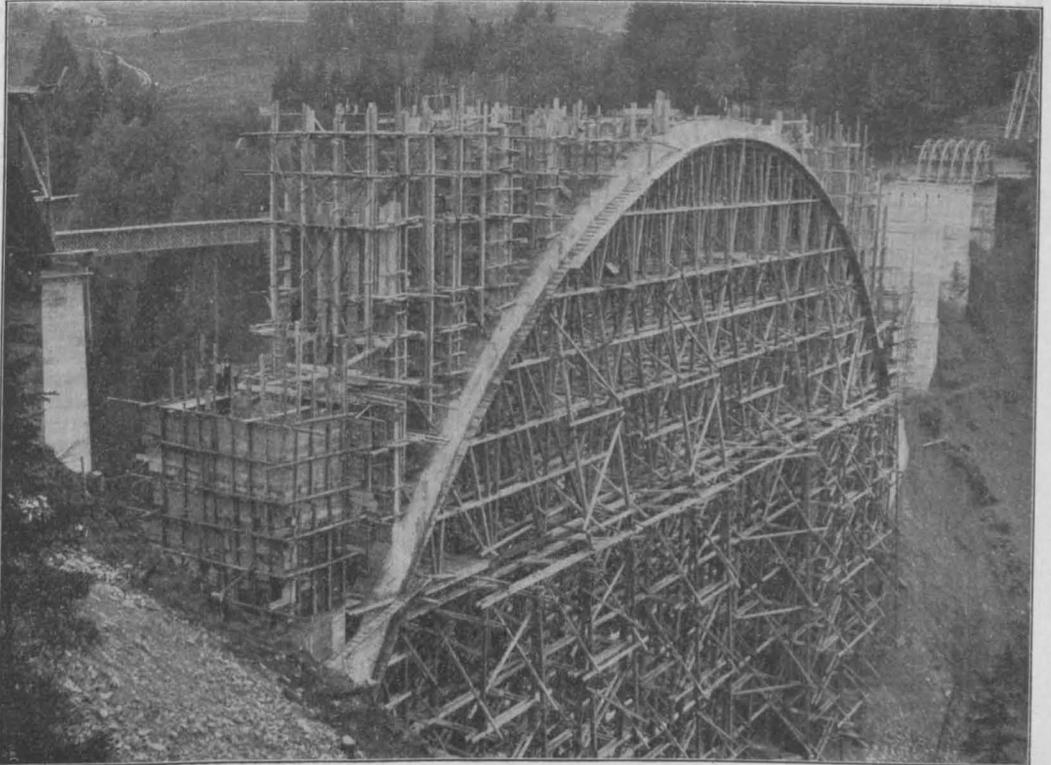


Abbildung 23. Brücke während der Ausführung (dahinter die alte Eisenbrücke). Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

stuft nach Straßen- oder Vorgartenbreiten; auf Vorschriften, betreffend die Gesamtlänge dieser Vorsprünge in jedem Geschoß als aliquoten Teil der Fassadenlänge; endlich auf Vorschriften, betreffend die geringste Höhenlage von Erkern und Balkonen über dem Trottoir und ihrer geringsten Entfernung vom Nachbarn. Am rückständigsten in dieser Richtung ist die Bauordnung, sowie leider zum Teil auch der Entwurf für Wien durch die zahlreichen Grenzmaße für die Ausladung des Sockels, der Tür-

und Fenster-Umrahmungen, des Zierverputzes und der Gesimse. Diese vielen Maße sind ebenso hinderlich für den Architekten beim Entwurf, als nämlich zu kontrollieren für die Behörde. Am interessantesten und feinsten gegliedert ist in dieser Beziehung die neue Bauordnung für Paris. Diese unterscheidet zwischen ausladenden Teilen, die zum Gebäude gehören, wie dekorative Elemente, Sockel, Balkone, Erker usw., und solchen Teilen, die gelegentlich angebracht werden, wie Ladenvorbauten, Gitter, Schilder, Markisen, Plachen, Fensterladen usw. Für die ersteren, zum Hause gehörigen Teile, ist als Grenze für ihre Ausladung eine Leerform, ein sogenannter Gabarit, angenommen, dessen Ausladung von der Straßenbreite abhängig ist und der aus zwei Teilen besteht, einem unteren, weniger ausladenden, und einem oberen, mehr ausladenden Gabarit. Der untere Gabarit, also die Leerform für die geringeren Ausladungen, ist mit einer um so größeren Höhe festgesetzt, je schmäler die Straße ist. Für die gelegentlich angebrachten Teile gelten besondere Bestimmungen.

4. Dachform. Für die Dachform enthalten die Verordnungen für Wien und Rom, auch der Entwurf für Rom, gar keine Bestimmungen. Nach den Bauordnungen für Berlin und seine Vororte, sowie nach dem Entwurf für Wien dürfen die Dächer oberhalb der zulässigen Fronthöhe über eine im Winkel von 45° gedachte Ebene nicht hinausgehen; in London gilt hierfür ein Winkel von 75° . Bei Anwendung eines steileren Daches muß nach allen diesen Bauordnungen die Front um so viel niedriger gehalten werden, daß das Dach noch innerhalb dieser gedachten Ebene bleibt.

Die Bauordnung für Paris stellt auch für das Dach eine Leerform, einen Gabarit, auf. Dieser besteht aus einem Kreissegment, das nach unten tangential an die Frontlinie und nach oben an eine unter 45° geneigte Tangente anschließt, die bis zur Gebäudemitte reichen darf. Der Radius des Kreissegmentes darf bis zu Straßenbreiten von 12 m stets 6 m und in breiteren Straßen die halbe Straßenbreite, jedoch höchstens 10 m messen. An diesen Haupt-Dachgabarit, der die Fortsetzung der Fassade bildet, schließt sich ein zweiter Dachgabarit in der Fortsetzung des oberen Fassaden-Gabarites an, der für die Dachfenster usw. gilt, sowie noch ein dritter Dachgabarit für die Bekrönung ausragender Konstruktionen. Wenn auch selbstverständlich die Gesamtlänge der über die Dachform hinausgehenden Teile an bestimmte Maße gebunden ist, so bleibt doch der Freiheit des Architekten ein hinlänglicher Spielraum gewahrt.

5. Hofgröße und Gebäudemaße an Höfen. Bezüglich der Hofgrößen schreiben die Bauordnungen entweder nur die Mindestfläche oder auch das Verhältnis von Hofbreite zu Gebäudehöhe vor, letztere gemessen von der Sohlbank des untersten Wohnraumfensters bis zum Hofgesimse.

So werden im Berliner Stadtkreis je nach der Baufläche 80 qm bis herunter zu 25 qm Hoffläche bei einer geringsten Breite von 6 m verlangt; in Paris muß ein Hof mit Wohnräumen mindestens 30 qm , nur mit Küchen mindestens 15 qm , nur mit unbewohnten Räumen mindestens 8 qm messen und eine jeweilig angegebene Mindestbreite haben, während in den Berliner Vororten die Hoffläche je nach der Bauzone mindestens 50 bis 70% der Baufläche besitzen muß und die geringsten Entfernungen zwischen den Vorder- und Hintergebäuden durch besondere Bestimmungen geregelt sind. In Rom muß die Hofbreite mindestens ein Drittel der Gebäudehöhe, bei unregelmäßiger Form die Hoffläche mindestens ein Drittel des Quadrates der Gebäudehöhe messen. Nach dem römischen Entwurf muß die Hoffläche in der inneren Zone mindestens einem Achtel, in der äußeren Zone mindestens einem Fünftel der Summe der umgrenzenden Mauerflächen gleichkommen und die geringste Breite gleich der Hälfte beziehungsweise zwei Fünfteln der Höhe sein.

In Wien wird heute nur verlangt, daß die Summe der Höfe mindestens 15% der Baufläche betrage und davon der größere Teil auf den Haupthof entfalle. Diese gewiß unzulängliche Maßregel findet eine Korrektur im neuen Wiener Entwurf dadurch, daß die zulässige mittlere Breite des vor sogenannten „Hauptfenstern“ freibleibenden Hofes festgesetzt ist, und zwar in den zwei inneren Zonen mit der halben, beziehungsweise zwei Dritteln der Hofhöhe, in den vier äußeren Zonen gleich der Hofhöhe. Dazu kommen erleichternde Bestimmungen bei Wiederverbauung, die Angaben für die geringste Abmessung der Höfe vor Hauptfenstern usw.

Eine Eigentümlichkeit der Londoner Bauordnung besteht in der Forderung, daß an der Rückseite jedes Wohnhauses ein freier Raum (open space) mit einer mindestens Tiefe von 10 Fuß ($3,04\text{ m}$) vorgesehen werde, und daß sich gegen diesen freien Raum kein Gebäudeteil über eine in

ihrer Lage gegebene schiefe Ebene erhebe. In älteren Straßen darf das Erdgeschoß bis zum rückwärtigen Nachbarreihen und der freie Raum erst oberhalb des Erdgeschosses beginnen.

Endlich ist bezüglich der Hofmaße noch hervorzuheben, daß in Berlin die Bauplätze in drei Streifen geteilt werden, die parallel zur Bauflucht liegen. Der erste Streifen ist 6 m , der zweite Streifen 26 m breit, der dritte bildet den Rest. Im ersten Streifen ist kein Hof notwendig, im zweiten Streifen hat die Hoffläche mindestens 30% , im dritten mindestens 40% zu betragen. Diese Streifenteilung dient nur zur Ermittlung der verbauten Fläche des ganzen Grundstückes, der freibleibende Grundstücksteil braucht nicht um verrechneten Ausmaße in den einzelnen Streifen vorhanden zu sein. Der Sinn dieser Berechnungsart besteht lediglich darin, flache Grundstücke zu begünstigen und tiefe Grundstücke zu benachteiligen.

Für Lichtschächte enthalten diese Bauordnungen verschiedene Angaben von Mindestmaßen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Es sei nur erwähnt, daß die bestehende römische Bauordnung Lichtschächte überhaupt ausschließt, der Entwurf für Rom sie aber wieder gestattet, wenn sie keine Wohnräume beleuchten, wenn ihre Fläche nicht kleiner ist als ein Fünftel und zwanzigstel der Summe der Flächen der angrenzenden Mauern, und wenn der geringste Abstand vor jedem Fenster nicht kleiner ist als $2,5\text{ m}$.

III. Ausmaße der Geschosse und deren Benutzung zu Wohnungen.

1. Lichte Höhe. Die Forderungen für die lichte Höhe der Wohnräume bewegen sich zwischen 3 m und $2,5\text{ m}$. Rom und der Hauptsache nach auch Wien verlangen 3 m , Berlin, dessen Vororte und, für die zwei unteren Geschosse auch Paris, verlangen $2,8\text{ m}$, London für das ganze Stadtgebiet nur $2,6\text{ m}$ als lichte Zimmerhöhe. Dieses Maß gilt auch für die oberen Geschosse in Paris und in den Außengebieten von Wien, für die der Wiener Entwurf allerdings eine Erhöhung auf $2,8\text{ m}$ vorschlägt. Eine lichte Höhe von nur $2,5\text{ m}$ wird in den Berliner Vororten in den Wohnräumen der Dachböden, Keller und in Nebenräumen gestattet und ebenso in allen Wohnräumen der Einfamilienhäuser, was jedenfalls eine wertvolle Erleichterung bedeutet.

2. Lichtgebende Fensterfläche. Bestimmte Forderungen bezüglich des Mindestmaßes der lichtgebenden Fensterflächen der Wohnräume fehlen in den Bauordnungen für Berlin, seine Vororte und Wien. In London und Rom wird als Mindestmaß der Fenster ein Zehntel der Fußbodenfläche des Raumes, im Wiener Entwurf ein Achtel, ebenso in Paris im letzten Geschoß ein Achtel, in den übrigen Geschossen sogar ein Sechstel der Fußbodenfläche verlangt.

3. Mindestfläche oder Mindestraum einer Wohnung. Für die Mindestmaße der Wohnungen oder einzelner Räume enthalten die Verordnungen für Berlin und seine Vororte, für London und Wien keine Bestimmung. In Paris muß ein Wohnraum mindestens messen: im Souterrain 12 qm , in den übrigen Geschossen 9 qm , und im obersten Geschoß 8 qm . In Rom ist das geringste Ausmaß eines Wohnraumes mit 25 cbm festgelegt, was auch im römischen Entwurf beibehalten ist. Nach dem Wiener Entwurf muß eine Wohnung wenigstens aus zwei Räumen bestehen: aus einer Küche mit mindestens 8 qm und einem Wohnraum mit mindestens 14 qm Bodenfläche.

4. Kellerwohnungen. Die Verwendung des Kellers oder Souterrains für Wohnräume ist heute nur in Rom und in einigen Gebieten der Berliner Vororte verboten, in den übrigen genannten Städten aber unter bestimmten Bedingungen überall gestattet, teils in beschränktem, teils in unbeschränktem Flächenmaß. Der Wiener Entwurf schließt Keller- und Souterrain-Wohnungen aus.

5. Dachbodenwohnungen. Dachbodenwohnungen sind unter bestimmten Bedingungen in allen genannten Städten, mit Ausnahme Wiens, überall, in Wien, auch nach dem Entwurf, nur in den Außengebieten gestattet. In London erlaubt die Bauordnung ausdrücklich die Anbringung von zwei übereinanderliegenden Dachgeschossen, und in Paris darf man so viele Geschosse im Dachraum unterbringen, als es bei Einhaltung der vorgeschriebenen lichten Zimmerhöhen, Fußboden- und Fensterflächen innerhalb des Dachgabarits möglich ist.

IV. Zulassung von Holz als Baustoff für Haupttreppen und Hauptgesimse und für Fachwerkwände statt Außenmauern.

Für diese Zwecke darf Holz nur in Rom nicht verwendet werden, in Paris ist es für keinen dieser Zwecke verboten, daher überall erlaubt, in den anderen drei Städten unter verschiedenen Bedingungen zulässig.

So wird insbesondere hartes Holz für Haupttreppen,

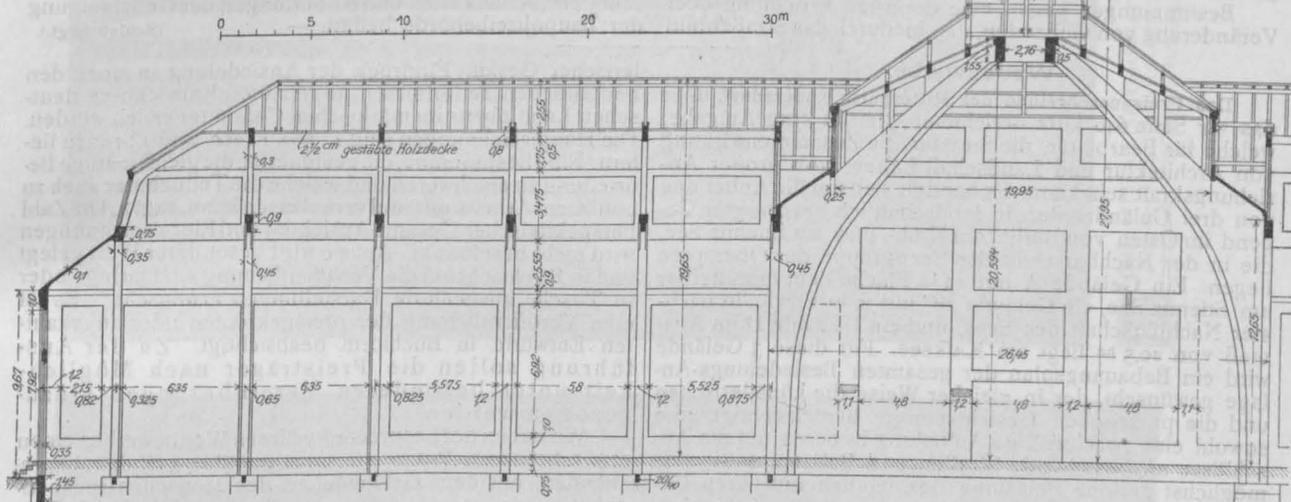
wenn sie unterhalb gerohrt und verputzt oder anderswie gegen Feuer geschützt sind, in London und den Berliner Vororten in allen Wohngebäuden gestattet. Im Berliner Stadtkreis genügt für Gebäude, deren oberster Fußboden nicht höher als 7 m über dem Erdboden liegt, eine einzige „notwendige“ Treppe aus Holz, wenn sie in gleicher Weise gegen Feuer geschützt ist. In den Berliner Vororten kann in höchstens zweigeschossigen Gebäuden die so geschützte Haupttreppe auch aus einem anderen als aus Eichenholz bestehen, oder es kann eine ungeschützte Eichtreppe verwendet werden. In Wien darf eine geschützte Eichtreppe nur in höchstens dreigeschossigen Wohnhäusern unter gewissen Bedingungen, nach dem Wiener Entwurf in den Wohnhäusern aller Gebiete verwendet werden.

Hölzerne Hauptgesimse sind unter gewissen Bedingungen in Berlin, in seinen Vororten und in London zulässig; in Wien sind sie verboten, aber tatsächlich in der offenen Bauweise gestattet, wie sie auch der Wiener Entwurf in den drei äußeren Zonen ausdrücklich zuläßt.

Holzfachwerk an Stelle von Außenmauern ist in Berlin und London verboten, in den Berliner Vororten teilweise, in Wien für höchstens dreigeschossige Gebäude bedingungsweise zugelassen. Der Wiener Entwurf gestattet die Verwendung von Holzfachwerk am Aeußeren der Gebäude in den drei äußeren Zonen bei ebenerdigem Gebäuden und im obersten Geschoß bei Gebäuden mit höchstens drei Geschossen.

I. Ausstellungshalle III in Eisenbeton.

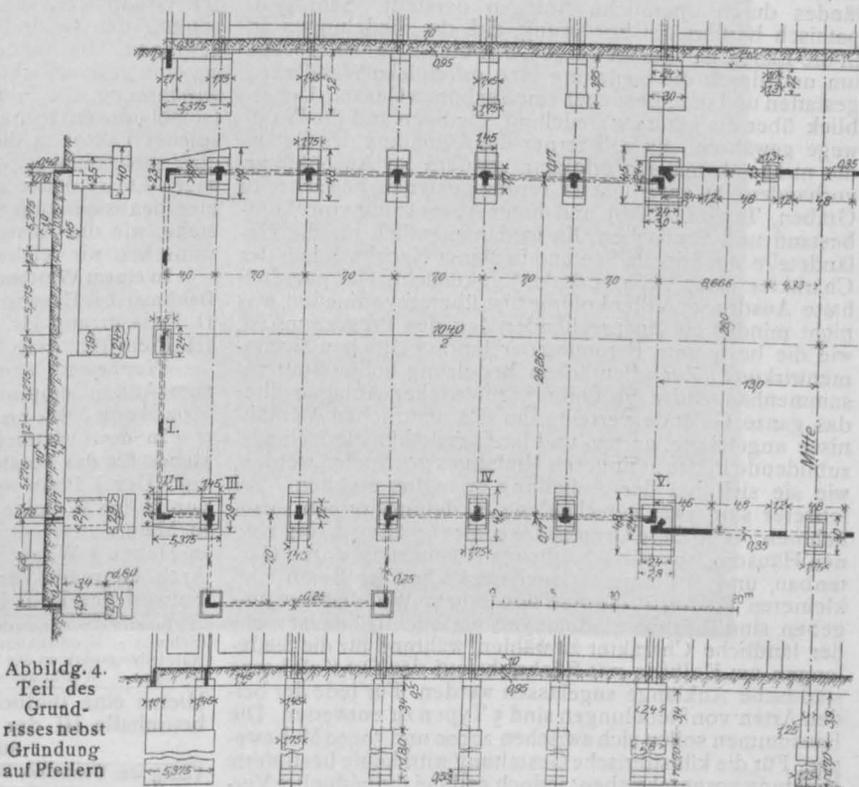
Abbildung 1. Längsschnitt durch die Halle. Längsschnitt.



V. Schönheit, Charakteristik und Geschichte der Stadt.

In dieser Beziehung kann man unterscheiden: Vorschriften, die sich auf positive künstlerische Arbeit beziehen; Vorschriften zur Verhütung von Verunzierungen des Stadtbildes durch Gebäude, sei es durch deren Errichtung, sei es durch Ergänzungen an ihnen oder durch ihre Vernachlässigung; und endlich Vorschriften zum Schutz der vorhandenen Kunst- und Naturdenkmale und der Eigenart des Stadtbildes.

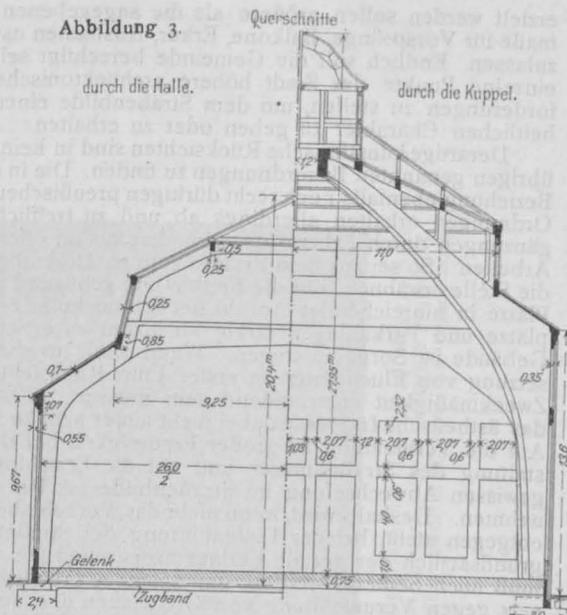
Vorschriften, die sich auf positive künstlerische Arbeit beziehen, finden sich nur im Entwurf für Wien. Dort wird vom Stadtbauplan ausdrücklich verlangt, daß er unter anderem die besondere architektonische Ausgestaltung jener Plätze und Straßen festsetze, die auf das Stadtbild von wesentlichem Einfluß sind; daß geradlinige Straßenfluchten in übermäßig großer Ausdehnung tunlichst vermieden, und daß Vorsorge getroffen werde für freie Plätze und öffentliche Anlagen in entsprechender Anzahl und Größe, sowie für Baustellen für Kirchen, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Der Baubehörde soll es zustehen, in berücksichtigungswürdigen Fällen oder dann, wenn besondere schönheitliche Wirkungen



Abbildg. 4. Teil des Grundrisses nebst Gründung auf Pfeilern

Konstruktion der Ausstellungshallen der Stadt München im Ausstellungspark.

Abbildung 3.



erzielt werden sollen, größere als die angegebenen Ausmaße für Vorsprünge, Balkone, Erker, Ausbauten usw. zuzulassen. Endlich soll die Gemeinde berechtigt sein, für einzelne Punkte der Stadt höhere architektonische Anforderungen zu stellen, um dem Straßenbilde einen einheitlichen Charakter zu geben oder zu erhalten.

Derartige künstlerische Rücksichten sind in keiner der übrigen genannten Bauordnungen zu finden. Die in dieser Beziehung ebenfalls noch recht dürftigen preußischen Bauordnungen erhalten allerdings ab und zu treffliche Ergänzungen durch Erlasse des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. So sei aus dem Erlasse vom 20. Dezember 1906 die Stelle erwähnt: „Für die Freihaltung genügend großer Plätze in hinreichender Anzahl als Schmuckplätze, Spielplätze und Parkanlagen sowie für später zu errichtende Gebäude ist Sorge zu tragen. Wenn auch für die Festsetzung von Fluchtlinien in erster Linie Rücksichten der Zweckmäßigkeit entscheidend sein müssen, so ist auch das ästhetische Interesse dabei nicht außer acht zu lassen. Auf die Vermeidung zu großer Eintönigkeit bei der Gestaltung des Straßennetzes und auf die Erzielung einer gewissen Abwechslung im Straßenbilde ist Bedacht zu nehmen. Deshalb wird, wenn nicht das Verkehrsinteresse entgegen steht, bei der Linienführung der Straßen nicht grundsätzlich der gerade Verlauf anzustreben sein.“ Hier muß auch bemerkt werden, daß das neue preußische Gesetz gegen Verunstaltung von Ortschaften u. a. auch verlangt, daß für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte oder Prachtstraßen, besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden können.

Bestimmungen gegen eine derartige Errichtung oder Veränderung von Gebäuden, daß hiedurch das Straßenbild

verunziert würde, finden sich schon lange in vielen Bauordnungen, ebenso Bestimmungen gegen die Vernachlässigung der Gebäude. Neu sind aber die Vorschriften über Schilder und Schaufenster, über die Farbe des Anstriches und über Plakate. So verbietet die Londoner Bauordnung das Anbringen von Reklame-Gegenständen auf dem Dache (sky signs). Der Entwurf für Rom verlangt, daß für Schilder und Schaufenster an Hauptstraßen oder an Bauten künstlerischen Charakters vor ihrer Herstellung die Pläne zur Genehmigung vorgelegt werden; an historischen Bauten ist ihre Anbringung im allgemeinen untersagt; ebenso werden sie nicht zugelassen, wenn sie durch Verhältnisse, Material, Stil oder Stimmung mit dem Charakter des Gebäudes oder der Stadt nicht übereinstimmen. Der römische Entwurf verbietet auch, die Türumrahmung der Geschäftslokale, um sie von anderen zu unterscheiden, mit auffälligen oder zur allgemeinen Bemalung der Mauern und Gebäude schlecht passenden Farben zu bemalen; und er verbietet endlich das Anbringen von Plakaten, Inschriften, Reklamen usw. auf Gebäuden historischen oder künstlerischen Charakters und deren Umgebung. Nach dem Wiener Entwurf dürfen zum Anstrich eines Gebäudes keine grellen, das Auge blendenden Farben verwendet werden; bei Gebäuden, die eine einheitliche zusammenhängende Fassade besitzen, darf der Anstrich der einzelnen Gebäude nur in einer die Gesamt-Wirkung nicht beeinträchtigenden Weise erfolgen; die Anbringung von Plakaten und Ankündigungstafeln an Gebäuden ist im allgemeinen verboten. Nach dem preußischen Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklamschildern, Schaukasten und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. — (Schluß folgt.)

Wettbewerbe.

Das Preisausschreiben des Rittergutes Rüdersdorf, über das wir Seite 640 kurz berichteten, betrifft eine Aufgabe, welche für Bearbeiter, die Sinn für die Zusammenwirkung von Architektur und Landschaft haben, von großer Anziehungskraft sein kann. Es handelt sich um die Aufteilung von drei Geländeteilen in landschaftlich bevorzugter Gegend im Osten von Berlin, am Kalk- und am Stienitz-See, die in der Nachbarschaft der Seengruppe der Oberspree liegen. Ein Gelände A mit 13 ha Fläche liegt unmittelbar am Stienitz-See, ein Gelände BC mit 30 ha Fläche in nächster Nachbarschaft des Sees, und ein Gelände D im Ausmaß von 20,5 ha liegt am Kalksee. Für diese 3 Gelände wird ein Bebauungsplan der gesamten Besiedelungs-Anlage gewünscht, der in gleicher Weise die künstlerischen und die praktischen Gesichtspunkte berücksichtigt, und sowohl eine zweckmäßige Aufteilung in bezug auf die Anschlüsse an bestehende Straßen und Bahnen, sowie eine möglichst geringe Belastung des baulich nutzbaren Geländes durch öffentliche Anlagen darstellt. Sehr sympathisch berührt die Forderung, daß die Siedelungen so in die Landschaft gefügt werden, daß die öffentlichen Wege um und durch die Siedelung eine erfreuliche Wanderung gestatten und dem Besucher einen schönen Gesamt-Ueberblick über die künftige Siedelung, die Seen und die Waldwege gewähren. Es soll ferner die Aufteilung des Geländes nicht schematisch erfolgen, sondern im Anschluß an vorhandene, zu natürlichen Grenzen geeignete bewachsene Gräben, Teiche, Hügel und unter Ausnutzung von Waldbestand und Seeflächen. Es wird namentlich für die Geländeteile am Stienitz-See und in seiner Nachbarschaft der Charakter eines „Gartendorfes“ gewünscht. Der parventhätige Ausdruck „Villenkolonie“ ist überall vermieden, was nicht minder ein ansprechender Zug des Programms ist, wie die bestimmte Betonung der landschaftlichen Zusammenwirkung. Zur öffentlichen Benutzung sollen statt zusammenhängender größerer gärtnerischer Anlagen über das ganze Gelände verteilte, an die natürlichen Verhältnisse angelehnte, garten- und landschaftskünstlerisch auszubildende Plätze geringeren Umfanges geschaffen werden, wie sie sich bei der Aufteilung zwanglos ergeben. Bei letzterer sind zwei verschiedene Siedlungsformen anzunehmen: 1) größere Grundstücke mit verhältnismäßig kleinen Häusern, zur wirtschaftlichen Ausnutzung durch Gartenbau, und 2) kleinere Grundstücke mit größeren und kleineren Häusern, die nur von einem Wohngarten umgeben sind. Für die Siedelungen am Stienitz-See ist mehr der ländliche Charakter zu wählen, während für die Siedelungen am Kalksee mit Rücksicht auf den Ort Kalkberge städtische Anklänge zugelassen werden. Für jede der beiden Arten von Siedelungen sind 5 Typen zu entwerfen. Die Bausummen sollen sich zwischen 20000 und 50000 M. bewegen. Für die künstlerische Gestaltung wird keine bestimmte Richtung vorgeschrieben; jedoch soll bei individueller Verschiedenheit der einzelnen Anwesen ein einheitlicher, künst-

lerischer Gesamt-Eindruck der Ansiedelung in einer den neuzeitlichen Bedürfnissen angepaßten Entwicklung deutschen Landlebens im märkischen Charakter erzielt werden. Die Hauptzeichnungen sind 1 : 500, 1 : 200 und 1 : 100 zu liefern. Eine Bestimmung, die geeignet ist, die gleichmäßige Beurteilung zu erschweren und welche die Teilnehmer auch zu unnützem Arbeitsaufwand veranlassen kann, sagt: „Die Zahl perspektivischer Gesamt-Ansichten und Einzelzeichnungen wird nicht beschränkt. Auf sie wird besonderer Wert gelegt und in Rücksicht auf die Veröffentlichung sind farbige oder in Tusche ausgeführte Darstellungen erwünscht.“ Es ist eine Veröffentlichung der preisgekrönten oder angekauften Entwürfe in Buchform beabsichtigt. Zu der Ausführung sollen die Preisträger nach Möglichkeit unter besonderen Vereinbarungen hinzugezogen werden.

Wir haben der Besprechung dieses Wettbewerbes einen etwas breiteren Raum wie sonst gewährt, weil die ansprechenden, mit dem Gefühlsleben des Menschen rechnenden Grundsätze, auf denen er aufgebaut ist, für die Bebauung des Geländes um Berlin besondere Bedeutung gewinnen. Es handelt sich hier zweifellos in erster Linie um eine geschäftliche Unternehmung, jedoch um eine Unternehmung, die in kluger Weise auch mit menschlichen Gefühlswerten rechnet. Es geschieht nicht oft, daß ein solcher Faktor in die Rechnung eingestellt wird; wo es aber geschehen ist, hat er in seiner Wirkung selten versagt. Es ist daher zu wünschen, daß die Ausführung der hier beabsichtigten Siedelungen unter demselben Zeichen stehe, wie die Ausschreibung des Wettbewerbes. Diesem wünschen wir reichen Erfolg. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Eugen Richter-Denkmal bei Hagen liefen 28 Arbeiten ein. Den I. und den II. Preis errang Hr. Arch. Gust. Wenner in Barmen; den III. Preis Hr. Arch. Gust. Mucke in Hagen. —

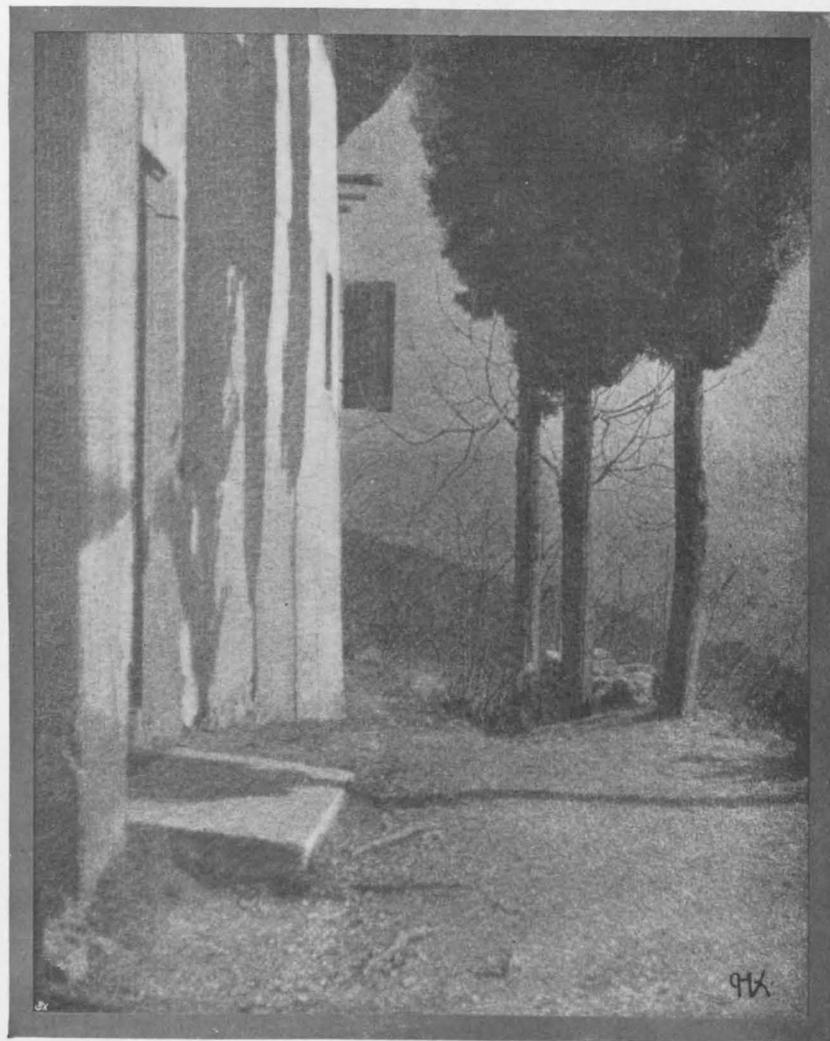
Wettbewerb Arnberg-Schule Arnsdorf. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „B. H. A.“ sind die Hrn. Beck & Hornberger in Dresden und Reutlingen. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für das Soolbad Frankenhausen liefen 54 Arbeiten ein. Der I. Preis wurde nicht verliehen. Zwei II. Preise von je 800 M. fielen den Entwürfen des Hrn. Ing. Fischer in Mainz, sowie der Hrn. Arch. Schönberg & Ehrlich in Hagen i. W. zu. Den III. Preis von 600 M. errang Hr. Arch. Hermann Jansen in Berlin. Für 300 M. wurde der Entwurf des Hrn. Hoff in Kiel angekauft. —

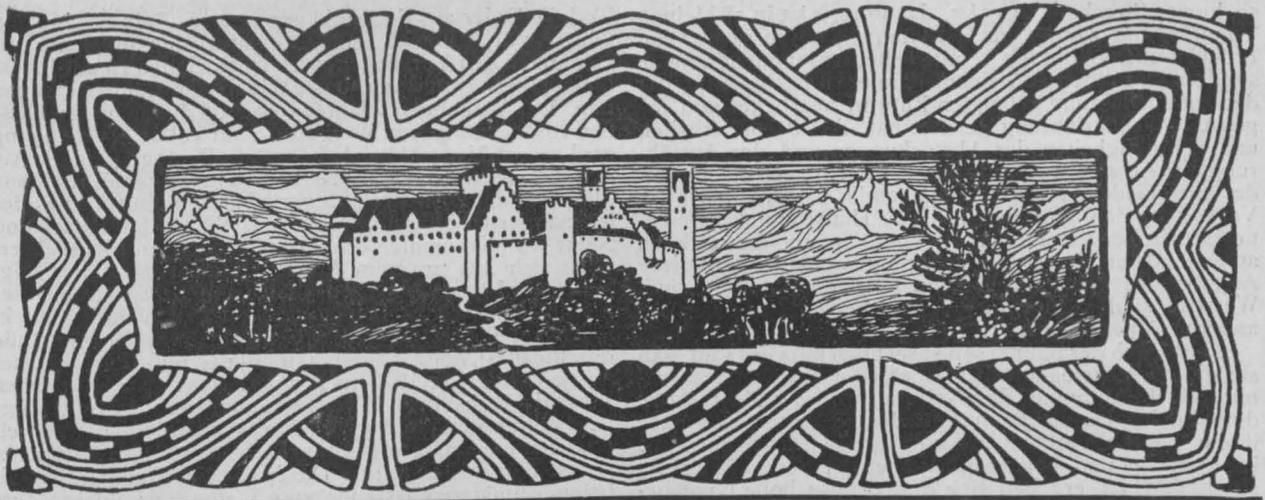
Inhalt: Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz. (Schluß). — Konstruktion der Ausstellungen-Hallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese. — Baugesetz und Baukunst (Fortsetzung). — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Blick in die Kuppel der Eisenbetonhalle III der Stadt München im Ausstellungs-Park an der Theresienwiese.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.

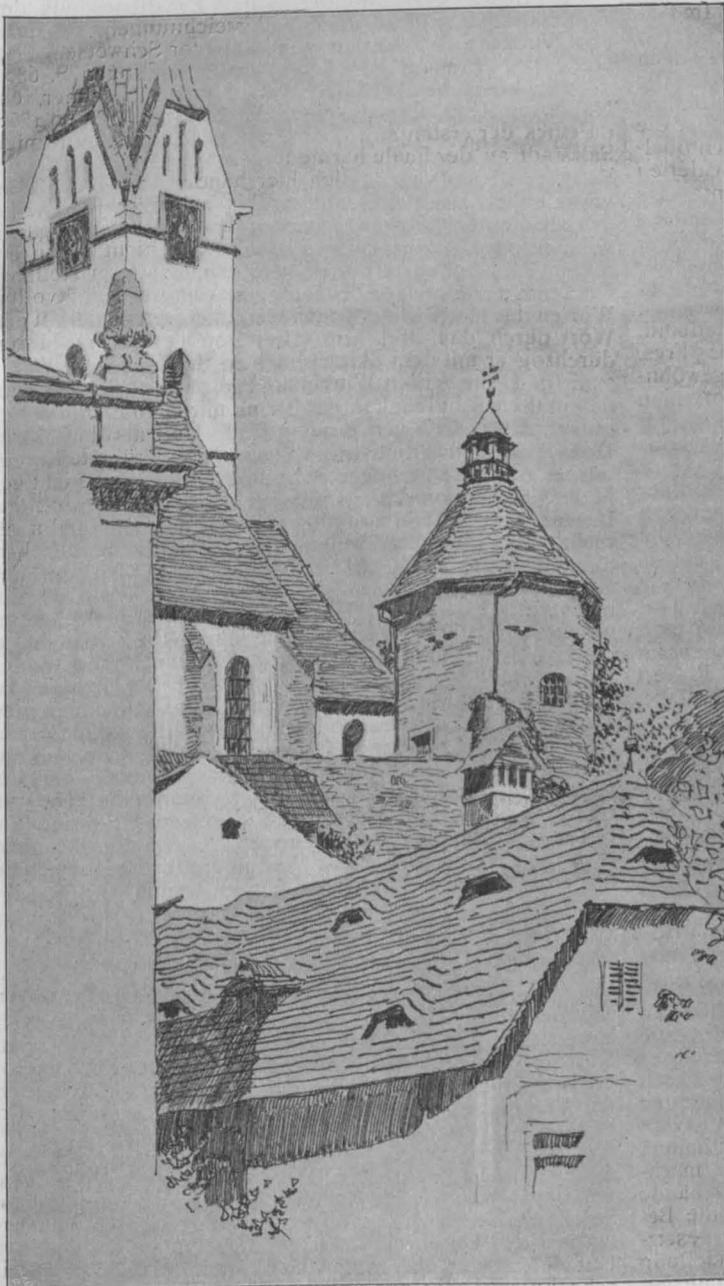


LITERATUR. • KLOSTERPFORTE IN ROM UND PARTIE AUS ST. MICHELE. • AUS
„DEUTSCHER CAMERA-ALMANACH 1909“. VERLAG VON G. SCHMIDT IN BERLIN.
DEUTSCHE BAUZEITUNG • XLII. JAHRGANG 1908 • No. 99.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. NO. 99. BERLIN, DEN 9. DEZEMBER 1908.



Aus Mauthausen in Ober-Oesterreich.
 Nach: Eduard Thumb, Reiseskizzen aus Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Tirol. Verlag von Anton Schroll & Co. in Wien.

Literatur.

Reise-Skizzen aus Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Tirol. Architektur-Motive der Kleinstadt. Federzeichnungen nach der Natur von Eduard Thumb, Architekt in Wien. 60 Blätter Photo-Lithographien. Verlag von Anton Schroll in Wien. Preis 20 M.—

Die reine Freude, die Jeden umfängt, der in Tirol, das außer Innsbruck und Trient nur Kleinstädte besitzt, und anderen österreichischen Alpenländern wandert, kommt auch in den überaus reizvoll dargestellten Blättern dieses schönen Werkes, von welchen nebenstehend, sowie auf S. 681 ausgewählte Beispiele gegeben sind, zum Niederschlag. Die Stimmung des Kleinstadt-Idylles der Wirklichkeit ist hier in außerordentlich anziehender Weise auf die zeichnerische Darstellung übertragen. Man glaubt aus manchen Blättern die gemütvoll stille Lyrik des Tiroler Sängers Hermann Gilm zu Rosenegg zu hören. Es bedarf kaum des Wunsches des Verfassers, daß, so wie Liebe zur Heimat die Veranlassung zur Entstehung dieser Blätter war, sie in gleicher Weise Liebe zur Heimat und deren Bauweise erwecken mögen. Mit einem treffenden Worte sagt er, die Heimatkunst solle für jene kein bloßes Schlagwort sein, die selbst hinausgehen, um dem Zusammenhang zwischen Zeit, Volk und Form nachzuspüren. Es hieße alle die schönen Orte der österreichischen Alpenländer aufzählen, wollte man den Wanderweg schildern, den der Verfasser beschritten hat. Eine seltene Gewandtheit der Feder kommt einer glücklichen Darstellungsgabe und einer malerischen, bildmäßigen Auffassungsweise entgegen. In wirkungsvollster Weise sind die Blätter mit tonigem Unterdruck von verschiedenen Farben versehen, der an charakteristischen Stellen aufgelichtet ist. Indessen, es hieße den Duft der Blume beschreiben, wollte man nur mit Worten die Schönheit dieser Blätter schildern. —

Projekt und Bau der Albulabahn. Denkschrift i. A. der Rhätischen Bahn zusammengestellt von Dr. F. Hennings, Prof. a. Eidgenössisch. Polytechnikum, s. Zt. Ob.-Ing. der Rhätischen Bahn. Chur 1908. Kommissionsverlag von F. Schuler. 76 S. Folio Text, 36 Tafeln. Preis kart. 10,50, in Leinwand geb. 11,70 M. —

Indem die Verwaltung der Rhätischen Eisenbahnen 5 Jahre nach Eröffnung ihrer wichtigsten Linie, der technisch und landschaftlich gleich interessanten Albulabahn, ein mit zahlreichen, gut gezeichneten Tafeln vornehm ausgestattetes Werk herausgibt, erweist sie dem Eisenbahntechniker, Tunnel- und Brückenbauer einen guten Dienst. Denn es handelt sich bei dieser Bearbeitung nicht nur um eine Beschreibung der Linienführung und der mannigfachen kühnen Kunstbauten, wie sie sich auf einer verhältnismäßig

so kurzen Strecke — 61,75 km, davon 10,37 km in 38 kleinen Tunneln und 5,87 km im Haupttunnel, sowie 3,02 km auf Brücken und Viadukten — nur selten zusammengedrängen, sondern es werden von einem berufenen Fachmanne, der den zur Ausführung gelangten Entwurf bearbeitet und die gesamte Bauausführung geleitet hat, die Besonderheiten und Schwierigkeiten der Absteckungen und der Ausführung, die Arbeitsfortschritte und vor allem auch die Kosten der verschiedenen Bauten eingehender behandelt. Da die Verwaltung den größeren Teil des Haupttunnels in eigener Regie hergestellt hat, so konnten hier die wirklich aufgewendeten Kosten genau verfolgt werden, sodaß diese Angaben für den Praktiker von besonderem Werte sind. Wertvoll sind auch einige vergleichende Angaben von anderen Alpenbahnen.

Bezüglich der Bahn*) selbst sei noch kurz erwähnt, daß sie die höchstgelegene Adhäsionsbahn in Europa ist und mit dem Haupttunnel das Gebirge in 1800 m Meereshöhe durchbricht. Da die Bahn trotz der Meterspur sich nach ihrem ganzen Verkehr als eine große Durchgangslinie kennzeichnet und da auch im Winter der Verkehr aufrecht zu erhalten ist, ergaben sich durch diese hohe Lage besondere Schwierigkeiten, die durch bemerkenswerte Bauten überwunden werden mußten. Die Steigungen betragen im unteren Teile 25, im oberen 35 ‰; der kleinste Halbmesser ist im allgemeinen 120 m, an 2 Ausnahmestellen sogar nur noch 100 m. Nur 10,6 ‰ der ganzen Strecke liegen in der Wagrechten, 57,7 ‰ in der Geraden. Ohne den Haupttunnel liegen 18,5 ‰ der Strecke im Tunnel, auf der Nordrampe sogar 22 ‰ (17 ‰ auf der Gotthardbahn). Im Gegensatz zur Gotthardbahn, die fast ausschließlich eiserne Brücken besitzt, sind hier mit Ausnahme der den Rhein in niedriger Lage bei Thusis überschreitenden Brücke alle Bauwerke in Stein ausgeführt, sodaß sie sich vortrefflich in die Landschaft einpassen. Die kühne Brücke über die Solis-Schlucht, die hohen Landwasser- und Schmittenobelbrücken sind bemerkenswerte Beispiele. Schneegalerien und Lawinenverbauungen erregen weiterhin das Interesse des Fachmannes. Die Ausführung des großen Tunnels ist ein interessantes Beispiel für die Anwendung eines Firstschlitzes statt besonderen Firststollens, die sich hier einfacher und billiger gestaltete. Die Maschinenbohrung im harten Gestein (Granit) erzielte hier fernere Fortschritte, wie sie bei keinem anderen Tunnel bisher überschritten sind. Die Durchschnittskosten des Haupttunnels mit 1225 Frcs. für 1 m trotz besonderer Schwierigkeiten und außergewöhnlich beschleunigter Arbeit halten sich in durchaus normalen Grenzen, wie auch die Gesamtkosten mit 417 900 Frcs. für 1 km unter den besonderen Verhältnissen nicht als hohe zu bezeichnen sind.

Auch die kurzen Angaben über die Organisation der Arbeit, die Art der Vergütung und Abrechnung sind von Interesse, sodaß der Praktiker aus dem Buche eine Fülle schätzenswerter Angaben entnehmen kann. —

Deutscher Camera - Almanach. Ein Jahrbuch für die Photographie unserer Zeit. Begründet von Fritz Loescher. 5. Band für das Jahr 1909. Vollendet von Otto Ewel. Mit 3 Tafelbildern, 54 Vollbildern und 113 Abbildungen im Text. Berlin. Verlag von Gustav Schmidt (vorm. Robert Oppenheim). Preis 4 und 5 M. (Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 679.)

Wer noch daran zweifelte, daß die Photographie unserer Zeit sich zu einer photographischen Kunst entwickelt hat, könnte schon durch den seit fünf Jahren erscheinenden „Deutschen Camera-Almanach“ davon überzeugt werden. Dem Begründer des Almanachs, Fritz Löscher, hat der

*) Vergl. unsere von zahlreichen Abbildungen begleitete Veröffentlichung im Jahrg. 1903 S. 449 u. ff. —

Baugesetz und Baukunst. (Schluß. **)

Ein Vergleich der Bauordnungen von Berlin, London, Paris, Rom und Wien.

Vortrag, gehalten auf dem VIII. Internationalen Architekten-Kongreß in Wien am 19. Mai 1908 von Prof. Dipl. Arch. Karl Mayreder.

Den Schutz der aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten der Erhaltung wertener Denkmäler überließ man bis vor kurzem dort, wo man überhaupt dieses Bestreben hatte, eigenen, für das ganze Land gültigen Gesetzen. Daher erklärt es sich, daß die Bauordnungen für Berlin und dessen Vororte, sowie für Paris und Wien gar keine Bestimmungen über Denkmalschutz enthalten. In der Londoner Bauordnung findet sich nur die merkwürdige Vorschrift, daß beim Demolieren alter Gebäude von historischem oder künstlerischem Interesse die Behörde auch dann, wenn diese Bauten nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, ihre Wiederherstellung nach demselben Plane und in demselben Materiale ge-

Tod die Feder aus der Hand genommen. Sein Nachfolger, Otto Ewel, erblickt sein Ziel darin, den idealistischen Gedanken des Vorgängers wirklichen Boden zu gewinnen, ihnen „Blutwärme und robuste Widerstandsfähigkeit“ zu geben. Die Ausgabe des Jahres 1909 trägt durchaus den Geist der vorangegangenen Ausgaben. Mit voller Berechtigung wird gesagt, Ungezählten habe erst die Photographie die Augen geöffnet, den Weg zum Natur- und Kunstgenuß gewiesen. Man darf daher in der photographischen Kunst eines der wirksamsten Förderungsmittel des Sinnes für Kunst und Natur im allgemeinen erblicken. Als außerordentlich erweist sich aus unserem Almanach die Gestaltungsfähigkeit des photographischen Bildes, und zwar sowohl des figürlichen, wie des Landschafts-, wie auch des architektonischen Bildes. Wer den Camera-Almanach mit Muße durchblättert, empfängt einen wahren Genuß künstlerischer Art und begreift, daß auch auf diesem sehr wirksamen Wege die Kunst in das Volk getragen werden kann. Außergewöhnlich reich und reichhaltig ist das Bildmaterial, welches hier um ein Geringes dem Liebhaber photographischer Kunst dargeboten wird. Die in dieser Nummer enthaltenen Abbildungen stellen eine kleine Auswahl aus dem Reichtum des Almanachs dar, die unserem Arbeitsgebiet nahe kommt. Sie lassen die Schönheit erkennen, die den Abbildungen unseres Werkes eigen ist. Neben letzteren gehen unterrichtende Aufsätze und literarische Stimmungsbilder einher. Ein prächtiges und nicht teures Geschenk für den Weihnachtstisch. —

Alt-Halle. Verschwundenes und Erhaltenes aus der alten Salzstadt an der Saale. Federzeichnungen von Hans von Volkmann. Verlag von Gebauer-Schwetschke in Halle a. S. Preis 2 M. (Hierzu die Abbildungen S. 680.)

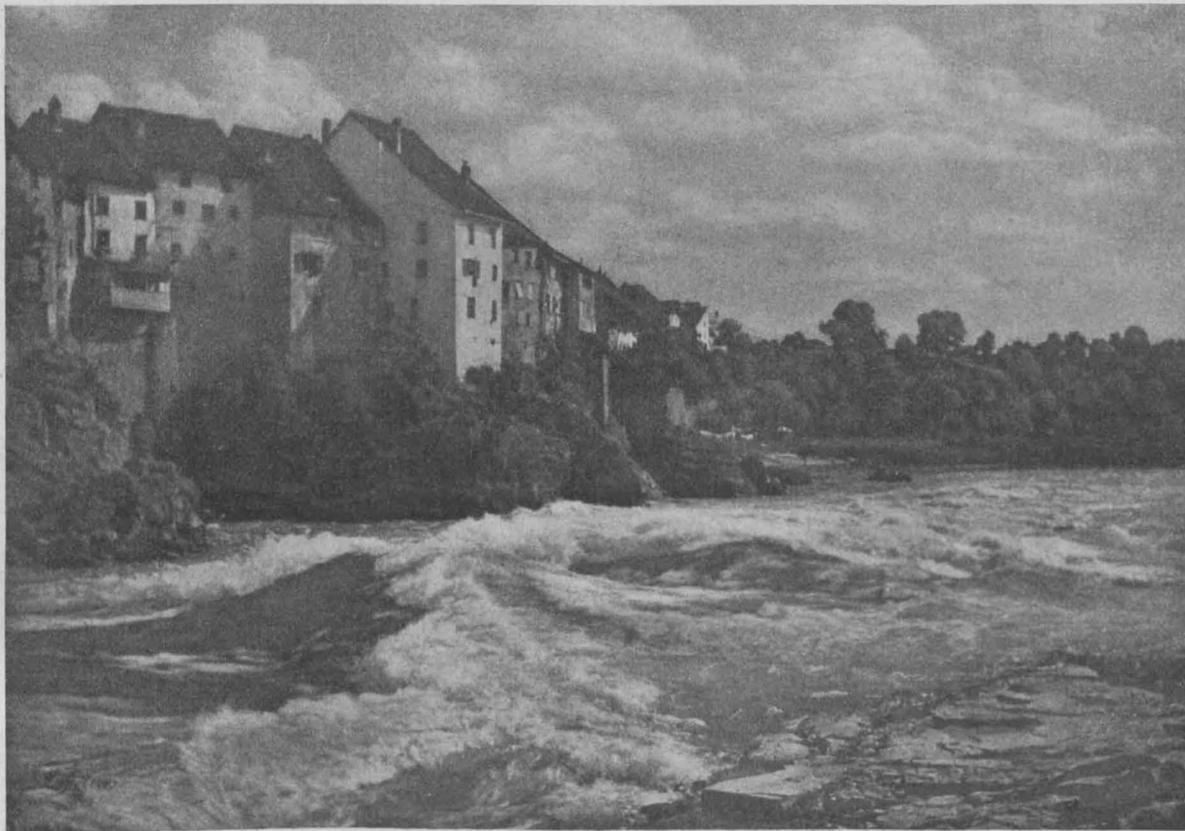
Ein köstliches Büchlein, von dem der Zeichner, ein Hallenser Kind, das „in einer Frühlingsnacht anno 1860, da eines der ersten Mai-Gewitter über die alte fünftürmige Salzstadt an der Saale herniederging“, geboren wurde, erklärt: „... um was es sich hier handelt, das alte Halle, vornehmlich aus den sechziger bis achtziger Jahren, ist mit all meinen liebsten, leisesten und stärksten Jugend-Erinnerungen so innig verknüpft, daß ich nicht davon erzählen kann, ohne mich selbst mitten hinein zu stellen“. Und nun schildert der Zeichner zunächst mit gemütvollen Worten das Halle seiner Jugendzeit und ergänzt darauf das Wort durch das Bild. Im Alter von 13 und 14 Jahren durchzog er mit dem Skizzenbuch in der Hand die Vaterstadt und ihre stillen Winkel und zeichnete sie, statt „auf den uralten Schulbänken der Latina mir ein umfangreiches humanistisches Wissen anzueignen“. Und als darauf der Doktor medicinae Richard Volkmann, der berühmte Ehrenbürger der Stadt, seinem Sohne gestattetete, ein „richtiger Maler“ zu werden, „blieb mit der Liebe zur Heimat das Interesse für Alt-Halle und für meine alten, zum Teil noch recht einfühligen, zum Teil auch schon besseren hallischen Skizzen in mir wach und ward neubelebt bei jedem Besuch in meiner Vaterstadt, neubelebt aber auch durch die machtvoll seit einigen Jahren einsetzende deutsche Bewegung zum Heimatschutz“. Nun wurden die Zeichnungen der Jugendzeit aus alten Mappen und Skizzenbüchern wieder hervorgeholt, umgezeichnet, berichtigt und ergänzt und zu dem vorliegenden Büchlein vereinigt, dem bald ein zweites Heft folgen soll. Diese schönen und stimmungsvollen Zeichnungen sollen „mahnen, daß man nicht, wie schon so oft, ohne Not zerstöre, sondern erst bedachtsam prüfe und nichts fortnehme, ohne Besseres oder wenigstens unbedingt Nötiges und also Gutes an dessen Stelle zu setzen“. So sind die Skizzen entstanden, von denen wir auf S. 680 zwei Beispiele wiedergeben, die sicher das Verlangen der Leser wecken, auch die übrigen Skizzen kennen zu lernen. —

**) Auf S. 656 Absatz I. Planaufstellung muß es in der 6. Zeile statt „mehr als 100000 Einwohner“ heißen „mehr als 10000.“

stigen Gegenstände geschichtlichen oder künstlerischen Wertes im öffentlichen und privaten Besitz vor Veränderung, Zerstörung und Verschleppung.

Nach dem französischen Denkmalschutzgesetz trägt der Staat die Kosten der Erhaltung sowohl der im öffentlichen, als auch gegebenenfalls der im privaten Besitz befindlichen

Denkmäler und Gegenstände geschichtlichen oder künstlerischen Charakters. Die Abtragung, Umgestaltung oder Wiederherstellung eines Denkmals kann nur mit ministerieller Bewilligung vorgenommen werden, und Baulinien-Bestimmungen sind immer mit Rücksicht auf etwa vorhandene Denkmäler vorzunehmen.



Ansicht von Laufenburg mit den Stromschnellen des Oberrheines. Aufnahme von H. von Seggern in Hamburg. Aus: Deutscher Camera-Almanach 1909. Verlag von Gustav Schmidt (vorm. Rob. Oppenheim) in Berlin.



„Aus alter Zeit“. Aufnahme von H. W. Müller in Hamburg. Aus: Deutscher Camera-Almanach 1909. Verlag von Gustav Schmidt (vorm. Rob. Oppenheim) in Berlin.

Das englische Gesetz anerkennt nur das Recht des Eigentümers eines Denkmals, es unter die Obhut der königlichen Kommission für Staats- und öffentliche Gebäude zu stellen und ihr die Erhaltung des Denkmals aufzubürden. Hier kommt also alles auf den guten Willen des Eigentümers an, weshalb auch das englische Gesetz zur Erreichung seines Zweckes oft nicht ausreicht.

Nach dem preußischen Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften können bauliche Aenderungen an künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Gebäuden, sowie in deren Umgebung versagt werden, wenn dadurch die Eigenart jener Gebäude beeinträchtigt werden würde. Das Gesetz geht aber noch weiter, denn nach ihm kann für bestimmte Straßen und Plätze geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die behördliche Genehmigung von Bauten oder Aenderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde.

Für Wien sind in dem Bauordnungsentwurf einige den Denkmalschutz betreffende Punkte aufgenommen worden. So bestimmt der Entwurf, daß künstlerische und geschichtliche Baudenkmale, sowie Naturdenkmale bei der Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst zu schonen sind: Soll ein derartiges Denkmal abgetragen oder verändert werden, so hat die Gemeinde vor Hinausgabe der Bewilligung ein Gutachten der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale einzuholen und dieses bei der Entscheidung tunlichst zu berücksichtigen.

Ein Denkmalschutzgesetz besitzt Oesterreich noch nicht. Der Entwurf eines solchen von Baron Helfert befaßt sich mit dem Schutz der öffentlichen Baudenkmale; ein jüngst von der Zentralkommission verfaßter, noch unveröffentlichter Entwurf dehnt den Schutz auch auf alle im öffentlichen Besitz befindlichen beweglichen Denkmale aus.

VI. Verantwortlichkeit des Architekten.

Die Frage der Verantwortlichkeit des Architekten, soweit sie durch die Bauordnung gegeben erscheint, will ich nur ganz kurz berühren, da ja dieses Thema auf unserem Kongresse von anderer Seite eingehend behandelt wird. Ich will nur hervorheben, daß von den genannten Bauordnungen nur jene von Rom und Wien den Architekten über-

haupt erwähnen. Die Bauordnungen von Berlin und dessen Vororte begnügen sich damit, daß der Eigentümer und der Bauunternehmer die Pläne unterschreiben; in London

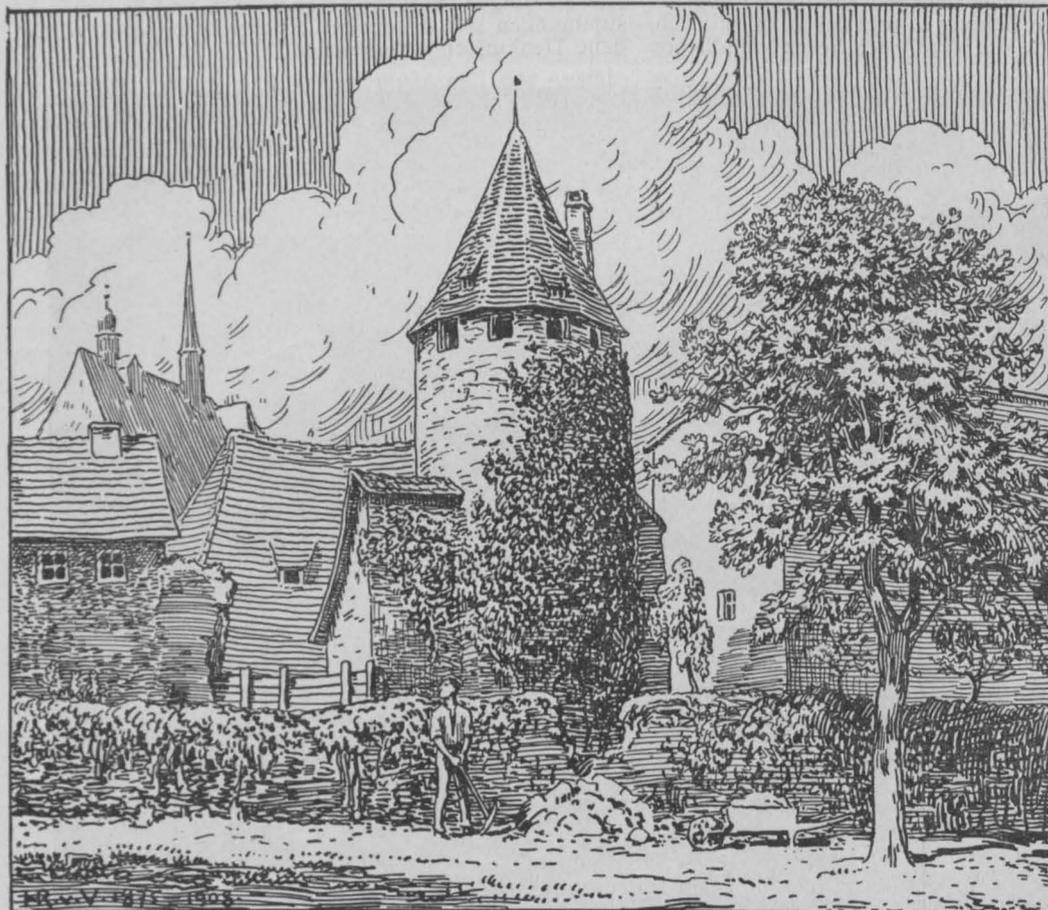
wird nur verlangt, daß der Eigentümer oder der Bauunternehmer unterschreibt, und der Pariser Behörde gegenüber ist nur der Eigentümer verantwortlich.

In Rom verfaßte die Gemeinde ein Verzeichnis(albo) von Architekten und Ingenieuren, und jede Planvorlage soll außer vom Eigentümer und Bauunternehmer auch von einem solchen Architekten oder Ingenieur mitunterschrieben sein, dessen Name in diesem amtlichen Verzeichnis enthalten ist. Da aber die Gemeinde gar kein gesetzliches Recht zur Aufstellung eines derartigen Verzeichnisses hat, kommt dieser Bestimmung keine wirkliche Bedeutung zu, und sie wird auch tatsächlich umgangen.

Auch in Wien hat neben dem Eigentümer und neben dem Unternehmer oder Bauführer der Planverfasser die Pläne zu unterschreiben und die Verantwortung mit beiden zu teilen. Da aber auch in Wien ebenso wie in den übrigen schon genannten Städten der

Beruf des Architekten gesetzlich noch nicht geschützt, sondern vollkommen frei ist, werden hier die meisten Bauten von Bauunternehmern ausgeführt, die sich mit Hilfe oft untergeordneter Kräfte die Pläne selbst verfassen.

Mit dem geschilderten Verhältnis der Bauordnung zum Architekten scheint man besonders in Berlin einverstanden zu sein, denn beim häufigen Wechsel der Architekten während einer Bauführung, womit oft weitgehende Planänderungen verbunden sind, soll sich



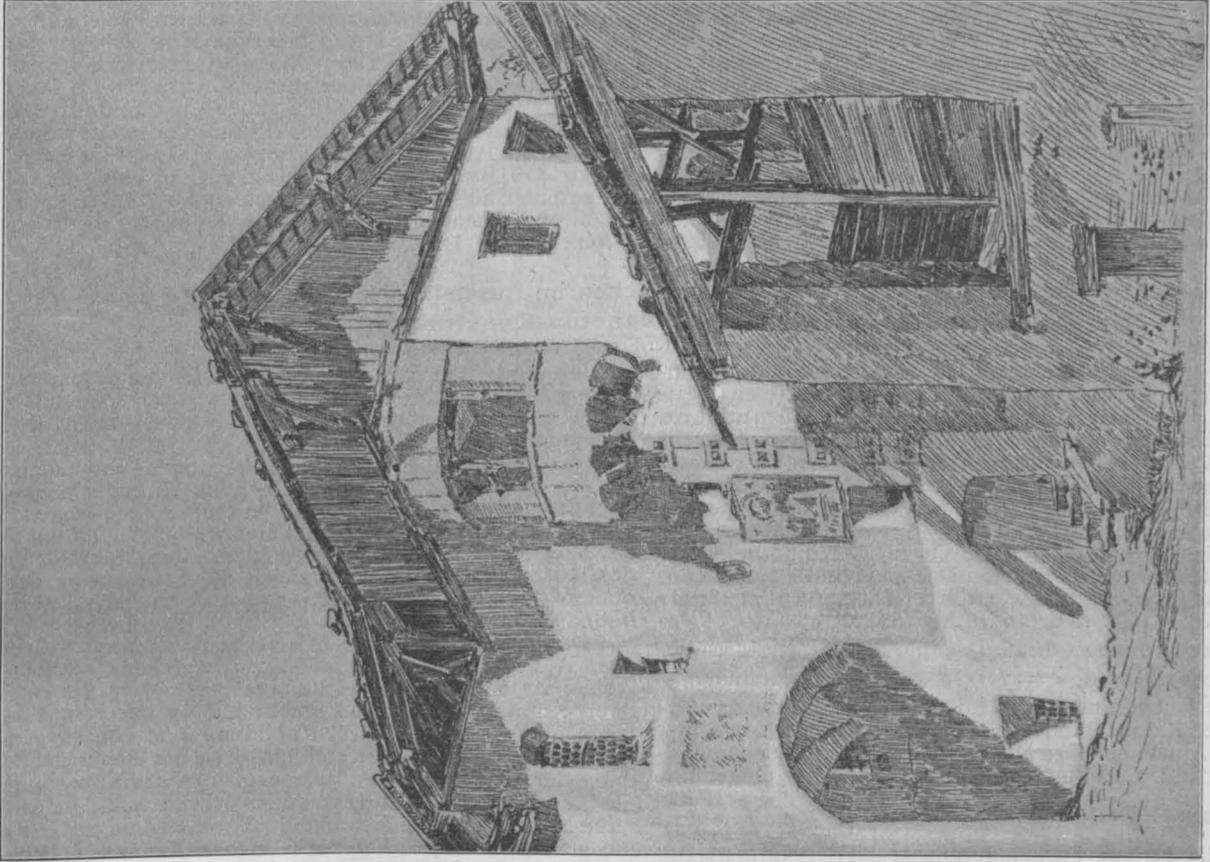
Epheubewachsener Stadtmauerturm aus Halle.



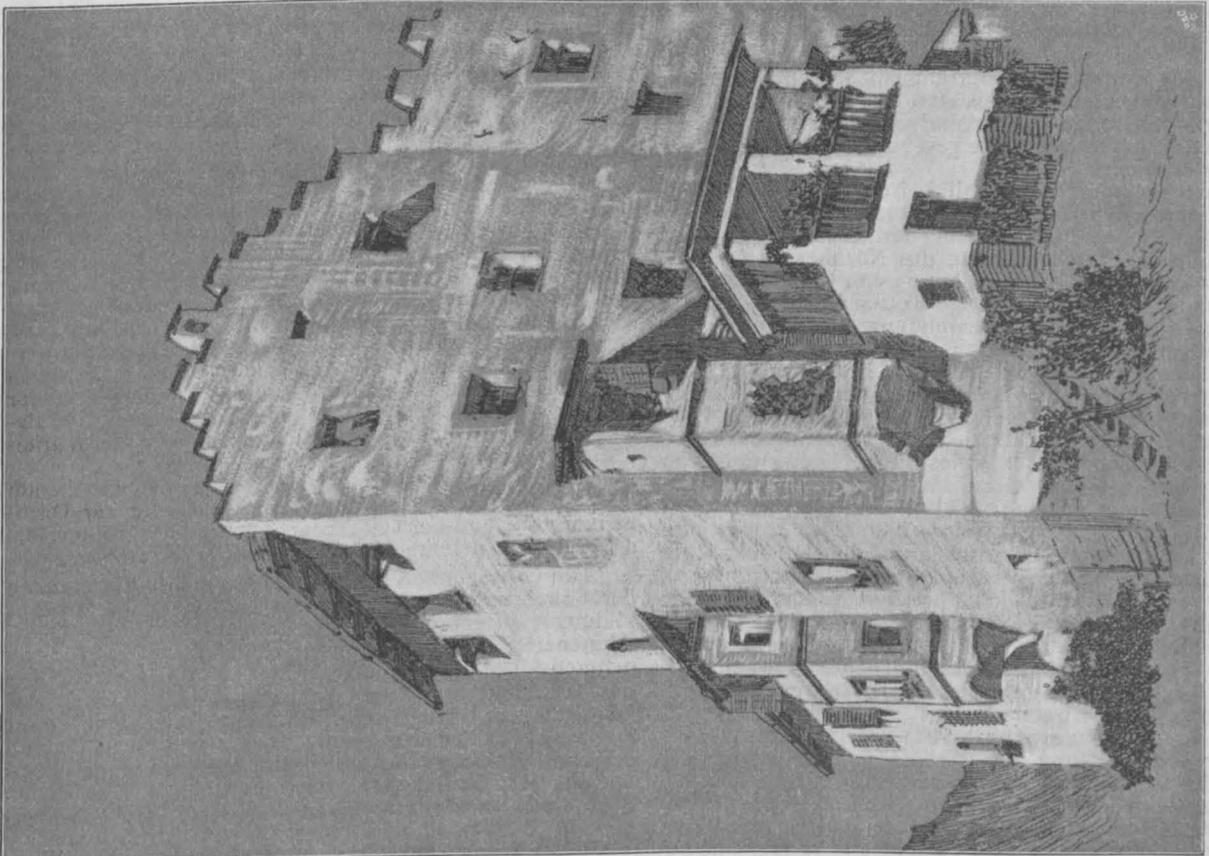
Haus am kleinen Berlin in Halle. Aus: Alt-Halle. Verschwundenes und Erhaltenes aus der alten Salzstadt an der Saale. Federzeichnungen von Hans von Volkmann. Verlag von Gebauer-Schwetschke in Halle a. S.

die Bestimmung, daß der Architekt nicht zu unterschreiben braucht und daher nicht verantwortlich ist, bisher bewährt haben. Es ist dort z. B. üblich, bei Grundverkäufen gleich fertige Baupläne zu liefern, die zunächst dazu dienen, die Baulaubnis zu erhalten, die aber sodann vielen Abänderungen

reich, wo die „Société des Architectes Diplômés par le Gouvernement“ es erreichen will, daß nur diejenigen als Architekten anerkannt werden, die das Diplom an der Ecole des Beaux-Arts erworben haben. In Oesterreich will man diesen Schutz durch Schaffung von Architektenkammern erlangen.



Hof im Fürstenschloß in Burgais (Tirol).
Verlag von Anton Schroll & Co. in Wien.



Schloß Thumburg bei Sterzing (Tirol).
Nach: Eduard Thumb, Reiseskizzen aus Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Tirol.

unterworfen sind. Die Berliner Architektenschaft hat sich deshalb bisher mit der behördlichen Vorschrift abgefunden. Trotzdem strebt man aber auch in Deutschland so wie in manchen anderen Ländern an, den Titel des Architekten zu schützen. So auch in England, so auch besonders in Frank-

Mit dieser Uebersicht hoffe ich eine Vergleichung wenigstens der das baukünstlerische Schaffen am meisten beeinflussenden Bestimmungen der Bauordnungen für Berlin und London, für Paris, Rom und Wien gegeben zu haben. Man sieht aus diesen Darlegungen, welche Fülle

von Arbeit hier niedergelegt ist und wie sehr man durch einen Vergleich die Schwächen der heimatischen Verhältnisse erkennen und aus den Vorzügen der anderen lernen kann. Gewiß ist keines dieser Gesetze als vollkommen zu bezeichnen, und in jedem könnten noch Verbesserungen angebracht werden zur Förderung der Freiheit des künstlerischen Schaffens, zur Begünstigung des Familien-Wohnhauses, zum Schutze der Gesundheit im weitesten Sinne und zur sorgfältigeren Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der einzelnen Städte und der verschiedenen Gebiete innerhalb jeder dieser Städte. Aber es ist gewiß erfreulich, daß die jüngsten der genannten Bauordnungen, jene für die Berliner Vororte und für Paris, als die am besten durchgebildeten und fortschrittlichsten bezeichnet werden können, während als Ersatz für die veralteten Bauordnungen für Rom und Wien seit längerem fertige Entwürfe vorliegen. Der Stadt London endlich, die bereits

eingehende Studien über Bauzonen-Einteilung gepflogen hat, dürfte durch das vom Minister des Inneren, John Burns, den Kammern vorgelegte Gesetz demnächst das Recht der Bebauungsplan-Aufstellung verliehen werden.

Zum Schlusse drängt es mich, hervorzuheben, daß es mir nur möglich war, diese Übersicht vorzulegen durch die Mithilfe einer Reihe der hervorragendsten Fachmänner auf diesem Gebiete. Es sind dies: die Hrn. Geh. Brt. H. Kayser in Berlin und Geh. Ob.-Brt. Oskar Launer in Groß-Lichterfelde; der Superintendenting Architect des London County Council, Hr. W. E. Riley in London; der Architecte-voyer-en-chef de la Ville de Paris, Hr. Louis Bonnier in Paris; Hr. Arch. Filippo Galassi in Rom; und Hr. Ob.-Brt. Heinrich Goldemund in Wien. Es sei mir gestattet, diesen geehrten Herren auch an dieser Stelle für ihre eingehende und äußerst wertvolle Mitarbeit den verbindlichsten Dank auszusprechen. —

Konstruktion der Ausstellungs-Hallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese.

I. Die Ausstellungshalle III in Eisenbeton-Konstruktion. (Fortsetzung.)

Von Dipl.-Ing. W. Luft, Direktor der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G.

Die statische Berechnung sämtlicher Eisenbeton-Konstruktionen erfolgte nach den „Vorläufigen Leitsätzen für die Vorbereitung, Prüfung und Ausführung von Eisenbetonbauten“, aufgestellt vom „Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ und vom „Deutschen Beton-Verein“ 1904, für eine Schneebelastung von 110 kg/qm wagrechter Dachfläche (bei 60° Dachneigung Schneelast $s = 0$, bei 30° Dachneigung Schneelast $s = 55 \text{ kg/qm}$) sowie für 125 kg Winddruck. Die Längspfetten und Eisenbeton-Dachplatten als Nebenkonstruktionen erhalten eine größere Beanspruchung für die Pfetten $\sigma_b = 46 \text{ kg/qm}$ Betondruckspannung, $\sigma_e = 1035 \text{ kg/qm}$ Eisenzugspannung; für die Dachplatte $\sigma_b = 47,5 \text{ kg/qm}$ Betondruckspannung; $\sigma_e = 1114 \text{ kg/qm}$ Eisenzugspannung.

Die Hauptkonstruktion bilden die beiden aufeinander-gesetzten Rahmenbinder. Jeder Rahmen für sich betrachtet ist bei Annahme eines Fußgelenkes einfach statisch unbestimmt; als Unbekannte ist der Horizontalschub eingeführt.

Die gesamte Deformationsarbeit beträgt $A = \int \frac{M^2 dx}{2 \cdot E \cdot J}$ wenn die geringe Formänderungsarbeit der Normalkräfte vernachlässigt wird. Nach den Gesetzen vom Minimum der geleisteten Arbeiten muß $\frac{dA}{dx} = 0 = \int \frac{M \cdot M_1 \cdot dx}{EJ}$ sein.

Für das System des Oberrahmens sind die von den einzelnen Systemteilen geleisteten Arbeiten in bekannter Weise ermittelt, sodann addiert und nach der Unbekannten x entwickelt. In gleicher Weise geschah dies für das System des Unterrahmens.

In eingehender Weise soll bei der Veröffentlichung von Vorversuchen mit kleinen Rahmenbindern und bei der ausführlichen Veröffentlichung der gesamten Versuchsergebnisse der Bruchbelastung des Nürnberger Ausstellungsbaues 1906 auf die Berechnung von Rahmenbindern für Brücken, Hallen und sonstige Bauten eingegangen und die zweckentsprechende Verwendung der Theorie der Eisenbauten für Eisenbetonbauten untersucht werden. Jedenfalls kann jetzt schon gesagt werden, daß z. B. bei den Rahmen des Nürnberger Ausstellungsbaues die Bruchbelastung weit günstigere Ergebnisse gehabt, eine weit höhere Sicherheit ergeben hat, als sie der Berechnung nach vorausgesetzt werden konnte. Diese Berechnung ging von den allgemein gültigen Grundsätzen aus, die sich für statisch unbestimmte Systeme bei Eisenbauten bewährt haben. Jedenfalls bedeutet die Anwendung des steifen Zweigelenk-Rahmens, nach erstmaliger Ausführung bei ähnlichen Konstruktionen, wie bei der Wagenhalle St. Peter in Nürnberg, bei mehreren Balkenbrücken, bei der Ausstellungshalle in Nürnberg, bei den großen zwei-stieligen, 18 m weit gespannten Bahnsteighallen im Hauptbahnhof Nürnberg, jetzt bei der 27 m weit gespannten Münchener Ausstellungshalle III, einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des Eisenbetonbaues zu Großkonstruktionen im Wettkampf mit dem reinen Eisenbau.

Der weitere Gang der statischen Berechnung der Halle III nach Ermittlung von x galt zunächst der Ermittlung der Einflüsse des Eigengewichtes, ferner der Berechnung für doppel-seitigen und einseitigen Schneedruck.

Der Winddruck übt eine zweifache Wirkung, eine belastende und eine umstürzende, aus. Für die umstürzende Wirkung ergeben sich ziemlich hohe Werte, doch eignet sich das Rahmensystem auch für diese Art der Beanspruchung durch die leicht verstärkbaren Eckpunkte sehr gut. Auch der Einfluß der Temperaturänderungen mit einem Unterschied von $\pm 30^\circ$ gegen die Aufstellungstem-

peratur wurde den Münchener Witterungs-Verhältnissen entsprechend berücksichtigt. Es ergaben sich sonach die Größt- und Kleinst-Werte unter möglichst genauer Berechnung aller Einflüsse.

Im ganzen sind 10 normale Rahmenbinder vorhanden. An den Stirnseiten wurde das Dach als Walmdach ausgebildet und es mußten die Binderrahmen entsprechend konstruiert werden. Aus dem Längsschnitt Abbildung 1 in No. 98 ist die Anordnung ersichtlich. Der Oberrahmen des letzten Binders bildet zugleich die Fensterbank der oberen geeigneten Oberlichtfenster (vergl. Querschnitt Abbildung 3 in No. 98).

Die Endwände sind als Ständerfachwerk mit den gleichen Außenfenster-Abschlußbalken hergestellt worden. Abbildung 6 zeigt die Ausbildung eines Teiles der hinteren Kuppelabschlußwand mit Einlegung der Eiseneinlagen. Aus dem Grundriß Abbildung 4 in No. 98 und aus den Einzelschnitten Abbildung 7 ist die Pfeileraus-bildung der umschließenden Wände auch an den Ecken und am Anschluß an die Kuppelbinder erkenntlich. Die unteren Normalfenster haben eine Lichtweite von $5,52/6,92 \text{ m}$, die geeigneten oberen Fenster $6 \cdot 2,50 \text{ m}$. Eine vorzügliche Belichtung der Halle ist durch die gesamte Fenster-Anordnung erreicht worden.

Das Fußgelenk des Unterrahmens der Hauptbinder ist in den Einzelheiten der Abbildung 5 auf S. 683 dargestellt. Der größte Gelenkdruck bei einem Normalbinder, der durch die Zwischenlage einer Doppeldachpappe nur auf etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten Querschnittsfläche übertragen wird, beträgt höchstens $98,8 \text{ t}$, mindestens $78,2 \text{ t}$. Die Horizontalkraft aus Eigengewicht und Schnee- und Temperatur-Änderungs-Einflüssen wird durch ein Zugband aufgenommen. Die Konstruktion dieses Zugbandes ist aus der gleichen Abbildung ersichtlich. Die größte Zugkraft beträgt $16,4 \text{ t}$, sodaß 2 L-Eisen von $70 \cdot 70 \cdot 9 \text{ mm}$ Stärke genügen. Gegen Rostgefahr wurde das Zugband dadurch gesichert, daß zunächst die L-Eisen mit Zement-Schlempe versehen und dann in einen Eisenbetonträger von $20 \cdot 40 \text{ cm}$ Querschnitt eingehüllt wurden. Der Eisenbetonträger verhütet Durchbiegungen des Zugbandes bei etwaiger senkrechter Belastung desselben. Auf den Fundamentpfeiler mußten die Auflasten übertragen werden unter der Bedingung, daß die Betonbeanspruchungen nur $\frac{1}{3}$ der Würfel-festigkeit nach 28-tägiger Erhärtung betrug.

Das größte Moment bei dem Unterrahmen tritt am Uebergang vom senkrechten Rahmenständer zur Dach-neigung ein und beträgt 22000000 cmkg . Die größten Beanspruchungen betragen $\sigma_b = 49,5 \text{ kg}$, $\sigma_e = 1160 \text{ kg/qcm}$.

Die Querschnitts-Bemessungen und alle Einzelheiten der Bewehrung des Oberrahmens sind ebenfalls aus Abbildung 5 zu entnehmen. Die Auflagerkraft dieses Oberrahmens ist als Einzelkraft von dem Unterrahmen aufzu-nehmen. Die Horizontalkraft an der Auflagerstelle beträgt $17,4 \text{ t}$; 4 Rundeisen, die im oberen Balkenteil des Unterrahmens verlegt sind, dienen zur Aufnahme dieser Zugkraft. Bei der Berechnung des Unterrahmens mußten die verbleibenden Horizontalkräfte aus dem Oberrahmen entsprechend Berücksichtigung finden. Die größte sogen. Schubbeanspruchung nach den Leitsätzen beträgt $\tau_0 = 9,3$ und die Gleitspannung $\tau_1 = 5,08 \text{ kg/qcm}$.

Diese Werte sind nur Scheinwerte und treten in Wirklichkeit niemals auf. Durch die zahlreich angeordneten 8 mm starken mit Ober- und Untergurt fest verbundenen Bügel, sowie durch die an den gefährlichsten Querschnitten außerdem noch abgebogenen Gurtungseisen und durch eingelegte Anker ist eine Beanspruchung des Betons nur in geringem Maße notwendig. —

(Schluß folgt.)

Das Bauwesen im Deutschen Reichshaushalt 1909.

Vor einigen Tagen ist dem Deutschen Reichstag der Entwurf für den Reichshaushalt im Jahre 1909¹⁾ zugegangen. An den einmaligen Ausgaben im Ordinarium und Extraordinarium ist darin das Bauwesen mit

nen mit 22,10 Mill. M. (- 4,07) an zweite Stelle gerückt. Mit fast gleich hohen Forderungen schließen sich das Reichsheer mit 20,55 Mill. (- 3,28) und die Schutzgebiete mit 19,42 Mill. (+ 2,68) an. Bei letzterer Verwaltung ergibt sich das Mehr durch erhöhte Forderungen für Eisenbahnzwecke. Nicht berücksichtigt ist, wie auch bei unserer Aufstellung im Vorjahre bei dem Etat der Schutzgebiete, eine Summe von 15 Mill. (1908 nur 8 Mill. M.), welche der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft als Darlehn gegeben werden sollen zur Fortführung der Eisenbahn Dar es Salam—Mrogoro bis Tabora. Das Reichsamt des Inneren bleibt nach den vorjährigen hohen Forderungen für die Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanals mit 14,30 Mill. ebenfalls erheblich hinter den Ansätzen für 1908 (- 10,48 Mill.) zurück. Auch die Reichspostverwaltung begnügt sich

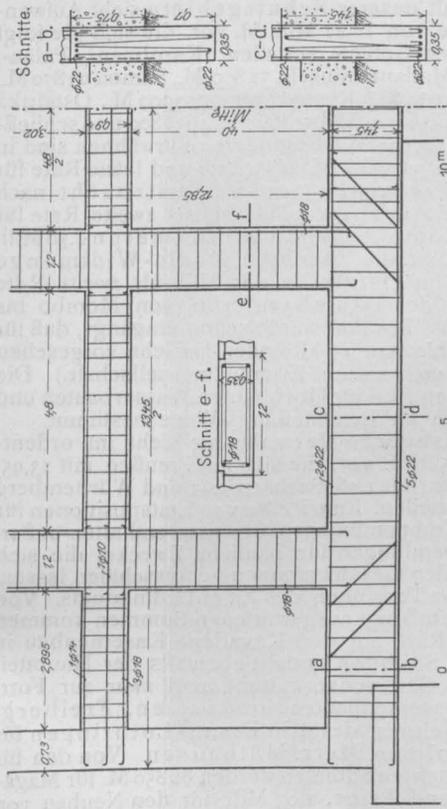
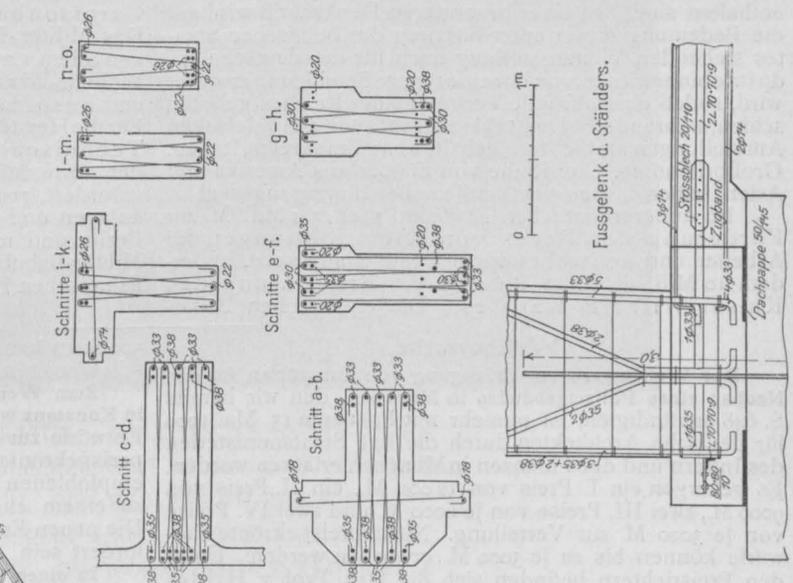
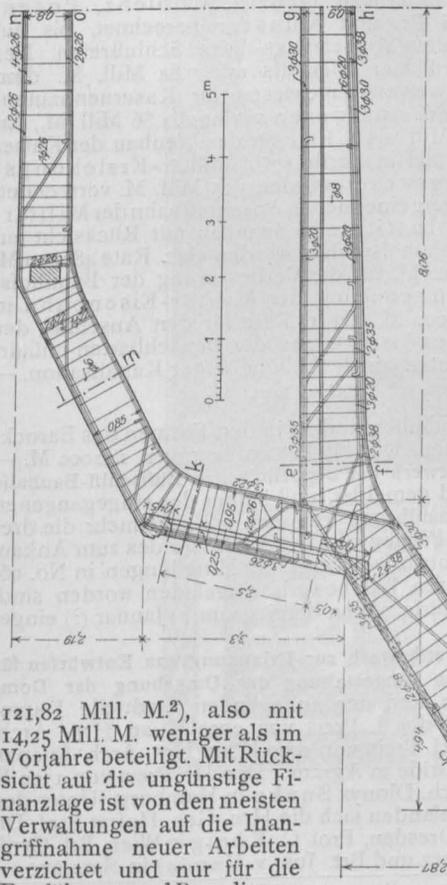
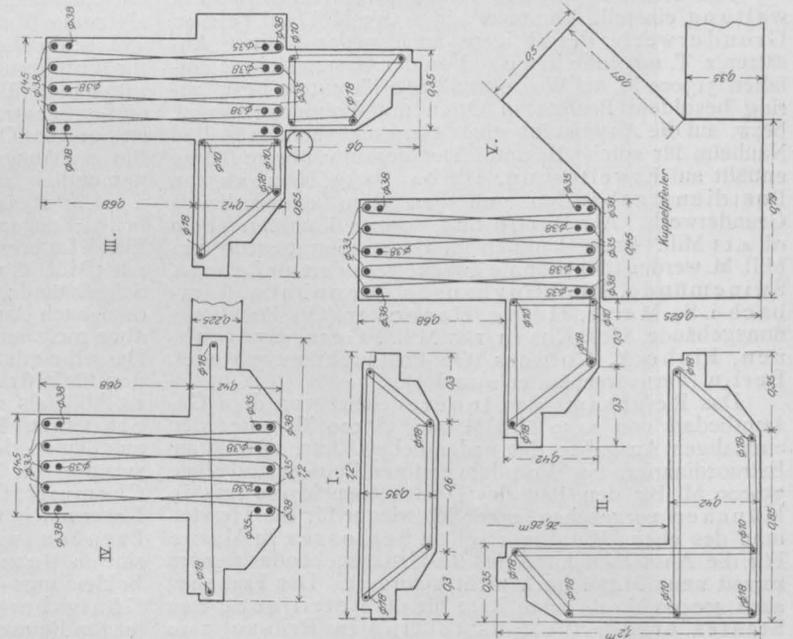


Abb. 6. Ausbildung der Umfassungswände (Hinterwand d. Kuppelhalle).
Abbildung 7. Querschnitt Pfeiler der Umfassungswände der Seitenhallen.



121,82 Mill. M.²⁾, also mit 14,25 Mill. M. weniger als im Vorjahre beteiligt. Mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage ist von den meisten Verwaltungen auf die Inangriffnahme neuer Arbeiten verzichtet und nur für die Fortführung und Beendigung angefangener Arbeiten das Notwendige gefordert. An der Spitze steht dieses Mal wieder die Reichsmarine mit 29,46 Mill. (+ 2,65 Mill. gegenüber 1908), während die Verwaltung der Reichseisenbahn

mit 12,84 Mill., d. h. einer um 2,41 Mill. M. geringeren Summe. Die übrigen Verwaltungen bleiben mit ihren Ansprüchen in bescheidenen Grenzen, meist unter 1 Mill. M. Diese kleineren Forderungen seien zunächst vorweggenommen. Die Reichs-Justizverwaltung verlangt 22 500 M. zu Instandsetzungs-Arbeiten am Reichsgerichts-

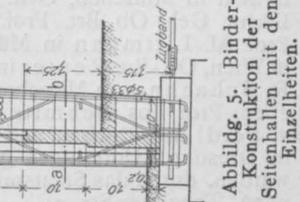


Abbildung 5. Binder-Konstruktion der Seitenhallen mit den Einzelheiten.

¹⁾ Vergl. den Entwurf für 1908 im II. Hlbd. 1907 S. 671 u. 674.
²⁾ Wie früher sind auch reine Grunderwerbskosten mit aufgenommen.

gebäude, das Reichs-Kolonialamt 68 250 M. für den Grundstückskauf für das Dienstgebäude der Zentralverwaltung in Berlin bzw. für ein Denkmal für die im Aufstande in Südwestafrika Gefallenen (zunächst 10 000 M. für Vorbereitung, Wettbewerbe usw.). Die Reichsdruckerei braucht als weitere Rate für die Erweiterung ihres Grundstückes 87 084 M. Für das Reichs-Militärgericht werden 850 000 M. als 3. Rate für den Neubau des Dienstgebäudes in Berlin nebst Präsidenten-Wohnung gefordert, vom Auswärtigen Amt 912 960 M., darunter 175 000 M. als 1. Rate für ein Konsulatsgebäude in Tientsin (im Vorjahre abgelehnt) und 612 960 M. als 1. Rate für die Erwerbung eines neuen Botschaftsgebäudes in St. Petersburg (Ges.-Kosten 2,43 Mill. M.). Das Reichs-Schatzamt verlangt 1 204 400 M., darunter 580 400 M. für die Erweiterung des deutschen Eisenbahnnetzes im militärischen Interesse.

Von den 12,84 Mill. M., welche die Reichspostverwaltung einstellt, kommen allein 3,23 Mill. auf reinen Grunderwerb, der übrigens auch in den übrigen Ansätzen z. T. mit enthalten ist. Von der Gesamtsumme entfallen 313 000 M. auf Wohngebäude für untere bzw. gering besoldete Beamte in Orten mit Wohnungsmangel, bzw. auf die Ausstattung eines Genesungsheimes in Bad Nauheim für solche Beamte. Der gesamte übrige Betrag entfällt auf Erweiterung, Umbau bzw. Neubau von Postdienstgebäuden und den dazu erforderlichen Grunderwerb. Auf Berlin und Vororte kommen allein rd. 4,13 Mill. Erste Bauraten im Gesamtbetrage von 2,24 Mill. M. werden für genannte Zwecke gefordert für Zabrze, Swinemünde, Recklinghausen, Mannheim, Limbach i. S., Mainz, Herne, Hannover (Ob.-Postdirektionsgebäude, Ges.-Kosten 1,87 Mill.), Gera, Eydtkuhnen, Einbeck, Coblenz (Ob.-Postdirektionsgebäude), Berlin (Fernsprechämter 2 und 7).

Das Reichsamt des Inneren setzt von dem Gesamtbedarf von 14,39 Mill. M. nur 387 000 M. unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, 14 Mill. auf Extraordinarium ein. Von dem ersteren Betrage sind allein 350 000 M. für den Bau des Deutschen Museums in München vorgesehen, 25 000 M. wieder für die Herstellung des ehem. Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. Für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes werden zurzeit neue Mittel noch nicht gefordert. Der Etat setzt auch 400 000 M. als erste Rate für die Beteiligung des Staates an der Weltausstellung in Brüssel 1910 an, in welcher Summe wohl auch Ausgaben für Bauzwecke enthalten sind. In einer besonderen Denkschrift wird auf die Bedeutung dieser unter Führung des belgischen Staates stehenden Weltausstellung auch für die deutsche Industrie hingewiesen, von der eine regere Beteiligung erwartet wird, sodaß eine offizielle Vertretung des Reiches geboten schien, während sich Deutschland bisher von den belgischen Ausstellungen amtlich fern gehalten hat. Frankreich, Italien, Großbritannien, eine Reihe von Staaten aus Amerika und Asien, haben bisher eine amtliche Beteiligung zugesagt.

Im außerordentlichen Etat sind wieder 4 Mill. M. zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte angesetzt, außerdem 10 Mill. als dritte Rate für die Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanales. Die eigentlichen Bauar-

Wettbewerbe.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Polizeigebäudes in München, den wir bereits S. 648 ankündigten, ist numehr mit Frist zum 15. Mai 1909 für deutsche Architekten durch die kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen in München erlassen worden. Es gelangen ein I. Preis von 12 000 M., ein II. Preis von 9 000 M., zwei III. Preise von je 6 000 M. und zwei IV. Preise von je 3 000 M. zur Verteilung. Nicht preisgekrönte Entwürfe können bis zu je 3 000 M. erworben werden. Unter den Preisrichtern befinden sich die Hrn. Prof. v. Hildebrand in München, Geh. Brt., Dr.-Ing. L. Hoffmann in Berlin, Geh. Ob.-Brt. Prof. K. Hofmann in Darmstadt, Prof. M. Littmann in München, Ob.-Brt. Fr. Ohmann in Wien, Ob.-Brt. Reuter in München, Städt. Bauamtmann R. Schachner in München, Prof. Alb. Schmidt in München, Prof. Jos. Schmitz in Nürnberg, Prof. Dr.-Ing. G. v. Seidl in München und Geh. Brt. Dr.-Ing. P. Wallot in Dresden. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden, durch das Staatsministerium des Inneren in München, Theatiner-Str. 21. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für Kirche und Gemeindesaal für Bahrenfeld. In einem beschränkten Wettbewerb unter den Architekten Gevert, Groothoff und Faulwasser um eine Kirche nebst Gemeindesaal, Pastorat und Zubehör für den Hamburger Vorort Bahrenfeld wurde die Arbeit des Hrn. Faulwasser einstimmig mit dem I. Preise gekrönt und zur Ausführung angenommen. Die Kirche soll

beiten sollen jetzt aufgenommen werden. Zur Verfügung stehen von 1907 noch 35 Mill., sodaß bis zum Schluß des Etatsjahres 1909 rd. 45 Mill. M. verbraucht werden können. Davon sollen rd. 11 Mill. noch für Grunderwerb, rd. 13 Mill. für Erd- und Baggararbeiten, rd. 14,6 Mill. M. für Schleusen- und Brückenbauten in dieser Zeit verausgabt werden.

Der Haushalt unserer Schutzgebiete sieht Aufwendungen in Höhe von 19,42 Mill. M. vor, die sich wie folgt auf die einzelnen Gebiete verteilen: Karolinen-, Palau-, Marschall- und Marianneninseln 52 800 M., Samoa 03 870 M., Neu-Guinea 335 000 M., Kiautschou 1 710 300 M., Ostafrika 2 671 700, Togo 4 416 150, Südwestafrika 4 638 800 und schließlich Kamerun 5 495 600 M. Besonders zu erwähnen sind in Südwestafrika 3,6 Mill. M. als vierte und letzte Rate für den Bau der Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop, in Togo 4 Mill. M. als zweite Rate für die Eisenbahn Lome-A takpame, in Kamerun 4,50 Mill. als zweite Rate für die Eisenbahn Duala-Widimenge und schließlich in Ostafrika 1,85 Mill. als zweite Rate zur Fortführung der Usambarabahn von Mombo bis zum Panganifluß. (Erwähnt wurde schon eingangs, daß für dieses Schutzgebiet ein 15 Millionen-Darlehn vorgesehen ist an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.) Die übrigen Ausgaben sind für Hochbauten, Wasserbauten und namentlich auch für Erschließungs-Wege bestimmt.

Die Reichsheeres-Verwaltung sieht im ordentlichen Etat 20,55 Mill. vor, die sich auf Preußen mit 13,95, Elsaß-Lothringen mit 1,06, Sachsen 1,63 und Württemberg mit 3 Mill. M. verteilen. Eine Reihe von Etatspositionen für Schießstände, Truppenübungsplätze usw. enthalten außerdem auch Aufwendungen für bauliche Zwecke, die sich aber nicht aus den Gesamtsummen herauschälen lassen. Dasselbe gilt von Positionen des Extra-Ordinariums. Von den für Württemberg ausgeworfenen Summen kommen 1,5 Mill. als 2. Rate auf den Kavallerie-Kasernenbau in Stuttgart. In Sachsen entfällt ebenfalls der Hauptteil auf Bauten der Garnisonverwaltung und zwar zur Fortsetzung der Kasernenbauten in Bautzen, Freiberg, Chemnitz, Oschatz, desgl. in Elsaß-Lothringen für Kasernen in Colmar, Metz, Mülhausen. Von den für Preußen angesetzten Summen werden 80 850 M. für Magazine in Bonn und Trier, 1,03 Mill. für den Neubau von Bekleidungs-Aemtern in Danzig, Coblenz, Posen, Königsberg i. Pr. und Münster berechnet, bis auf letzten Betrag alles Fortsetzungs- bzw. Schlußraten. Der Hauptanteil wird hier ebenfalls mit 7,84 Mill. M. dem Garnisonbauwesen zugewiesen für Kasernenbauten. Das Militär-Medizinalwesen verlangt 1,86 Mill. M., davon allein 1,25 Mill. als 8. Rate für den Neubau der Kaiser Wilhelm-Akademie in Berlin. Auf Militär-Erziehungs- und Besoldungswesen werden 1,25 Mill. M. verrechnet. Für die Herstellung einer neuen Anschlußbahn der Militär-Technischen Institute in Spandau mit Rücksicht auf den dortigen Bahnhofsumbau werden als 1. Rate 480 000 M. gefordert, 109 800 M. für die Verbesserung der Bahnhofsanlagen und Umgestaltung der Militär-Eisenbahn in Berlin und 100 000 M. als 1. Rate für den Anschluß des Militär-Bahnhofes daselbst und der benachbarten militärfiskalischen Bauten an die Schöneberger Kanalisation. —

(Schluß folgt.)

500 Sitzplätze enthalten und ist in den Formen des Barockstiles ausgebildet. Die Baukosten betragen 120 000 M. —

Zum Wettbewerb der Zeppelin'schen Luftschiff-Bauhalle in Konstanz wird gemeldet, daß keiner der eingegangenen Entwürfe zur Ausführung kommen soll, vielmehr die drei preisgekrönten Firmen und der Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes (vergl. die Mitteilungen in No. 96) zu einem engeren Wettbewerb eingeladen worden sind. Die neuen Entwürfe sollen bereits zum 2. Januar (?) eingefordert sein. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Umgestaltung der Umgebung der Domkirche in Agram und der anliegenden Stadtteile Kaptol und Dolac fiel der I. Preis von 2700 K. an Hrn. Arch. Kovacic, der II. Preis von 2000 K. an Hrn. Arch. Stjepan Podhorsky, beide in Agram. Den III. Preis von 1300 K. gewann Hr. Arch. Dionys Sunko in Hamburg. Unter den Preisrichtern befanden sich die Hrn. Geh. Hofrat Prof. Dr. C. Gurlitt in Dresden, Prof. C. König in Wien, Brt. Cyrill Ivekovic in Zara und Brt. Jos. v. Vančajaš in Sarajevo. —

Inhalt: Literatur. — Baugesetz und Baukunst. (Schluß.) — Konstruktion der Ausstellungs-Hallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese. (Fortsetzung.) — Das Bauwesen im deutschen Reichshaushalt für 1909. — Wettbewerbe.

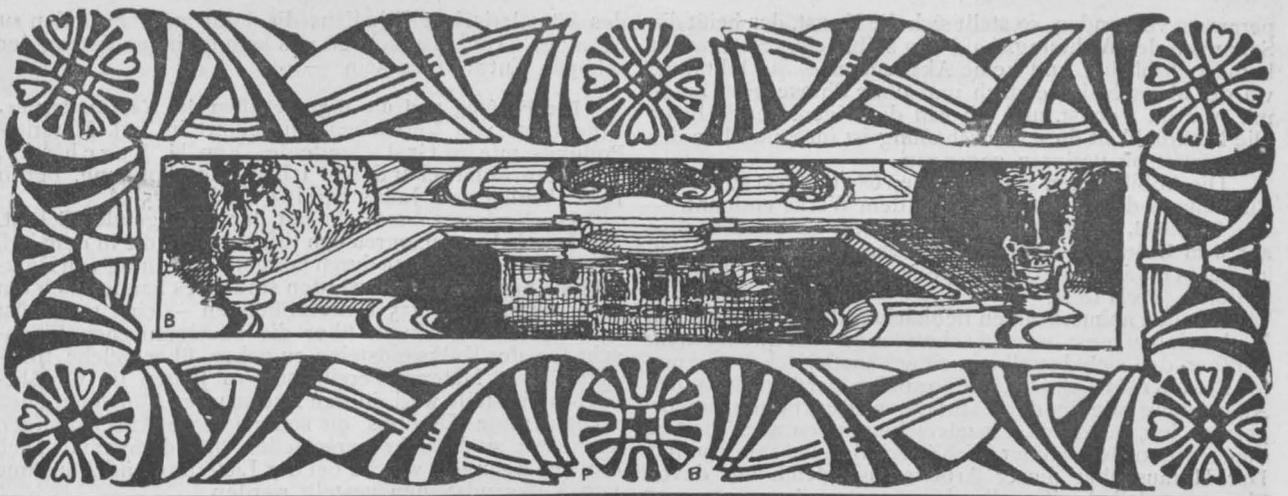
Hierzu eine Bildbeilage: Klosterpforte in Rom und Partie aus St. Michele.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerel Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.



ITERATUR. * HALLE IM HAUSE DES HERRN
 KOMMERZIENRAT DR. SIMON IN BERLIN *
 ARCH.: GEH. REG.-RAT DR.-ING. A. MESSEL
 IN BERLIN. * AUS: HAENEL UND TSCHAR-
 MANN „DIE WOHNUNG DER NEUZEIT“. *
 VERLAG VON J. J. WEBER IN LEIPZIG. *
 DEUTSCHE BAUZEITUNG

* * XLII. JAHRGANG 1908 * NO. 100. * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. NO. 100. BERLIN, DEN 12. DEZEMBER 1908.

Literatur.

Die Wohnung der Neuzeit.
Herausgegeben von
Erich Haenel und
Heinrich Tscharmann. Mit
228 Abbildungen und Grund-
rissen, sowie 16 farbigen Ta-
feln. Leipzig 1908. Verlag von
J. J. Weber. — Preis 7,50 M. —
(Hierzu eine Bildbeilage,
sowie die Abbildungen S. 688.)

„Unseren Frauen“ widmen die Verfasser ihre bemerkenswerte Veröffentlichung und deuten damit an, auf welche Kreise diese in erster Linie berechnet ist. Das schöne Buch ergänzt der Verfasser „Einzelwohnhaus der Neuzeit“, das vor etwa 2 Jahren erschienen ist und an dieser Stelle gleichfalls eine kurze Besprechung fand (vergleiche „Deutsche Bauzeitung“, I. Halbband 1907, S. 67, 68, 72 und 81). „Als eine Antwort auf die immer lauter sich erhebende Frage, ob wir imstande sind, unsere Kultur zu einer künstlerischen zu gestalten“, will auch dieses Buch aufgefaßt sein. Es bringt lediglich ausgeführte Arbeiten, um an ihnen zu zeigen, wie die Forderungen der Gesundheit, Schönheit und Bequemlichkeit im eigenen Hause wie in der Mietwohnung erfüllt und wie die Wohnung von Unvernunft und Phrase freigehalten werden kann. Den Beispielen, die sorgfältig gewählt sind und in Aufnahmen nach der Natur, sowie auf farbigen Blättern eine muster-gültige Darstellung erfahren haben, ist eine kunstkritische Uebersicht über die Entwicklung des Innen-Raumes im Laufe der letzten 10 Jahre vor- aufgeschickt, die in die Worte ausklingt: „Ist Natürlichkeit, Vernunft und ein wenig Tem-



Hallentreppe der Villa Baumann
in Baden (Schweiz). Architekten:
Curjel & Moser in Karlsruhe.
Aus: Haenel & Tscharmann,
Die Wohnung der Neuzeit.

perament vorhanden, so stellt sich die Kunst, das heißt die Schönheit der Wohnung, bald von selbst ein. Sie braucht keine Lehrbücher und keine Akademien — sie lebt dort, wo der Mensch sich einfach und ohne Phrase gibt. Zeige mir, wie du wohnst, und ich will dir zeigen, wer du bist.“ Die Natürlichkeit dieser Anschauung ist im Stiltreiben der Gegenwart oft verloren gegangen.

Die Abbildungen auf den Seiten 685 und 688 sowie der Bildbeilage dieser Nummer sind dem Werke entlehnt. —

O. Stiehl, Studienentwürfe vor allem im Backsteinbau aus dem Unterricht an der Technischen Hochschule Berlin. 40 Tafeln in Lichtdruck in Mappe. Verlag: Schuster & Büflein in Berlin. Preis 18 M.

Für den aufmerksamen Beobachter der norddeutschen Backsteinbaukunst bestand schon lange kein Zweifel mehr darüber, daß sich derselbe in einer künstlerischen und materiellen Krisis befindet, die sowohl in der künstlerischen Anwendung wie in der Fabrikation Reaktionen hervorgerufen hat, für deren Einzelercheinungen auch die Studienarbeiten der Schüler Stiehl's ein Beispiel sein können. Der Herausgeber dieser Arbeiten ist gleich uns davon überzeugt, daß die Ziegelbaukunst einer „Aufmunterung“ bedarf, von der man auch eine willkommene industrielle Nebenwirkung erwartet. Daher läßt sich als ein Grundzug der in dem Werke enthaltenen Arbeiten das Bestreben erkennen, für die Verwendung des Backsteines möglichst vielseitige und gesunde Wege zu suchen und zu zeigen. Daß das nicht ohne gewisse äußere Schwierigkeiten geschieht, liegt bei den künstlerischen Strömungen der Gegenwart auf der Hand. Diesen starken Hemmnissen gegenüber vermögen nur das uneingeschränkte Vertrauen des Lehrers in seine Sache und das Uebertragen dieses Vertrauens auf seine Schüler zu einem Fortschritt zu verhelfen. Er kommt in den anziehenden Entwürfen der Schule Stiehl's zu schöner Geltung.

Die Entwürfe entstanden in der Zeit vom Herbst 1904 bis Herbst 1907. Für diese Periode bestand für den Herausgeber an der Technischen Hochschule in Charlottenburg der noch begrenzte Lehrauftrag „Entwerfen in mittelalterlichen Stilarten mit besonderer Berücksichtigung des Backsteinbaues“. Als dieser Lehrauftrag dann zu Ostern 1907 in „Entwerfen im Backsteinbau aller Stilarten“ erweitert wurde, bot sich Gelegenheit, auch die Backsteinbaukunst der Renaissance und späterer Zeiten im Unterricht zu verwerten. Eine Art programmatischer Erklärung spricht der Herausgeber der Studienentwürfe aus, wenn er sagt: „Das Studium der Baukunst unterscheidet sich darin von dem der sonstigen bildenden Künste, daß ihm das Vorbild der Natur zwar für Zierformen aller Art als Wegweiser dienen kann und soll, den Künstler aber in bezug auf die allgemeinen großen Anordnungen und Gliederungen, das heißt in allem eigentlich Architektonischen, völlig im Stiche läßt. In betreff dieser großen Züge muß sich der Architekt in den Werken älterer Zeiten Rat holen, wenn irgend möglich bei ihnen selbst, nicht bei papiernen Abbildungen — und die aus ihnen geschöpfte Anregung bedeutet ihm in dieser Hinsicht dasselbe, was dem Maler und Bildhauer ganz allgemein das Studium der Natur bietet.“ Stiehl erklärt die baukünstlerischen Schöpfungen der Vergangenheit daher mit vollem Recht für ernstes künstlerisches Schaffen unentbehrlich und glaubt nicht ohne Grund, ihre Wirkung selbst in den freiesten Schöpfungen der Neuzeit klar zu erkennen. Im Sinne eines Naturstudiums sind daher die künstlerischen Behelfe aufzufassen, durch welche die vorliegenden Entwürfe entstanden sind. Neben den monumentalen Regungen gelangen auch die behaglich anheimelnden Wirkungen zu ihrem Rechte. Diese „wurden in der Sucht nach unerhört Neuem und Geistreichem, über der augenfälligen Steigerung der Einzelform heutzutage so häufig verfehlt, sind dagegen der älteren Kunst in so beneidenswertem Maße eigen“. Das Vorwort erörtert im Anschluß an diese Ausführungen in interessanter und geistreicher Weise noch eine Reihe anderer Lehrragen, unter deren Gesichtspunkten die Schülerentwürfe entstanden sind.

Diese erstrecken sich fast über das ganze Gebiet des sakralen und profanen Bauschaffens. Stadt- und Dorfkirchen mit Pfarrhäusern und Schulen, Kapellen, Rathäuser, Geschäfts- und Wohnhäuser, Gasthöfe, Forsthäuser, Stallungen usw. reihen sich zu 40 Blatt aneinander, die bei aller künstlerischen Phantasie durchweg durch strenge Zucht, Abkehr von allem Phantastischen, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erfordernisse und Erziehung zu dem Streben, die Kunst in der Verklärung des Notwendigen zu suchen, sich auszeichnen. Ohne in toten Archaismus zu verfallen, zeigen die Entwürfe durchgehends ausgesprochenen Stilcharakter und lassen auch da, wo es angebracht ist, das Streben nach malerischen Wirkungen, die das Gemütsleben des Beschauers anregen, nicht vermissen. Vor allem aber wird der Schüler ermahnt, bei aller Idealität

des künstlerischen Schaffens die Füße auf dem Boden zu behalten. Und das scheint uns kein geringer Vorzug der schönen Entwürfe zu sein. — H. —

Die Prüfung und die Eigenschaften der Kalksandsteine. Ergebnisse von Versuchen, ausgeführt im kgl. Material-Prüfungsamt zu Gr.-Lichterfelde. Von H. Burchartz, ständigem Mitarbeiter d. Abt. f. Baumaterialprüfung. Berlin 1908. Verlag von Julius Springer, Preis 5 M. —

Der Verfasser bezweckt mit der vorliegenden Schrift, auf Grund der umfangreichen Erfahrungen, die in dem kgl. Material-Prüfungsamt durch jahrelange Prüfung von Kalksandsteinen gesammelt worden sind — es handelt sich um nicht weniger als 255 Einzelprüfungen — eine möglichst erschöpfende Auskunft über die bautechnischen Eigenschaften der Kalksandsteine zu geben, über welche, trotzdem dieses Material bereits seit 10 Jahren im Großbetrieb hergestellt wird, in den Kreisen der Abnehmer noch recht geringe Kenntnis, oft sogar falsche Anschauungen verbreitet sind. Sehr verschieden sind demgemäß auch die Bedingungen, welche bei der Lieferung und Abnahme von Kalksandsteinen gestellt werden.

In einer kurzen Einleitung wird zunächst eine Erklärung des Begriffes „Kalksandstein“ nebst kurzen Angaben über die beiden Hauptverfahren der Herstellung — das „Hochdruckverfahren“ und das „Niederdruckverfahren“ — ferner über die Rohstoffe gegeben. Dann folgt eine Erörterung über die wichtigsten Umstände, die bei der Herstellung der Kalksandsteine eine Rolle spielen und die Güte des Erzeugnisses beeinflussen. Die wichtigste Rolle spielt hierbei die möglichst vollkommene Ablösung des Kalkes zu Kalkhydrat. Es folgen dann eine kurze Beschreibung der in dem Material-Prüfungsamt für Kalksandsteine üblichen Prüfungsverfahren, insoweit diese von den sonst üblichen abweichen, und darauf der Hauptteil der Schrift, die übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der von 1897—1906 ausgeführten Prüfungen. Aus diesen Untersuchungen sind dann die Ergebnisse der Prüfung (Durchschnittswerte) der Material-Eigenschaften von 100 Kalksandsteinsorten, nach steigender Druckfestigkeit (in trockenem Zustande) geordnet zusammengestellt, sodaß ein anschauliches Bild von diesen Eigenschaften gewonnen werden kann.

Aus diesen Untersuchungen geht hervor, daß auf die Höhe der Druckfestigkeit, die bei etwa 100 Proben zwischen 78 und 278 kg/qcm, im Mittel rd. 153 kg/qcm im trockenem Zustande, 133 kg/qcm im wassersatten und 127 kg/qcm nach dem Gefrieren, betrug, das Alter der Steine von Einfluß ist. Die Festigkeit nimmt innerhalb gewisser Grenzen mit der Zeit zu. Ein unmittelbarer Einfluß des Gehaltes an löslicher Kieselsäure auf die Druckfestigkeit konnte zwar nicht festgestellt werden, doch zeigen die Versuche, daß bei hohem Kieselsäuregehalt die Steine im Wasser und bei Frost weniger an Festigkeit verlieren, als bei geringem Kieselsäuregehalt. Regelmäßige Beziehungen zwischen Dichtigkeit und Wasseraufnahme zur Druckfestigkeit ließen sich dagegen nicht ermitteln. Was die Wasseraufnahme selbst anbetrifft, so sind die Schwankungen im Grade des Wasseraufnahmevermögens bei Kalksandsteinen nicht so groß, wie bei Ziegelsteinen verschiedener Art. Beim Trocknen geben Kalksandsteine das Wasser etwas langsamer ab, als Ziegelsteine, nehmen aber auch das Wasser langsamer auf. Bei gewöhnlicher Luftlagerung nimmt der Wassergehalt aber in fast gleichem Maße wieder ab, wie bei Ziegeln. Alle geprüften Kalksandsteine erwiesen sich bei der Gefrierprobe als frostbeständig. Bei den ausgeführten Brandproben wiesen sie sowohl gegenüber der Einwirkung des Feuers, wie der des Wasserstrahles beim Ablöschen im wesentlichen das gleiche Verhalten auf, wie Ziegelsteine. Vergleicht man die Festigkeit und das Wasseraufnahmevermögen der nach verschiedenen Verfahren hergestellten Kalksandsteine, so lassen die Versuche keine erheblichen Unterschiede erkennen.

Zum Schlusse faßt Verfasser die aus den Versuchen gewonnenen Ergebnisse derart zusammen, daß daraus die Forderungen abgeleitet werden, die an gute Kalksandsteine bei der Lieferung schon jetzt gestellt werden dürfen. Die wichtigsten Forderungen sind: Druckfestigkeit (Trockenfestigkeit), falls die Steine als Ersatz für Hintermauerungssteine und Verblender dienen sollen, mindestens 150, für Klinker mindestens 200 kg/qcm; höchstens 15% Festigkeitsverlust durch Wasseraufnahme und höchstens 20% bei Frostprobe; Wasseraufnahme nicht wesentlich mehr als 15% des Gewichtes des trockenem Steines.

Es ist eine für die Kenntnis der Eigenschaften des Kalksandsteines sehr wertvolle und verdienstvolle Arbeit, deren Ergebnis wir hier in seinen Hauptpunkten kurz wiedergegeben haben. Ihr Studium kann nur allen Interessenten empfohlen werden. —

Fr. E.

Die Gesamtforderung der Reichseisenbahn-Verwaltung stellt sich auf 22,10 Mill. M., davon sind 1,30 Mill. den einmaligen Ausgaben des ordentlichen, 20,80 Mill. M. dem außerordentlichen Etat zugewiesen. Von letzterem Betrage sollen wieder 7 Mill. M. für die Beschaffung neuer Betriebsmittel Verwendung finden, 5,6 Mill. für neue Verbindungsstrecken bzw. Nebenbahnen, 3,81 Mill. für die Umgestaltung von Bahn-Anlagen in und bei Städten bzw. die Erweiterung von Bahnhöfen, 2,3 Mill. für die Herstellung zweiter, sowie dritter und vierter Gleise, 2,16 Mill. für Werkstätten-Anlagen. Kleinere Beträge sind für Tunnel-Ausbauten, Brücken-Verstärkungen, Vorarbeiten usw. bestimmt; es handelt sich fast ausschließlich um die Fortführung schon angefangener Arbeiten. Eine erste Rate ist allein für die Umgestaltung der Bahnanlagen bei Diedenhofen mit 2 Mill. M. vorgesehen. Insgesamt sind diese Ausführungen, die namentlich in der Schaffung besserer Bahnhofsanlagen und neuer Verbindungen für den Güterverkehr, aber auch in neuen Anlagen für den Personenverkehr bestehen sollen, mit 33,8 Mill. M. veranschlagt. Der jetzige Bahnhof stammt aus dem Jahre 1878, ist in seinen Anlagen für den Güter-

desgl. 1,1 Mill. als 2. Rate für eine Bahnverbindung zwischen St. Ludwig und Waldighofen (Ges.-Summe 14,88 Mill. M.). Es sollen ferner jetzt die genaueren Vorarbeiten für einige eingleisige vollspurige Nebenbahnen ausgeführt werden, deren Bau schon im Programm von 1902 vorgesehen war. Es handelt sich um die Linien Ingweiler—Lützelstein,

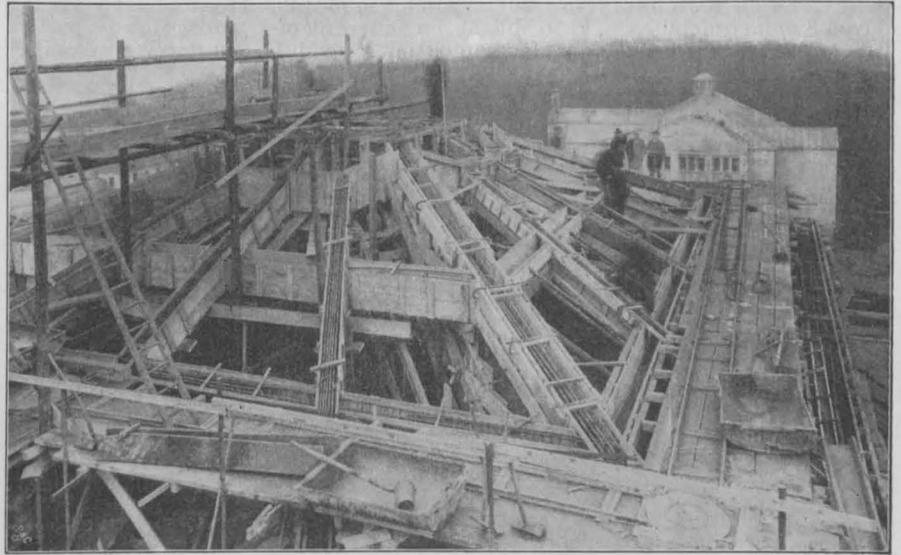


Abbildung 10. Ausführung des Kuppel-Gespäres.

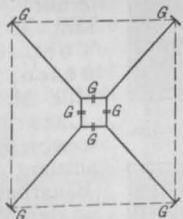


Abbildung 8. Schema des Kuppelgrundrisses. (G = Gelenke).

Verkehr allerdings mehrfach erweitert, da dieser sich ganz bedeutend gesteigert hat, seit nach Einführung des Thomas-Verfahrens die lothringischen Minette-Erze ein erweitertes Absatzgebiet gefunden haben; eine durchgreifende Umgestaltung und Erweiterung war aber erst möglich nach dem jetzt in der Hauptsache vollzogenen Fall der Stadumwallung. An Fortsetzungsraten für die Umgestaltung von Bahnanlagen sind ferner 1,3 Mill. für den Bahnhof in Luxemburg, 150000 M. für den Bahnhof in Metz vorgesehen. Von sonstigen größeren Beträgen sind zu erwähnen 2 Mill. M. als 2. Rate für die Haupt-Werkstatt bei Diedenhofen, 1,5 Mill. M. als 4. Rate für den Bau einer Nebenbahn von Schlettstadt nach Sundhausen (Gesamtkosten für das Reich 7,43 Mill.), desgl. 1,1 Mill. M. als 2. Rate zum Bau einer vollspurigen Nebenbahn von Bettendorf über Endorf und Waldwiese nach Merzig (Gesamtkosten 30,66 Mill.),

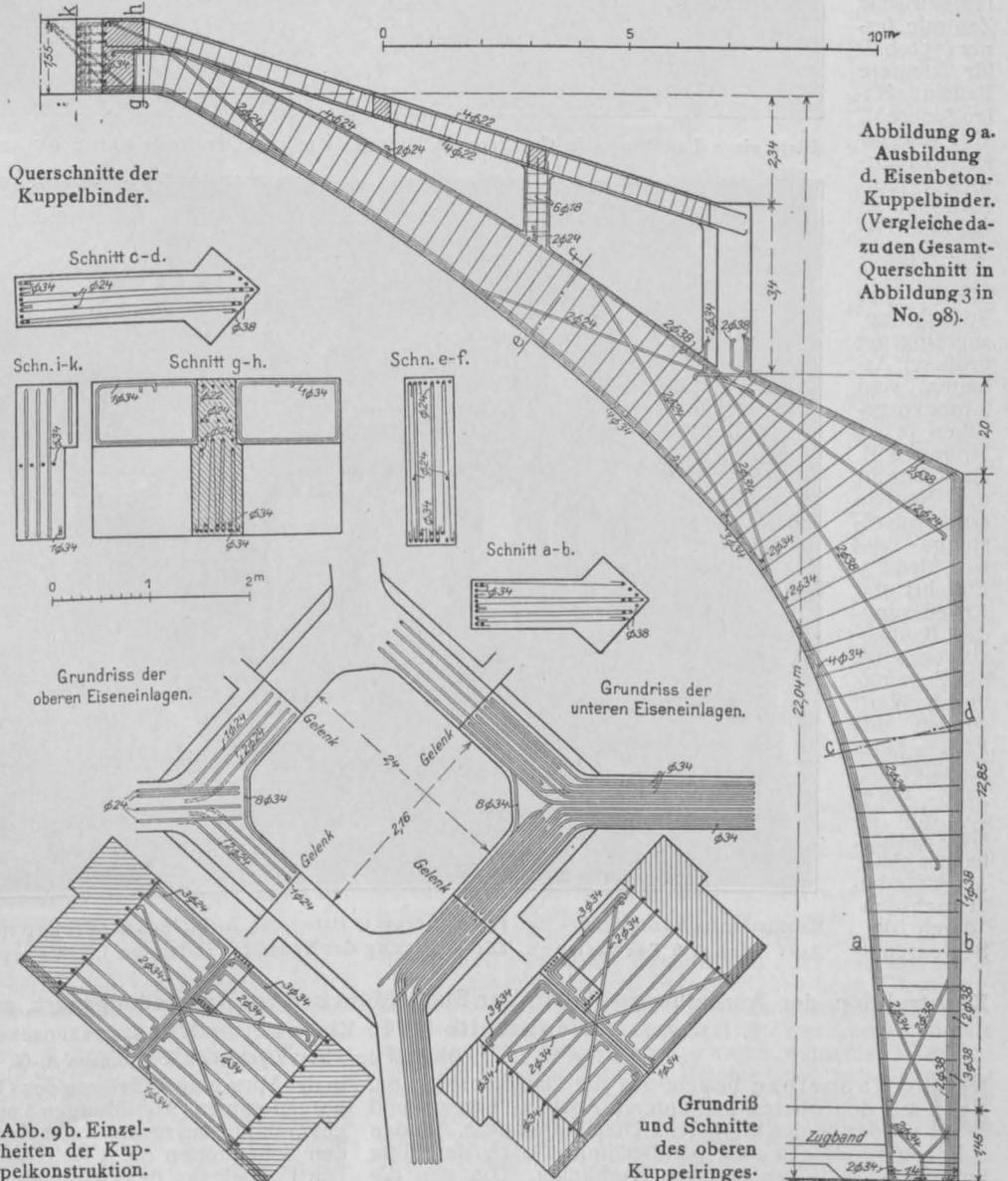


Abbildung 9 a. Ausbildung d. Eisenbeton-Kuppelbinder. (Vergleiche dazu den Gesamt-Querschnitt in Abbildung 3 in No. 98).

Abb. 9b. Einzelheiten der Kuppelkonstruktion.

Konstruktion der Ausstellungshallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese.

Münzthal—Wolmünster—Pfälzische Grenze in der Richtung auf Zweibrücken, und Weissenburg—Pfälzische Grenze in der Richtung auf Dahn. Ferner sind die genaue Vorarbeiten vorgesehen für eine vollspurige Bahnverbindung zwischen Oettingen und Bollingen, die hauptsächlich zum weiteren Anschluß der Erzfelder im nördlichen Lothringen dienen soll.

Als letzter und umfangreichster bleibt schließlich noch der Etat für die Reichsmarine mit insgesamt 29,46 Mill., davon 8,27 im ordentlichen, 21,10 Mill. M. im außerordentlichen Etat. Davon entfällt der Hauptanteil mit 20,10 Mill.

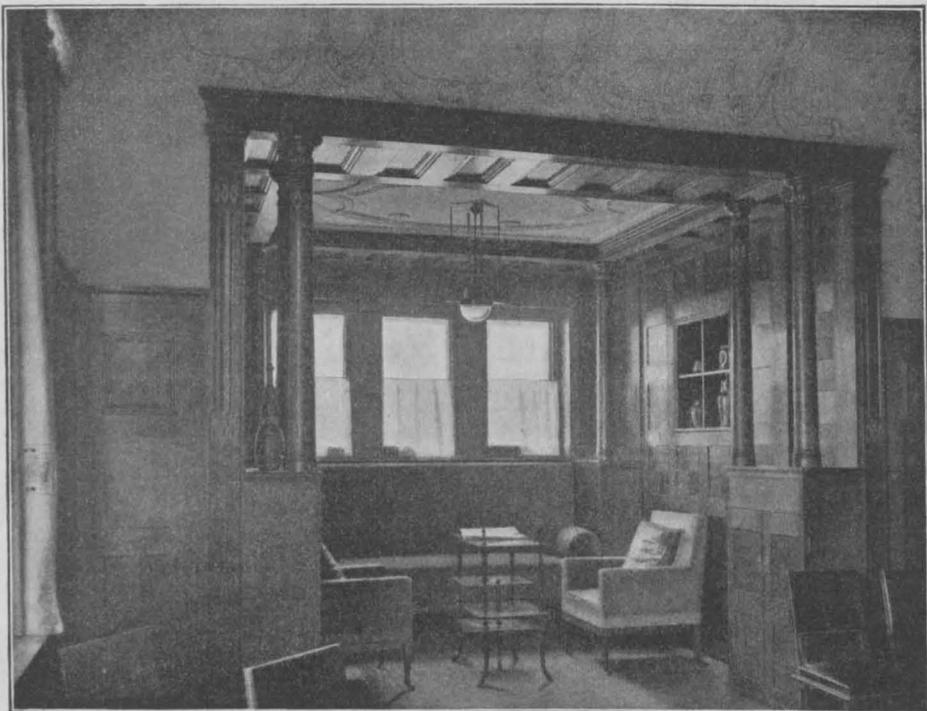
auf die Bedürfnisse der Werften und zwar 10,47 für Wilhelmshaven, 4,57 für die Werft in Kiel, 310000 M. für Danzig und 4,75 Mill. für gemeinsame Bedürfnisse der Werften. Für Wilhelmshaven sind für verschiedene Hochbauten 709000 M. angesetzt, darunter 520000 M. als 4. Rate für die zweite elektrische Zentrale, ferner 175000 M. für kleinere Bauten im Hafen, 800000 M. als 1. Rate für weitere Fahrwasser-Korrekturen in der Jade (Gesamt-Summe 5,5 Millionen Mark). Zur Fortführung angefangener größerer Arbeiten sind ferner vorgesehen je 3,5 Millionen M. als 9. Rate für den Neubau eines Ausrüstungs-Bassins, für die 3. Einfahrt und Erweiterung des Baubassins bzw. für die Erweiterung der Werft südlich des Ems—Jade-Kanales bei 32,75 bzw. 26,0 Mill. M. Ges.-Kosten; ferner 1,5 Mill. Mark für den Durchstich durch die Schleusenin-

sel als 2. Rate. In Kiel sind für 1. Raten zu Neubauten 3,03 Mill. M. vorgesehen, davon 250000 M. für ein Schwimmdock für Torpedoboote, 2500000 M. für ein Schwimmdock mit Nebenanlagen für Schiffe größter Abmessungen (Ges.-Kosten 6 Mill. M. für das Dock selbst, 2 Mill. M. für die Nebenanlagen). Im übrigen handelt es sich hier um Erweiterungen der Werkstätten, der elektrischen Zentrale, um Anlage einer Schwebefähre usw. In Danzig ist der Neubau eines Horizontalslip für Unterseeboote, dazu die 1. Rate mit 300000 M., vorgesehen. Unter den gemeinsamen Bedürfnissen der Werfte werden 4,5 Millionen Mark als 2. Rate für einen Hafen für kleinere Schiffe der Insel Helgoland aufgeführt.

Von den nun noch übrig bleibenden Summen werden angefordert: 252407 M. für Arbeiten im allgemeinen Schiffahrts-Interesse (Bau von Leuchttürmen, Leuchtbaken, Leitdämmen usw.), 341000 M. für die Artillerieverwaltung, ferner 1,31 Mill. M. auf Torpedowesen, 1,32 Mill. M. auf Lazarettwesen (Fortsetzung der Bauarbeiten an den Marine-Lazaretten in Mürvik, Sonderburg, Wilhelmshaven) und endlich 5,06 Mill. auf die Garnison-Verwaltung. Es handelt sich bei den Bauten der letzteren Verwaltung vorwiegend um Kasernen-Bauten in Wilhelmshaven, in Cuxhaven, Wik und auf Helgoland, um Verlegung der Marine-Schule von Kiel nach Mürvik, um den Bau einer evangelischen Garnisonkirche in Cuxhaven usw. —



Diele eines Landhauses in Corberg am Taunus. Architekt: Professor Kurt Stöving in Berlin.



Raucherker im EBzimmer des Hrn. Prof. A. Sengel in Darmstadt. Arch.: Prof. G. Wickop in Darmstadt. Aus: Haenel & Tscharmann, Die Wohnung der Neuzeit. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Konstruktion der Ausstellungshallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese.

I. Die Ausstellungshalle III in Eisenbeton-Konstruktion. (Schluß).

Von Dipl.-Ing. W. Luft, Direktor der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G.

Der Kuppelbau besteht aus der Dachkonstruktion, aus den oberen und unteren Ansichts-Trägern und aus den beiden Viereck-Diagonalbindern. Aus den 4 Ecken vereinigen sich, parabelähnlich nach der Mitte aufsteigend, 4 Bögen in ihren Kraftlinien. Um nun die Konstruktion auch praktisch durchführen zu können, wurde

in der Mitte eine Aufteilung des Querschnittes eines Bogens vorgenommen (Abbildungen 8 und 9b) und so ein eigenartiges Gebilde, ein rechteckiger Kranz, geschaffen, bei dem in den Seitenmitten die 4 Gelenke angeordnet worden sind. Die Fußgelenke der Diagonalbinder sind ähnlich wie bei den Seitenhallen-Rahmen ausgebildet. Es ergeben sich

dadurch zur Vereinfachung der ganzen Rechnung und Konstruktion 2 Dreigelenkbogen von 37 m Stützweite und 22 m Höhe, die also ein statisch bestimmtes System darstellen und leichter zu berechnen sind. Die Berechnung selbst erfolgte nach Bestimmung der Gewichte auf graphisch-rechnerischem Wege nach der üblichen Methode.

In Höhe der Oberlicht-Fenster übertragen Ständer-Fachwerkträger die Teillasten des Daches auf die Diagonal-Binder (vergleiche Abbildg. 1 und 3 in No. 98 und Abbildg. 9). Die obere Decke besteht aus einem System sich radial und rechtwinklig kreuzender Eisenbeton-Balken (vergl. die Bildbeilage in No. 98), welche die Decken-Konstruktion und Deckenschalung aus Holz aufnehmen. Die oberen und unteren Ansichts-Träger haben einen Teil der in gleicher Neigung und Konstruktion wie bei den Seitenhallen-Bindern ausgebildeten Eisenbeton-Dachplatte aufzunehmen. Die statische Berechnung ergab einen großen Einfluß der Windwirkung in bezug auf die Momente der Diagonal-Binder. Bei der großen Höhe übertragene geneigte Dachplatte und die Ansichts-Träger die Windlasten auf die Diagonalbinder.

Die Windbelastung der Umfassungswände wird zur Hälfte auf die Fundamente unmittelbar übertragen, die Höchstbeanspruchung des Bogens beträgt für $\sigma_b = 47,3$, $\sigma_e = 1020$ kg/qcm.

Die Ausbildung der Fußgelenke der Dreigelenkbogen ist ähnlich wie bei den Seiten-Hallenbindern (vergl. Abbildg. 5 in No. 99). Der Horizontalschub von 44500 kg wird durch diagonal gelegte, unter dem Fußboden befindliche Zugbänder aufgenommen. Der Querschnitt der Zugbänder besteht aus 2 L-Eisen 120·120·11 mm, und es ergibt sich $\sigma_e = 970$ kg/qcm. Auch diese Zugbänder wurden in einen Eisenbeton-Träger einbetoniert.

Am Kopfe der Fundamentpfeiler in Höhe des Zugbandes wirken die gesamte Vertikalkraft von 269 t und eine Horizontalwindkraft von 13,6 t. Die Mittelkräfte dieser beiden Kräfte und die Fundamentpfeilerlast ergeben an der Fundamentkante eine Gesamtkraft von 490 t. Die Fundament-Beanspruchung beträgt bei 2,8·4,8 m Pfeilergröße 5 kg/qcm.

Ebenso wie bei den Seitenhallen bilden Ständersäulen der Fachwerke und die Ständersäulen der Diagonal-Binder die Stützpunkte der umschließenden Wände; zwischen diesen Stützpunkten sind in Rahmen-Fachwerk die Fenster ausgebildet (vergl. Abbildg. 7 in No. 99).

Die Anschlüsse der Seitenhallen an die Kuppel-Konstruktion dienen als Bewegungsfugen (vergl. den Grundriß des Pfeileranschlusses in Abbildg. 6 in No. 99). Die Auflagerung der Kuppeldach-Konstruktion auf den Seitenhallenrahmen mußte daher beweglich als Schleiflager gestaltet werden.

Der Ausführung des Hallen-Aufbaues vorausgehend erfolgte die zuvor beschriebene Herstellung der Fundamentpfeiler. Alsdann wurden zuerst die Rüstungen und Schalungen für einen Seitenteil aufgestellt, die Eisen eingebracht und die Betonierung vorgenommen. Die Konstruktion der Lehrgerüste war verhältnismäßig einfach; schwieriger gestaltete sich schon die eigentliche Schalung, die auf den Lehruntergerüsten ihre Unterstützung fand.

Die Seitenteile aller Säulen und Binderschalungen wurden 14 Tage nach der Betonierung entfernt, und die Ausschalung eines Binders wurde nach einer vierwöchentlichen Erhärtung vorgenommen. Die gleiche Schalung konnte dann zum wiederholten Male für den anderen Seitenteil benutzt werden, während für den Kuppelbau nach Entschalung des zweiten Seitenteiles die Schalhölzer zum dritten mal teilweise verwendet werden konnten. Die Abbildungen 10—12 zeigen einige Stadien der Ausführung,

nämlich die Herstellung der Dachflächen der Seitenhallen, die Aufrüstung der Kuppel und die Betonierung des Gespärres der Kuppelbedachung.

Eine sehr wichtige Frage war hierbei noch in praktischer Weise zu lösen, nämlich die Stoßanordnung der Gurtings-Eisen. Die Länge der Eisen war bestimmt durch die künftigen Handelslängen. Schweißungen von Eisen wurden grundsätzlich vermieden, da eine Schweißung von Flußeisen mit nicht sehr geschultem Personal und am Bau-Platz eine sehr zweifelhafte Verbindung ergeben kann. Bedingt waren jedoch die Eisenlängen auch durch die Forderung, lange, nach verschiedener Krümmung und nach verschiedenen Winkeln gebogene Eisen überhaupt in die kastenförmigen Schalungen für die



Das zum Abbruch bestimmte Historische Museum in Bern.

Säulen oder die geneigten Balken gut einbringen zu können.

Der Verfasser hat die Grundsätze, wie sie sich bei Lamellenstößen, bei Blechträgern oder bei Laschenstößen von großen eisernen Balkenbrücken als zweckmäßig erwiesen haben, bei einer großen Anzahl von Eisenbeton-Brücken und -Hallen angewandt und erprobt. Diese Stoßanordnungen haben sich auch bei den Eisenbeton-Konstruktionen vorzüglich bewährt und sind durchaus sicher wirkend auszuführen. Die Scherfestigkeit bzw. Gleitfestigkeit des Betons muß hierbei die Wirkung der Niete ersetzen. Dadurch ist es sehr gut möglich, Kräfte von einem Stabende an das andere Stabende zu übertragen, wenn die Stabenden mit einer genügend starken Betonschicht, wenn auch nur einseitig, umhüllt sind. In der Praxis müssen oft folgende Stoßanordnungen durchgeführt werden: Ueberblattung, einseitige Verlaschung, doppelseitige Verlaschung der Stäbe. Die Stoßlängen l ergeben sich nach der Berechnung der in den Stäben wirkenden Zugkräfte Z , wenn die Kräfte-

Überleitung durch die Scherkraft des Betons oder durch die Gleitfestigkeit erfolgt, genügend genau

$$l_{\min} = \frac{Z}{d \pi \cdot \tau_1} \text{ oder } = \frac{Z}{d \cdot \tau_0}$$

Setzt man τ_0 bzw. $\tau_1 = 3$ bis 4,5, so ergibt in der Regel die Rechnung Werte, die praktisch verwendbar sind.

Neben dem Einbringen der Gurteisen war auch deren Befestigung mit ihren Bügeln in der Kastenschalung durch-

Säulen müssen sie zunächst die in der Berechnung angenommene Entfernung zwischen Ober- und Untergurtstäben gewährleisten. Das Mischungsverhältnis des Betons für die hochbeanspruchten Teile war 1 Teil Portland-Zement von Dyckerhoff & Söhne, 2 Teile Quetschkies von 0–7 mm, 1,25 Teile Quetschkies von 7–12 mm, $\frac{3}{4}$ Teil Kies von 7 bis 25 mm. Betonwürfel in diesem Mischungsverhältnis plastisch betoniert ergaben 230 kg/cm² Festigkeit nach 28 Tagen.

Der naß eingebrachte Beton hat nach 28 Tagen zwar eine geringere Festigkeit. Dieser Beton hat jedoch auch noch andere als reine Druckfestigkeits-Zwecke zu erfüllen; er muß als feiner Mörtel (Gußbeton) zwischen die Rundeisen gebracht werden können, er muß die notwendige Gleitfestigkeit zwischen Beton und Eisen ergeben, er muß die Rundeisen durch die entstehende feine Zement- bzw. Zement-Mörtelschicht vor Rostschützen. Seine notwendige Druckfestigkeit wird er aber trotzdem nach 28 Tagen erreichen, wenn die Wirkung der Querbewehrung, die durch die in großer Anzahl vorhandenen Bügel gebildet wird, berücksichtigt wird. Bis zur endgültigen Entschalung ist die Festigkeit des querbewehrten Betons eine solche, daß mindestens fünffache Sicherheit vorhanden ist. Um dies festzustellen und zu beweisen, wurden bei der im Bau befindlichen zweistöckigen Bahnsteighalle in Nürnberg bügelbewehrte Probewürfel hergestellt, und zwar aus nassem Beton. Die Festigkeit dieser entsprechend der Konstruktion querbewehrten Würfel betrug das $1\frac{1}{3}$ – $1\frac{1}{2}$ fache von der Würfel Festigkeit des nassen Betonwürfels. Dies bestätigen auch die umfangreichen Gelenksteinversuche der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., die mit Rundeisen ähnlich querbewehrt waren.



Abbildung 11. Herstellung der Eisenbetondächer der Seitenhallen.

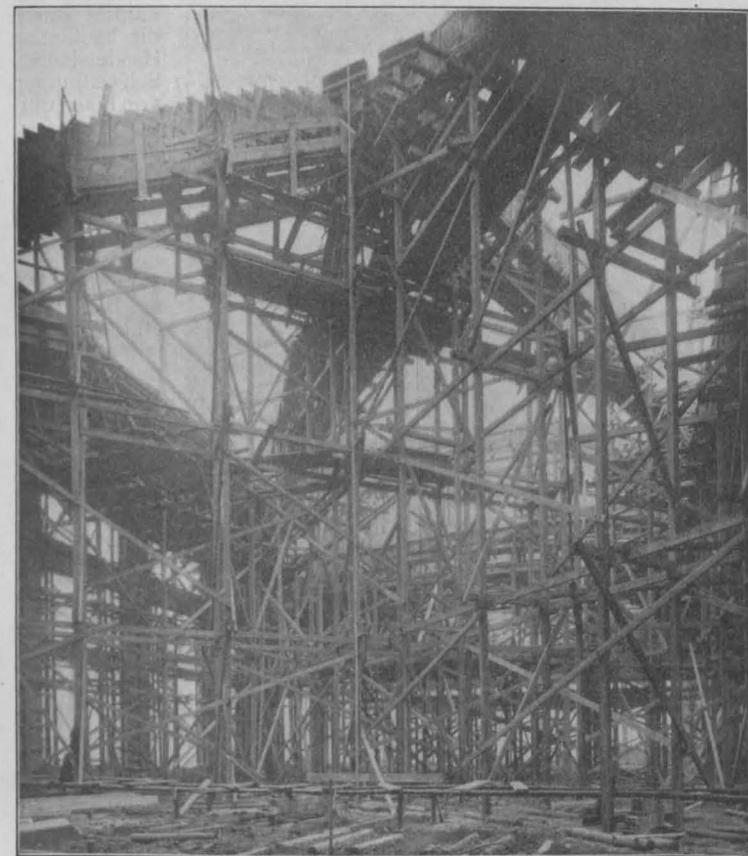


Abbildung 12. Rüstung und Schalung für die Kuppelbinder.

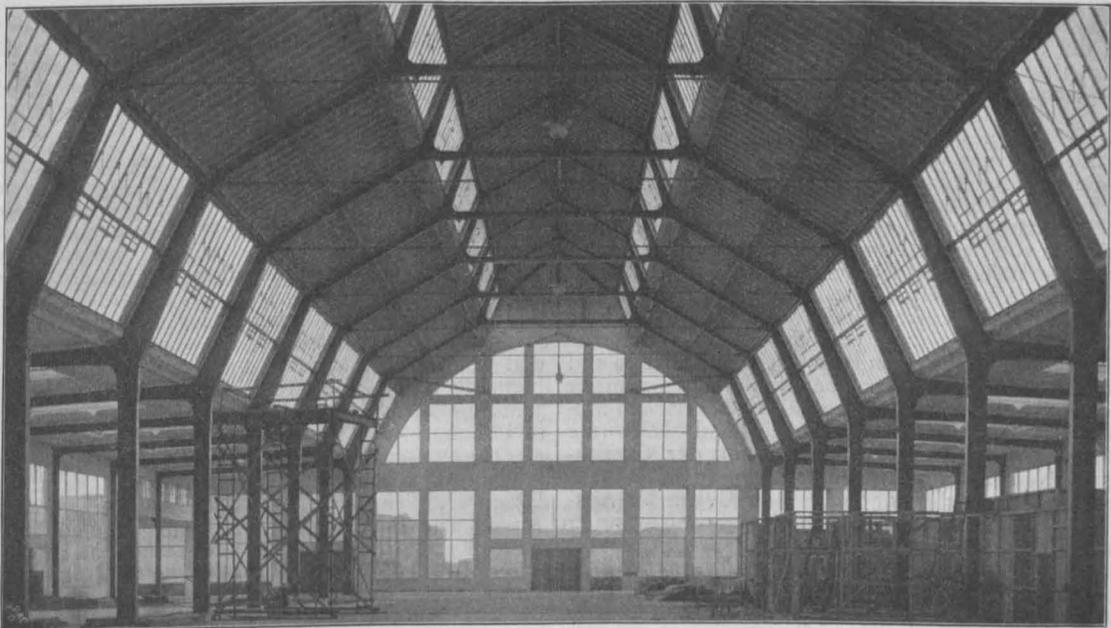
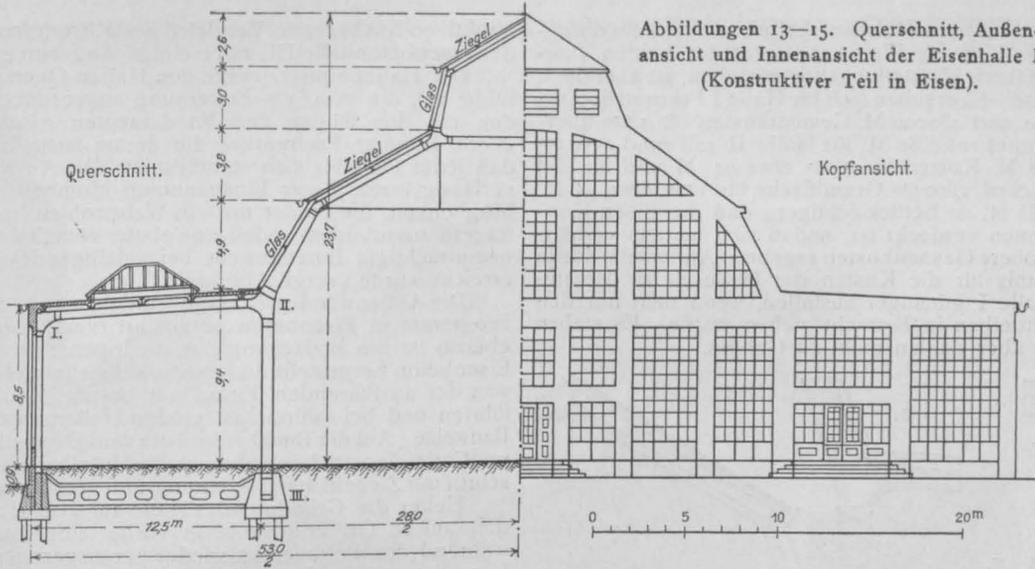
zuführen. Alle Eisen wurden an der Baustelle gebogen.

Bei den großen Querschnitten der Binder mit den vielen Eisen, z. B. an Stößen, konnte natürlich nur Gußbeton bei den Rippen und Säulen Verwendung finden, andernfalls wäre eine gute Umhüllung der Eiseneinlagen mit Beton nicht möglich gewesen. Hierbei haben die Bügel noch einen sehr wichtigen praktischen Zweck zu erfüllen. Beim Einbringen der Eiseneinlagen, der Ober- und Untergurtstäbe oder der Außen- und Innenstäbe der

von Fall zu Fall endgültige Bestimmung getroffen. Die Ausführung der gesamten Bauarbeiten in Generalunternehmung erfolgte unter allgemeiner Oberleitung des Verfassers und besonderer örtlicher Bauoberleitung des Ingenieurs F. Klette durch die Firma Dyckerhoff & Widmann, A.-G. in München.

Die Inbetriebnahme der Halle III konnte für die erstmalige Benutzung zur „Kunstaussstellung München 1908“ rechtzeitig erfolgen. —

Abbildungen 13—15. Querschnitt, Außenansicht und Innenansicht der Eisenhalle I (Konstruktiver Teil in Eisen).



II. Die Ausstellungshallen in Eisenkonstruktion.

Während die in Eisenbeton ausgeführte Ausstellungshalle nur ein einziges Schiff von 27 m Breite besitzt, das sich, nur in der Mitte durch den Kuppelbau unterbrochen, auf eine Gesamtlänge von rd. 104 m erstreckt, ist die Halle II mit 31 · 82 m Grundfläche zweischiffig und die Halle I von 53 · 116 m Grundfläche dreischiffig herge-

stellt worden. Der Mittelbau der letzteren mit 27 m Breite und Höhe entspricht den Abmessungen der Eisenbetonhalle III, während sich beiderseits noch niedrige Anbauten von etwa 9 m mittlerer Höhe und je 13 m Breite anschließen. Ein unmittelbarer Vergleich der 3 Hallen nach den Baukosten für 1 qm bebauter Grundfläche kann also mit Rücksicht

auf die verschiedenen Höhenverhältnisse zwar kein durchaus richtiges Bild zur Wertbemessung der beiden Bauweisen nach ihren Herstellungskosten geben, ist aber doch von Interesse. Es ergeben sich für Halle I bei rund 6150 qm Grundfläche und 48000 M. Gesamtkosten für 1 qm überbauten Raumes rund 80 M., für Halle II mit rund 2550 qm und 240000 M. Kosten für 1 qm etwa 94 M. und für die Halle III bei rd. 2800 qm Grundfläche für 1 qm etwa 95 M. Bei Halle II ist zu berücksichtigen, daß die Eisenkonstruktion innen verdeckt ist, sodaß sich hieraus verhältnismäßig höhere Gesamtkosten ergeben. Andererseits dürfte das Verhältnis für die Kosten der Halle III zu denjenigen der Halle I günstiger ausfallen, wenn man nur den höheren Mittelbau in Betracht ziehen würde. Es stehen uns hierfür aber Zahlen nicht zu Gebote.

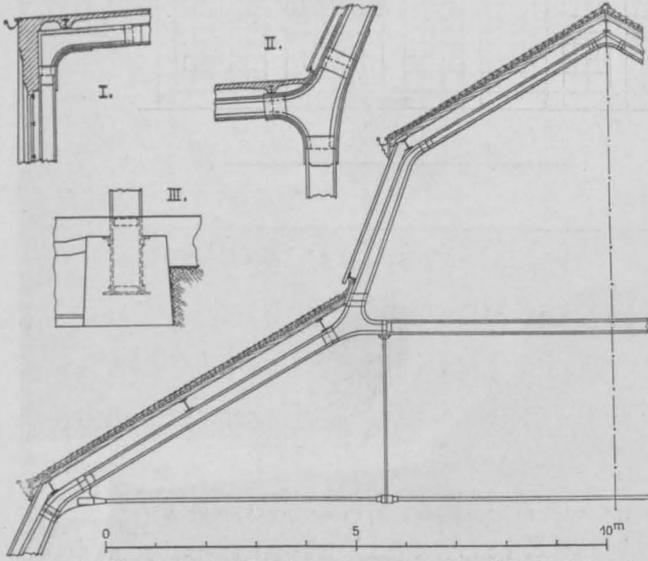


Abb. 16. Einzelheiten der Eisenhalle I (Vgl. dazu Schnitt Abb. 13.)

Es seien nachstehend nur über Halle I, welche im Inneren die Eisenkonstruktion unverhüllt zeigt, also in bezug auf die Raumwirkung und den Eindruck des kon-

Vermischtes.

Die Vernichtung des alten Historischen Museums in Bern. Gegen Ende Oktober d. J. hat eine Volksabstimmung in Bern mit rund 5000 gegen 3000 Stimmen die Vernichtung des alten Historischen Museums in Bern, eines S. 680 abgebildeten Werkes des Schweizer Meisters Sprüngli, beschlossen. Die „Schweiz. Bauztg.“ bemerkt dazu mit Recht, zu denken gebe die erschreckend große Zahl der Bürger, welchen der Sinn für den Wert der Kunstwerke verloren ging, die in den letzten Jahrhunderten die Baumeister so mancher Generation in ihrer Stadt geschaffen haben.

Die Sachlage ist folgende: Das alte Bern, ein wunderbares, geschlossenes Städtebild, bildet in der Anlage gewissermaßen eine von West nach Ost langgestreckte Landzunge, die von der Aare umflossen wird. Die Stadt liegt auf einem hohen Plateau, das Flußbett der Aare ist tief in ein oft schluchtartiges Gerinne eingebettet. Bezaubernd sind die Ausblicke von der Stadt und ihren Promenaden auf die Landschaft der näheren und weiteren Umgebung Berns und auf die Berner Alpenwelt. Diese Ausblicke eröffnen sich auch in mehreren der kurzen Querstraßen, welche die die Landzunge der Länge nach von West nach Ost durchschneidende Hauptstraße von Bern mit ihren Brunnen und Torbauten kreuzen. Eine dieser Querstraßen aber wird in der Achse der Straße durch die Fassade des Historischen Museums abgeschlossen; ein Ausblick auf die Landschaft wurde bisher hier entbehrt. Er sollte zugleich mit der Verwirklichung von Neubau-Plänen geschaffen werden und war anscheinend das Mäntelchen für diese Pläne. Gegen den Ausblick wäre vielleicht nichts einzuwenden gewesen, wenn er gegen ein gleichgültiges Gebäude ohne künstlerischen Wert hätte eingetauscht werden können. Gegen die graziöse Fassade des Historischen Museums aber war der Ausblick unter allen Umständen zu teuer erkauft. Das war auch die Ansicht weiter kunstliebender Kreise, deren Bemühungen auf Erhaltung der Fassade längere Jahre zurückgehen. Es war auch die Ansicht des Berner Stadtrates, der am 18. Sept. d. J. mit 40 gegen 14 Stimmen beschloß, für die Wiederherstellung des Historischen Museums 65000 Frs. aufzuwenden. Doch die Gemeinde verwarf mit dem oben angeführten Stimmenverhältnis den Beschluß und das Schicksal eines weiteren Baues edler schweizerischer Kunststübe der Vergangenheit war besiegelt. Der Berner „Bund“ bemerkte dazu,

struktiven Ausbaues in Vergleich gestellt werden kann mit der Eisenbetonhalle III, noch einige Angaben gemacht.

Die Hallenbinder (vergl. den Hallen-Querschnitt Abbildg. 13), die in 9,63 m Entfernung angeordnet sind, bilden mit den Säulen und Fundamenten zusammenhängende Rahmen-Fachwerke, die derart ausgebildet sind, daß jedes Feld für sich standfest ist. Die Ausnutzung zuverlässiger erreichbarer Einspannungs-Momente ergab die Möglichkeit, die Binder noch in Walzprofilen bzw. Blechträgern auszubilden, sodaß eine glatte, vom Stabwerk nicht beeinträchtigte Innenansicht bei gefälliger leichter Form erreicht wurde (vergl. Abbildg. 15).

Die Außenwände der Halle wurden entsprechend dem Programm in Eisenbeton ausgeführt (vergl. Abbildg. 14), ebenso ist die Bedachung der niedrigen Seitenschiffe in Eisenbeton hergestellt und zwar als Bimsbetondach in der von der ausführenden Firma mit bestem Erfolge eingeführten und bei zahlreichen großen Hallen angewendeten Bauweise. Auf die Bimsbetonplatte sind Doppelkleb-pappe und Christolanstrich aufgebracht. Die Mittelhalle ist nach Vorschrift mit Ziegeln auf Holzlattung und -Schalung gedeckt.

Ueber die Gründung der Halle auf Simplexpfähle, d. h. auf an Ort und Stelle in vorher eingerammter und während des Betonierens wieder herausgezogener Eisenform hergestellte Betonpfähle haben wir in den zur „Deutschen Bauzeitung“ gehörigen „Mitteilungen über Zement-, Beton- und Eisenbetonbau“ Jahrg. 1907 S. 65 u. ff. bereits eingehender berichtet.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde der Belichtung geschenkt und hierbei durch Anordnung von Längs- und Queroberlichtern, sowie großen Fenstern in den Umfassungsmauern möglichst gleichmäßige Lichtverteilung erreicht. Für die Lüftung ist durch große, in den Seitenglaswänden liegende Lüftungsklappen, sowie durch Drehflügel in den Fenstern der Umfassungswände gesorgt. Die großen Klappen sind durch besondere Aufzugsvorrichtungen mit Ausgleichgewichten von einem Mann unten bequem zu bedienen. Ein großer Teil der Seitenfenster und Wände ist derart ausgebildet, daß sie ohne Schwierigkeit bei Ausbau einer Nische entlernt werden können. Die Montage der hohen Binder vollzog sich rasch, einfach und ohne Unfall mittels fahrbarer eiserner Montier-Gerüste.

Ausschließlich der Gründung, die von der Eisenbeton-Gesellschaft in München bewirkt wurde, erforderte die Ausführung der gesamten Halle etwa 4 Monate. —

es sei ein Leichtes, mit roher Hand zu vernichten, was feine Kunst aufgebaut habe. Die „Schweizerische Bauzeitung“ glaubt, daß es mit dem schönen Platz und der schönen Aussicht, die man an Stelle des Historischen Museums zu gewinnen hoffe, nichts sei und daß man dort einen neuen Schmuck aufstellen lassen müsse, um die entstehende Blöße zu verdecken, etwa einen monumentalen Brunnen mit Bäumen oder ein Denkmal.

Das Schicksal des Historischen Museums in Bern kann auch ein Beispiel für den Wert von Volksabstimmungen in Dingen sein, die nach ihrer inneren Art über den Durchschnitt der Denkgangsart der Menge hinausgehen. —

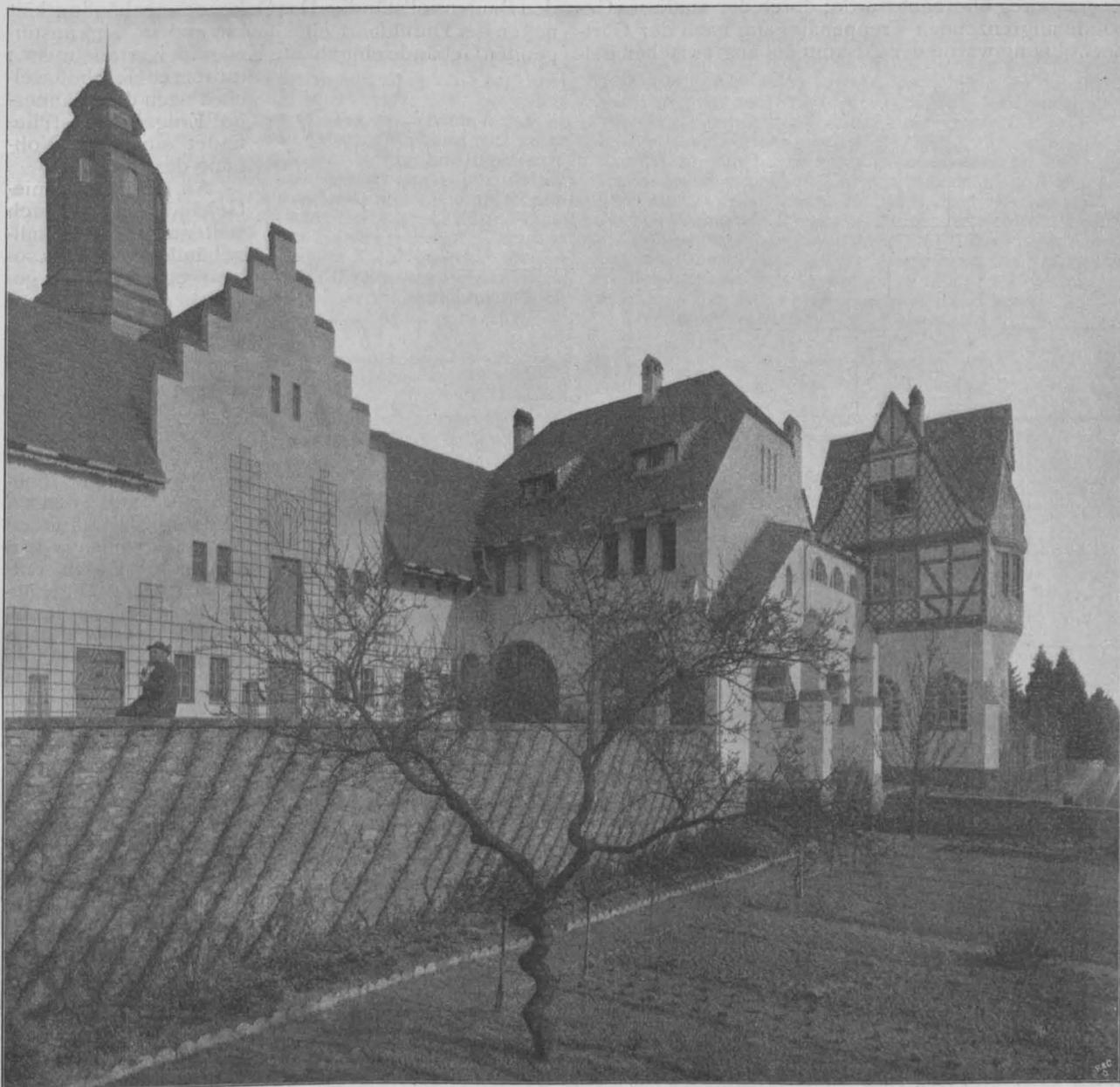
Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für die gärtnerische Ausgestaltung des Wallgeländes von Lüneburg erläßt der Magistrat zum 28. Febr. 1909. Es werden 3 Preise von 1000, 300 und 200 M. in Aussicht gestellt. Im Preisgericht befinden sich u. a. die Hrn. Gartenbauinspektor Heins in Bremen, Stadtr. Kampf in Lüneburg und Hofgärtner Pick in Herrenhausen bei Hannover. Es handelt sich um die gartenkünstlerische Ausgestaltung eines 22000 qm großen Wallgeländes. Die Entscheidung darüber, ob einer und welcher der Entwürfe zur Ausführung gelangen soll, bleibt der Stadt Lüneburg vorbehalten. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt in Lüneburg.

Ein Preisausschreiben betr. den Neubau eines Rathauses in Plauen wird vom Oberbürgermeister zum 30. Juni 1909 erlassen. 5 Preise von 9000, 6000, 4000, 3000 und 2000 M. Ankäufe für je 1000 M. Unter den Preisrichtern die Hrn. Eggert-Berlin, Hofmann-Darmstadt, Licht-Leipzig, Erlwein und Frölich in Dresden, sowie Fleck, Kessler, Reinhold, Richter, Vogel und Zimmermann in Plauen. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt Plauen. —

Inhalt: Literatur. — Das Bauwesen im Deutschen Reichshaushalt 1909. (Schluß). — Konstruktion der Ausstellungs-Hallen der Stadt München im Ausstellungspark an der Theresienwiese. (Schluß). — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Halle im Hause des Herrn Kommerzienrat Dr. Simon in Berlin.
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 101. BERLIN, DEN 16. DEZEMBER 1908.

Oekonomie- und Verwaltungs-Gebäude auf dem Gute Klein-Blittersdorf bei St. Johann-Saarbrücken.

Architekt: Gustav Schmoll in St. Johann-Saarbrücken. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildung S. 695.



ndensonnigen Hängen der Saar, oberhalb Saarbrücken, entstanden aus kleinen Rebhäusern nach und nach einige Landsitze, welche es den Besitzern ermöglichten, auf leichte Weise dem Geräusch der Stadt und dem Dunst der ununterbrochen qualmenden Werke jener Industrie-Gegend zu entfliehen. Eine der schönsten und größten dieser

Besitzungen ist das dem Hrn. Ingenieur Fr. Rexroth gehörige Gut bei Klein-Blittersdorf.

Besondere Verhältnisse machten es 1906 notwendig, einen Teil der alten Oekonomiegebäude und einige Wohnungen für Personal durch Neubauten zu ersetzen. Als Baustelle stand ein stark abfallendes Gelände, das außerdem noch von einem der Zufahrtswege, wel-

cher erhalten bleiben mußte, durchschnitten war, zur Verfügung.

Auf dem südlich von diesem Wege, den Garten-Anlagen zu stark abfallenden und vorspringenden Teil wurde das Gärtnerhaus angelegt, in welchem sich im oberen Geschoß die Wohnung des Gärtners, unten Automobilraum und Werkstätte befinden. Da dasselbe von allen Seiten frei stand und durch seine Lage weit hin sichtbar war, wurden die vier Seiten gleichwertig mit hohem Giebel in Fachwerk ausgebildet. Diesem Gärtnerhaus gegenüber, jenseits des Zufahrtsweges, lag der alte Hundezwinger, der erhalten werden sollte und nur eine neue Abschlußmauer erhielt. Es mußten deshalb die übrigen Gebäude weiter nach Westen geschoben werden. Um nun aber eine Verbindung mit dem Gärtnerhaus und dadurch eine geschlossene Baugruppe zu erhalten, entschloß sich der Erbauer, das Oekonomie-Gebäude mit Kutscherwohnung so zu stellen, daß der

Zugangsweg überbaut wurde; durch den an dieses Gebäude angrenzenden Treppenaufgang nach der Gärtnerwohnung wurde der Zusammenhang zwischen bei-

den Bauten vollständig. Das Oekonomiegebäude erhält neben der Durchfahrt eine Tenne und in dem ansteigenden Gebäude eingebaute Keller für Kartoffeln usw.;

im oberen Geschoß, welches nach dem Hühnerhof Erdgeschoß ist, befindet sich die Wohnung der Kutscher.

An das Oekonomiegebäude schließt sich weiter westlich das Stallgebäude an, welches so weit gegen den Berg geschoben wurde, daß vor dem Stall ein freier Platz entstand. Dieses Stallgebäude lehnt sich jedoch mit seiner östlichen Ecke an das Oekonomiegebäude an. Es entstand dadurch eine geschlossene malerische Baugruppe, welche, den natürlichen Verhältnissen angepaßt, sich aus dem Grundriß logisch entwickelt. Das Stallgebäude enthält einen Pferde- und Kuhstall, Futter- und Milchammer, und in seinem oberen Geschoß Räume für Frucht und Futter. Nördlich an dieses Stallgebäude schließt sich der 4m höher gelegene Hühnerstall mit Nebenräumen, Enten- bzw. Schweinestall an. Ueber diesen Bau ist das Dach des Pferdestalles fortgeführt.

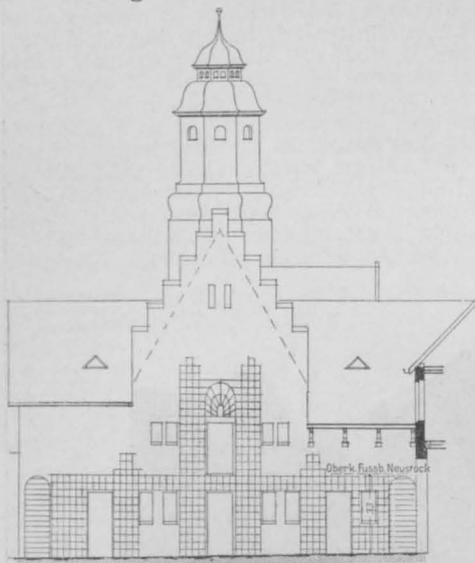
Auf demselben befindet sich ein die Baugruppe überragender Turmbau, welcher in seinem ganzen Umfange als Taubenschlag ausgebaut ist.

Der Bau, welcher nach den Entwürfen des Hrn. Arch. Gustav Schmoll in St. Johann an der Saar ausgeführt wurde, ist seiner Bestimmung und den landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, als schlichter Putzbau in Verbindung mit etwas Holzfachwerk und Schieferung ausgeführt, sodaß der Bau trotz ungünstig gelegener Baustelle auf nur 61000 M. kam. —

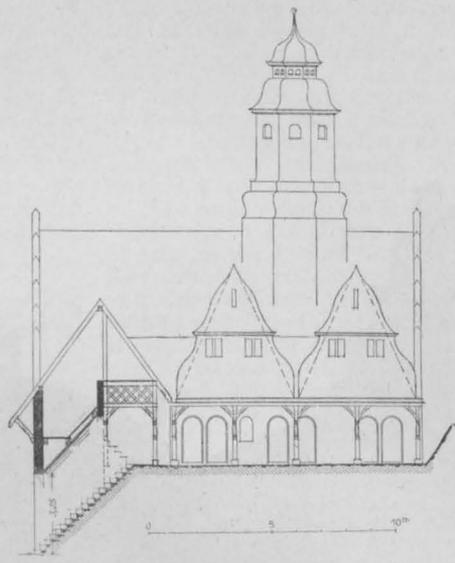
Vermischtes.

Provisionen an Architekten.

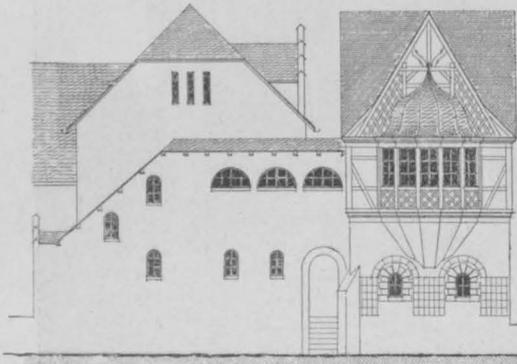
Vor kurzem hat in Lübeck eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, in welcher nach den Lübecker Tagesblättern ein Rechtsanwalt zur Verteidigung eines Angeschuldigten ausführte, es sei nicht nur im kaufmännischen Leben allgemeiner Brauch, an die Angestellten Gratifikationen zu gewähren, „sondern es bezögen auch Bureau-Vorsteher Schmiergelder und auch Architekten, die besonderen Vertrauenspersonen des Bauherrn, erhielten von den an einem Bau beteiligten Unternehmern und Lieferanten Gratifikationen“. Wir erblicken mit dem „Bunde Deutscher Architekten“ hierin eine schwere Beschuldigung unseres angesehenen Standes, die mit allem Nachdruck zurückzuweisen ist. Es wird Sache der Lübecker Fachgenossen sein, in deren Bezirk die Beschuldigung ausgesprochen wurde, hiergegen geeignete Schritte zu unternehmen. Mit vollem Recht führt der genannte Bund in einer öffentlichen Erklärung, die er über diese Angelegenheit erläßt, an: da es in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches einen Titelschutz für Architekten nicht gebe, so führten die Bezeichnung „Architekt“ auch Elemente, die diese Bezeichnung nicht verdienen. Und es sei eine für



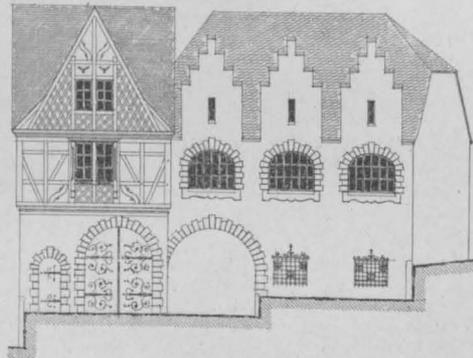
Vorderansicht des Stallgebäudes.



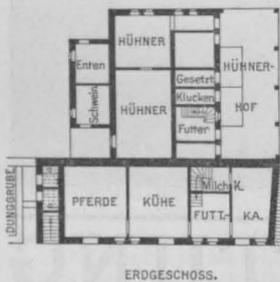
Seitenansicht (Hühner- und Schweinestall).



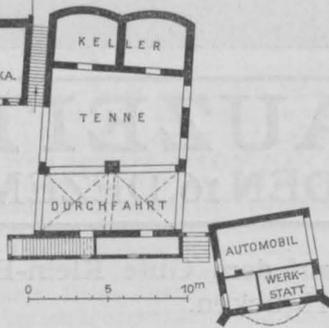
Südensicht.



Ostansicht.

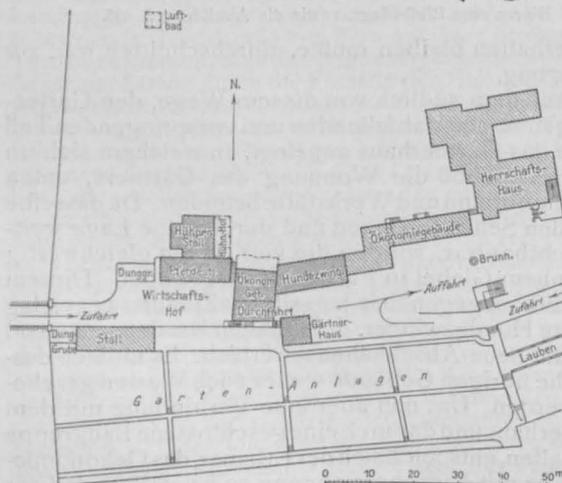


ERDGESCHOSS.



OBERGESCHOSS.

Oekonomie-Gebäude und Gärtnerhaus.



Deutschland beschämende Tatsache, daß viele Gebildete den Unterschied nicht kennen zwischen diesen Elementen und dem Architekten, der neben seiner künstlerischen Tätigkeit Anwalt seines Bauherrn und als solcher am Unternehmergewinn nicht beteiligt sei. Hier aufklärend zu wirken, bezeichnet der Bund als eine seiner vornehmsten Aufgaben.

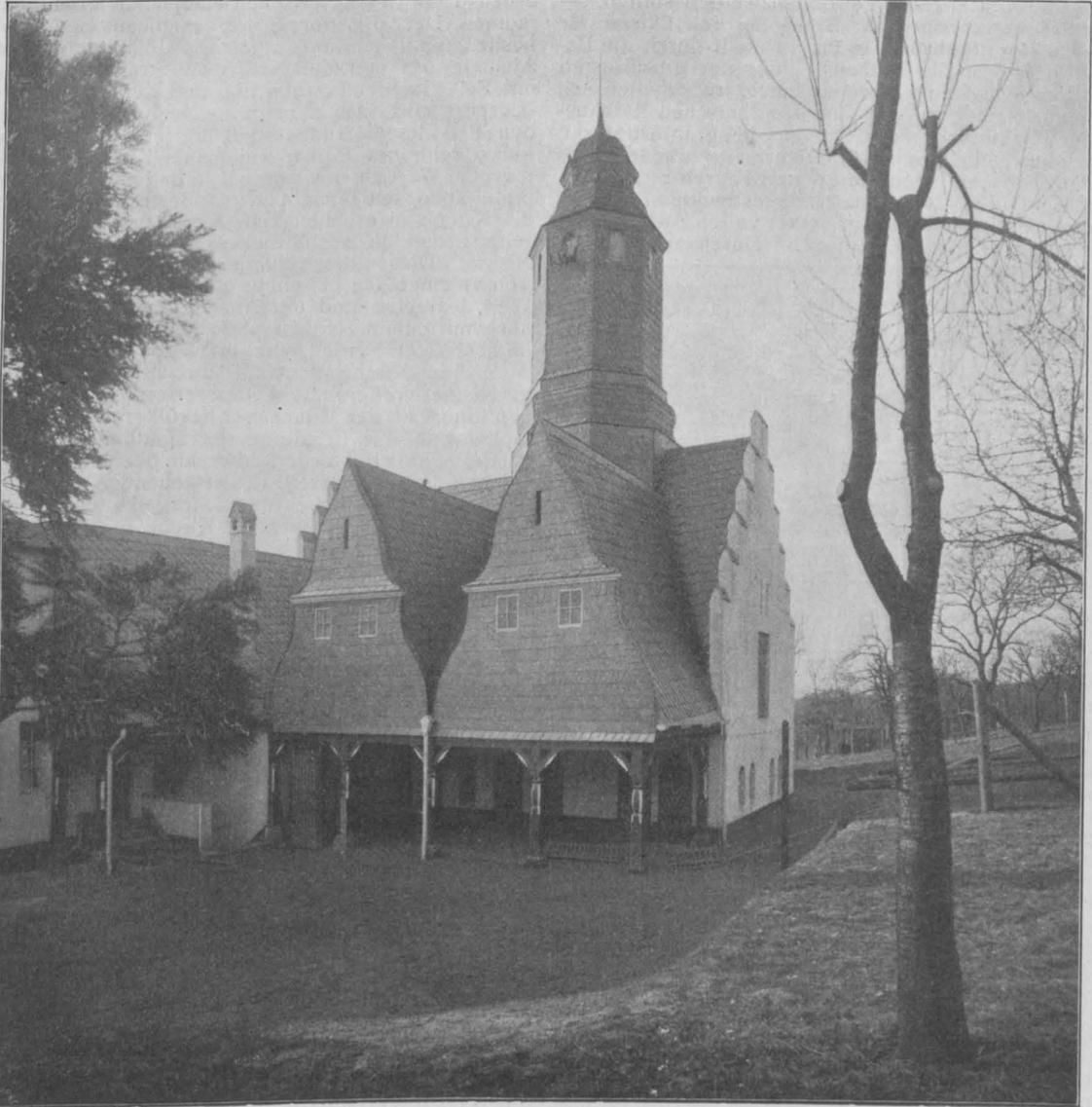
Dazu sei erwähnt, daß in der vom Verband 1901 aufgestellten „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“ sich unter „Allgemeine Bestimmungen“ ein § 15 befindet, der ausdrücklich sagt: „Werden seitens eines Lieferanten oder Unternehmers Provisionen oder Rabatte auf Bestellungen gewährt, so fallen diese dem Bauherrn zu.“ Damit ist eine durchaus klare und korrekte Sachlage geschaffen. —

Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater. (Hierzu der Lageplan S. 696.) Bereits in unseren Mitteilungen S. 664 war die Andeutung enthalten, daß auf Antrag des Hrn. Prof.

des Bauplatzes unbedingt an dieser Stelle haften bleiben sollte, als das kleinere Uebel betrachten.

Aber noch ist nicht gebaut und noch ist die Frage nicht durchaus aussichtslos, ob es, einer, wie es scheint, in Stuttgarter künstlerischen Kreisen weit verbreiteten Meinung entsprechend, nicht doch besser sei, auf diese Baustelle zu verzichten und die Stelle vor der Eberhard-Gruppe zu wählen. Wenn auch zuzugeben ist, daß an der Stelle des Botanischen Gartens eine würdige Baugruppe geschaffen werden kann, so bietet doch die Baustelle an der Schillerstraße Gelegenheit, eine ungleich würdevollere Baugruppe erstehen zu lassen, eine Baugruppe, die der Landesrepräsentation mehr entspricht, als das Kompromiß für den Botanischen Garten, das alle die Nachteile hat, welche in der Natur der Kompromisse liegen.

Wenn ferner berichtet wird, daß Littmann sich für die



Ökonomie- und Verwaltungsgebäude auf Klein-Blittersdorf bei St. Johann-Saarbrücken. Arch.: Gust. Schmoll.

M. Littmann-München zur besseren Anpassung der geplanten Neubauten an die Umgebung und zur größeren Schonung des schönen Baumbestandes ein der kgl. Adjutantur benachbartes Gebäude an der Neckar-Straße angekauft worden sei. Die sich aus diesem Ankauf ergebenden neuen Lageverhältnisse der beiden neuen Hoftheater und ihres Zwischenbaues sind in dem umstehenden Lageplan, welcher dem „Staats-Anzeiger“ „aus fachmännischen Kreisen“ zugegangen ist, dargestellt. Sie bedeuten ohne Zweifel eine erhebliche Verbesserung der Lage der Gebäude an dieser Stelle. In einem Abstand von etwa 50 m ist das Große Haus in die längere Querachse des Anlagen-Sees gebracht und hat günstige freie Beziehungen zur Umgebung erhalten. Auch die Lage des Zwischenbaues ist keine ungünstige, dagegen bleiben die Verkehrs-Verhältnisse für das Kleine Haus so beengt, wie sie schon im Gutachten des Preisgerichtes geschildert wurden, wenn hier nicht Bäume geopfert werden sollen. Indessen wird man das wohl, wenn die Wahl

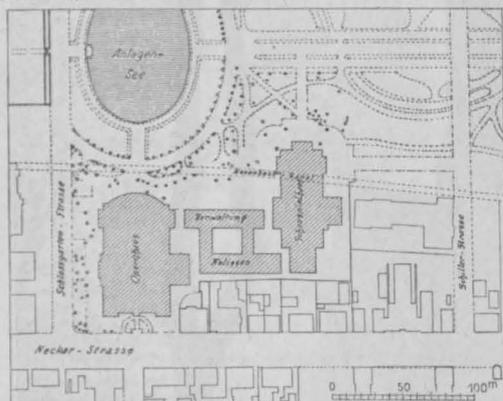
weitere Ausarbeitung der Ausführungs-Entwürfe vorbehalten habe, „im Rahmen der von maßgebender Seite genehmigten Gesamtdisposition weitere Ausgestaltungen sowohl in der Grundriß- wie in der Fassadenbildung noch in Erwägung zu ziehen“, so kann man die ihm gewährte Bewegungsfreiheit im Interesse des künstlerischen Wertes der späteren Baugruppe nur begrüßen. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb zur gartenkünstlerischen Ausgestaltung des Frauenplanes in Eisenach. Im ältesten Stadtteile Eisenachs erstreckt sich von der Haupt-Verkehrsstraße „Frauenberg“ bis zur „Großen Wiegardt“ der „Frauenplan“, in der Richtung von Ost nach West stark ansteigend. Auf der Großen Wiegardt standen bis zur Reformation die Gebäude eines Frauenklosters. Am Frauenplan steht das Bach-Museum, ein Barockbau des Endes des XVII. Jahrhunderts, und auf einem Teil des Frauenplanes steht noch ein Häuserblock, der aber nach und nach niedergelegt

wird. Es handelt sich demgemäß um die gartenkünstlerische Ausgestaltung eines umbauten Platzes und um eine keineswegs leichte städtebauliche Aufgabe, zu deren Beurteilung die Zusammensetzung des Preisgerichtes keinesfalls ausreicht. Wir müssen das im Interesse des Stadtbildes von Eisenach erwähnen, obwohl der Vorstand des Verschönerungs-Vereines von Eisenach, von welchem Verein das Preisausschreiben ausgeht, Hr. Ober-Landforstmeister Stoetzer in Eisenach, in einer Zuschrift an uns ausführt, eine Besprechung des Wettbewerbes in unserer Zeitschrift sei für den Verein ohne Interesse. Von den beiden Zeitschriften aber, in welchen das Ergebnis des Wettbewerbes veröffentlicht werden soll, ist die eine die „Deutsche Bauzeitung“ in Berlin, die andere „Müller's Deutsche Gärtnerzeitung“ in Erfurt. Wir können die Meinung nicht unterdrücken, daß für die Angelegenheit, die für das alte Eisenach so große Bedeutung hat, noch weitere Kreise der Bau- und Gartenkunst gewonnen werden sollten. —

Das Preisausschreiben zur Erlangung von Skizzen für den Neubau eines Rathauses in Plauen stellt durch die Bedingung, daß das alte Rathaus, einer der präziösesten Bauten der deutschen Frührenaissance, zu erhalten sei, eine der anziehendsten Aufgaben des deutschen Rathausbaues der Jetztzeit. Das alte Rathaus liegt am Alt-Markt, dem es seine giebelgeschmückte Kurzseite zuwendet. Es bildet den Teil eines von Markt- und Herren-Straße, sowie Unterem Graben begrenzten langgestreckten Baublockes von 7840 qm Fläche, der in seiner vollen Ausdehnung der Bebauung überliefert wird. Ein Durchgang soll die



Lageplan für die neuen kgl. Hoftheater in Stuttgart.

Verbindung zwischen Markt- und Bahn-Straße vermitteln. Die Fläche ist so zu bebauen, daß mindestens $\frac{1}{4}$ derselben für Höfe frei bleibt. Die Zahl der Geschosse ist den Bewerbern überlassen, doch sind an den einzelnen Straßen entsprechend deren Breite Höchsthöhen des Gebäudes vorgeschrieben. Die Wahl des Baustiles ist frei, doch soll „strenge Gotik“ ausgeschlossen bleiben; die gleiche Freiheit besteht hinsichtlich des Baumaterials, jedoch ist hier Ziegelfugenbau auszuschließen. Im alten Rathaus sind die Räume für das Ständesamt und das Statistische Amt anzunehmen; für die Raumverteilung im neuen Gebäude sind bestimmte Wünsche geäußert. Das Untergeschoß wird eine Ratskeller-Wirtschaft aufnehmen. Für das an der Markt-Straße gelegene Erdgeschoß, sowie für den Durchgang von der Markt- zur Herren- und Bahn-Straße sind Geschäftsläden anzunehmen. Das Raumprogramm, das zu eingehender Besprechung keinen Anlaß gibt, sieht 26 Raumgruppen mit zusammen 9370 qm Fläche vor. Eine Bausumme ist nicht genannt, es sind jedoch kubische Einheitspreise für die verschiedenen Bauteile angegeben, nach denen sie überschläglich zu berechnen ist. Die Hauptzeichnungen sind 1 : 200 verlangt. Ueber die Ausführung ist jede Freiheit vorbehalten; nichtsdestoweniger ist anzunehmen, daß die anziehende Aufgabe zahlreiche Bearbeitung findet. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Bau einer evangelisch-lutherischen Kirche für die Heilandskirche-Gemeinde in Dresden-Cotta erläßt der Kirchenvorstand für die in der Kreishauptmannschaft Dresden wohnenden Architekten mit Frist zum 13. März 1909. Die Kirche, für die eine Bausumme von 200000 M. zur Verfügung steht, soll 850—900 Sitzplätze, dazu Raum für 100 Personen auf dem Sängerchor enthalten und an der Tonberg-Straße stehen. Die Wahl des Baustiles ist mit der Maßgabe freigestellt, daß Ziegelfugenbau nicht gewünscht wird; auch die Entscheidung zwischen Turmbau oder Dachreiter steht bei den Teilnehmern am Wettbewerb. Gute Verhältnisse, einfache Formen, schöne Umrisslinien sind selbstverständliches Erfordernis. Das Innere der Kirche soll einen einheitlichen, geschlossenen Raum bilden, in dem die Gruppierung der Gemeinde um Kanzel und Altar deutlich zum

Ausdruck kommt. Es werden drei Preise von 1000, 600 und 400 M., sowie Ankäufe für je 250 M. in Aussicht gestellt. Die Summe der Preise mit 2000 M. ist erheblich zu niedrig gegriffen; nach den gültigen Vorschriften müßte sie 3600 M. betragen. Im Preisgericht befinden sich als Angehörige des Bauhauses die Hrn. Stadtbaupsp. Seitz, Stadtbrt. Erlwein, Hofbtt. Frölich, Btt. Kickelhayn, Btt. Prof. Seidler und Geh. Hofrat Dr. Wallot, sämtlich in Dresden. Der Kirchenvorstand läßt die Absicht erkennen, insofern ein preisgekrönter Entwurf die Zustimmung des Kirchenvorstandes findet, mit dessen Verfasser wegen der Ausführung des Kirchenbaues in Verbindung zu treten. —

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Polizeigebäude in München, oder auch zur Bebauung des Augustiner-Stockes daselbst, ist die Einleitung zu einer energischen Aktion, mit einer „partie honteuse“ im belebtesten Teile der bayerischen Hauptstadt gründlich aufzuräumen. Der Augustiner-Stock besteht aus einem im Staatsbesitz befindlichen umfangreichen Gelände im Herzen der Altstadt, das von der Neuhauser-Straße, der Ett-Straße mit Ett-Platz, der Löwengrube und der Augustiner-Straße begrenzt wird. Auf dem an die Neuhauser-Straße stoßenden Teil des Geländes steht die jetzt als Mauthalle benutzte, sehr verfallene Augustiner-Kirche. Deren künstlerischer Wert an sich, sowie ihre Bedeutung für das Stadtbild haben seit langem schon Bestrebungen begründet, die Kirche zu erhalten. Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ fanden Ausführliches darüber in Jahrgang 1906, No 13. Diesen Bestrebungen traten Andere entgegen, welche einer Neuschöpfung an dieser Stelle den größeren Wert beileigten und der Ansicht huldigten, es könnten auch mit einem Neubau alle die Vorzüge für das Stadtbild erreicht werden, die man der wiederhergestellten Augustiner-Kirche nicht mit Unrecht zuspricht. Der ausgezeichnet vorbereitete Wettbewerb trägt beiden Strömungen innerhalb der Münchener Bevölkerung Rechnung und läßt sowohl die Erhaltung der Mauthalle wie auch ihre Niederlegung zu, fordert aber für den letzteren Fall mit Recht, „daß an die Stelle des bestehenden reizvollen Stadtbildes ein ebensolches neues tritt, das die architektonischen Formen der Michaels-Kirche nicht beeinträchtigt und den Blick auf die in nächster Nähe befindlichen Frauentürme erhält. Auf das harmonische Zusammenwirken des Neubaus mit der Michaels-Kirche sowohl an der Neuhauser-Straße wie auch an der Ett-Straße wird das hauptsächlichste Gewicht zu legen sein“. Hier tritt also in dankenswerter Weise die bestimmte Absicht der kgl. Staatsregierung zutage, das reizvolle Stadtbild dieses wichtigen Teiles von München unter allen Umständen zu erhalten. Den Unterlagen des Wettbewerbes sind genaue geometrische Aufnahmen der Augustiner-Kirche, schöne Naturaufnahmen der Michaels-Kirche und die Denkschrift angefügt, die Gabriel von Seidl seinerzeit zur Erhaltung der Augustiner-Kirche herausgegeben hat. Wird die Mauthalle erhalten, so ist ihre Verwendung für die Zwecke der Polizei-Direktion ins Auge zu fassen; auch könnte das Erdgeschoß Läden erhalten. Wird die Augustiner-Kirche nicht benutzt, so sind an der Neuhauser-Straße im Untergeschoß, Erd- und im I. Obergeschoß Läden mit darüber liegenden Kontorräumen anzuordnen. Der Baublock soll nicht viel mehr als mit $\frac{2}{3}$ seiner Fläche überbaut werden. Die Höhe des Gebäudes ist im allgemeinen nicht eingeschränkt, doch sollten 22 m nicht überschritten werden. Die Wahl des Stiles und der Baumaterialien wird den Bewerbern überlassen. Das Raumprogramm sieht drei große Gruppen von Räumen vor: 1. Diensträume für die Polizei-Verwaltung mit 21 Untergruppen; 2. Dienstwohnungen und 3. Räume für anderweitige Zwecke, wie für die Post und kaufmännische Zwecke. Die Hauptzeichnungen sind 1 : 200 verlangt, eine Ansicht nach der Neuhauser-Straße 1 : 100. Zwei Schaubilder sollen die Gruppierung der Baumassen zeigen. Eine Kostenübersicht stützt sich auf einen Einheitspreis von 22 M. für den cbm umbauten Raumes. Eine Zusicherung bezüglich der Ausarbeitung der Pläne für die Ausführung oder für die Uebertragung der Ausführung wird den Bewerbern nicht gemacht; nichtsdestoweniger wird der Wettbewerb eine zahlreiche Beteiligung finden, denn die Aufgabe ist in hohem Maße anziehend und dankbar, und das mit Sorgfalt verfaßte Programm läßt der künstlerischen Betätigung die erwünschte Freiheit. — Unter den Preisrichtern befindet sich noch Hr. Prof. Heinr. Freih. von Schmidt in München.

Inhalt: Oekonomie- und Verwaltungsgebäude auf dem Gute Klein-Blittersdorf bei St. Johann-Saarbrücken. — Vermischtes. — Wettbewerbe. Hierzu eine Bildbeilage: Oekonomie- und Verwaltungsgebäude auf dem Gute Klein-Blittersdorf.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



ÖKONOMIE- UND VERWALTUNGS-GEBÄUDE AUF DEM
 GUTE KLEIN-BLITTERSDORF. *
 ARCHITEKT: GUST. SCHMOLL
 IN ST. JOHANN-SAARBRÜCKEN.
 * * * * *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 XLII. JAHRGANG 1908 * NO. 101.



Ansicht von der Straße „Am Köllnischen Park“.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 102. BERLIN, DEN 19. DEZEMBER 1908.

Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

Architekt: Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 700 und 701.



In einer von der Direktion zur Belehrung der großen Volksmengen herausgegebenen kleinen Schrift ist als der Zweck des im Jahre 1874 von der Stadt Berlin begründeten „Märkischen Museums“ bezeichnet, „die natürliche und geschichtliche Entwicklung des Stammlandes des preußischen Staates und seiner Hauptstadt sinnfällig vor Augen

zu führen“. Diesem umfassenden Ziel entsprechen die beiden Haupt-Abteilungen des Museums: die naturwissenschaftliche und die kulturgeschichtliche Abteilung. Die erstere will die Geologie und die Biologie des Landes schildern, diese gibt „in Ueberbleibseln, bezeichnenden Erinnerungsstücken, in technischen und künstlerischen Gebilden sowie ähnlichen Hervorbringungen eine Uebersicht über den geschichtlichen und kulturellen Werdegang der Provinz Brandenburg und Berlin von der Urzeit bis in die jüngste historisch gewordene Vergangenheit“. Diese Aufgabe wird in folgenden Gruppen durchgeführt: in einer prähistorischen und einer naturhistorischen Sammlung, in Sammlungen für das Zunft- und Gewerkswesen, für die Rechtspflege,

in Gruppen kirchlicher Gegenstände, in Sammlungen für Gewerbe und Kunstgewerbe, für Fischerei und Landwirtschaft, für Hausgeräte, Trachten und Schmuck, in Sammlungen für die Geschichte der Stadt Berlin und der Mark Brandenburg, sowie in einer Waffensammlung. Angegliedert sind dem Museum eine statistische Abteilung und die Göritz'sche Bibliothek. Da die Sammlungen in der Hauptsache auf die Mark beschränkt blieben und das Sammlungsgebiet somit sich mit den Sammlungsgebieten der anderen Berliner Museen nicht vergleichen läßt, so liegt es auf der Hand, daß das Museum nicht allein nach seiner Bestimmung, sondern auch nach der Art und dem Umfang seiner Sammlungen eine Sonderstellung einnimmt.

Bei seiner Begründung fand das Museum eine vorläufige Stätte in dem alten Köllnischen Rathause am Köllnischen Fischmarkt und an der Breiten Straße. Als dieses um die Jahrhundertwende etwa niedergelegt wurde, wanderten die Sammlungen, wieder zu vorübergehendem Aufenthalt, in das Vordergebäude der Markthalle in der Zimmerstraße, von wo sie ihre bleibende Stätte in dem hier zu schildernden Neubau fanden. Dieser hat eine längere Vorgeschichte, die in baukünstlerischer Beziehung bis in das Jahr 1892 zurückgeht. Es war noch unter der Amtszeit des früheren Stadtbau-

rates von Berlin, Blankenstein, daß sich stets dringender der Wunsch geltend machte, in die Physiognomie der Neubauten Berlins mannigfaltigere Züge gebracht zu sehen. Seitens der städtischen Verwaltung suchte man diesem Wunsche durch Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Märkischen Museums in Berlin zu entsprechen. Der Wettbewerb, über den wir im Jahrgang 1893 No. 19 ff. in aller Ausführlichkeit berichteten, hatte ein gutes künstlerisches Ergebnis, war aber dennoch nicht unmittelbar von praktischen Folgen begleitet. Denn die Angelegenheit ruhte mehrere Jahre, wohl weil ein Wechsel in der leitenden Person der Hochbau-Angelegenheiten der Stadt Berlin in Aussicht stand und man dem kommenden Manne nicht eine der vornehmsten künstlerischen Aufgaben, die ihm zufallen konnten, von vornherein entziehen wollte. Dieser kommende Mann war Ludwig Hoffmann. Er nahm sich der

falls von Hoffmann entworfenes Gebäude. Am Zusammenstoß der Runge-Straße mit der Straße „Am Köllnischen Park“ steht der Wusterhausen'sche Bär, ein Wahrzeichen des alten Berlin, ein 4^m im Durchmesser haltender Rundturm aus Backstein, mit einem kugelförmigen Abschluß und einer trophäenartigen Bekrönung aus Sandstein. Von ehemaligen Schleusen-Anlagen hierher versetzt, bildet das Denkmal ein charakteristisches Zubehör zum Märkischen Museum. Die nordwestliche Seite des Geländes wird von der Wall-Straße begrenzt. Diese biegt vor ihrem Uebergang in die Waisenbrücke nach Norden ab und bildet mit der Straße „Am Köllnischen Park“ eine Zunge, mit welcher sich das Baugelände gegen die Brücke vorschiebt. Die unregelmäßige Form des Bauplatzes und die charakteristische Spitze in der Achse der Waisenbrücke haben beim Wettbewerb zu einer Reihe voneinander abweichender und bemerkenswerter Lösungen geführt.

Am Köllnischen Park.



Lageplan mit tiefem Erdgeschoß:

- | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| a. Prähistorie-Vorraum. | g. Prähistor. Wendenzeit. | n. Arbeitsräume. |
| b. „ Steinzeit. | h. Arbeitsr. d. Prähistorikers. | o. Zentralheizung. |
| c. „ Aelt. Bronzezeit. | i. Hof mit Terrakotten usw. | p. Wohnung des Technikers. |
| d. „ Jüng. Bronzezeit. | k. Görütz'sche Bibliothek. | q. „ „ Heizers. |
| e. „ Hallstattzeit. | l. Werkstatt. | r. „ „ Dieners. |
| f. „ La Tène u. Röm. Kaiserz. | m. Dunkelkammer. | s. Roland. |

bedeutendsten der ihm zunächst zugewiesenen Aufgaben, des Märkischen Museums, mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt an. Lange Studien über das, was aus märkischer Erde auf märkischer Erde im Laufe der Jahrhunderte hervorgebracht war, gingen den Entwurfs-Arbeiten voran, bis diese die Gestalt angenommen hatten, die sie in unserer Veröffentlichung im Jahrgang 1901 No. 58 zeigen, mit welcher die Ausführung in allen wesentlichen Teilen übereinstimmt.

Schon dem Wettbewerb lag die Baustelle zugrunde, auf welcher das Museum späterhin auch wirklich errichtet wurde: ein unregelmäßig begrenztes Gelände mit alten parkartigen Wallanlagen und Erderhöhungen, welche dem Ganzen eine malerische Bewegung verleihen. Westlich liegt nach dem bestehenden Lageplan die Turnhalle des Köllnischen Gymnasiums mit baumbesetztem Platz, der in die Gartenanlagen des Köllnischen Parkes übergeht. Südlich wird der Park von der Runge-Straße begrenzt. In den Anlagen an der Straße liegt ein kleines, der Straßenreinigung dienendes, gleich-

Bauweise eher anpassen, wie auch hierbei der unregelmäßigen Form des Grundstückes, sowie einer ungezwungenen malerischen Einfügung des Baues in den Köllnischen Park und seinen mit herrlichen Bäumen bestandenen Teil des alten Walls eher Rechnung getragen werden konnte.“ Schon die Mehrzahl und die bedeutendsten der Entwürfe des Wettbewerbes zeigten ein malerisches Agglomerations-System an sich oft etwas heterogener, aber in ihrer Vereinigung zu einem harmonischen Ganzen zusammengeschlossener Bauteile, am schönsten der S. 137, Jahrgang 1893, abgebildete Entwurf des Architekten Heinrich Reinhardt. Es ist zu vermuten, daß von allen Entwürfen des Wettbewerbes dieser den heutigen Bau am meisten beeinflusst hat.

Während nun die Gebäudeteile an der Wall-Straße im Stile des gotischen Backsteinbaues ausgeführt wurden, zeigt sich der Teil am Köllnischen Park als Renaissance-Bau mit geputzten Fassadenflächen. Sowohl für die gotischen wie für die Renaissance-Teile wurden

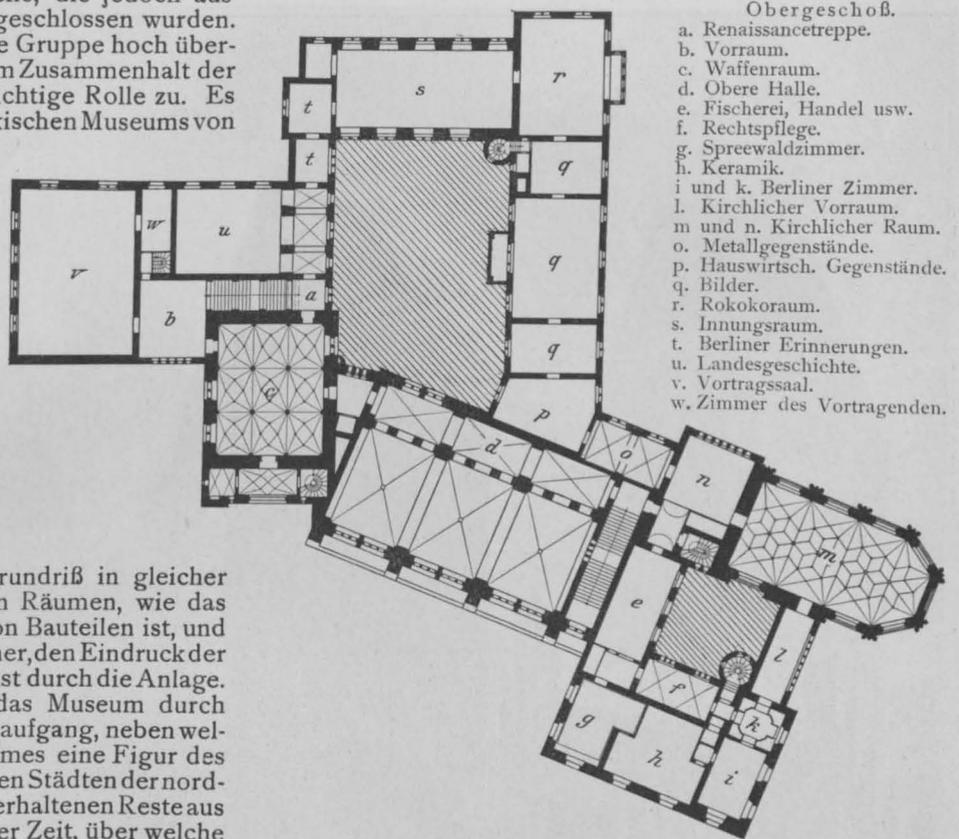
In manchen Entwürfen war, dem herkömmlichen Brauch entsprechend, die sich darbietende Gelegenheit benutzt, dem in der Achse der Brücke liegenden Bauteil eine besondere architektonische Auszeichnung zu geben. Hoffmann hat diese Gefahr des Herkommens glücklich umgangen.

In einer zur Eröffnung des Museums herausgegebenen Schrift spricht er seine Ansicht dahin aus, daß die Eigenart des Inhaltes des Märkischen Museums auch in dem Gebäude zum Ausdruck kommen müsse, das demnach im Äußeren wie im Inneren ein von den übrigen Berliner Museen völlig abweichendes Aussehen habe. Da die verschiedenen Abteilungen des Museums in bezug auf die Eigenart ihrer einzelnen Sammlungs-Gegenstände und deren Belichtung durchaus verschiedene Ansprüche stellen, so hat es der Architekt mit Recht nicht für richtig gehalten, ein einheitliches Gebäude mit gleichen Geschoßhöhen, gleichen Fenster-Achsen und einem streng regelmäßigen Architektur-System zu errichten, „es wurde vielmehr eine freie Bauanlage geschaffen, welche es ermöglichte, jede Sammlung in eigens zu ihr gestimmten Räumen unterzubringen. Eine solche gruppierte Bauanlage ließ sich auch äußerlich der alten märkischen

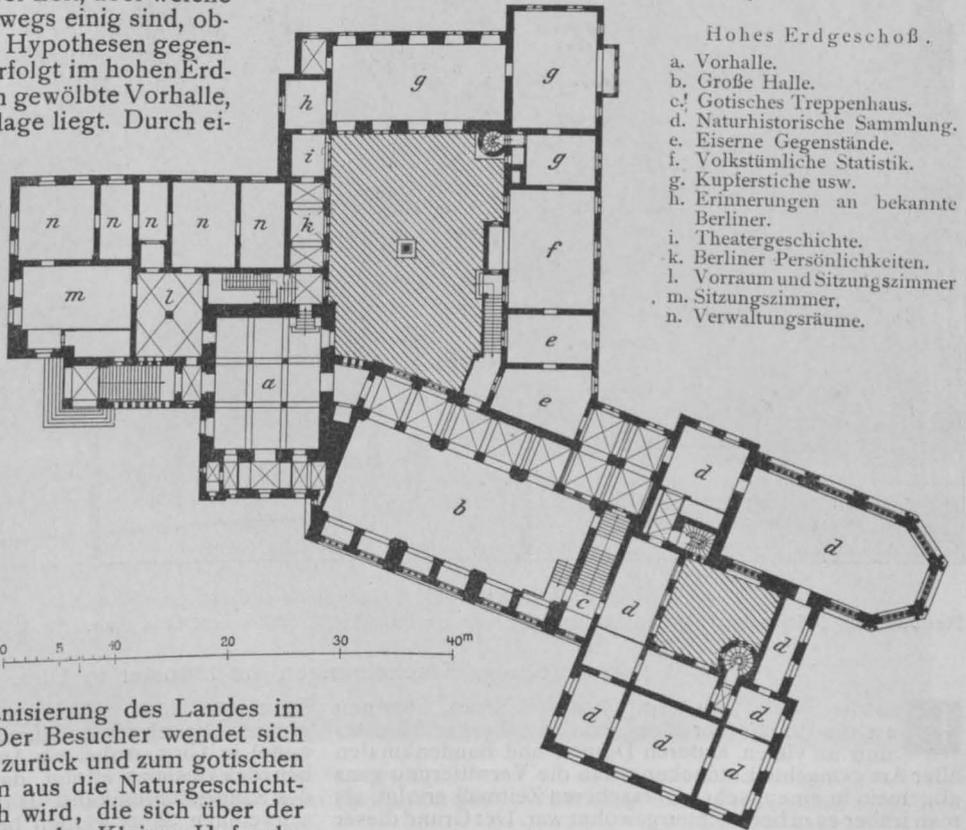
sorgfältige Studien an alten Bauwerken — Brandenburg, Tangermünde und an anderen Bauwerken der Mark — gemacht und von ihnen Formen zum Teil unmittelbar übertragen. Waren Architektur-Teile als Sammlungs-Gegenstände vorhanden, so wurden sie in den Bau eingefügt. Auf diesem Wege entstand eine Gruppe mannigfaltiger Teile, die jedoch aus einem Geiste zusammengeschlossen wurden. Dabei fiel einem die ganze Gruppe hoch überragenden breiten Turm zum Zusammenhalt der einzelnen Bauteile eine wichtige Rolle zu. Es ist bei der Anlage des Märkischen Museums von dem bewährten Grundsatz architektonischen Schaffens — des Entwerfens von Innen nach Außen — zugunsten der äußeren Erscheinung des Gebäudes abgewichen worden, jedoch ohne daß die Anlage des Grundrisses dadurch wesentlich gelitten hätte. Denn einen einheitlichen Grundriß-Organismus zu schaffen, beabsichtigte der Architekt nicht und konnte es bei der Verschiedenartigkeit der Sammlungsgegenstände auch nicht. So ist denn der Grundriß in gleicher Weise ein Agglomerat von Räumen, wie das Äußere ein Agglomerat von Bauteilen ist, und dennoch geht ein einheitlicher, den Eindruck der Kunstwerke fördernder Geist durch die Anlage.

Der Besucher betritt das Museum durch einen überdeckten Treppenaufgang, neben welchem an der Seite des Turmes eine Figur des Rolandes steht, jener in vielen Städten der norddeutschen Tiefebene noch erhaltenen Reste aus der Städteverfassung früherer Zeit, über welche die Gelehrten noch keineswegs einig sind, obwohl sich die geistvollsten Hypothesen gegenüber stehen. Der Eintritt erfolgt im hohen Erdgeschoß in eine auf Pfeilern gewölbte Vorhalle, an welcher die Kleider-Ablage liegt. Durch einen kleinen Durchgangsraum gelangt man in das Seitenschiff der Großen Halle und in diese selbst; von hier aus weiter durch eine kleine Pforte an der östlichen Seite auf eine Freitreppe, die zum Großen Hof hinunterführt, der mit großen Architektur-Teilen besetzt ist. Eine Tür an der südlichen Wand der Großen Halle führt zum tiefen Erdgeschoß (S. 698), in welchem die prähistorische Sammlung, die sich um den Kleinen Hof gruppiert, Aufstellung gefunden hat. Diese will einen Ueberblick über die märkische Vorgeschichte von der Urzeit bis zur Germanisierung und zur Christianisierung des Landes im XII. Jahrhundert geben. Der Besucher wendet sich nunmehr zur Großen Halle zurück und zum gotischen Treppenhause, von welchem aus die Naturgeschichtliche Sammlung zugänglich wird, die sich über der Prähistorischen Sammlung, um den Kleinen Hof gelagert, im ersten Obergeschoß erstreckt. An sie schließen südlich des Großen Hofes die Räume für die Kulturgeschichtliche Abteilung an und umfassen diesen Hof an drei Seiten. Die Räume leiten zum Haupteingang zurück, an welchem, gegen die Waisenbrücke vorgeschoben, die Raumgruppe für die Verwaltung

liegt. Der in den Lageplan eingezeichnete Grundriß zeigt das eigentliche Erdgeschoß, welches dem Besucher aber nur so weit zugänglich ist, als es die prähistorische Sammlung enthält. Im übrigen ist ein großer Teil der Räume dieses Geschosses der Görz'schen Bibliothek zugewiesen, während andere Räume die



- Obergeschoß.
- a. Renaissance-treppe.
 - b. Vorraum.
 - c. Waffenraum.
 - d. Obere Halle.
 - e. Fischerei, Handel usw.
 - f. Rechtspflege.
 - g. Spreewaldzimmer.
 - h. Keramik.
 - i und k. Berliner Zimmer.
 - l. Kirchlicher Vorraum.
 - m und n. Kirchlicher Raum.
 - o. Metallgegenstände.
 - p. Hauswirtsch. Gegenstände.
 - q. Bilder.
 - r. Rokokoraum.
 - s. Innungsraum.
 - t. Berliner Erinnerungen.
 - u. Landesgeschichte.
 - v. Vortragssaal.
 - w. Zimmer des Vortragenden.



- Hohes Erdgeschoß.
- a. Vorhalle.
 - b. Große Halle.
 - c. Gotisches Treppenhause.
 - d. Naturhistorische Sammlung.
 - e. Eiserne Gegenstände.
 - f. Volkstümliche Statistik.
 - g. Kupferstiche usw.
 - h. Erinnerungen an bekannte Berliner.
 - i. Theatergeschichte.
 - k. Berliner Persönlichkeiten.
 - l. Vorraum und Sitzungszimmer.
 - m. Sitzungszimmer.
 - n. Verwaltungsräume.

Werkstatt, eine Dunkelkammer, die Zentralheizung, sowie Wohnungen für niedere Bedienstete bilden. Bemerkenswert ist die Anlage vor allem auch von dem Gesichtspunkte aus, wie sie sich in den Park vorschiebt und die Hauptgruppe des Parkes umfaßt. In den Gartenanlagen wurden größere Bildwerke aufge-

stellt und es wurden hier die Wege so geführt und die Rasenflächen und Baumgruppen so angeordnet, daß sich dem in den Anlagen Wandelnden von verschiedenen Stellen aus abwechselnde Architekturbilder darbieten. Das schon erwähnte kleine Geräte-Depot für die Straßenreinigung zeigt bei aller Einfachheit der

architektonischen Ausbildung den gleichen architektonischen Charakter, wie die gotischen Teile des Museums und soll nach der Absicht des Architekten auf diese Weise zu einer innigeren Verbindung des Museums mit dem Köllnischen Park und der näheren Umgebung beitragen. —

(Fortsetzung folgt.)



Ansicht von Norden mit dem Haupteingang und Roland.

Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. Arch.: Stadtbaurat Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.

Verwitterungs-Erscheinungen am Münster in Ulm.

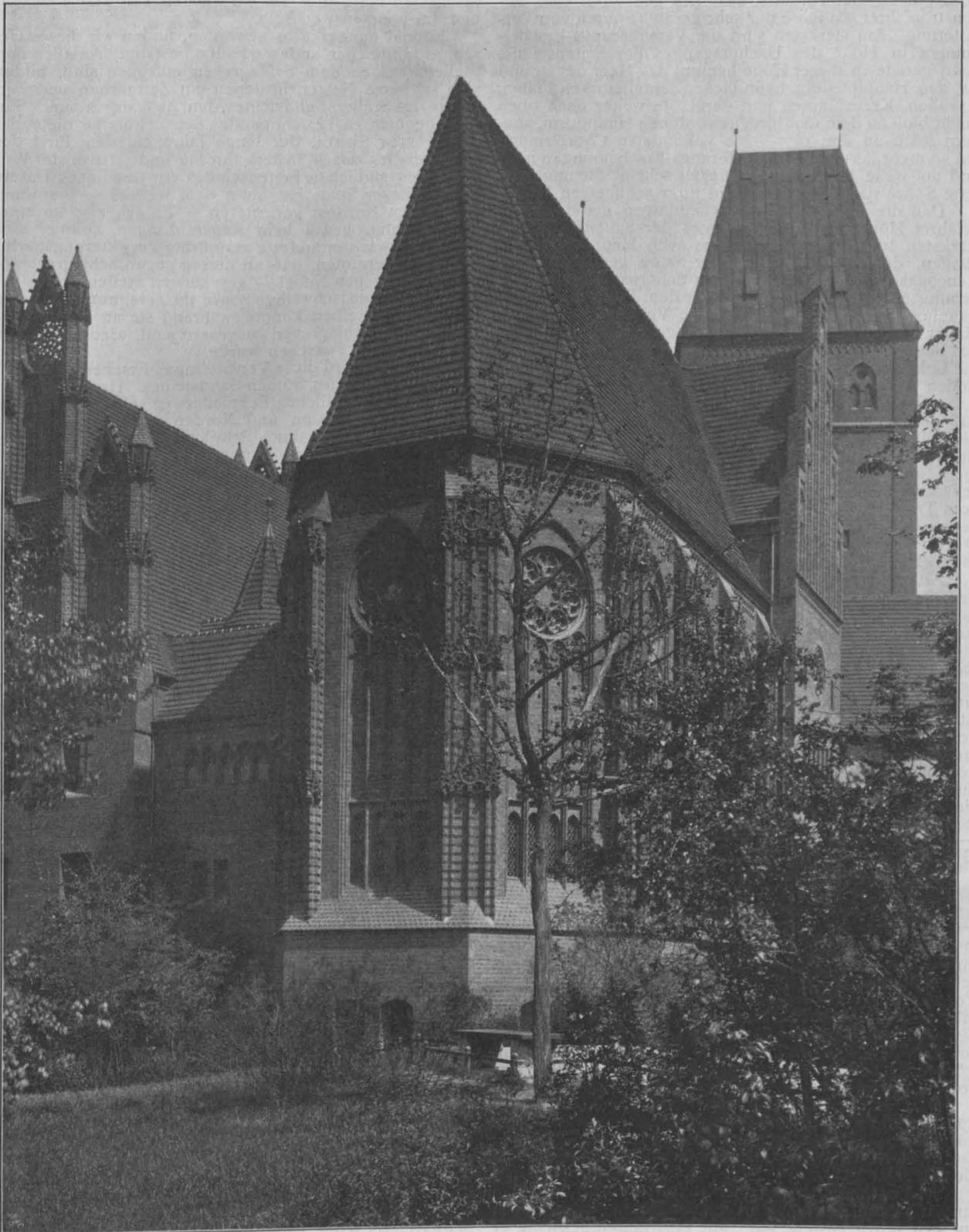
Daß die Steine verwittern, ist nichts Neues, aber neu ist die am Cölner Dom, am Straßburger Münster und an vielen anderen Domen und Baudenkmalen aller Art gemachte Entdeckung, daß die Verwitterung ganz allgemein in einem sehr viel rascheren Zeitmaß erfolgt, als man früher es zu beobachten gewöhnt war. Der Grund dieser Erscheinung ist nach neueren Forschungen zweifellos in dem gegen früher wesentlich verstärkten Auftreten der „schweißigen Säure“ zu suchen, welche durch das Verbrennen schwefelhaltiger Kohle entsteht und, durch Regen, Nebel, Schnee, Sturm u. dgl. auf Bauwerke getragen, die Verwitterung vieler Gesteinsarten in hohem Maße beschleunigt. Sandsteine mit kalkig-tonigem Bindemittel sind der

Zerstörung durch schwellige Säure besonders stark ausgesetzt. Die schwellige Säure verwandelt das kalkige Bindemittel in Gips, wobei ein Aufblähen, Abblättern, Vermürben des Gesteins erfolgt, das bis zur völligen Zerstörung des Steines führen kann. Diese schlimmen Wirkungen der schwelligen Säure werden beim Vorhandensein von stickstoffhaltigen Stoffen durch die Wirkungen der sich bildenden Salpetersäure unterstützt und beschleunigt.

Je mehr ein Bauwerk von industriellen Anlagen mit viel Steinkohlenrauch umgeben ist, um so rascher zeigen sich die Spuren der Verwitterung. Ein besonders deutliches Beispiel hierfür geben die Haller Keuper-Werksteine, welche im Jahre 1888—89 am Sockel des Vorbaues des

Bahnhofgebäudes und an der Unterführung des Bahnhofes Ulm verwendet wurden. Nach kaum 20jährigem Dasein tritt so starke Verwitterung ein, daß schon im vorigen Jahre ein größerer Teil des Sockels — Bahnseite und Straßenseite auszubessern war. Die feineren Profile waren vollständig zermürbt, sodaß sie entfernt und durch Beton, wel-

eines Bauwerkes, vollends bei einem gotischen Münster, wo so unendlich viele kleine und kleinste Teile: Fialen, Krabben, Kreuzblumen usw. hoch und frei in die Lüfte ragen und ungeschützt den Einwirkungen von Frost und Hitze, Nebel und Regen, Sturm und Säuren ausgesetzt sind. Für den Verfasser, Mitglied des Kirchen-Gemeinderates,



Ansicht von Südwesten.

Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. Arch.: Stadtbaurat Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.

chem der zerstoßene Haller Werkstein beigemengt wurde, ersetzt werden mußten. In diesem Fall ist übrigens auch stellenweise ein starkes „Salpetern“ des Steines zu beobachten, welches auf das Vorhandensein organischer Stoffe schließen läßt.

Es ist klar, daß die Verwitterung der Steine im engsten Zusammenhang steht mit den Kosten der Unterhaltung

lag es daher nahe, gelegentlich der Durchsicht des Münsterbau-Etats 1908/09 den Zustand des Münsters hinsichtlich der Verwitterung des Steinmaterials zu prüfen, da dieser Zustand von entscheidendem Einfluß auf die Kosten der derzeitigen und künftigen Unterhaltung des Münsters ist. Am 30. März fand unter der Führung des Hrn. Münsterbmr. Bauer und des Hrn. Münsterwerkmeisters Lorenz eine Be-

gehung der Dachtraufen und der Chortürme statt, an welcher sich auch Hr. Dr. G. Leube beteiligte. Das Ergebnis dieser Besichtigung (und anderer vom Verfasser allein vorgenommenen Besichtigungen) ist im Folgenden zusammengefaßt:

1. Das Backsteinmassiv der Umfassungswände, das Quadermauerwerk des Sockels und der höheren Teile, soweit dieselben nicht, wie z. B. die Baldachine an den Mittelpfeilern der Vorhalle, sehr fein gegliedert sind, zeigen trotz ihrer 500 Jahre nur sehr geringe Spuren von Verwitterung. Am stärksten sind die Verwitterungs-Erscheinungen in Höhe des Dachumganges der Seitenschiffe, denn gerade in dieser Höhe beginnt das Meer der an und auf den Hauptpfeilern befindlichen feingliedrigen Fialen, Krabben, Kreuzblumen und dergl. Je weiter nach oben (nicht bloß an dem 1890 fertig gewordenen Hauptturm, sondern auch an den 1877—1880 vollendeten Chortürmen), um so mehr lassen die Verwitterungs-Erscheinungen nach und auf weite Entfernungen hinaus scheint die unverwitterte Spitze des Hauptturmes in ihrer schneeigen Weiße.

Daß die Verwitterungs-Erscheinungen gerade in ungefährer Höhe des Dachumganges der Seitenschiffe am stärksten auftreten, mag übrigens auch damit zusammenhängen, daß die mit schwefliger Säure geschwängerten Rauchgase sich in der Höhe der Schornsteine der Umgebung entwickeln, also hoch über dem Boden. Auf dem Bahnhof Ulm z. B. tritt die stärkste Verwitterung an den Haller Sandsteinen des Verwaltungsgebäudes in der Nähe des Bodens auf, entsprechend der Rauch-Erzeugung durch die Lokomotiven, während schon wenige Meter über dem Boden die Verwitterung der Steine rasch nachläßt.

2. Bei einem Rundgang um das Münsterdach fällt auf, daß ganz allgemein die Steine, sowohl im Massiv als an den fein gegliederten Teilen, gegen Süden und Westen ziemlich hell geblieben sind, während gegen Norden, noch mehr aber gegen Osten die Steine eine rauhe angeschwärtzte Außenseite zeigen — man kann dieses sogar vom Trottoir aus beobachten. Schon diese „Patina“ läßt vermuten, daß die größte Verwitterung an den gegen Osten gerichteten Flächen auftritt, und dies ist auch tatsächlich der Fall.

An den Freipfeilern des Viereck-Umganges der beiden Chortürme ist eine ganz merkwürdige Erscheinung zu beobachten. Diese Pfeiler bestehen aus Stuben-Sandstein von Nürtingen, Neckartenzlingen usw. und wurden unter Münsterbaumeister Scheu in den Jahren 1871 bis 1880 erbaut. An mehreren dieser Pfeiler sind die glatten, gegen Südosten gerichteten senkrechten Flächen durch eine ziemlich scharfe Linie geteilt. Links dieser Linie ist die Fläche hell, unverwittert, höchstens ein wenig ausgewaschen. Rechts dieser Linie ist die Fläche geschwärtzt, am meisten unmittelbar neben dieser Linie. In dieser geschwärtzten Fläche zeigt sich eine auffallende Zermürbung und Verwitterung des Steines, von welchem sich an einzelnen Stellen (wie z. B. an einem Fensterpfeiler des Baldachines im Treppenhaus des südlichen Chorturmes)

dünne schalige Splitter ablösen. Sieht man hier näher zu, so findet man, daß die besagte Linie die scharfe Grenze des Schlagregens bildet, der infolge Schutzes durch vorgelagerte Konstruktionsteile nur einen Teil der Pfeilerfläche treffen kann. Unwillkürlich denkt man hierbei an den im Boden steckenden Holzpfeiler, der nicht im feuchten Boden, sondern an der Oberfläche des Bodens am raschesten fault, d. h. da, wo Feuchtigkeit und Trockenheit am meisten wechseln.

Einmal aufmerksam geworden, finden wir dieses Gesetz in zahlreichen anderen Fällen bestätigt: An allen den Stellen, welche dem Schlagregen entzogen sind, bilden sich schwarze Nester, in denen ein Zermürben und Zerfallen des Stuben-Sandsteines den Ausgang nimmt. Ein sehr bequem zu besichtigendes Beispiel hierfür bietet der alte Ulmer Spatz, der lange Jahre auf dem First des Mittelschiffes des Münsters thronte und jetzt in der Vorhalle des südlichen Seitenschiffes ein freudloses Dasein führt. Dieser Spatz hat unter dem rechten — ursprünglich gegen Nordost gerichteten — Flügel, also an einer Stelle, wohin gewiß kein Regen dringen konnte, eine solche schwarzumrandete zermürbte Verwitterungsnarbe. Es ist zu vermuten, daß an diesen gegen Schlagregen — nicht aber gegen Nebel — geschützten Stellen die in der Luft enthaltene schweflige Säure ihr Zerstörungswerk ungehindert betreiben konnte, während sie an den Stellen, welche dem Schlagregen ausgesetzt sind, wieder verdünnt oder ganz ausgewaschen wurde.

Befördert wird diese Verwitterungs-Erscheinung durch die Porosität des Stuben-Sandsteines. Der Süßwasser-Kalkstein des südlichen Eckpfeilers ist sehr dicht, er zeigt an den gegen Osten und Norden gerichteten Flächen wohl auch die bekannte Schwärzung, aber trotz seiner 500 Jahre ist die Verwitterung wenig bedeutend.

Auffallend gering sind die Verwitterungs-Erscheinungen auf der Nordseite. Es sind ja wohl auch einige Steine an den Strebepfeilern mit starken Verwitterungen zu finden, allein es handelt sich hier offenbar nur um einzelne weniger gute Steine, wie sie sich bei großen Lieferungen ab und zu einmal einschmuggeln können. Auch die Verwitterung der feingliedrigen Architekturteile, der Fialen, Krabben und Kreuzblumen ist auf der Nordseite entschieden kleiner als auf den anderen Seiten.

Zu bemerken ist noch, daß bei vielen Kreuzblumen, Fialen und dergl. an den Stellen, wo sie auf das Massiv aufgesetzt sind, Stücke abspringen und so die Entfernung der betr. Architekturstücke bedingen, weniger wegen Verwitterung, als um einem Abstürzen dieser Teile vorzubeugen. Dieser Uebelstand ist auf einen Mangel der Verdübelung zurückzuführen, welcher bei den neuaufgesetzten Teilen vermieden wird.

3. Das Verhalten der am Münster in Ulm vertretenen Gesteinsarten gegen Verwitterung ist ein sehr verschiedenes. Am schlechtesten hat sich der Rorschacher Molasse-Sandstein gehalten. Derselbe ist vornehm-

Gedächtnisfeier für Karl Schäfer im Architekten-Verein zu Berlin.

Am Montag, den 23. Nov. veranstaltete der Architekten-Verein zu Berlin in dem Festsaal seines Vereinshauses für sein im Frühjahr verstorbenes Mitglied Ob.-Brt. Prof. Dr.-Ing. Karl Schäfer in Karlsruhe eine würdige Gedenkfeier unter außerordentlich starker Beteiligung seiner Mitglieder, an welcher die beiden Söhne und eine Tochter des Verstorbenen, sowie Vertreter des Kultus-Ministeriums, der Architektur-Abteilung der Berliner Technischen Hochschule und befreundeter Vereine teilnahmen. Im Kuppelsaal war eine wertvolle Sammlung von Entwürfen Schäfer's ausgestellt, die in dankenswerter Weise von Behörden und Privaten zur Verfügung gestellt waren.

Die Gedächtnisrede, die ein lebenswahres Bild von dem künstlerischen Schaffen und Streben Schäfer's entwarf und mit großem Beifall aufgenommen wurde, hielt Hr. Baurat Ludwig Dihm. Wir entnehmen ihr den nachstehenden Gedankengang:

Schäfer wurde am 18. Januar 1844 in Cassel geboren; in jungen Jahren schon verlor er seine Eltern, sodaß er früh auf sich selbst gestellt war. Mit 14 $\frac{1}{2}$ Jahren besuchte er bereits das Casseler Polytechnikum, um Ingenieur-Wissenschaft zu studieren. Bei dem zum Studium betriebenen Feldmessern kam Schäfer, wie er selbst erzählt, auf die Idee, Kirche und Kloster von Nordhausen bei Cassel mit dem Meßtisch aufzunehmen, und diese Aufnahme sowie die im Text niedergelegten Forschungsergebnisse des Siebenzehnjährigen waren wissenschaftlich bereits so vollendet, daß sie in den „Baudenkmalern des Regierungsbezirkes Cassel“ erscheinen sollten. Durch diese Beschäftigung war Schäfer auf das Studium der Architektur hingeführt worden, dem er sich unter Ungewitter's Leitung mit großer Begeisterung

und unermüdetem Fleiß hingab. Die Wirkung, die dieser große Lehrer, der Begründer unserer Auffassung der mittelalterlichen Kunst, auf Schäfer ausübte, war entscheidend für sein ganzes ferneres Leben. Auf diesem Grundstein baute er, unabhängig von Ungewitter ständig seine Kenntnisse vermehrend und vertiefend, seine Forschungen auf, durch die er, den Meister überfügelnd, der Reformator der deutschen Kunst werden sollte (ohne Einschränkung? D. Red.).

Seine Stellungnahme zur heutigen Kunst hat Schäfer in einem Vortrag, den er 1896 auf der Gewerbeausstellung in Berlin hielt, festgelegt. Er führte darin aus, daß eine Kunst, die lebensfähig sein wolle, auf Tradition beruhen müsse, da die historischen Stile, gleichwie die Sprachen, Ausdrucksmittel seien, deren sich ein ganzes Volk, eine ganze Zeitepoche bediene. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts haben alle Stile auf Tradition beruht. Da erst habe man sich, wie in der Architektur so auch auf anderen Kunstgebieten, gegen die Tradition gewendet. Es war das Zeitalter Rousseau's, wo die Menschen die Sehnsucht nach paradiesischen Zuständen, die Begeisterung für die unverdorrene Natur beherrschte. Vor allem habe die Griechen-Schwärmerei jener Tage ihren Ausdruck gefunden in der Rückkehr zum griechischen Stil, in dem nun allenthalben gebaut wurde, und der doch, da das Tempelschema so garnicht zu den Anforderungen der Neuzeit passen wollte, besonders weil der griechische Tempel keine Fenster hat, zu den wunderlichsten Künsteleien führte. Wenn daher die Entstehung eines neuen Stiles in der Weiterbelebung und Weiterentwicklung eines historischen Stiles zu suchen sei, so sei der griechische hiervon ausgeschlossen. Diese Weiterbelebung und Weiterentwicklung sei nun nicht etwa gleichbedeutend mit Kopieren. Wie in einer Sprache die Dichter für ewige Zeiten die herrlichsten Werke mit denselben Ausdrucks-

lich am Hauptturm an dessen West- und Nordseite ver- treten. Dieser Stein verwittert in dünnen Schalen, auch ist er dem Auswaschen durch Schlagregen mehr aus- gesetzt, als jeder andere Stein. Die im vorigen Jahr am Martins- Fenster begonnenen und demnächst abgeschlossenen Aus- wechselungen des Rorschacher Steines ergaben ein recht trübliches Bild. Auch auf der Nordseite des Hauptturmes, dessen östlicher Eckpfeiler gegenwärtig eingerüstet ist, ist der Rorschacher Stein sehr verwittert und muß gründ- lich aufgeräumt werden. Selbstverständlich wird der Rorschacher Stein nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt der dichte, unporöse und wetterfeste Krenzheimer Muschel-Kalkstein. Dieser Stein wird seit einigen Jahren auch an Stelle zu ersetzender Stuben-Sandsteine eingebaut.

Das Hauptmassiv des Turmes und der Langschiff- wände bildet der Donzdorfer Sandstein des braunen Jura. Dieser hat sich vorzüglich gehalten und eine Patina von herrlichem Goldbraun angesetzt. Nur die oberen feinen Teile des 500 Jahre alten südwestlichen Eckpfeilers muß- ten erneuert werden, während die großen Flächen fast unberührt sind. Höchstens, daß an einzelnen den Schlag- regen besonders ausgesetzten Stellen die feinen harten Adern des Steines etwas stärker hervortreten.

Auch der Stuben-Sandstein der Strebepfeiler und Strebewände (1845—1850 erbaut) sowie der Chortürme ist ein sehr gutes Material, das nur in den feingegliederten Teilen stärker verwittert, im Massiv aber — abgesehen von einzelnen minder guten Steinen — sich bis jetzt gut hält (s. unter 2). Auf der Nordseite zeigen die Oberflächen der Strebewände stellenweise reichliche Moosbedeckung. Zwar schützt das Moos gegen die unmittelbare Einwir- kung der Atmosphärien, aber das Moos hält den Stein feucht und bildet somit einen sehr zweifelhaften Schutz — namentlich gegen Erfrieren des Steines.

Zu der Brüstung am Dachtrauf des Langschiffes wurde der gelb-bräunliche Tertiär-Sandstein von Ellville (Metz) verwendet. Dieser Stein hat sich gut gehalten. Dagegen verwittert der zu den Brüstungen am Chorumgang ver- wendete französische Süßwasser-Kalkstein (Morley) ziemlich stark, indem er sich an den Verwitterungsstellen aufblättert. Diese letzteren beiden Steinsorten sind zu feinen Gliedern verarbeitet und befinden sich an sehr aus- gesetzten Stellen. Im Quadermauerwerk halten sich auch diese Steinsorten gut.

4. Der Umstand, daß Bauwerke je nach Baustoff und Lage der Verwitterung mehr unterliegen, als andere ge- schützter gelegene oder aus günstigerem Baustoff herge- stellt, sowie die Erkenntnis, daß mit dem Wachstum der Städte und dem gesteigerten Verbrauch von Kohle die Verwitterung kostbarer Baudenkmale beschleunigt wird, haben schon lange dazu geführt, weichere Steine oder Steine, die besonderen Einwirkungen ausgesetzt sind, durch Ueber- zug oder durch Tränken mit geeigneten Stoffen zu schützen.

Gerade in neuerer Zeit macht sich das Bestreben, einen guten Steinschutz herzustellen, besonders bemerk-

bar und die Industrie bietet eine Menge von Mitteln an, die geeignet sind oder sein sollen, die Zerstörung der Steine durch Atmosphärien, durch Gase, Säuren oder Flüssig- keiten aller Art zu verhüten oder wenigstens zu verlan- genden. Alle oder jedenfalls die meisten dieser Mittel gehen davon aus, daß die Durchlässigkeit der Steine (Porosität) in erster Linie zu bekämpfen sei. Die Mittel sollen in erster Linie die Poren des Steines verstopfen, damit dem Eindringen von Wasser, Dämpfen usw. der Weg versperrt ist. Daneben enthalten die Mittel Stoffe, welche das Bindemittel des Steines vor ungünstigen chemischen Umsetzungen schützen sollen; und endlich sollen die Mittel so sein, daß die Härte des Steines an der Oberfläche vergrößert und die Oberfläche gegen die mechanischen Ein- wirkungen der Luft oder von Flüssigkeiten geschützt wird.

Nun gibt es aber Fälle genug, in welchen die Porosität des Steines erwünscht ist, z. B. an Wohngebäuden. Es gibt auch Fälle, in denen es geradezu verhängnisvoll wäre, nur die Porosität der äußeren Fläche des Steines zu hemmen, während der Stein von innen heraus oder von unten her Feuchtigkeit aufnehmen kann. In solchem Fall würde nicht nur der Ueberzug leiden, sondern der Stein selbst würde voraussichtlich größeren Schaden nehmen, als wenn er ungeschützt wäre. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Schutz des Bindemittels gegen ungünstige chemische Umsetzungen. Ein Steinschutzmittel, das fabrikmäßig her- gestellt wird, ist am wirksamsten für einen Stein von der Zusammensetzung, welche für die Fabrikation des Mittels zugrunde gelegt wurde. Für alle anderen Steine hat das Mittel geringeren Wert.

Es müßte also streng genommen bei jeder Steinsorte die genaue Zusammensetzung ermittelt und danach, so- wie nach Standort, Benützungsort und besonderen Ver- hältnissen das geeignete Schutzmittel jeweils bestimmt werden. Daß dieser Weg ungangbar ist, liegt auf der Hand, und so muß man schließlich sich damit begnügen, ein Mittel anzuwenden, das anderwärts unter ähnlichen Ver- hältnissen erprobt ist. Wenn schließlich eine Fiale, Krabbe oder Kreuzblume statt nur 30 Jahre zwei oder dreimal solange aushält, so ist das schon ein großer Gewinn.

Wie sieht es nun aus mit dem Nachweis der Bewäh- rung eines Steinschutzmittels? Das ist eine heikle Sache! Die meisten zu Baudenkmalen verwendeten Steine werden ja mit möglichster Sorgfalt und Sachkenntnis gewählt und versprochen, ungeschützt, eine Dauer von mindestens einigen Jahrzehnten, bis deutliche Verwitterungs-Er- scheinungen auftreten. Wie lange das Auftreten von Ver- witterungs-Erscheinungen durch den Steinschutz verzögert werden kann, darüber fehlen bis jetzt sichere Erfahrungen und Nachweise. Solche können naturgemäß erst nach einer Reihe von Jahrzehnten, vielleicht erst nach mehr als 100 Jahren erbracht werden. Soviel weiß man aber doch sicher, daß durch Anwendung von Steinschutzmitteln die begin- nende Verwitterung erfolgreich bekämpft bzw. zum Still- stand gebracht wurde.

mitteln schaffen könnten, so seien auch die Architekten im Stande, in demselben Stil immer wieder Neues und Schönes zu erfinden. Diese Ansicht, daß man historisch stilgerecht bauen solle, müsse durch die höheren Bau- schulen verbreitet werden. Für eine Aenderung des Lehr- planes, der dieses ermöglichen sollte, machte Schäfer dann bestimmte Vorschläge.

Während seiner Lehrtätigkeit an der Berliner Hoch- schule, die bis dahin eines nennenswerten Unterrichtes in mittelalterlicher Baukunst überhaupt entbehrte, hat Schäfer über die Formenlehre der mittelalterlichen Baukunst, die Geschichte der deutschen Holzbaukunst und den Ausbau und die ausstattende Kunst im Mittelalter gelesen. Der- art neu war das, was er vortrug, daß Männer in Rang und Würden im vollbesetzten Saale zu den Füßen des Vierund- dreißigjährigen saßen, um nachzuholen, was zu hören ihnen früher nicht geboten war. Später, als Lehrer an der Tech- nischen Hochschule in Karlsruhe, fügte er den genannten Fächern noch Vorlesungen über malerische Perspektive, Anlage der Kirchengebäude und zwanglose Vorträge aus den verschiedensten Gebieten der Baukunst und des Kunst- gewerbes hinzu.

Im Gegensatz zu den Anschauungen der alten Berliner Schule, die den Auffassungen der Schinkel'schen Zeit noch nahe stand, lehrte Schäfer als Erster den innigen Zusammen- hang von Form und Baumaterial, der der heutigen Kunst, besonders durch Schäfers Verdienst, bereits etwas ganz Ge- läufiges ist. Er war auch der Erste, der für die Wiederein- führung der kräftigen frischen Farbe in die Baukunst durch Lehre und Vorbild eintrat. Auch auf die erst neuerdings in Fluß gekommenen Bestrebungen einer Denkmalpflege und bodenständigen Heimatkunst hat Schäfers Wirken und Lehre den segensreichsten Einfluß ausgeübt.

Auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft nahm Schäfer eine hohe Stelle ein. Zwar ist die Zahl seiner im Druck er- schienenen wissenschaftlichen Arbeiten verhältnismäßig ge- ring, aber was ihnen an Zahl fehlt, ersetzen sie durch ihre grundlegende Bedeutung. Hätte Schäfer alle seine in den verschiedensten Werken und Zeitschriften verstreuten Auf- sätze sowie die in seinen Kollegien vorgetragenen Ergebnisse seiner eigenen Forschungen in einem Werke vereinigt, so wäre ein solches von so großem Umfang und so hohem Werte entstanden, daß dadurch das berühmte Werk des großen Franzosen Viollet-le-Duc in den Schatten gestellt würde. Aber ist nicht die Annahme berechtigt, daß diese Lehren, auch wenn sie zum großen Teil ungedruckt ge- blieben sind, lebensvoll vielen Tausenden aufmerksamer Schüler vorgetragen, ungleich eindrucksvoller und nach- haltiger gewirkt haben, als es das beste Buch ermöglicht haben würde? Trotzdem muß man es bedauern, daß es nicht zu der weiteren Drucklegung seiner Forschungser- gebnisse gekommen ist, schon deswegen, weil dadurch für alle Welt sein geistiges Eigentum in größerem Umfange fest- gelegt worden wäre, als es nun der Fall ist.

Auch für die Hebung des Handwerkes ist Schäfer von außerordentlichem Einfluß gewesen. Bei seiner tiefen Kenntnis auch dieses Gebietes brachte er, indem er in den Werkstätten und auf dem Bau selbst Hand mit anlegte, durch das Vorbild den Meistern und Gesellen die richtige Benutzung der Werkzeuge und das vergessene Handwerk wieder bei.

Die künstlerischen Leistungen Schäfers stellen die in einer Ausstellung vereinigten Bruchteile seiner Entwürfe und ausgeführten Werke vor Augen. Welch' reiche Phan- tasie offenbart sich da, in Schranken gehalten durch einen scharfen Verstand, befruchtet und geklärt durch die Studien

Auch bei unserem Münster werden an geeigneten Stellen und in geeigneter Weise Steinschutzmittel in Betracht zu kommen haben. Es kann sich aber nicht wohl darum handeln, die großen Flächen des Mauermassivs mit Steinschutzmitteln zu behandeln. Dagegen ist ein Steinschutz angezeigt bei den vielen kleinen und kleinsten Architekturteilen, den Fialen, Krabben, Kreuzblumen, bei Baldachinen der Außenseiten u. dergl., d. h. bei all' den Teilen, welche bis jetzt nur eine kurze Lebensdauer gezeigt haben. In Erkenntnis der Vorteile des Steinschutzes werden am Münster in Ulm durch das Münsterbauamt Versuche mit bekannteren Steinschutzmitteln gemacht.

Wenn nun im Vorstehenden die Verwitterungs-Erscheinungen an unserem Münster besprochen sind, so muß jetzt — zum Schluß — gesagt werden, daß der Gesamteindruck der Besichtigung des Steinmaterials ein sehr guter ist. Das Steinmaterial des Münsters ist ein ausgezeichnetes, mit großer Sachkenntnis und Vorsicht ausgewähltes. Irgendwelche tiefere Schäden — abgesehen vom

Wettbewerbe.

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bismarck-Turm im Stadtpark zu Bochum lief die ungewöhnlich hohe Zahl von 530 Arbeiten ein. In der überraschenden Zunahme der Zahl der Entwürfe bei den Wettbewerben der letzten Zeit spiegelt sich ohne Zweifel die niedergehende wirtschaftliche Lage wieder. Den I. Preis von 1000 M. und den II. Preis von 600 M. errang Hr. Arch. Gotthold Nestler in Düsseldorf mit seinen Entwürfen „Im Park“ und „Deutsch“. Den III. Preis von 400 M. gewann der Entwurf „Ein Riese“ des Hrn. Albrecht Friebe in Breslau. Die Entwürfe mit den Kennworten „Denkmal“, „Sankt Georg“, „Heimdahl“, „Des großen Kanzlers würdig“, „Kanzler“, „Eins“ und „Babel“ wurden zum Ankauf empfohlen. Die Entwürfe sind bis einschl. 21. Dez. in der Oberrealschule zu Bochum öffentlich ausgestellt. Man erhebt gegen alle Gewohnheit für 5 Tage der Woche ein Eintrittsgeld; hiergegen einzuschreiten wäre Sache des in Bochum ansässigen Mitgliedes des Preisgerichtes. —

In dem Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für den Neubau eines Ministerial- und Landtags-Gebäudes in Oldenburg sind 172 Arbeiten eingelaufen, die bis 31. Dezember d. J. in der Turnhalle des Gymnasiums in Oldenburg, Theaterwall 21, öffentlich ausgestellt sind. Für die Besichtigungsperiode sind die beiden Weihnachts-Feiertage ausgeschlossen. Viele Teilnehmer des Wettbewerbes werden es bedauern, daß auch am zweiten Feiertag die Besichtigung ausgeschlossen ist, da doch gerade die Feiertage die beste Gelegenheit zu einer kurzen Reise darbieten.

Die Beratungen des Preisgerichtes hatten folgendes Ergebnis: Je einen Preis von 5000 M. erhielten die Hrn. Prof. P. Bonatz in Gemeinschaft mit Arch. F. E. Scholer in Stuttgart, sowie die Arch. F. und W. Hennings in Berlin. Einen Preis von je 2500 M. gewannen die Hrn. F. und W. Hennings in Berlin und Hr. R. Weber in Dresden. Zum

großer Vergangenheit! Ein Baukünstler ersten Ranges von einer unerschöpflichen Vielseitigkeit. Dieses beweisen die Entwürfe und Ausführungen für kunstgewerbliche Dinge aller Art, für inneren Ausbau, für Neubauten und Wiederherstellungen auf dem Gebiete der bürgerlichen und kirchlichen Baukunst in schier zahlloser Menge in größtstilistischer Mannigfaltigkeit. Bei allen seinen Bauten hat Schäfer den Beweis erbracht, daß für moderne Bedürfnisse zweckmäßig bauen und in seiner Auffassung stilmäßig bauen, keinen Widerspruch enthält.

Aus der endlosen Zahl seiner Entwürfe und ausgeführten Werke seien hier nur die wichtigsten aufgezählt: Die Wiederherstellungsarbeiten am Dom zu Paderborn, die Neubauten auf Schloß Hinnenburg, der Entwurf für die höhere Gewerbeschule in Cassel, der Wettbewerbs-Entwurf für die Johanniskirche in Altona. Alle bisher genannten Arbeiten wurden ausgeführt in einem Alter von 20 — 25 Jahren. Ferner sind zu nennen das Universitätsgebäude in Marburg, der Aussichtsturm bei Marburg, das Schloß Stumm in Holzhausen, eine große Anzahl von Entwürfen für Kirchen, Unterrichts- und Gerichtsgebäude, die Schäfer während seiner Tätigkeit im Ministerium der öffentlichen Arbeiten angefertigt hat, unter anderen das Aula-Gebäude für Schulpforta, das Küsterhaus für den Dom in Merseburg, die Kanzel für die Wiesenkirche in Soest u. s. w.

Ferner seien genannt der Equitable-Palast in Berlin, mit dem Schäfer den Grundtypus des modernen Warenhauses mit ganz in Pfeilerstellung aufgelösten Fronten schuf, die Wiederherstellung der Kirchen in Münchenlohra i. Th., in Dausenau, der Johanniskirche in Neubrandenburg, der Neubau des Schlosses Stumm in Ramholz, der Entwurf für die Wiederherstellung des Domes in Bremen und für die Römerfront in Frankfurt a. M., der Neubau

Rorschacher Stein — sind nicht zu bemerken, und wo einzelne Quader oder wo feinere Architekturglieder zermürben, werden sie alsbald ausgewechselt.

Die Steine am Münster unterliegen aber wie überall den Gesetzen der Vergänglichkeit, und es kommt alles darauf an, rechtzeitig einzugreifen, wann und wo ein Schaden sich zeigt. Es ist natürlich, daß die Instandhaltung eines so hohen, komplizierten und massigen, dabei in unendlich viele einzelne Teile sich auflösenden Bauwerkes nicht nur teuer ist, sondern vor allem neben der vollen Hingabe der bauleitenden Architekten einen Stamm tüchtiger, mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauter Arbeiter erfordert. Der gegenwärtige Stand unseres Münsterbauamtes reicht eben hin, um die erwachsenden Aufgaben im Äußeren und Inneren des Münsters zu bewältigen. Dieser Stand des Münsterbauamtes darf auf viele Jahre hinaus als ein dauernder betrachtet werden, um das Münster in seinem derzeitigen günstigen Zustand zu erhalten. — Baurat C. Haas in Ulm.

Ankauf für je 750 M. wurden empfohlen die Entwürfe der Hrn. P. L. Troost in München, sowie H. Bergtholdt in München in Gemeinschaft mit A. Herberger in Nürnberg, W. Graf in Stuttgart und R. Schmid in Freiburg. —

Das Preisausschreiben betr. Entwürfe für einen Schulhaus-Neubau in Blaubeuren war mit 164 Arbeiten besetzt. Ein I. Preis wurde auch hier nicht verteilt. Zwei II. Preise von je 800 M. wurden den Architekten Hans & Hermann Moser in Ulm und R. Haag in Stuttgart zuerkannt. Je einen III. Preis von 500 M. gewannen die Hrn. Mehlin in Stuttgart, sowie Hoffmann und Leipoldt in Reutlingen. —

Der Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bebauung des Johannistales bei Eisenach hat zur Einsendung von 74 Arbeiten geführt. Den I. Preis von 2500 M. gewann Hr. Arch. P. A. Hansen in München; den II. Preis von 1200 M. erhielt die gemeinsame Arbeit der Hrn. Arch. Cartobius und Stadtgeometer Schypulla in Eisenach. Den III. Preis von 600 M. gewann der Arch. O. Borkowski in Barmen. Die Entwürfe mit den Kennworten „Waldtal“ und „Am Sengelsbach“ wurden zum Ankauf vorgeschlagen. —

Ein Preisausschreiben betr. künstlerische Entwürfe für Preß-Putz erläßt die Kunst-Plastik-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. für deutsche Künstler zum 15. Februar 1909. 3 Preise von 500, 300 und 200 M. Für Ankäufe von je 75 M. stehen 200 M. zur Verfügung. Als Preisrichter: Dir. Back, Arch. Linnemann in Frankfurt a. M., Prof. Billing in Karlsruhe, Prof. Glöckner in Straßburg und Dek.-Maler Hermann in Offenbach. —

Inhalt: Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. — Verwitterungs-Erscheinungen am Münster zu Ulm. — Gedächtnisfeier für Karl Schäfer im Architekten-Verein zu Berlin. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

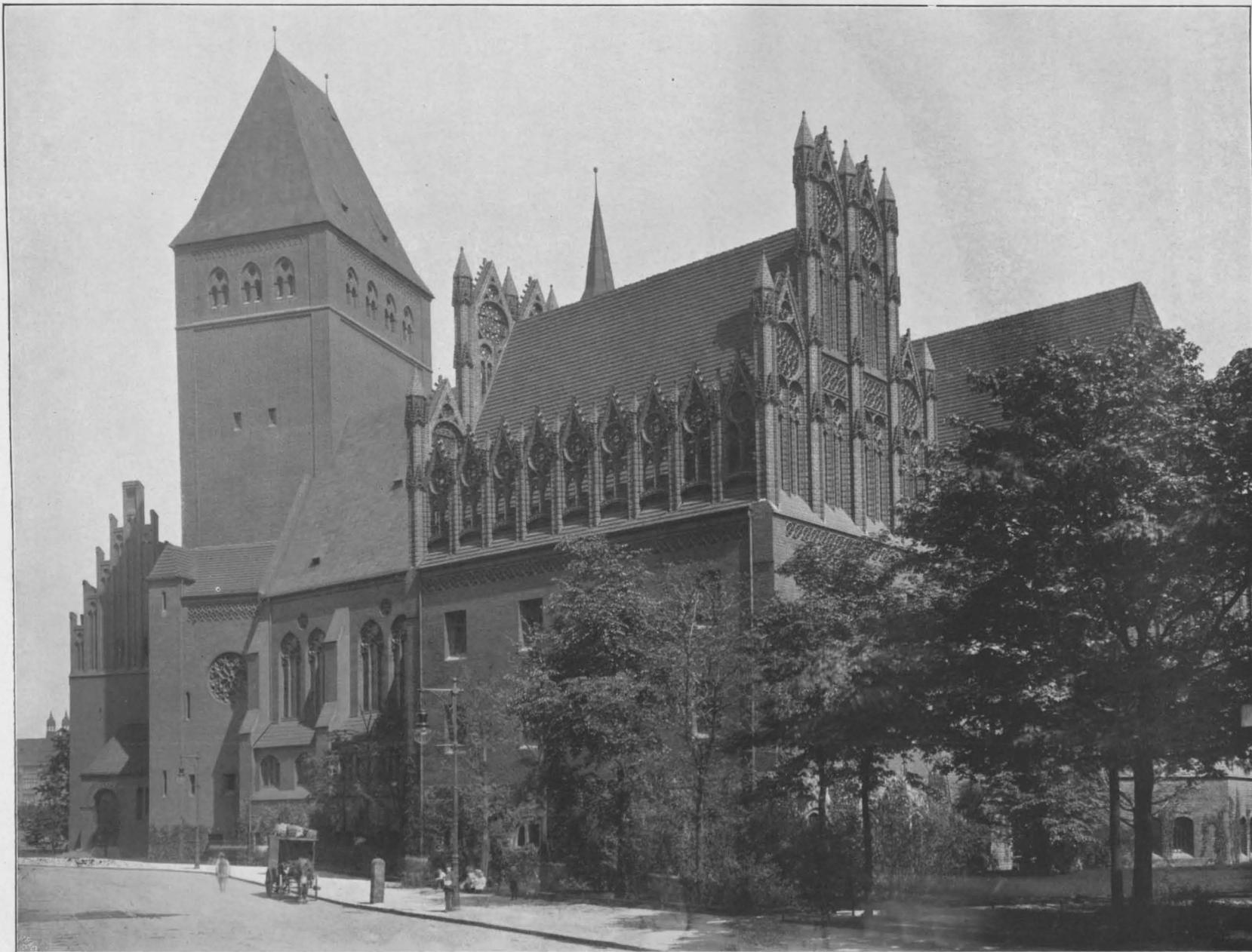
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin, Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B., die altkatholische Kirche nebst Pfarrhaus in Karlsruhe, der „kühle Krug“ bei Karlsruhe, ferner zahlreiche Neubauten von Wohnhäusern, Gasthöfen und Bierablagen für die Brauerei Meyer in Riegel. Endlich seine Meisterwerke, von denen jedes allein ihm unvergänglichen Ruhm gesichert hätte: die Wiederherstellung der Jung St. Peterkirche in Straßburg i. Els., des Friedrichsbauers vom Heidelberger Schloß, der Entwurf für die Wiederherstellung des Ottoheinrichsbauers und schließlich das letzte und glanzvollste Werk, den berühmtesten Werken aller Zeiten ebenbürtig, der erst kürzlich vollendete Neubau der Türme des Meißener Domes.

Und nun noch einige Worte über Schäfer als Mensch: Eine Vollnatur seltenster Art tritt uns hier entgegen, unermüdlich in seiner Arbeit, zu der ihm aber nie großer Erwerb oder Ruhm und Ehrsucht der Antrieb sind. Seinen Schülern, die mit grenzenloser Begeisterung an ihm hingen, war er ein väterlicher Freund. Zu den köstlichsten Erinnerungen für die Beteiligten gehören die Stunden, wo er in fröhlichem Kreise mit übersprudelnder Laune und goldenem Humor die Unterhaltung führte. Er konnte erzählen wie wenige und konnte reden über alles, überall wußte er Bescheid. Seine Belesenheit auf fast allen Gebieten, nicht nur der schönen Literatur, war grenzenlos und sein Riesengedächtnis ließ ihn nichts vergessen.

Am 5. Mai dieses Jahres wurde er nach langem schweren Leiden durch den Tod erlöst. Die deutsche Kunst hat durch sein Scheiden einen unersetzlichen Verlust erlitten. —

Mit warmem Dank an den Redner und mit dem Gelöbniß, daß der Name und das Andenken Schäfer's im Berliner Architekten-Verein allzeit hoch gehalten werden sollen, schloß der Vereinsvorsitzende, Ob- und Geh. Brt. Dr.-Ing. Stübgen, die wirkungsvolle Feier. —



EUBAU DES MÄRKISCHEN
PROVINZIALMUSEUMS IN BERLIN. *
ARCHITEKT: STADTBAURAT
GEH. BAURAT DR. LUDW. HOFFMANN
IN BERLIN. * ANSICHT
ANDER WALL-STRASSE.

=== DEUTSCHE ===

** BAUZEITUNG **
XLII. JAHRG. 1908, NO. 102



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. NO. 103/4. BERLIN, DEN 24. DEZEMBER 1908.

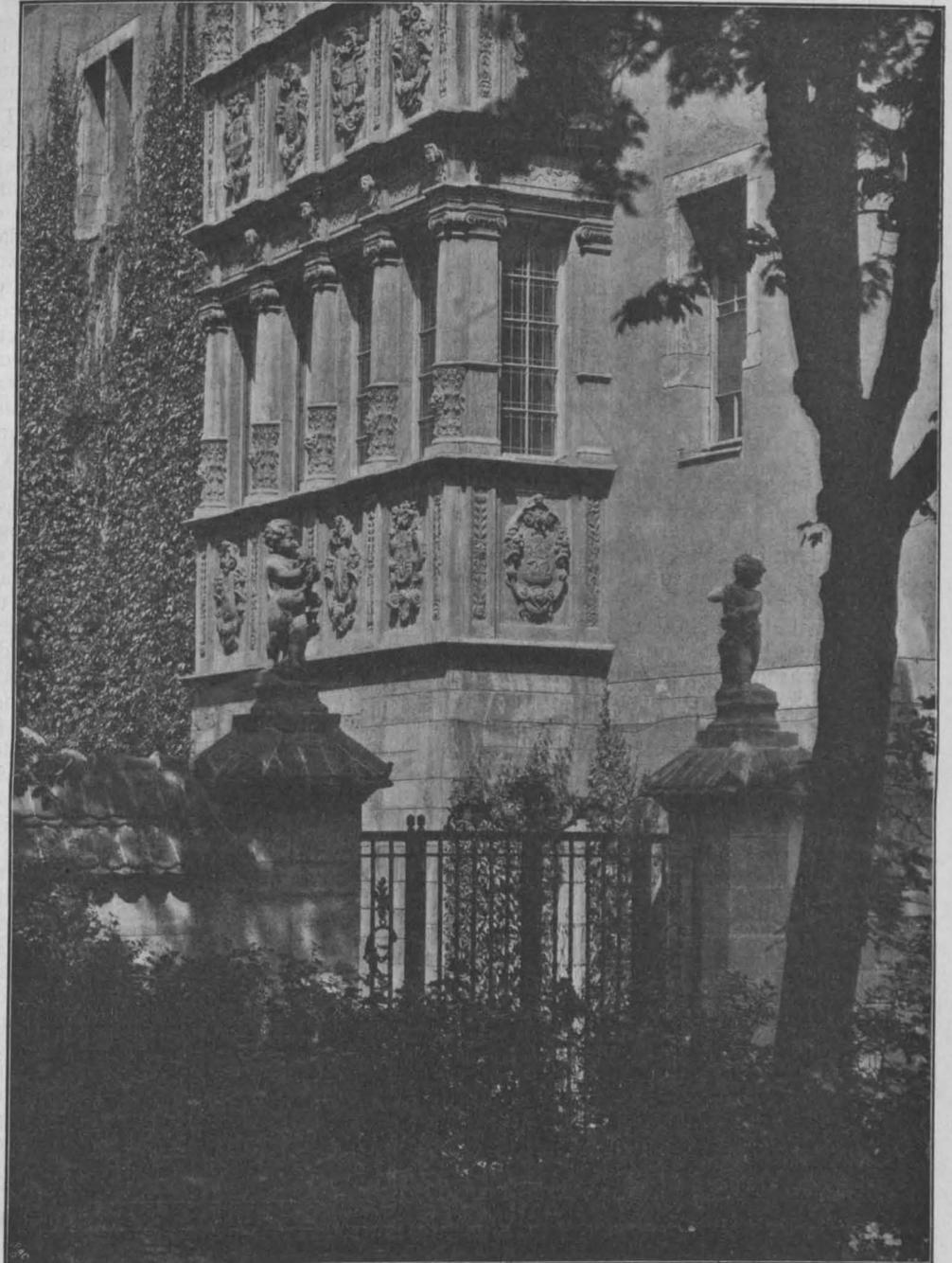
Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

Architekt: Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, in Berlin.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S 708, 709 und 713.



um Obergeschoß führt die Renaissance-Treppe empor und mündet in einen Vorraum, dessen Wände durch Bilder aus der Nikolai-Kirche zu Berlingeschmückt wurden. An den Vorraum schließt sich, über den Verwaltungsräumen gelegen, ein Vortrags-Saal an, dem ein Zimmer für den Vortragenden beigegeben ist. Zur Linken der Ausmündung der Renaissance-Treppe wird der Besucher in den mit reichen Gewölbengeschmückten Waffensaal geleitet, von welchem aus, wieder durch Vermittelung eines kleinen Vorraumes, die Empore der Großen Halle, deren Hauptteil bis in dieses Geschoß heraufreicht (S. 709), zugänglich ist. Sie ist als hoher, gewölbter Gang ausgebildet und besitzt ihren Hauptschmuck in einem Kreuzifix, das aus der Marien-Kirche in Berlin stammt und die Blicke auf sich lenkt. Ein in leichter Gliederung gehaltenes schmiedeisernes Tor schließt den Hallengang vom dem gotischen Trep-



Renaissance-Erker gegen den Köllnischen Park.

penhouse ab. Auch hier ist es ein kleiner Raum mit einem Tonnengewölbe, der zu dem Ausstellungssaal für Handel, ländliche Gewerbe und Fischerei überleitet. Mit besonderer Sorgfalt und Kunst sind die beiden Räume für die Ausstellung kirchlicher Altertümer ausgestattet: der fast quadratische Vorraum mit einer vortrefflich wirkenden Holzbalkendecke, die von alten Konsolsteinen getragen wird, und vor allem der mit einem reichen Netzgewölbe überspannte und chorartig abgeschlossene Hauptraum, der auf der Bildbeilage zu dieser Nummer dargestellt ist und zu den Höhepunkten der eigenartigen architektonischen Schöpfung im Köllnischen Park zählt. An den Gewölben haben alte Konsol- und Schlußsteine Verwendung gefunden und, um den kapellenartigen Eindruck zu steigern, sind in ihm einige größere Altäre aus der Mark zur Aufstellung gelangt. Ein langgestrecktes niedriges Gemach mit Holzdecke, Holzvertäfelten Wänden und mit steinerem Maßwerk ist als Vorraum von der Langseite der Kapelle her zu betrachten. Um den Kleinen Hof herum ist eine Gruppe kleinerer, vielgestaltiger Räume gelagert, die der Rechtspflege der Vergangenheit, der Keramik der Mark und märkischen Innenräumen gewidmet sind. Von diesen ist an erster Stelle ein Spreewaldzimmer zu nennen, das mit Wänden, Decke und Fußboden einem Hause in Burg-Dorf im Kreise Cottbus entnommen wurde und dessen übrige Ausstattung zwar nicht ursprünglich, aber doch dem wendischen Gebiet entnommen ist. In einem kleinen Eckraum ist ein Berliner Zimmer etwa aus dem Jahre 1830 eingerichtet und mit einem achtseitigen kleinen Vorraum versehen worden.

Der intime Reiz dieser Gruppe von Ausstellungsräumen wird schon in der Gestaltung des Grundrisses angedeutet. In einem gewissen Gegensatz hierzu steht die Flucht von Ausstellungssälen, die in diesem Geschoß um den Großen Hof gelagert sind. Es sind Ausstellungssäle, wie wir sie auch in anderen Museen wieder treffen würden; mit aller Liebe und Kunst durchgebildet, das ist bei Hoffmann selbstverständlich, aber eben doch nur Sammelräume für die verschiedensten Gegenstände und ohne die individuelle Eigenart, die gerade der Begriff „Märkisches Museum“ gibt. Zwei kleinere Räume mit Metallgegenständen und Geräten der Hauswirtschaft leiten von dem einen der kirchlichen Vorräume zu dieser Raumflucht über, deren Inhalt die Baugeschichte Berlins in Bildern und Karten aller Art ist. Es sind 3 Räume, die diesem Zweck gewidmet sind: ein mittlerer, größerer, durch Erker ausbau nach dem Hof bereicherter, und zwei seitlich anschließende kleinere Räume. Der erste der Räume zeigt das Wachstum Berlins etwa von 1650—1830, und enthält namentlich die Bauten, die eine Folge der unter dem Großen Kurfürsten durchgeführten neuen Befestigung waren. Der zweite der Räume zeigt in Gemälden, Stichen und Steindrucken die architektonische Entfaltung Berlins nach den verschiedenen Stadtteilen, während der dritte Raum das malerische Berlin darstellt, das zum Teil noch der lebenden älteren Generation bekannt war, aber unter dem schnellen wirtschaftlichen Umbildungsprozeß, dem die Reichshauptstadt seit vier Jahrzehnten unterworfen ist, zum größten Teile schon verschwunden ist und täglich noch dem Untergang verfällt. Der große Ecksaal mit Erker ausbau nach dem Köllnischen Park versucht eine Vorstellung von einem Prunkraum aus der Rokokozeit Berlins zu geben. Wieder ein Glanzpunkt der an charakteristischen Momenten so reichen Raumgruppen des Museums ist der stattliche Saal, welcher an der Straße „Am Köllnischen Park“ sowie an der Kurzseite des Großen Hofes liegt und der Entfaltung des Innungs- und Zunftwesens des alten Berlin dient. Wir werden die bedeutsame Raumschöpfung auf einer Bildbeilage der nächsten—Schlußnummer des Jahres—begeben. Die schöne Architektur des reich mit Holzwerk bedachten Raumes erhält die glücklichste Ergänzung durch die Zunft- und Innungszeichen, die den Beschauer von Decke und Wänden, in Fenstern und in Schaukästen begrüßen. In der Raumfolge finden sich noch

zwei kleine Räume mit Erinnerungsstücken aller Art, worauf ihren Schluß der der Landes- und Ortsgeschichte gewidmete Saal neben dem Renaissance-Treppenhaus bildet. Von diesem Saal ist ein gewölbter Teil als eine Art Durchgangsraum, jedoch gegen den Saal offen, abgetrennt. Der den Kopf der Baugruppe bildende Vortragssaal ist in seiner Ausstattung mit etwas mehr Reichtum bedacht worden, als ihn Vortragssäle gemeinhin zu zeigen pflegen; er soll auch zu gelegentlichen repräsentativen Zwecken dienen. In ihm sind Säulen eines Altares, sowie eine Kanzel und unter den Fenstern ornamentale Bauteile der Barockzeit aus der Nikolaikirche in Berlin aufgestellt. Seine Kronleuchter sind Nachbildungen von Leuchtern aus der Klosterkirche in Berlin von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Soweit die räumliche Anordnung der Baugruppe. In erster Linie läßt sich aus ihr erkennen, was ihr Erbauer wollte, von welchem Ziele er geleitet war und mit welchen künstlerischen Grundsätzen er dieses Ziel zu verfolgen strebte. Es wird aber nicht uninteressant sein, zu dem, was aus dem Bauwerke selbst eine so deutliche und sympathische Sprache spricht, noch den Architekten namentlich über den Auf- und den Ausbau zu hören. Er ist von der Ueberlegung beherrscht, daß der so verschiedenartige Inhalt des Museums seinem Aeußeren und Inneren den Stempel aufdrücken müsse. Inhalt des Museums und die durch die Baustelle gegebenen äußeren Verhältnisse wiesen auf die gruppierte Anlage hin. Sie kam auch rein äußerlich der märkischen Bauweise entgegen. Die in eine Reihe von Einzelmotiven aufgelöste Bauweise fand ihre Zusammenfassung durch den Turm. Innerhalb der großen Gesamtwirkung ist allenthalben das Bestreben nach Erreichung von kleineren Gegenwirkungen zu bemerken. „Wie dies in früheren Jahrhunderten oft geschah“, äußert sich Hoffmann über diesen Punkt, „so wurde auch hier versucht, die Wirkung bedeutsamer Motive durch Gegensätze noch zu steigern“. Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ sind durch die zahlreichen, diesem Aufsatz beigegebenen Abbildungen des Aeußeren und Inneren des Märkischen Museums in die Lage versetzt, nachzuprüfen, ob der Künstler das erreicht hat, was er mit den folgenden Ausführungen ausspricht: „So zeigt sich dem vom Spittelmarkt her in der Wallstraße Kommenden zunächst über einem ganz schlichten, aber kräftigen Unterbau ein Giebel mit einem der reichsten und lebhaftesten Maßwerksmotive. Er kommt hier vor dem ganz ruhigen, sehr hohen Dach der dahinter liegenden Kapelle gegensätzlich gesteigert zur Wirkung. Der Kapellenbau enthält in seinem unteren Teil das gleiche lebhafteste Maßwerksmotiv. Vom Park aus erblickt man nun diesen unruhigen Teil gegensätzlich vor dem ruhigen unteren Teil des Giebelbaues“. Auch am Renaissancebau ist dieses künstlerische Gesetz des Gegensatzes beobachtet. Ein Erker in reichen Renaissance-Formen mit Wappen märkischer Städte steht zwischen zwei Baumkronen (S. 708). „Er steht als einziges Schmuckstück am Ende einer langen Putzfläche, die sich hier in das Dach erhebt, um dem Erker Platz zu machen. Ein Tor mit zwei Puttengruppen vom alten Ephraim'schen Palais bildet den Vordergrund für den Erker an der Straße“ (S. 705).

In sinngemäßer Uebertragung haben die beim Aeußeren verfolgten Grundsätze für das Innere die von Hoffmann in die folgenden Worte gekleidete Gestalt angenommen: „Für die Gestaltung und Ausbildung der Räume war nur die Rücksicht auf die Gegenstände der Sammlungen maßgebend. Jeder äußerliche Effekt, wie er durch die Verwendung kostbarer Materialien, durch lebhaftere Farben oder durch auffällige Formen erzielt werden kann, ist vermieden worden. . . . Dabei wurde versucht, der verschiedenen Art der Sammlungen entsprechend, einen regen Wechsel in der Raumbildung und ganz besonders auch in der Belichtung der Räume zu erreichen“. Zuden aus diesen Erwägungen hervorgehenden Wirkungen gesellen sich noch zahlreiche kleine Wirkungen, die aus folgenden Beobachtungen und Anordnungen gezogen wurden. Bei allen Arbeiten, seien sie in Holz, Stein, Metall oder

Putz zu erstellen gewesen, wurde die alte Handwerks-Technik nach Möglichkeit wieder zur Geltung gebracht. Den Gegenständen mußten sich auch die Schränke, in welchen sie untergebracht sind, anschließen; „auch das kleinste nicht erforderliche Profil hieran wurde als ein Fehler zu vermeiden gesucht“. Bei der Anordnung der Fenster ist in verschiedenen Räumen darauf Rücksicht genommen worden, daß die Bäume des Köllnischen Parkes auch für die Räume tunlichst zur Wirkung kommen. Man sieht schon aus diesen kurzen Anführungen, und der aufmerksame Beschauer des Bauwerkes gewinnt an fast allen Stellen, an welchen eine Wirkung sich überhaupt beobachten läßt, den Eindruck: Es ist eine unendliche Fülle feiner Beobachtungen, vertiefter Studien und

bewußter künstlerischer Anordnungen, aus welchen sich das vielgestaltige Kleinleben dieses eigenartigen Bauwerkes zu einer großen Wirkung zusammenschließt. Das Glaubensbekenntnis für diesen Bau legt Hoffmann mit den Worten ab: „Die Gebäude aus früheren Jahrhunderten verschwinden in Berlin mehr und mehr. Um so stärker fühlte der Architekt sich verpflichtet, hier, beim Bau des Märkischen Museums, im Anschluß an die Sammlungsgegenstände späteren Generationen die Stimmungen zu übermitteln, welche äußerlich und innerlich den Gebäuden Alt-Berlins eigentümlich waren.“ Es ist ein schönes und unbefangenes natürliches Bekenntnis deutschen Heimatsinnes, welches in diesen schlichten Worten liegt. —

(Schluß folgt.)

Zur Frage des Urheberrechtes an Wettbewerbs-Entwürfen.

Von Rechtsanwalt J. von Liebig in München.

Die bei Wettbewerben übliche Bestimmung, daß die preisgekrönten Entwürfe in das unbeschränkte Eigentum der ausschreibenden Stelle übergehen sollen, ist unklar und entspricht der Ausdrucksweise des Gesetzes nicht. Dieses Gesetz, welches auf die künstlerischen Entwürfe von Bauwerken seit 1. Juli 1907 Anwendung findet, ist das Reichsgesetz vom 9. Januar 1907 über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

Dieses Gesetz unterscheidet scharf zwischen der Uebertragung des Eigentums und der Uebertragung des Urheberrechtes. Wer das Eigentum an einem Werke der bildenden Künste oder einem künstlerischen Entwurf für ein Gebäude erwirbt, erwirbt hierdurch noch nicht das Urheberrecht. Das Gesetz sagt ausdrücklich: „Die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke schließt, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Uebertragung der Rechte des Urhebers nicht in sich“. Zur Uebertragung des Urheberrechtes, also des Rechtes, ein Bauwerk nach dem Entwurf auszuführen, bedarf es also einer Vereinbarung, welche von der Uebertragung des Eigentums zu unterscheiden ist. Selbst die Uebertragung des Urheberrechtes gibt noch nicht die Befugnis, an dem Werke Aenderungen vorzunehmen, also z. B. den Entwurf in geänderter Form auszuführen. Die Anbringung von Aenderungen an dem Entwurf bei der Ausführung muß also wieder eigens vereinbart werden.

Es sind sonach eigentlich drei Vereinbarungen erforderlich, wenn Jemand das Recht erwerben will, über einen künstlerischen Entwurf für ein Gebäude vollständig frei zu verfügen: Die Eigentumsübertragung an dem Entwurf selbst, d. h. an den Zeichnungen und Plänen, die Uebertragung des Urheberrechtes, also die Befugnis nach diesen Plänen einen Bau auszuführen, und endlich die Einräumung der Befugnis, bei der Ausführung an dem Entwurf beliebige Aenderungen vorzunehmen.

Sollte die erwähnte Klausel etwa die Absicht haben, auch die Uebertragung des Urheberrechtes in sich zu schließen, so ist sie unklar und es fragt sich, ob nicht mit Erfolg geltend gemacht werden könnte, daß eine solche Klausel allein nicht geeignet sei, die Verpflichtung zur Uebertragung des Urheberrechtes zu begründen. Jedenfalls wäre es angemessen, wenn die Architektenverbände mit aller Energie erklärten, daß sie und ihre Mitglieder die Klausel nur so auffassen wollen, daß unter derselben lediglich die Ueberlassung des Eigentums an den Zeichnungen und Plänen zu verstehen ist.

Die erwähnte Ausdrucksweise, daß die preisgekrönten Entwürfe in das unbeschränkte Eigentum der ausschreibenden Stelle übergehen, ist vermutlich entnommen dem § 661 des BGB. An dieser Stelle trifft das BGB. einzelne Vorschriften über die öffentlichen Zusagen von Preisen für die Lösung einer Aufgabe aus den Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Technik usw. Nach diesen Bestimmungen wird durch die öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachende verpflichtet, demjenigen, welcher die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, eine Belohnung zu bezahlen.

Nach § 661 des BGB. kann der Auslobende auch die Uebertragung des Eigentums an dem Werke verlangen, wenn er in der Auslobung bestimmt hat, daß die Uebertragung des Eigentums an ihn erfolgen soll. Nach der in den Kommentaren vertretenen Anschauung, welche allerdings sehr weit geht, kann der Auslobende seiner Auslobung auch weitere Bedingungen beifügen, also z. B. die Bedingung, daß der Fertiger eines preisgekrönten Entwurfes auch zur Uebertragung des Urheberrechtes verpflichtet sein soll. Daß eine solche Bedingung eine Benachteiligung enthält, auch wenn sie rechtlich zulässig ist, ergibt sich aus folgendem:

Der Zweck der Auslobung soll sein, verschiedene Künst-

ler zu veranlassen, sich um die Preise zu bewerben, welche im Wettbewerb für die besten Entwürfe versprochen sind. Jeder der Bewerber läuft Gefahr, daß er Mühe, Zeit und Auslagen vergebens aufwendet. Um den Einzelnen trotzdem zur Fertigung von Entwürfen zu veranlassen, bedarf es eben der Hoffnung auf den Preis, die in ihm erweckt wird. Die Preise haben also den Zweck, eine Reihe von Bewerbern anzuziehen, damit sie ihre Kraft und Zeit opfern, um eine Zahl von Entwürfen zu schaffen, welche dem Auslobenden einen Ueberblick geben, wie die gestellte Aufgabe am besten gelöst werden kann.

Eine andere Sache ist die Uebertragung des Urheberrechtes an denjenigen Entwürfen, welche dem Auslobenden als die besten erscheinen. Es würde als der Billigkeit entsprechend erscheinen, daß erst nach der Feststellung der preisgekrönten Entwürfe die Verhandlungen mit den Fertiger der Entwürfe stattfinden, unter welchen Bedingungen sie ihr Urheberrecht und das Recht zu Aenderungen des Entwurfes übertragen wollen.

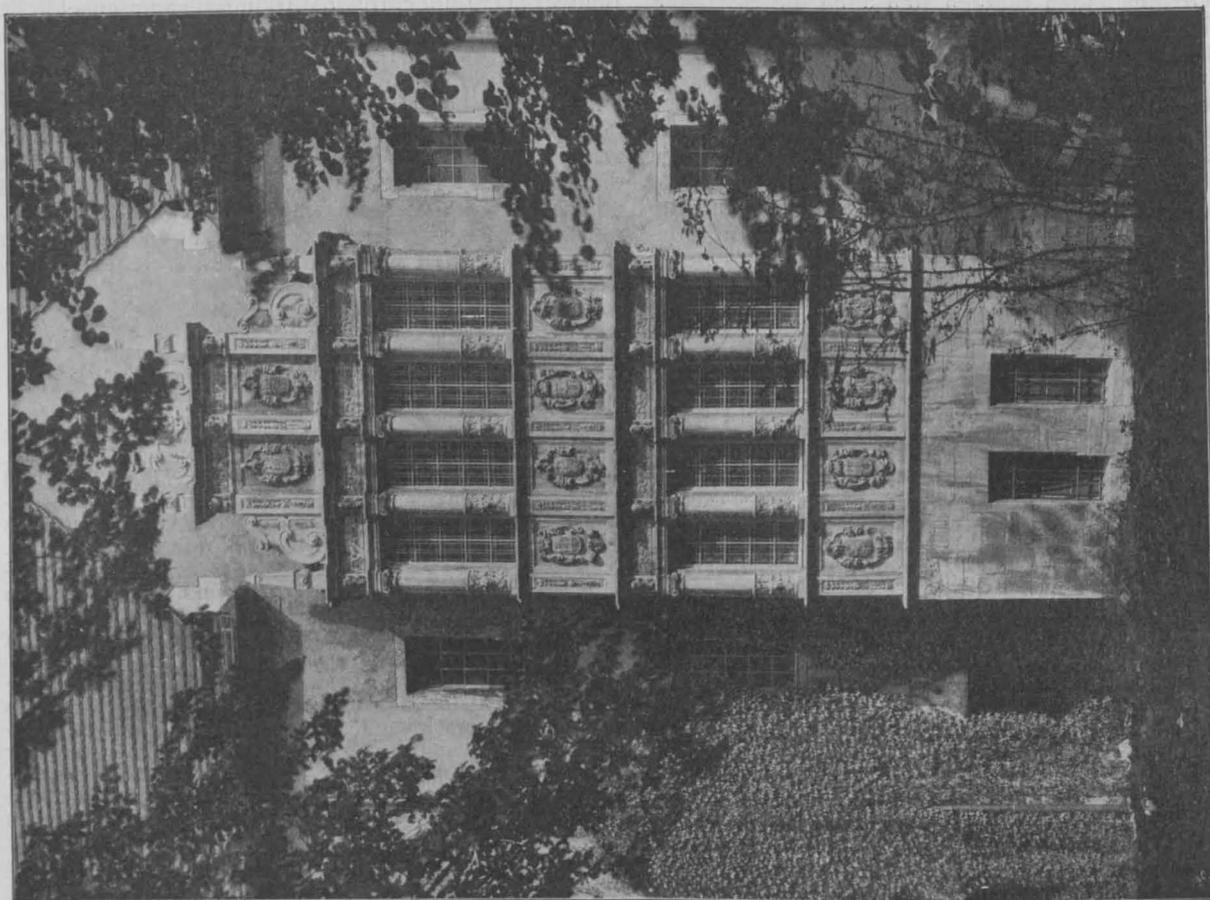
Das gegenwärtig übliche Verfahren, durch welches die Bewerber genötigt werden sollen, beim Empfang eines Preises auf ihr Urheberrecht zu verzichten, zeigt, daß die Architekten nicht genügend zusammengeschlossen sind, um sich gegen Benachteiligungen und Schädigungen zu wehren. Es ist ein großer Unterschied, ob der Fertiger eines guten, vielleicht vortrefflichen Entwurfes in der Lage ist zu verhandeln darüber, unter welchen Bedingungen er sein Urheberrecht übertragen will, oder ob ihm von Anfang an die Hände gebunden sind, sodaß er durch den Preis nicht bloß eine Auszeichnung für die Güte des Entwurfes erhält, sondern auch sein Urheberrecht opfern muß. Die Belohnung verliert hierdurch den Charakter einer Auszeichnung für die beste Lösung der Aufgabe und wird lediglich eine Bezahlung, von welcher es sich manchmal fragen mag, ob sie wirklich dem Werte des verlorenen Urheberrechtes entspricht. Der Auslobende trifft so zwei Fliegen mit einem Schlag: Unter dem Schein der Auslobung sucht der Auslobende so billig als möglich sich einen hervorragend guten Entwurf zu verschaffen.

Jedenfalls wäre es dringend wünschenswert, daß wenigstens die Form der Auslobung keinen Zweifel darüber läßt, welche Rechte der mit einem Preis Ausgezeichnete verliert, und deshalb müßte energisch gegen den Ausdruck „Uebertragung des unbeschränkten Eigentums“ Einspruch erhoben werden.

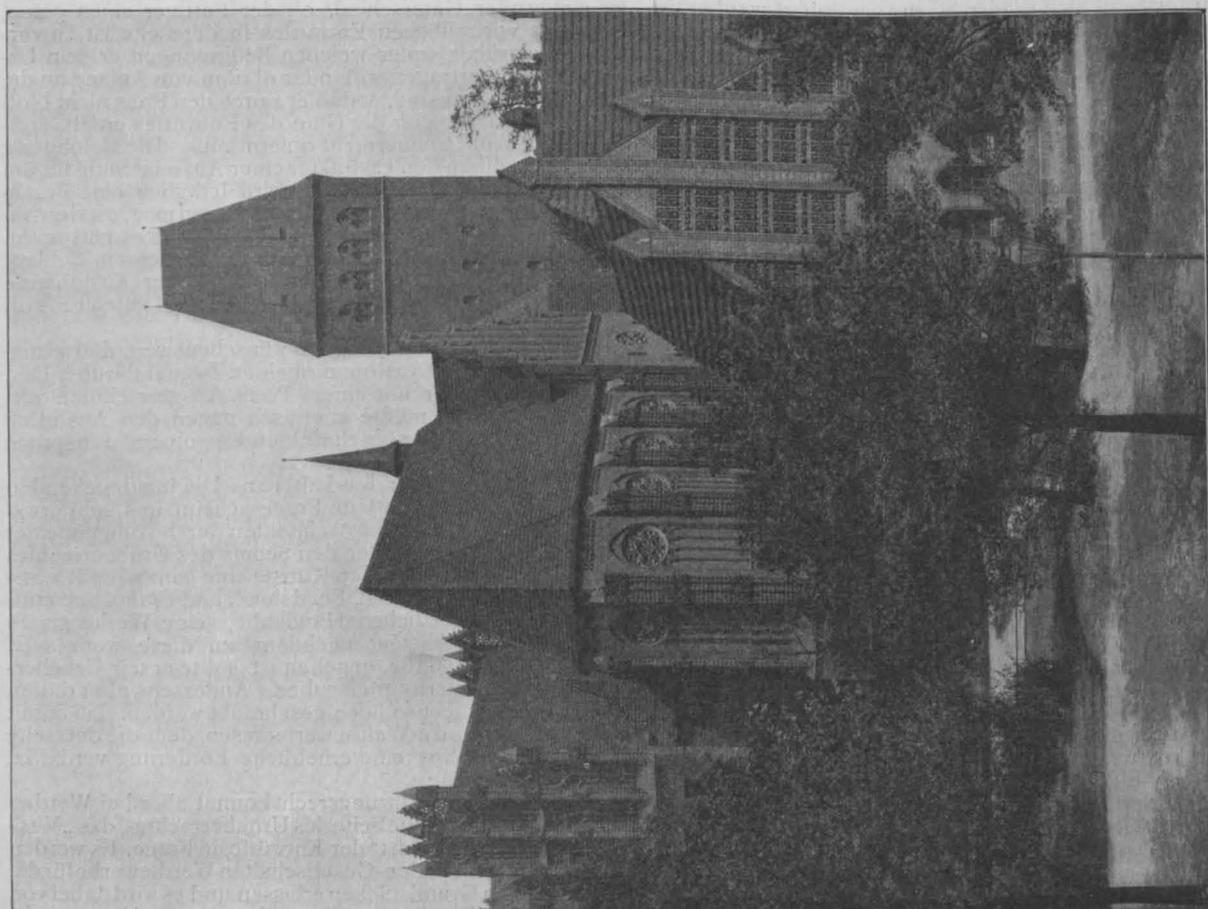
Nachschrift der Redaktion. Die in vorstehenden Ausführungen aufgeworfene Frage scheint uns sehr erwägenswert, seitdem für den Architekten durch Aufnahme der Werke der Baukunst unter den Schutz des Urheberrechtes für die Werke der bildenden Künste eine ganz neue Rechtslage geschaffen worden ist. Bis dahin fehlte es ihm bekanntlich an jeder gesetzlichen Handhabe, seine Werke gegen Nachbauen zu schützen; nachdem ihm diese, wenn auch in beschränktem Maße, gegeben ist, sollte er sein Urheberrecht nicht leichtfertig preisgeben. Andererseits aber dürfen die Ansprüche nicht so hoch geschraubt werden, daß damit auch das gesunde Wettbewerbswesen, dem die deutsche Baukunst zweifellos eine erhebliche Förderung verdankt, unterbunden würde.

Neben dem Ausführungsrecht kommt aber bei Wettbewerben noch eine zweite Seite des Urheberrechtes, das „Veröffentlichungsrecht“ der Entwürfe, in Frage. Es werden jetzt häufiger von Boden-Gesellschaften Wettbewerbe für die Aufteilung von Grundstücken erlassen und es wird dabei von dem Ausschreiber das Veröffentlichungsrecht beansprucht in der Absicht, mit den Entwürfen später geschäftliche Reklame zu machen. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, nur müssen die Preise dann entsprechend hoch be-

messen werden, und es darf keinesfalls den Bewerbern selbst das Recht genommen werden, ihre Entwürfe nach Eigentumsrecht an den Zeichnungen erwirbt, verpflichtet, diese dem Urheber zeitweilig zu Veröffentlichungszweck-



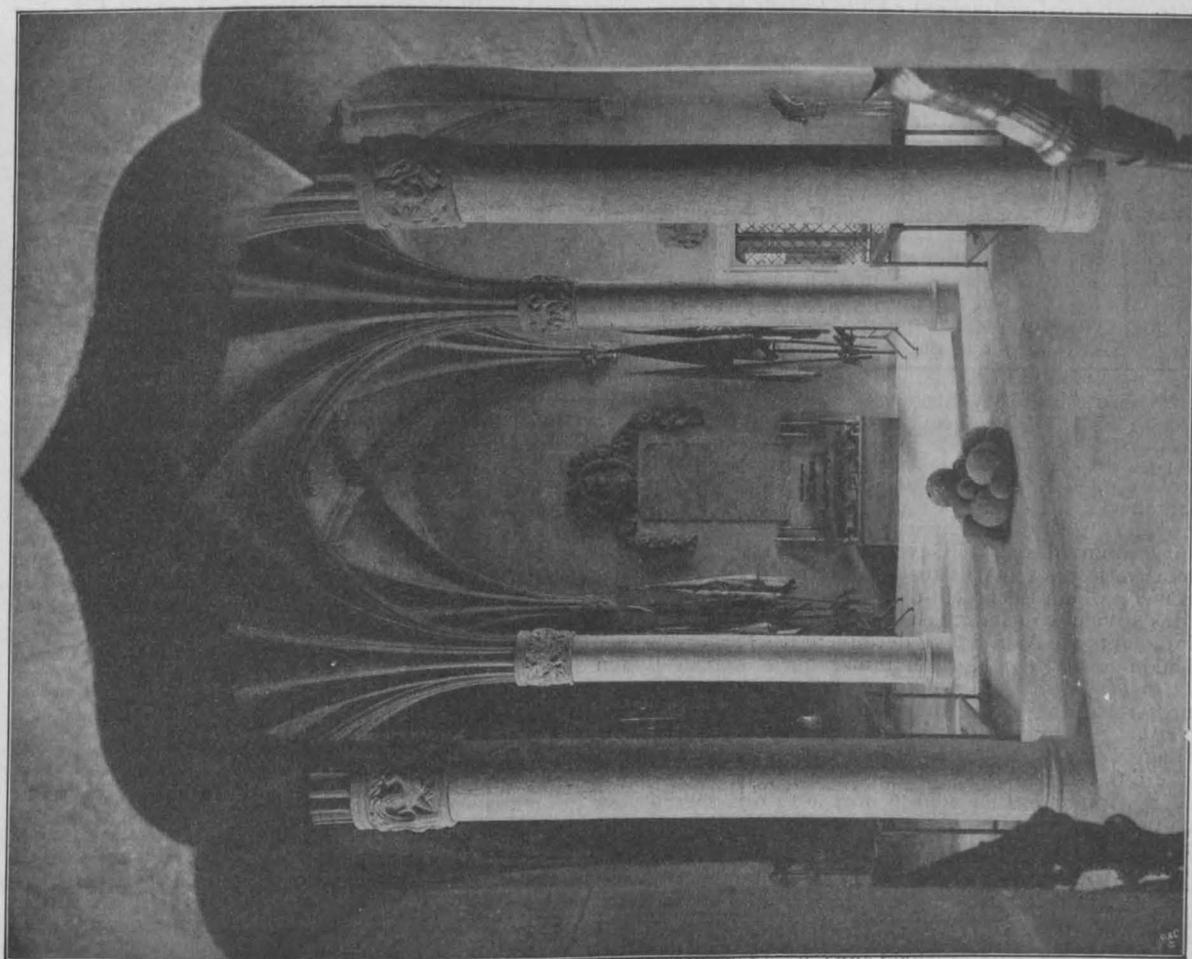
Renaissance-Erker gegen den Köllnischen Park.
Architekt: Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.



Süd-Ansicht von der Rungestraße.
Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

ihrem Belieben auch an anderer Stelle zu veröffentlichen. Dabei tritt die Frage auf, ist der Ausschreiber, der das

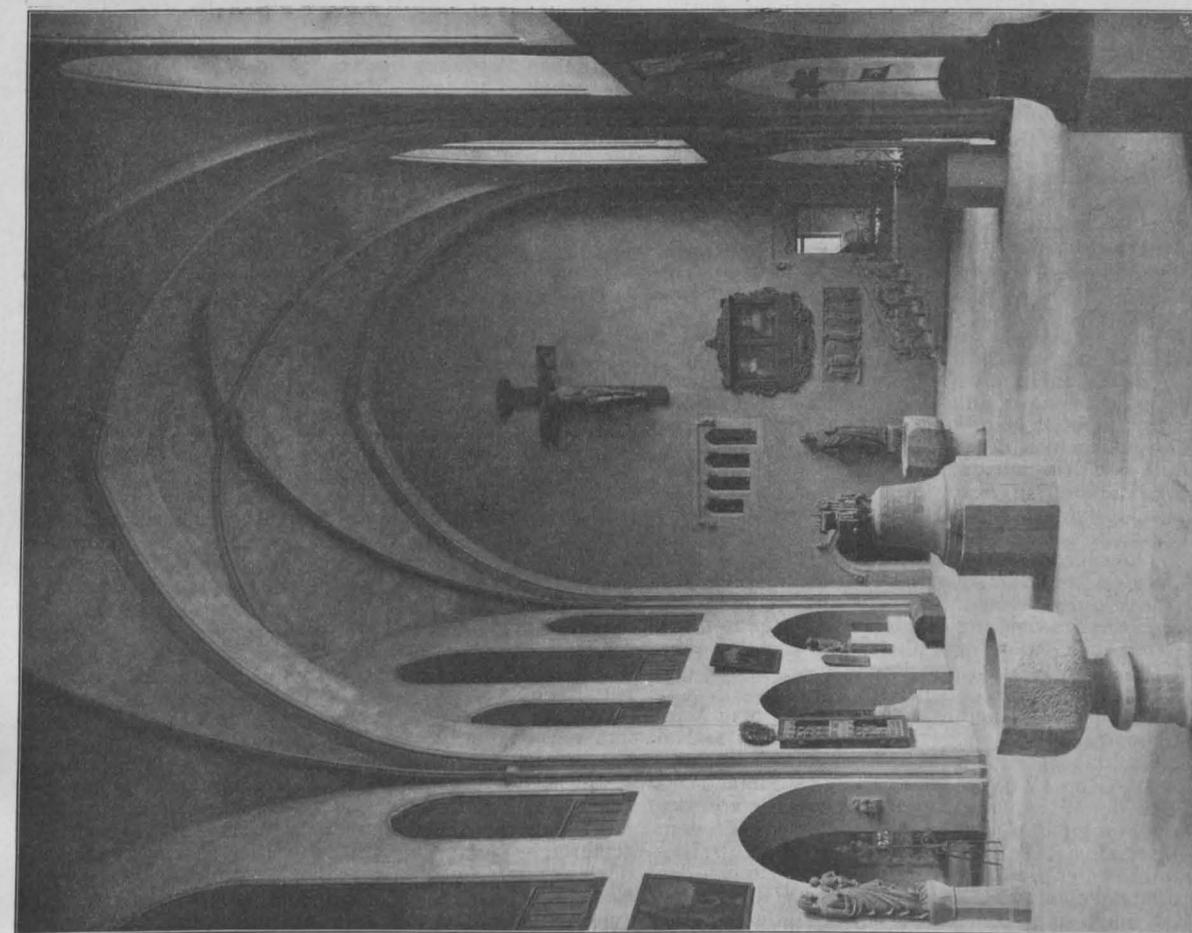
ken zu überlassen oder kann er das verweigern? Im letzteren Falle müßte der Architekt vor Abgabe seiner Wettbe-



Ausstellungshalle für Walfen im Obergeschos.

Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

Architekt: Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.



Große Halle im Obergeschos.

werbs-Entwürfe sich von vornherein Kopien zurück behalten, wenn nicht sein Veröffentlichungsrecht illusorisch bleiben soll. Wir neigen der Ansicht zu, daß eine solche Verpflichtung

des Auslobenden als logische Folge der Ueberlassung des Veröffentlichungsrechtes an den Bewerber besteht, fragen aber doch: Ist diese Rechtsfrage vollkommen geklärt? —

Zur Lehre von der Verjährung.

Nach dem Rechte des B.-G.-B. beträgt (§ 195) die regelmäßige Verjährungsfrist 30 Jahre; es gehen jedoch (§ 196) die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und für die Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen, in 2 Jahren unter, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgte, in welchem letzteren Falle solche erst in 4 Jahren verjähren. Der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugesicherten Eigenschaft verjähren (§ 477) bei Kauf- oder Lieferungsgeschäften in 6 Monaten von der Ablieferung, bei Grundstücken in 1 Jahre von der Uebergabe an, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat; ebenso (§ 638) die Rüge von Werkmängeln in 6 Monaten bzw. in einem oder in fünf Jahren. Endlich verjährt der Anspruch auf Ersatz des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens (§ 852) in 3 Jahren von dem Zeitpunkte an, in welchem der Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangte, sowie ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung an. Angesichts dieser Rechtslage sind bei der praktischen Anwendung der Rechtsregeln über den Lauf der Verjährungsfrist oftmals Zweifel entstanden, welche zu einem Rechtsstreite Veranlassung gaben und stets für die eine oder die andere Partei die Aufwendung erheblicher Kosten und Anwaltsgebühren im Gefolge hatten, weshalb es für die beteiligten Kreise von Wert ist, die Rechtsüberzeugung des Reichsgerichtes hierüber kennen zu lernen.

In den Urteilen des früheren Obergerichtes vom 14. März 1872 (Striethorst 84, 275), sowie des Reichsgerichtes v. 21. Mai 1885 (Jur. Wschr. 1885, 247), 1. März 1900 (ebd. 1900, 306), 2. Januar 1905 (Rep. IV 463/01) wird übereinstimmend anerkannt, daß der Werkvertrag eine Ausnahme von der kurzen Verjährung nicht begründet; jedoch fällt nach dem U. vom 29. Juni 1891 (R.-G. Z. 28, 232) der sogen. Entrepriservertrag nicht unter die kurze Verjährung. Bezüglich des letzteren führt dagegen das U. vom 11. April 1907 (R.-G. Z. 66, 6) aus, daß nach dem Rechte des B.-G.-B. der Vertrag über die Uebernahme eines Baues als rechtlich eigenartiger Vertrag neben dem Werkvertrag nicht mehr besteht, der letztere nach § 631 vielmehr alle Fälle umfaßt, in denen die Leistung des Unternehmers die Herstellung eines versprochenen Werkes ist, ohne daß es darauf ankommt, von wem die dafür erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden, weshalb in den Fällen, in denen Bauarbeiten Gegenstand eines Werkvertrages sind, es demnach rechtlich keinen Unterschied machen kann, ob die Arbeiten dem eigenen Handwerk des Unternehmers angehören, oder auf dessen Bestellung für ihn von anderen Handwerkern ausgeführt werden. Es komme vielmehr nur darauf an, ob die übernommene Leistung die eines Handwerkers ist. Hierauf gestützt wird der Rechtsgrundsatz erkannt, daß auch die Ansprüche aus einem Baumentrepriservertrag der kurzen d. h. zwei- bzw. vierjährigen Verjährung unterliegen.

Ob Jemand als Handwerker rechtlich beurteilt werden könne, ist aus dem Umfange der Arbeiten sowie daraus

zu entnehmen, ob er sich selbst als Unternehmer eines handwerklichen Betriebes bezeichnet und bei der Ausführung der Arbeiten persönlich mittätig gewesen ist. Das entscheidende Gewicht ist dabei auf die heute geltenden wirtschaftlichen Anschauungen zu legen, welche gerade bei den Bauhandwerkern dahin führen, den Kreis nicht zu eng zu ziehen. Denn der gesetzgeberische Grund für die Einführung der kurzen Verjährung trifft auch für ihre Unternehmungen zu, insofern kleinere Bauten zu den Geschäften des alltäglichen Verkehrs gehören, bei denen die Bezahlung ähnlich wie bei Kaufleuten und Fabrikanten alsbald nach der Beendigung der Arbeit gefordert zu werden pflegt.

Ueber die Anwendung der kurzen Verjährung auf Forderungen der Kaufleute für Ausführung von Arbeiten führt das U. vom 23. April 1907 (R.-G. Z. 66, 48) aus, daß eine Forderung der hier in Rede stehenden Art auch zu den Ansprüchen aus Geschäften des täglichen Verkehrs gehört, mit welcher Bezeichnung die Denkschrift zum Entwurf des B.-G.-B. die im § 196 aufgeführten Ansprüche zusammenfaßt. Und dies gilt selbst in solchen Fällen, in denen die Forderung eine bedeutende Höhe erreicht, weshalb die Anwendbarkeit des § 196 durch letztere nicht ausgeschlossen ist. Es kommt eben nur auf Vorliegen eines Gewerbebetriebes an; und dieser setzt, wie sich schon aus dem darin aufgenommenen Merkmal des Betriebes ergibt, bei der betreffenden Tätigkeit das Dauernde, Berufsmäßige voraus. Demgemäß kann Jemand, welcher bloß in einem einzelnen Falle eine Tätigkeit der bezeichneten Art ausübt, als Gewerbetreibender nicht angesehen werden, sodaß weder gegen ihn die kürzere Verjährungsfrist des § 196 Abs. 1 geltend gemacht werden kann, noch auch ihm die vierjährige für Leistungen zum Gewerbebetrieb des Schuldners zu statten kommt.

Daß der im § 463 geregelte Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung aus arglistigem Verschweigen eines Fehlers der Kaufsache bei dem Kaufabschluß der 30jährigen Verjährung des § 195, aber nicht der 3jährigen des § 852 unterliegt, folgerte das U. vom 26. April 1907 (R.-G. Z. 66, 86) daraus, weil der in § 463 anerkannte Anspruch auf Schadenersatz in seinem vollen Umfang ein vertraglicher ist, der Arglist bei dem Vertragsabschluß aber unter den dort geregelten Voraussetzungen die gleichen vertraglichen Wirkungen beigelegt sind, wie der Arglist in Erfüllung des Vertrages, während der Grundsatz in § 852 nur Anwendung finden könnte, wenn ein außervertragliches Verschulden, also ein Verstoß gegen die guten Sitten als Schadens-Ursache im Sinne des § 826 zur Geltung käme.

In dem U. vom 10. Juni 1905 (Jur. Wschr. 05, 484) wird auf Grund der Bestimmung des § 640 ausgesprochen, daß die kurze Verjährung des § 638 nicht nur für die Herstellung einer Sache, sondern auch für Leistungen nicht körperlicher Art bzw. die Erzielung eines Erfolges Platz greift und alsdann mit der Vollendung der Leistung beginnt, sowie in dem U. vom 15. April 1907 (R.-G. Z. 66, 16) dessen kurze Verjährungsfrist auch auf Entschädigungsansprüche aus dem Transportvertrage anerkannt. Dagegen erklären die U. vom 1. Dezember 1905 (R.-G. Z. 62, 119), 30. Dezember 1905 (R.-G. Z. 62, 210), 10. Juli 1906 (R.-G. Z. 64, 41) den § 638

Wiederherstellungsarbeiten auf der Akropolis von Athen.

Ueber die in den letzten Jahren betriebenen Wiederherstellungsarbeiten auf der Akropolis von Athen enthält der „Schw. Merk.“ einen Reisebericht, dem wir u. a. das Folgende entnehmen: Der imposante Burgfelsen war zwar unablässig der Gegenstand von Erhaltungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten; in diesem Jahre aber sind sie mit großem Eifer gefördert worden. Der Wiederaufbau des Erechtheions hat fast das ganze Jahr ausgefüllt. Er umfaßte die Aufrichtung der hohen Rückwand bis zur Gebäkhöhe und die Konsolidierung der Korenhalle. Es hatten sich fast alle Bauglieder wiedergefunden, sodaß nur wenige Stücke neu gearbeitet werden mußten. In der Karyatidenhalle sind die Gebäkteile abgehoben und in richtige Lage versetzt worden, wie denn auch die Kassetten der Decke ihre ursprüngliche Stelle wieder eingenommen haben; der schwere Aufbau mußte aber mit Eisenträgern gestützt werden. Die häßliche Ton-Karyatide, ein Abguß des von Lord Elgin nach London entführten Originals, ist vorläufig noch stehen geblieben. Man trägt sich aber mit dem Gedanken, sie entweder durch einen guten Gipsabguß (? Die Red.) oder durch eine getreue Kopie in Marmor zu ersetzen. An der Ostvorhalle sind die noch fehlenden Gebäkteile und auch die dem Giebelfeld angehörenden Stücke aufgesetzt worden, während im Westen durch den Abbruch der byzantinischen Zisterne und eines späten Ziegelmauerwerkes die Stelle des sogen. Kekropsgrabens freigelegt

wurde. Erst jetzt vermag man das Seltsame der sogen. schwebenden Ecke mit einiger Sicherheit zu verstehen. Die Gegensätze und Widerstände, die sich bei den großen perikleischen Umbauten auf der Akropolis zwischen Baumeister und Geistlichkeit geltend machten, haben ihre Spuren am deutlichsten an den Bauwerken selbst hinterlassen. Gegen die Umwälzungen, die ein groß gedachter Bauplan auf der Burgterrasse notwendig machte, die einem feinfühligem künstlerischen Empfinden, einer freisinnigen Auffassung entwachsen waren, sträubten sich die alte Tradition, der konservative Geist einer engherzigen Priesterschaft. Und an diesem unbeugsamen Eigensinn zerschellten die Pläne der unverdrossenen Erbauer. Die Propyläen und das Erechtheion sind die besten Zeugen jenes Kampfes. Beim Erechtheion hatte sich neben anderen Schwierigkeiten jene ergeben, daß die jetzige Südwestecke gerade auf dem Grabe des Kekrops liegen mußte und eine Fundamentierung des neuen Bauwerkes ohne die Beseitigung der geweihten Stätte unmöglich erschien. Der Architekt entschloß sich daher zu einer kühnen, aber gewagten Lösung, indem er über dem Grabe durch mächtige Marmorbalken eine „schwebende Ecke“ schuf, die das Grab unberührt ließ, aber die ganze Last des übrigen Mauerwerkes zu tragen hatte. Sie hat sich völlig bewährt und in den 24 Jahrhunderten, die seitdem verflossen sind, hat sich die Mauer hier nicht um einen einzigen Zentimeter gesenkt. Man hat es jetzt trotzdem für nötig befunden, die schwebende Ecke durch eiserne Träger zu stützen. Binnen weniger Monate wird die Arbeit am Erechtheion vollends er-

für unanwendbar, wenn es sich nicht um einen Mangel des gelieferten Werkes handelt, sondern um eine durch positives Zuwiderhandeln gegen die pflichtmäßige Sorgfalt bei der Herstellung des noch nichtvollendeten Werkes begangene Vertragsverletzung.

Auf Grund des § 209 wird die Verjährung unterbrochen, wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt oder gemäß § 477 Abs. 2 Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Erhebung der Klage stehen gleich die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, die Anmeldung des Anspruches im Konkurs, die Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruches im Prozesse, die Streitverkündung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt, die Vornahme einer Vollstreckungshandlung und die Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung. Zufolge § 211 dauert solche fort, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden oder anderweitig erledigt ist. Doch gilt (§ 212) die Unterbrechung durch Klageerhebung als nicht erfolgt, wenn die Klage zurückgenommen, oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urteil rechtskräftig abgewiesen wird. Wird die Verjährung unterbrochen, so kommt (§ 217) die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht und es kann eine neue Verjährung erst nach Beendigung der Unterbrechung wieder beginnen. In Beziehung hierauf erklärt das U. vom 26. Oktober 1907 (R.-G. Z. 66, 412) einen Antrag zur Sicherung des Beweises für nicht geeignet, die Verjährung der Gewährleistungs-Ansprüche zu unterbrechen, wenn er nur zu diesem Zwecke mit der Bitte eingereicht wird, ihm zunächst keine Folge zu geben, sondern weitere Anträge abzuwarten, weil das Recht des B.-G.-B. die bisher übliche Anmeldung

der Klage zwecks Unterbrechung der Verjährung nicht aufrecht erhalten hat; während das U. vom 10. Oktober 1907 (R.-G. Z. 66, 366) in Uebereinstimmung mit dem U. vom 29. März 1904 (R.-G. Z. 57, 373) bzw. v. 25. März 1907 (R.-G. Z. 65, 398) die Rechtsüberzeugung vertritt, daß durch die gerichtliche Geltendmachung eines Teiles eines Anspruches die Verjährung des übrigen Teiles in der Regel nicht unterbrochen wird. Daran festhaltend ist der Brauch zu widerraten, zwecks Ersparnis von Kosten bloß einen Teilbetrag einzuklagen, um je nach dem Ausgang des Rechtsstreites den nicht anhängig gemachten Restbetrag nachzufordern, sobald es sich um einen Anspruch handelt, welcher wegen der Länge der verfloßenen Zeit der Verjährung ausgesetzt ist, weil dann leicht die Wirkung eintreten kann, daß der versuchsweise eingeklagte Teilbetrag zuerkannt, der diesen übersteigende Mehrbetrag aber aberkannt werden muß.

Zwar beginnt (201) die Verjährung der in den §§ 196, 197 bezeichneten Ansprüche mit dem Schluß des Jahres, in welchem der so nach den §§ 198—200 maßgebende Zeitpunkt eintritt, d. h. sie fällig wurden; allein es ändert dies sich, sobald eine Unterbrechung oder Hemmung der Verjährung in Frage kam, weil dann der Grundsatz im § 188 Geltung findet, wonach die Ausschlußfrist mit dem Tage endet, welcher durch seine Benennung oder durch seine Zahl dem Tage vorangeht, an welchem der Unterbrechungs- bzw. Hemmungsgrund fortgefallen ist. Behufs der Rüge von Kaufmängeln stellt das U. vom 28. Februar 1907 (R.-G. Z. 65, 245) den Grundsatz auf, daß, wenn der Kaufabschluß, die Uebergabe und die Auflassung in verschiedene Zeiten fallen, der Fristenlauf nicht eher beginnen kann, als bis die Gefahr auf den Käufer überging. —

Kreisgerichtsrat Dr. B. Hilsa.

Zur Umgestaltung des Theaterplatzes in Dresden.

Quidquid agis, prudenter agas
et respice finem!

In letzter Stunde ruft der Verfasser den Kreisen, bei denen die Entscheidung über das fernere Schicksal des Theaterplatzes in Dresden ruht, diese Worte zu. Hier handelt es sich nicht nur um eine aus Mitteln der Allgemeinheit zu errichtende Schöpfung, um ein Werk, welches ungezählte Tausende verschlingen wird, sondern, was weit bedeutsamer ist: um den alten Ruhm der Stadt Dresden als „Kunststadt“, als namhafte Pflanzstätte der Kunst. Der Verfasser ist einer der Preisträger jenes ergebnislos verlaufenen Wettbewerbes unter den Architekten Deutschlands zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung des Theaterplatzes und darf sich daher wohl ein Wort voller Eindringlichkeit erlauben.

Das vom städtischen Hochbauamt zu Dresden aufgestellte Modell beweist schlagend, wie wahrhaft vortrefflich jener Apell namhafter Baukünstler in den Spalten der „Deutschen Bauzeitung“, der Hrn. Haller-Hamburg, Fischer-München und Freude-Görlitz war. Auch einer der leider leer ausgegangenen Teilnehmer jenes Wettbewerbes mit dem Kennwort: „Semper-Schinkel“ bewies mit seiner Auffassung hohes künstlerisches Verständnis. Der Verfasser

wird nicht viel Neues bringen, erschöpft ist jedoch der Gegenstand noch nicht. Er hält es für seine Pflicht, nochmals im Namen seiner schönen Kunst an der Hand flüchtiger Skizzen auf das Wesentliche hinzuweisen. Der Beschauer des Modelles bewege sich mit seinem Auge, langsam von Neustadt kommend, gegen den Schloßplatz und betrachte fortgesetzt den Bühnenraum, denn mit einem solchen ist füglich der Theaterplatz zu vergleichen. In welcher prächtiger Weise die linksseitige Kulisse, mit welcher die Hofkirche sehr wohl vergleichbar ist, sich darbietet, das Bühnenbild zur Linken säumt, ist von Altersher genugsam bekannt. Die entsprechende rechtsseitige Kulisse, das Hotel Bellevue, tritt dagegen ungenügend in die Erscheinung. Der Platz als Ganzes betrachtet ist eben unfertig. Das Barackengewirr, das sogenannte italienische Dörfchen, das ursprünglich tatsächlich aus Baracken, Steinmetzwerkstätten, Kantinen usw. bestand, soll nun endlich verschwinden; der häßliche Vorhang, der seit Jahrhunderten nach Innen wie nach Außen den Blick verhüllte, kann fallen. So gebe man doch die köstlichen Bilder, um die uns viele Städte neiden, ungeschmälert der verlangenden Mit- und Nachwelt!

Schon Fischer hebt die absolute Unterordnung dieser

schöpft sein. Was an alten Werkstücken noch vorhanden und bestimmbar war, wird seinen alten Platz eingenommen haben. Aber an eine vollendete Wiederherstellung, die einen völligen Abschluß des Baues, eine Wiederherstellung des Inneren und Aeußeren ermöglicht, ist nicht zu denken. Wenn die nun seit Jahren das Erechtheion entstellenden Gerüste beseitigt sein werden, wird das schöne Gebäude Vieles von seinem früheren Aussehen zurückgekommen haben; es wird uns weit mehr denn ehemals eine Vorstellung von der fesselnden Schönheit jenes Kleinods jonischer Baukunst geben, aber eine Ruine wird es doch auch weiterhin bleiben, eine Ruine, die von der malerischen Wirkung nichts eingebüßt haben wird.

Auch mit den Wiederherstellungs-Arbeiten an den Propyläen wurde begonnen. Hier sollen auf den Säulen und Kapitellen die Architrave und Gebälkstücke bis zu den erhaltenen Dachteilen aufgesetzt werden, von denen fast kein Stück verloren gegangen ist. Auch hier wurde, wie beim Erechtheion, die Leitung der schwierigen Arbeiten dem bewährten Architekten Balanos übertragen.

In den Museumsgebäuden der Akropolis gehen gleichfalls größere Veränderungen vor sich; sie sind notwendig geworden durch die Fülle von Kunstwerken, die durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Zusammensetzungen einen günstigeren Stand- und Liegeplatz in den nicht gerade sehr geeigneten Räumen beanspruchen. Eine Erweiterung des Bauwerkes ist zum Bedürfnis geworden und so hat man sich entschlossen, den bisher als Magazin be-

nutzten Bau hinter dem jetzigen öffentlichen Museum zu diesem letzteren zu ziehen und auf diese Weise die in jenem Bau untergebrachten Schätze dem größeren Publikum ebenfalls zugänglich zu machen. An den Abhängen des Burgfelsens, dessen Mauern an den auffälligen Stellen ausgebessert wurden, hat die vorsorgliche, schützende und erhaltende Hand der Archäologischen Gesellschaft die Spuren ihrer Tätigkeit überall zurückgelassen. An den Südabhängen sind vor dem Dionysos-Theater und vor der Eumenes-Halle eine Reihe von jungen Bäumen angepflanzt worden, die jetzt zum erstenmal grünen und zur Verschönerung der Anlagen beitragen. Auch auf der Burghöhe waren einige Palmen gesetzt worden. Der Fahrweg, der an dem Westabhange zum Beuleschen Tor hinaufführte, ist umgebaut worden; er hat jetzt durch eine bessere Führung der Windungen einen sanfteren Anstieg erhalten, während der ehemalige, unmittelbar vor dem Eingangstor befindliche Halteplatz tiefer gelegt wurde, dafür aber geräumiger geworden ist. Durch die nicht unerheblichen Abgrabungen, die vor dem Beuleschen Tor notwendig geworden sind, ist eine römische Zisterne zum Vorschein gekommen, sowie das Pflaster des fränkischen und türkischen Reitweges, der über diese späte Anlage zur Akropolis führte. Der ganze Westabhange soll in eine baumreiche Parkanlage verwandelt werden, in welcher der bisher vermißte Ruhepunkt gefunden sein wird, von dem aus die Akropolis mit ihren hoch aufgetürmten bastionartigen Vorbauten auch aus nächster Nähe wird betrachtet werden können. —

Platzseite als höchste künstlerische Tugend hervor. Der Vergleich mit der Piazzetta in Venedig liegt greifbar nahe. Dort einmal der unvergleichliche Blick auf das Meer und auf San Giorgio maggiore, hier der auf den Strom und sein reiches Leben, auf die Neustadt und auf die prächtige neue Brücke von Kreis; dorten anderseits der Einblick vom Schiff oder der Insel in die Piazzetta mit ihren Palästen, hier der Blick von Neustadt, vom Strom oder noch reizvoller von der Brücke mit immer wechselvollem Bild auf den Theaterplatz mit seinen prächtigen Bauten. Eine Schänke, so 'ne Art Alt-Hellwig an einen Platz, den die Bauten zweier Jahrhunderte umgeben, als vierte Platzseite zu bringen, wäre gemeinhin unkünstlerisch. Ein Pöppelmann, ein Semper würden sich diesem Platzabschluß mit allen Mitteln entgegengestellt haben.

Die wichtigste und grundlegende Frage bei der Umgestaltung des Theaterplatzes, die eng mit dem Brücken-Neubau zusammenhängt, ist die Frage der Beseitigung der schlimmen Verkehrskreuzung Augustus-Brücke-Schloßstraße mit Terrassenufer-Theaterplatz. Ihre Beantwortung führte zur Weiterführung des Terrassenufers unter dem ersten Brückenbogen hindurch am Strom entlang. Der Lastenverkehr Terrassenufer-Theaterplatz sollte dahin abgeleitet werden und auf einer rampenartig ansteigenden Straße vor dem Hotel Bellevue mit ziemlich kleinem Radius über die Theaterplatzecke nach der Packhofstraße geleitet werden. Der ausschlaggebende Faktor scheint die Wasserbaudirektion zu sein. Hier handelt es sich aber um Bedeutenderes als um eine zu korrigierende Stromführung oder um die seit langer Zeit bestehende Verkehrskreuzung.

Des genialen Erbauers des Zwingers, Daniel Pöppelmanns Absichten: „den Blick auf die Brücke vom Zwinger frei zu halten“, sind klar und deutlich bereits von Gottfried Semper formuliert worden. Er selbst fügte sich mit seinem Museums-Verschluß-Bau des Zwingers sehr widerstrebend höheren Wünschen. Semper beabsichtigte an Stelle des den Zwingerhof abschließenden Museumsbaues nichts Geringeres als eine geradlinige Weiterführung des schloßseitigen Zwingerflügels ein Stück in den Theaterplatz hinein.

Hierdurch wäre auch die unglückliche Stellung der an sich reizvollen Schinkel'schen Hauptwache unmöglich gewesen. Auf der gegenüber liegenden Seite plante Semper eine Arkadenverbindung von Zwinger und Opernhaus. Pöppelmann hatte, zugleich die innere Zusammengehörigkeit von Brücke und Zwinger bzw. Theaterplatz damit betonend, das weiland stehende goldene Kreuz des einen Strompfeilers der Brücke genau auf die Querachse des Zwingers gerichtet und damit einen gewiß lebenswürdigen Richtungspunkt für den Blick geschaffen. Auf jeden Fall wollten beide namhafte Baukünstler den Theaterplatz nach der Stromseite zu offen lassen. Auch wollte der neue König von Polen, Kurfürst August von Sachsen, der polnischen Schlachta, seine Gäste, die von der Brücke nahten mit seinem Zwinger ein Schaustück ersten Ranges darbieten und sicher hat ihn nur der Tod an der Weiterführung der Pöppelmann'schen Absichten gehindert.

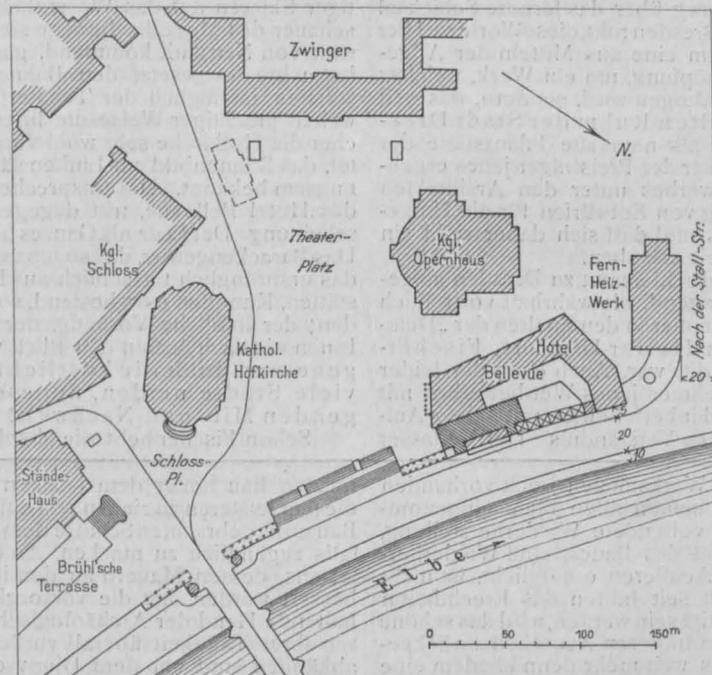
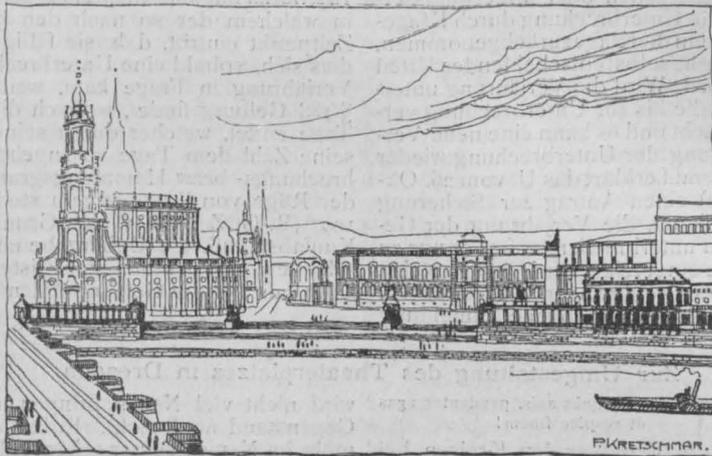
Nun ist ja gewiß zuzugeben, daß der Platz bei Hellwig

unmittelbar am Strom ein entzückender ist; aber muß sich die niedere Notwendigkeit nicht der höheren fügen? Man führe die geplante Uferstraße, wenn jene Ablenkung des Wagenverkehrs unbedingtes Bedürfnis ist, etwas, aber nicht in solcher Ausdehnung in das jetzige Strombett hinein, also drücke das Ufer etwas nach rechts, lasse die Uferstraße aber nicht in einer Rampe auf den Theaterplatz aufsteigen, sondern verschone den Theaterplatz ganz und führe diese Straße bis ans Fernheizwerk und im großen Bogen zwischen diesem und dem gegenüber liegenden Zollverwaltungsgebäude unmittelbar in die Stallstraße. Noch vorteilhafter wäre es, die Verkehrskreuzung bliebe, wie sie seit Jahrhunderten gewesen, und unter dem ersten Brückenbogen führte man nur einen entsprechend schmaleren Promenadenweg am Ufer hin, den man am Hotel Neu-Bellevue oder aber Neu-Hellwig endigen ließe. Hierdurch würde gleichzeitig erreicht, Neu-Hellwig bis an das Strombett vorzuschieben. Freude in Görlitz spricht in hoher künstlerischer

Einsicht von einem Terrassenbau-Prinzip, welches das Gesamtbild beherrsche. Man führe dieses in den Bauten streng durchgeführte Prinzip bis zum Strombett weiter, lassen den ganzen künstlerischen Organismus so anheben, oder wenn man will, so ausklingen, und man wird ein Gesamtkunstwerk von höchster künstlerischer Einheit, ein Kunstwerk größten Stiles schaffen.

Also die ganze Stromseite bleibe so gut wie offen; zeige, einerseits an das Hellwig-Bellevue-Etablissement, anderseits an das eine Brückenhäuschen anstoßend, einen rebenumspannen offenen Säulengang und genau in der Zwingerachsel liegend, wenn auch stumpfwinklig in den Platz schneidend, eine parallel der konkaven Stromkurve folgende mächtige Freitreppe, die von allen Seiten in geraden Linien unmittelbar nach dem Dampfschiff-Landeplatz führt. Dieselbe mag in 2 Absätzen, deren oberer durch 2 kolossale, mit sinnvollen Gruppen geschmückte Postamente gegliedert, angelegt werden. Den erwähnten point de vue auf der Brücke könnte Kreis mit einem bedeutsamen Schmuck, einer tüchtigen Figurengruppe oder aber auch nur durch einen gewaltigeren geschmückten Strompfeiler mit Leichtigkeit wieder schaffen.

Die rechtsseitige Kulisse wäre nun dadurch bedeutsamer und wirkungsvoller zu gestalten, daß die Ecke nach dem Theaterplatz und die Theaterseite als vornehmes Hotel Bellevue mit nach dem Ufer vorgeschobenem hinteren Flügel und unmittelbar anstoßend das Restaurant Neu-Hellwig mit Geschoß-Terrasse, nach dem Strom vorgelegter Kolonnade, Garten und unter Umständen tieferer Terrasse geschaffen würde. Das Hotel Bellevue, nach dem Platz zu vorgeschoben, doch noch hinter der Flucht der Opernhaus-Unterfahrt zurückbleibend. Hellwig's Restaurant würde an den vorzuschiebenden Teil des Hotel Bellevue angegliedert und nach außen gebrochen, und hierdurch nicht nur die notwendige Trennung beider Bau-Charaktere erzielt, sondern vornehmlich, entsprechend der Hofkirche, das Kulissenartige zum Ausdruck gebracht. Hotel Bellevue könnte im Stil des alten durchgebildet werden, dem eine gewisse steife Vornehmheit nicht abzusprechen ist, Hellwig in einem heiteren Barock mit Betonung des Terrassenartigen. Wird das Ganze in dieser oder ähnlicher Weise durchgebildet,





EUBAU DES MÄRKISCHEN PROVINZIALMUSEUMS IN BERLIN. * ARCHITEKT: STADTBAURAT GEH. BAURAT DR. ING LUDW. HOFFMANN IN BERLIN. * AUSSTELLUNGS-RAUM FÜR KIRCHL. ALTERTÜMER.

=== DEUTSCHE ===

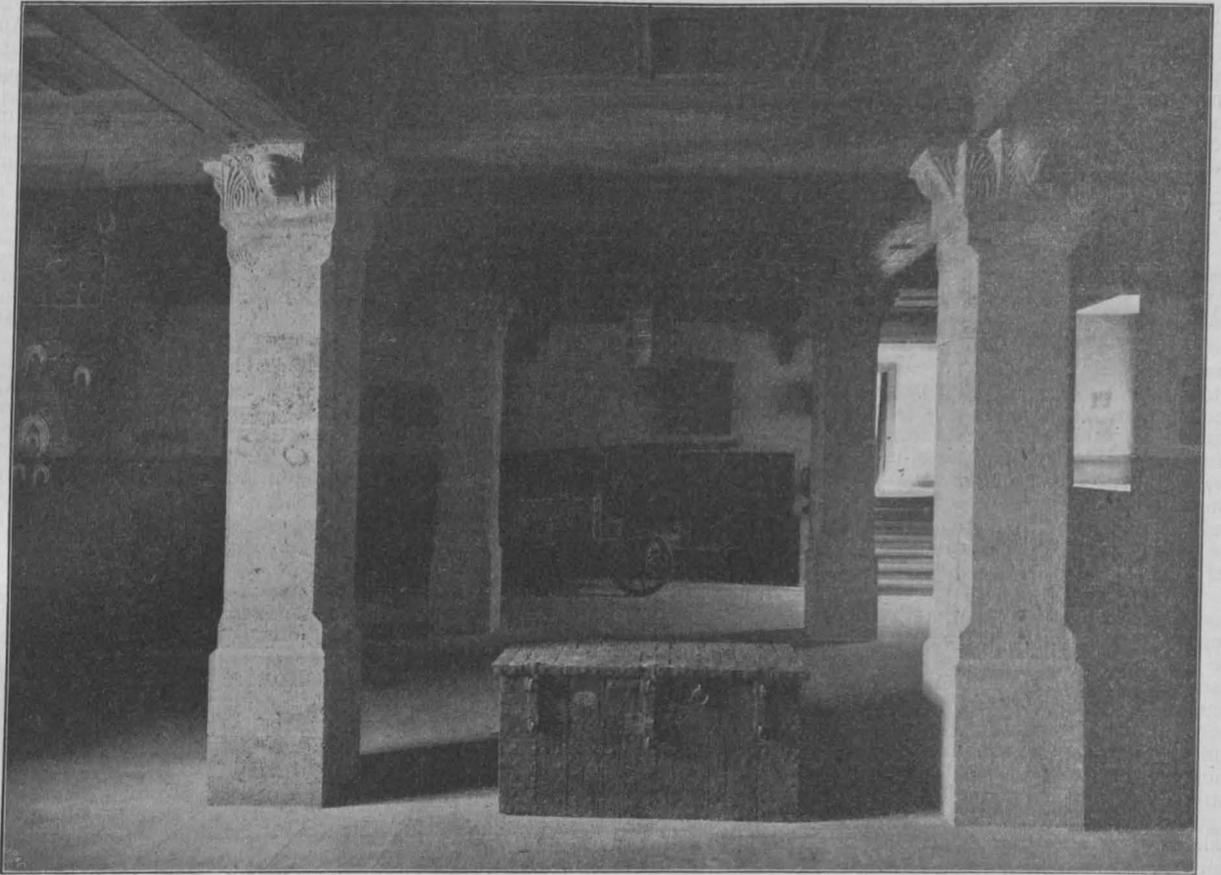
* * BAUZEITUNG * *

XLII. JAHRGANG 1908

* * * NO. 103/4. * * *

so wird man ein Gesamt-Kunstwerk von feinsinnigster Ein- und Unterordnung erreichen. Die herrliche Hofkirche als Dominante, das Opernhaus, Museum, Bellevue-Hellwig,

Terrasse nach dem Strom mit Kolonnaden, eine große geschlossene Einheit bei aller Mannigfaltigkeit! Alles würde, sich sachlich und formalistisch ein- und unterord-



Eintrittshalle im hohen Erdgeschoß.



Blick aus dem Vorraum in die Große Halle im Erdgeschoß.

Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. Arch.: Stadtbaurat Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.

24. Dezember 1908.

Hochschule
für Bauwesen
Cottbus

nend, ein Kunstwerk aus einem Guß, würdig der großen Toten werden.

Was bringt nun dagegen Hr. Erlwein? Er schiebt sein Ersatz-Restaurant in die gefährliche Nähe des Brückenkopfes, wenigstens dessen flache Terrasse, stellt es stumpfwinklig zu dem Theaterplatz und zwar mit verhältnismäßig starker Dach-Entwicklung. Ein Terrassenbau-Prinzip erkennt er jedenfalls nicht an. Er schließt zum ersten Male den Platz endgültig, denn er läßt einen nur bescheidenen Teil offen. Die würdige Beziehung zwischen Brücke und Theaterplatz, die die großen Toten zu erhalten strebten, er löscht sie einfach aus, für ihn ist sie nie vorhanden gewesen.

Für ein drittes Königs-Reiter-Standbild eignet sich der Platz — es ist der Platz, den Erlwein freilassen will —

Maßnahmen zur Besserung der Bauweise

Am 17. Dez. d. J. hat in Bonn unter dem Vorsitz des Hrn. Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Schorlemmer eine Beratung stattgefunden, die sich ausführlich mit den einleitenden Maßnahmen zu einer Hebung der Bauweisen in Stadt und Land beschäftigte. Der Hr. Oberpräsident eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er betonte, daß in dem Kampfe gegen die Verunstaltung des Ortsbildes und der Landschaft eine wirksame Heilung der Schäden nur aus hingebender Mitarbeit aller beteiligten Kreise hervorgehen könne, nicht im Wege des Bureaokrismus und der Polizei-Maßnahmen. Es gelte, Freunde für diese wichtige Frage des Heimatschutzes zu werben und die Erkenntnis der Aufgaben der Gegenwart möglichst weit zu verbreiten.

In den Einleitungsworten des Vorsitzenden des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Regierungs-Präs. a. D. zur Nedden-Coblenz, wurde auf die allgemein empfundenen schweren Schädigungen rheinischer Landschafts- und Ortsbilder aus den letzten Jahrzehnten hingewiesen, gleichzeitig aber auch betont, daß die neuerdings so stark gewachsene Heimatschutzbewegung energische Maßnahmen gewährleiste und daß nun auch das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Landschaft und Ortsbild die rechtliche Grundlage zu energischer Aktion gebe; im übrigen solle es sich hier um eine eingehende Besprechung der zu ergreifenden Maßnahmen handeln, deren Ergebnis in einer ausführlichen Denkschrift niedergelegt werden solle.

Die Reihe der Berichte eröffnete Hr. Prof. Frentzen-Aachen mit einer Erläuterung der wesentlichen Ursache des Verfalles ländlicher Bauart in der Rheinprovinz — die unverständige Verwendung entliehener Bauformen, die Benutzung fremdartiger, störender, nicht bodenständiger Baumaterialien und die Schematisierung des Ortsbildes auf Grund schablonenhafter Bebauungspläne. Dementsprechend bedürfe die ländliche Bauweise einer inneren Kräftigung, der Befreiung von sinnlosen fremden Einflüssen und einer Rückkehr zu zweckentsprechender Eigenart und Anpassung aller Bauten an die natürliche Umgebung. Prof. Kreis-Düsseldorf erörterte dazu die Notwendigkeit einer eindringenden Kenntnis älterer einheimischer Bauweise und gab eine Reihe von Vorschlägen, die auf eine Heranziehung tüchtiger Kräfte — auch zu den Bauaufgaben des platten Landes — auf die Schaffung von Beratungsstellen und auf die Notwendigkeit individueller Lösung aller Bauausführungen abzielten.

Bei der Besprechung des Wertes der überlieferten heimischen Architektur für die heutige Bauweise wies zunächst der Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Prof. Dr. Clemen-Bonn auf den reichen Besitz der Rheinlande an guten einheitlichen Bauten aus der zweiten Hälfte des 18. und aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts hin, dem so viele rheinische Orte ihren malerischen Reiz verdanken. In dem Geiste und dem inneren Gehalt dieser stets dem Ortsbild feinfühlig eingefügten Bauten lägen reiche Anregungen, die man freilich nicht durch sinnloses Kopieren von Einzelheiten beleben könne; die Sammlung und praktische Verwertung dieser Motive sei ein wirksames Mittel, dessen unverständiger und schädlicher Anwendung man durch Zusammenstellung mit guten modernen Beispielen leicht begegnen könne. — Reg. u. Brt. von Behr-Trier betonte die Notwendigkeit individuellen Weiterschaffens auf Grund dieser heimischen Vorbilder, des Anpassens aller Neubauten an das Ortsbild und namentlich auch einer sorgfältigen Verwendung der ortsüblichen Baumaterialien.

Der Bericht des Hrn. Landrat Dr. Reumont-Erkelenz befaßte sich vornehmlich mit der praktischen Frage, wie weit die beteiligten Behörden auf der Grundlage des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortsbild und Landschaft eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten können; außer den Verwaltungsbeamten seien die Bausachverständigen, die Architekten, die Baumaterialien-Fabrikanten und

auf keinen Fall. Genug, daß das König Johann-Denkmal so verlassen auf dem großen, durch Anlagen leicht zu gliedernden Platze steht. Verschiedene Beurteiler und mit ihnen der Verfasser möchten dasselbe an diesem Platze am liebsten ganz missen. Symmetrisch zur Achse des Museums könnten allenfalls zwei Reiter-Standbilder Aufstellung finden. Ferner könnte die Schinkel'sche Hauptwache recht gut dort beseitigt und an anderer Stelle einem anderen Zweck zugeführt werden.

Möchten diese Zeilen, ehe es zu spät ist, zur Ein- und Umkehr auf dem schon beschrittenen Pfade Anlaß geben, der Verfasser würde in diesem Falle freudig Apoll und allen neun Musen opfern. —

Paul Kretschmar.

in Stadt und Land in der Rheinprovinz.

-Händler, ferner die gemeinnützigen Bauvereine zu gewinnen, vor allem aber müsse eine unmittelbare freundschaftliche Fühlung mit den kleinen Bauherren — namentlich auf dem flachen Lande — angestrebt werden. Es gebe eine Menge von Mitteln und Wegen, Ortsstatute, Baukommissionen, Erwerb von Baugelände durch die Gemeinden, Preisausschreiben, Gründung von Bauvereinen und namentlich auch die Schaffung von Beratungsstellen — am besten wohl einer Zentrale für die Provinz und mindestens je einer Stelle für den Regierungsbezirk. Hierzu behandelte Reg.-Assessor Frhr. von Wilmski aus Bonn hauptsächlich die drei Fragen: Preisausschreiben, Ortsstatute und Beratungsstellen. Bei den Preisausschreiben werde stark gestündigt durch zu weite Fassung der Bedingungen; Beschränkung des Ausschreibens auf Bezirke von einheitlicher Bauweise, die Möglichkeit unmittelbarer Verwendung der Entwürfe und die Einwirkung des entwerfenden Architekten auf die Bauausführung müssen gefordert werden; die Ortsstatute sind in weitestem Umfange auch auf kleine Orte ohne hervorragende Einzelbauwerke, aber von charakteristischer Bebauung, auszuweiten. Sodann sprach der Berichterstatter noch ausführlicher über die schon bestehenden Beratungsstellen in Württemberg, Bayern und Sachsen, sowie über die freiwillige Organisation der Geschäftsstelle des Bundes „Heimatschutz“ in Meiningen; die Erfahrungen seien durchaus günstig. Notwendig sei auch für die Rheinprovinz die Untergeltlichkeit der Auskunftserteilung und wünschenswert eine freiere Gestaltung der nicht fest mit amtlichen Stellen zu verbindenden Beratungsstellen. Durch den Anschluß an eine freiere Organisation — etwa den „Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz“ — seien das Vertrauen der Bevölkerung und die notwendige Mitarbeit der Privatarchitekten am ehesten zu gewinnen.

Die beiden letzten Berichte behandelten die sehr wichtige Frage der Heranbildung geeigneter Bauleute und Handwerker. Ausführlich sprach Stadtbaurat Schoenfelder-Elberfeld über die Ausbildung der Baugewerksmeister, denen der Wohnhausbau namentlich auf dem Lande ganz anvertraut sei, auf den Baugewerkschulen, deren Ziele vielfach zu weit gesteckt seien. Was uns not tue, seien tüchtige Baugewerksmeister und Techniker für das bürgerliche und bäuerliche Wohnhaus, dann freilich auch Architekten, die ihre Fortbildung in guten Architektur-Ateliers erhalten sollten. Gerade das Halbwissen, mit dem die Absolventen so vieler Baugewerkschulen in die Praxis gingen, sei für den Wohnhausbau der letzten Jahrzehnte so sehr vom Uebel gewesen. Bessere Stellung des Lehrermaterials und dadurch auch die Möglichkeit, feinsinnige Architekten als Lehrer zu gewinnen, Beschränkung der reinen Formenlehre vergangener Stilarten, dafür aber Vertiefung der Bearbeitung der einzelnen kleinen Bauaufgaben unter Rücksicht auf Zweck und Umgebung, eine scharfe Durchsicht des vorhandenen Vorbildermaterials seien neben der vernünftigen Beschränkung des Lehrzieles dieser Anstalten anzustreben.

Prof. Halmhuber-Cöln sprach über den Niedergang handwerklicher Tüchtigkeit unter dem Einfluß der Industrie und über die Maßnahmen zur Erziehung eines fachlich und wirtschaftlich leistungsfähigen Handwerkerstandes, über Wander-Ausstellungen, Beratungsstellen für Handwerker und über den Schutz gegen unlauteres Verdingungswesen und unlautere Bauspekulation.

In der den Berichten folgenden Besprechung sprachen Reg.-Bmstr. Senz-Cöln über die vom „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ bereits ausgegangenen Anregungen, Geh. Reg.-Rat Kehl-Düsseldorf über die Erfahrungen der Rheinischen Genossenschaft für Arbeiter-Wohnungswesen, über die propagandistische Tätigkeit durch Baumeister-Konferenzen und Vorträge, sowie über den Plan einer dauernden sozialen Bau-Ausstellung in Düsseldorf, Brt. Rehorst-Cöln über die von dem Bund Heimatschutz mit großem Erfolg betrie-

bene Aufklärung durch Vorbilder in den Schulen und durch Vorträge mit der Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel im Sinne Schultze-Naumburgs. — Zu der Frage der Baugewerkschulen ergriff Reg.-Bmstr. a. D. Moritz-Cöln das Wort; diese Schulen sollten rein schulmäßig das Schwergewicht auf Technik und Zeichnen legen, nicht so sehr auf das Entwerfen, dafür möchte aber eine tüchtige praktische Ausbildung in dem Atelier des Architekten folgen und — wenn möglich — sogar für den Baugewerksmeister zur Pflicht gemacht werden. Alle diese Redner berührten gleichmäßig die Frage der Beratungsstellen, und es herrschte Uebereinstimmung ebensowohl darin, daß eine mehr freiwillige Organisation von größerem Nutzen sein könne, daß aber auch anderseits nicht die Beratungsstellen durch Anfertigung von Entwürfen zu einer Konkurrenz für die Privatarchitekten werden sollten. Reg.-Präsident Dr. Baltz-Trier betonte demgegenüber die Notwendigkeit der Mitarbeit der Behörden, denen die Baupolizei obläge; darin liege das Mittel zu einer Gesundung der baupolizeilichen Bestimmungen im Sinne des Heimatschutzes. Ueberdies wäre gerade bei den Städten die Möglichkeit, im Rahmen der vorhandenen Bestimmungen bei

Vereine.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. In der Sitzung vom 10. Nov., Vorsitzender: Dr.-Ing. Schroeder, sprach der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Dr.-Ing. Wienecke über die Entwicklung und gegenwärtige Umgestaltung der Bahnanlagen in Cöln.

Die in Cöln und Deutz endenden Privatbahnen erhielten die erste Verbindung unter einander, nachdem von der Staatsregierung der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft bei der Konzession für die Bahn Deutz-Gießen die Ueberbrückung des Rheins, und der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bei der Konzession für die Fortsetzung der Bahn Cöln-Bonn nach dem Oberrhein die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen ihren 3 Linien Cöln-Bonn, Cöln-Aachen und Cöln-Crefeld sowie mit der Rheinbrücke auferlegt war. Damals wurde auch der Hauptbahnhof in Cöln an der Stelle angelegt, an der er sich noch heute befindet. Zu diesen Bahnen kamen später noch die Linien der Bergisch-Märkischen Bahn von Elberfeld und Bensberg, die in Deutz endeten. Nach Verstaatlichung der drei genannten Eisenbahn-Unternehmen und mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verkehrssteigerung wurde im Jahre 1883 der Ausbau der von Privatbahnen hergestellten Anlagen zu einer organisch entwickelten, einheitlichen Verkehrsanlage beschlossen und zur Ausführung gebracht. Seit dieser Zeit ist der Güterverkehr in Cöln wieder um das Vierfache gestiegen, während in Preußen die Steigerung das Dreieinhalbfache, in Deutschland das Zweieinhalbfache beträgt, sodaß Cöln, das den 130. Teil der Einwohner von Deutschland hat, mit einem Siebzigtel vom gesamten Güterverkehr von Deutschland oder mit 14^t auf den Einwohner beteiligt ist. Der Personenverkehr stieg in den letzten 20 Jahren sogar auf das Fünffache. Infolgedessen hat sich eine erhebliche Erweiterung der Anlagen als notwendig herausgestellt, die zur Zeit in der Ausführung begriffen ist. Neben der Herstellung von großen Rangierbahnhöfen am Eifelort und östlich von Deutz kommen wesentlich der Bau von zwei neuen Eisenbahnbrücken anstelle der vorhandenen und einer dritten im Süden von Cöln mit den nötigen Anschlüssen, die Herstellung eines neuen Personenbahnhofes in Deutz sowie ein Umbau des Hauptbahnhofes in Cöln in Frage. Hierbei wird auch die bestehende Straßenbrücke in der Achse des Domes durch eine neue, breitere ersetzt. Die Kosten sind auf 50 Mill. M. veranschlagt. —

Vermischtes.

Schaffung eines Verbands-Vermögens. Der Vorstand des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ hat infolge eines Beschlusses der Danziger Abgeordneten-Versammlung die Schaffung eines Verbands-Vermögens eingeleitet, indem er zu diesem Zweck an sämtliche Mitglieder einen Aufruf zur Leistung freiwilliger Spenden gerichtet hat. Der Aufruf begründet die Notwendigkeit dieser Sammlung mit der zukünftig zu erwartenden erhöhten Tätigkeit aller Verbandsorgane im Interesse seiner alten und neuen Ziele. In die erste Linie wird dabei die Verbreitung tieferen Verständnisses für das Wesen der Technik und ihrer Werke im ganzen Volke gerückt, um dadurch dem Fach und seinen Vertretern eine höhere Geltung zu erlangen, als die vielfach noch am Alten haftenden Anschauungen fast aller Kreise der Bevölkerung ihnen bisher zuerkennen, und es wird hervorgehoben, daß, trotzdem in Deutschland glänzende Leistungen der Technik ihren Wert als Kulturfaktor in das hellste Licht rückten, gerade hier das Volk, die Nutznießer ihrer Errungenschaften, ihr fremder gegenübersteht, als in manchen anderen Ländern. Der

Ausnahme-Genehmigungen das Interesse des Heimatschutzes geltend zu machen, nicht voll ausgenutzt. Amtsrichter a. D. Dr. Bredt-Barmen besprach endlich noch die ungünstigen Erscheinungen, die sich bei der Aufstellung von Ortsstatuten namentlich in der Frage der Sachverständigen geltend gemacht haben, wo z. B. bei einer großen Stadt der Oberbürgermeister allein die Sachverständigen ernenne; ferner betonte er die Notwendigkeit, den vorhandenen Ortsstatuten nun durch Bereitstellung von Mitteln auch eine durchgreifende Wirkung zu geben.

In dem Schlußwort stellte der Oberpräsident den Beschluß der Konferenz fest, daß der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz auf Grund der Berichte und der Besprechung nun die Vorbereitung für eine allgemeine größere Versammlung treffen sollte, und sprach dabei dem Vorsitzenden des Vereins den Dank für seine Bemühungen um das Zustandekommen der Konferenz aus. Es steht zu erwarten, daß mit dieser Tagung die Heimatschutzbewegung nun auch in der Rheinprovinz durch den Zusammenschluß der verschiedensten Kreise und durch die Abgrenzung der nächsten und wesentlichsten Ziele in die richtigen Bahnen gelenkt ist. —

Aufruf weist darauf hin, wie der Widerstand der öffentlichen Verwaltung gegen die unaufhaltsam wachsende Bedeutung der Technik und gegen das Streben ihrer Jünger nach Anteilnahme an der Verwaltung allmählich ins Wanken gerate, da man zu fühlen beginne, daß die Verwaltung eine Tätigkeit darstelle, die immer mehr und immer tiefer durch technisches Wesen im weitesten Sinne des Wortes beeinflusst werde. Die Fülle von Einzelaufgaben, die der Augenblick erheische, um das nahe gerückte Ziel zu erreichen, bedingt aber finanzielle Grundlagen, die ähnliche Vereinigungen aus ungefähr den gleichen sozialen Schichten sich längst und teilweise unter erheblicher Belastung ihrer Mitglieder geschaffen haben.

Die Abgeordneten-Versammlung hat in der Erwartung, daß die Verbandsmitglieder sich moralisch zu der Beteiligung an der beabsichtigten Spende verpflichtet fühlen würden, von der Erhebung einer pflichtmäßigen Umlage abgesehen; sie hat ferner in der Hoffnung, daß nur ganz wenige Mitglieder sich zur Leistung des geringsten Beitrages von 5 M. gezwungen fühlen würden, der Opferfreudigkeit nach oben keine Schranken gesetzt. Der ungemein warm und packend verfaßte Aufruf schließt mit der herzlichen Bitte, „die älteren Mitglieder möchten bedenken, daß sie die von ihnen errungenen Erfolge zum Teil den langjährigen eifrigen Bestrebungen des Verbandes zu verdanken haben, die jüngeren Mitglieder möchten erwägen, daß die glücklichen Aussichten, die heute gehegt werden dürfen, in allererster Linie ihnen zugute kommen; die sämtlichen Mitglieder aber möchten im Auge behalten, daß das kleine Opfer, das sie heute bringen, nicht bloß der eigenen Person, sondern auch dem allgemeinen Fortschritt dient.“

Die Einsendung der Beiträge wird an die Depositenkasse A. B. der Deutschen Bank, Berlin W. 30, Martin Lutherstraße 5, erbeten.

—s.
Elberfelder Wohnungs-Ausstellung Januar 1909. Die Rheinlande beginnen das vor der Tür stehende Jahr mit einer Ausstellung bürgerlicher Wohnungen, die von Elberfelder um die Hebung der Kunst in der aufblühenden Industriestadt verdienten Patriziern zunächst durch Ueberlassung geeigneter Räume gefördert wird. Es handelt sich um einen Kern von drei bürgerlich ausgestatteten Räumen, wie sie sich auch minder Bemittelte in den Grenzen ihres Besitzes leisten können. Um diesen Mittelpunkt gruppieren sich 9 weitere Räume mit Ausstattungen, welche in Abstufungen bis zu den elegantesten Wohnungen aufsteigen und mit reicheren kunstgewerblichen Gegenständen geschmückt sind. Die Entwürfe zu diesen letzten, sowie zu sämtlichen Ausstattungen durch Möbel usw. sind Werke von Alfred Altherr, den mit Werken der anderen bildenden Künste die Maler Prof. Ludwig Dill in Karlsruhe und die Brüder Altherr daselbst und in Basel, sowie die Plastiker Bernh. Stöffger in Büren und Max Fiette in Berlin ergänzen. —

Der Baudirektor des staatlichen Hochbauwesens in Hamburg. Hr. Stadtbaurat H. Erlwein in Dresden legte Wert darauf, daß unsere Annahme von S. 628, er habe sich in Hamburg beworben, berichtigt werde. Wir entnehmen dazu dem Antrage des Senats an die Hamburger Bürgerschaft vom 7. Oktober d. Js. die Stelle, in welcher es heißt, der Senat habe dem Vorschlage der Baudeputation und der Voraussetzung entsprochen, „unter welcher Stadtbaurat Erlwein sich bereit erklärt hat, einer Berufung hierher Folge zu leisten“. Diese Voraussetzung bestand darin, daß ihm gleich dem Wasserbaudirektor zu dem etatsmäßigen Gehalt eine persönliche Zulage von 7500 M. gewährt werde. —

Wettbewerbe.

Das Preisausschreiben für die gartenkünstlerische Ausgestaltung des Wallgrundes am Bardowicker-Wall in Lüneburg scheint uns von den Bewerbern mehr zu fordern, als lediglich gartenkünstlerische Entwürfe. Der Bardowicker Wall in Lüneburg verläuft von Osten nach Westen. Vor ihm stehen die Reste einer alten, malerischen, aus der Festungszeit stammenden Wallmauer, die erhalten bleiben soll. Auf dem Wall stehen zwei Reihen stattlicher Lindenbäume. Nördlich des Walles nun liegt der tiefelegene Wallgrund, der nach Osten in eine gebrochene Spitze verläuft, im Westen dagegen in die gärtnerisch ausgebildete Bastion übergeht und sich bis zur Bastion-Straße erheblich verbreitert. Der Flächenraum der neu zu schaffenden Gartenanlagen beträgt etwa 22000 qm. An den Wallgrund grenzt Baugelände für Villen. Die alte Wallmauer mit charakteristischem Gepräge kann ab und zu durch Anpflanzungen von Schlinggewächsen unterbrochen werden; im übrigen aber muß die Bepflanzung des Wallgrundes an geeigneten Stellen Durchblicke auf die Wallmauer gestatten und es darf die Mauer nicht durch Anstüchtungen in unmittelbarer Nähe in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Mit dieser aus dem Gefühle des Heimatschutzes hervorgehenden Vorsorge wird man sich nur einverstanden erklären können. Soweit hat die Aufgabe vorwiegend gartenkünstlerischen Inhalt. Nun wird aber das Gelände in der Mitte etwa durch die Reitediederer-Straße durchschnitten. Diese Straße soll durch den Bardowicker-Wall voraussichtlich als Untertunnelung und weiter durch den Wallgrund im Wege der Ueberbrückung nach dem Villengelände geführt werden. „Die Art der Brückenführung im allgemeinen über das Gelände“, heißt es in den Bedingungen des Wettbewerbes, „bildet einen Gegenstand des Wettbewerbes“. Hier setzt der architektonische Teil der Aufgabe ein, der mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als der gartenkünstlerische ist. Denn es liegt auf der Hand, daß eine schlecht geführte oder häßliche Brücke zerstören kann, was der Gartenkünstler an Wirkung aufbaut. Es genügt daher nicht, daß die Brücke nur „im allgemeinen“ behandelt wird, sondern sie muß, zugleich mit der Durchtunnelung des Walles, in ihrer architektonischen Gestaltung zur Wallmauer und zur Umgebung harmonisierend entworfen werden. Hier wird vermutlich eine aus Ziegelstein gewölbte Brücke von charakteristischer Bogenform das sein, was dem Wall, der alten Wallmauer und dem genius loci von Lüneburg frommt. Die Folgen aus diesen Annahmen für die Zusammensetzung des Preisgerichtes ergeben sich von selbst. In diesem befinden sich zwei Gartenkünstler und ein Vertreter der Baukunst. Es erscheint uns angemessen, das Preisgericht um ein baukünstlerisches Mitglied zu verstärken. In diesem Falle dürften für die Beurteilung dieses Wettbewerbes nicht allein die Grundsätze für Wettbewerbe auf dem Gebiete der Gartenkunst zu gelten haben, wie das Programm ausführt, sondern es müßten auch die Wettbewerbs-Grundsätze des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ zur Anwendung kommen. Durch die Ausschreibung des Wettbewerbes hat sich die Stadtvertretung von Lüneburg zu der Ansicht bekannt, daß es sich hier um einen wichtigen Akt des Heimatschutzes handelt, dem aber gerade in einer so verhältnismäßig unberührt erhaltenen Stadt wie Lüneburg besondere Sorgfalt zuteil werden sollte.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Fresken schmuck zweier Häuser in Nürnberg erläßt der Handelsvorstand daselbst für in Nürnberg wohnende oder hier geborene Künstler zum 31. Jan. 1909 und verheißt 3 Preise von 600, 300 und 200 M. Es handelt sich um den male- rischen Schmuck der Häuser Hauptmarkt 25 und Waag- gasse 2, die für die Zwecke der Handelskammer Nürnberg umgebaut wurden, also zweier Fassaden in nächster Nach- barschaft des „Schönen Brunnens“, deren alte Giebel nat- ürlich erhalten werden sollen. Man könnte seine aufrichti- ge Freude an diesen Bestrebungen, das Stadtbild Nürn- bergs im Sinne der alten Zeit und der beiden Ritter, deren köstliche Werke uns die alten zauberhaften Bilder aus der großen Vergangenheit der Stadt so lebendig vor Augen führen, künstlerisch zu bereichern, haben, wenn nicht un- sere atmosphärischen Verhältnisse so hartnäckige Feinde gerade dieser Art von Schmuck wären. Indessen, auch wenn es sich um einen Schmuck von nur begrenzter Dauer handelt, so sei das Vorgehen des Handelsvorstan- des Nürnberg doch mit Freude begrüßt. Man ist in Nürnberg zielbewußt am Werk, die glücklichen Erfolge des mo- dernen Industriebens der Stadt in der gleichen künst- leri- schen Weise zum Ausdruck zu bringen, wie das Han- delsleben des Mittelalters und der Renaissance es getan hat. Das Preisgericht besteht u. a. aus den Hrn. Prof. Jos. Schmitz, Prof. F. Brochier und Bauamts-Assessor Ull-

mann, sämtlich in Nürnberg. Als Ersatzpreisrichter ist Hr. Arch. O. Schulz daselbst bestimmt. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal des Großherzogs Friedrich I. in Karlsruhe ist für in Baden tätige oder im Großherzogtum geborene Künstler in Aussicht genommen. Für die Errichtung des Denkmals wird eine Summe von 20000 M. genannt. Die Summe der Preise wird mit 10000 M. angegeben. —

In dem Wettbewerb der Kunst-Plastik-Gesellschaft in Frankfurt a. M. handelt es sich um die Gewinnung von Entwürfen für eine neue Erfindung „Preß-Putz“. Der Putz soll ein ornamentales Flächenmuster erhalten, welches mit Gummi-Stempeln von 50cm Breite auf die Putzfläche aufgedrückt wird. Der Reliefcharakter des Musters muß scharf zum Ausdruck kommen. Die Ueberragung des Musters über die Putzfläche darf 3mm nicht überschreiten. Preß-Putz wird als ein neu erfundenes Putzmaterial bezeichnet, das sich infolge seiner Härte, die Elastizität nicht ausschließt, vorzugsweise für die Herstellung von hohen Wandsokkeln, Wand- und Deckenbekleidungen in Sälen, Hauseingängen, Treppenhäusern, Vorplätzen, Küchen, Bädern usw. eignet. Entsprechend dieser Verwendung des Putzes muß jeder Entwurf ein Wandsokkelmuster mit anschließendem Wandflächenmuster und ein Deckenmuster enthalten. Preßputzmuster gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch die Kunst-Plastik-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M., Bethmann-Straße 21. —

In einem Wettbewerb des Architekten-Vereins zu Berlin für seine Mitglieder betr. Entwürfe für einen Torbau für die „Berliner Terrain- und Bau-Aktien-Gesellschaft in Steglitz“ gingen 47 Arbeiten ein. Den I. Preis gewann Hr. Aug. Becker in Buch, den II. Preis Hr. Fritz Berger in Friedenau, den III. Preis Hr. K. Neuhaus in Wilmersdorf. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Wasserturm in Cassel, auf die Architekten Cassels beschränkt, liefen 55 Arbeiten ein. I. Preis von 1500 M. Hrn. Arch. Ernst Behringer; II. Preis von 1000 M. den Hrn. Hans Joos und Wilh. Nida-Rümelin; III. Preis von 700 M. den Hrn. A. Karst und H. Fanghänel. Angekauft wurden Entwürfe der Hrn. H. Gerhardt in Gemein- schaft mit M. Schäfer, sowie Hummel & Rothe in Gemeinschaft mit Dr.-Ing. Weiske. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine evangelische Kirche in Wiener-Neustadt liefen 44 Arbeiten ein. Ein I. Preis wurde nicht verliehen; zwei II. Preise fielen an die Hrn. Theiß & Jaksch und Perko & Baumgarten, einen III. Preis gewann Hr. Ried, sämtlich in Wien. Ein Ent- wurf des Hrn. Strnad in Wien wurde angekauft. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Turnhalle in Grevesmühlen i. M. liefen 130 Arbeiten ein. Den I. Preis gewann Hr. Arch. Paul Heidrich in Stadt Rehburg bei Hannover; der II. Preis fiel den Hrn. Glogner & Vermehren in Lübeck zu. Angekauft wur- den Entwürfe der Hrn. Carl Ziegenbein in Barmen- Rittershausen und Johannes Busch in Wismar. —

Wettbewerb Technische Hochschule Buenos-Aires. Der Gewinner des I. Preises von 50000 P., Hr. Arch. Johannes Kronfuss in Bamberg, ist mit der Ausführung der Anlage betraut worden. —

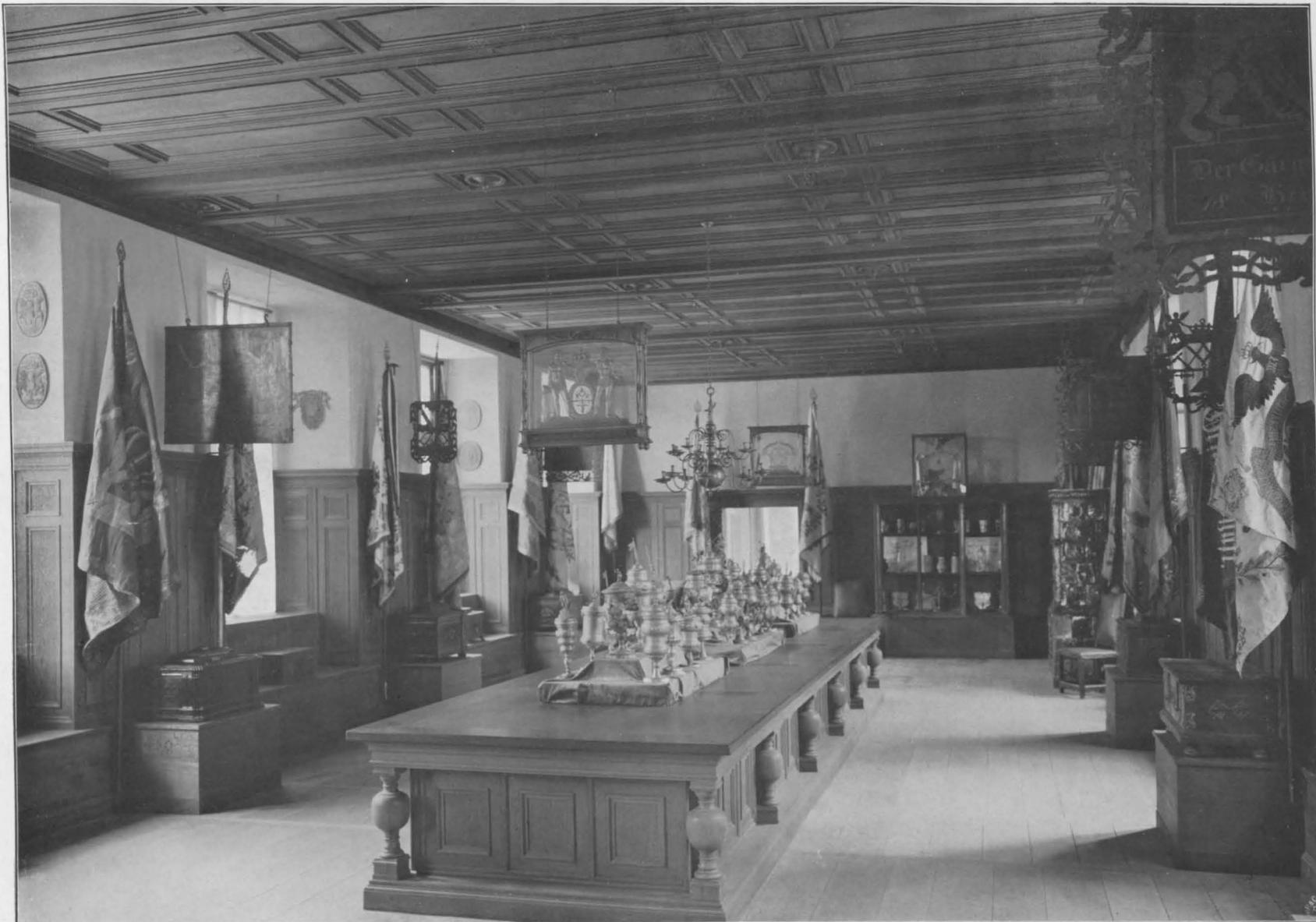
Wettbewerb Arnberg - Schule Arnstadt. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Dominante“ ist Hr. Heinr. Mehlin in Stuttgart. —

Mißstände bei Wettbewerben. In einer Bekanntmachung des Preisgerichtes über den Ausfall des Wettbewerbes der Tragheimer Kirchengemeinde in Königsberg i. Pr. ist gesagt, das Protokoll der letzten Sitzung des Preis- gerichtes, welchem die genaue Beurteilung der zur eng- sten Wahl gestellten Entwürfe angefügt ist, sei gegen Ein- sendung von 1,50 M. vom Tragheimer Gemeindevorstand erhältlich. Es ist nicht zu wünschen, daß der Brauch Eingang findet, daß die Teilnehmer eines Wettbewerbes zu dem großen Aufwand an Zeit, Mühe und Geld, den sie der ausschreibenden Stelle opfern, auch noch zu Geld- opfern veranlaßt werden für bescheidenste Leistungen der anderen Seite, die gänzlich frei sein sollten. Die „Grund- sätze“ des Verbandes sagen in § 8, das Gutachten des Preis- gerichtes sei bei der Ausstellung der Entwürfe auszulegen und abschriftlich allen Teilnehmern am Wettbewerb zuzusenden, natürlich ohne materielle Gegenleistung. —

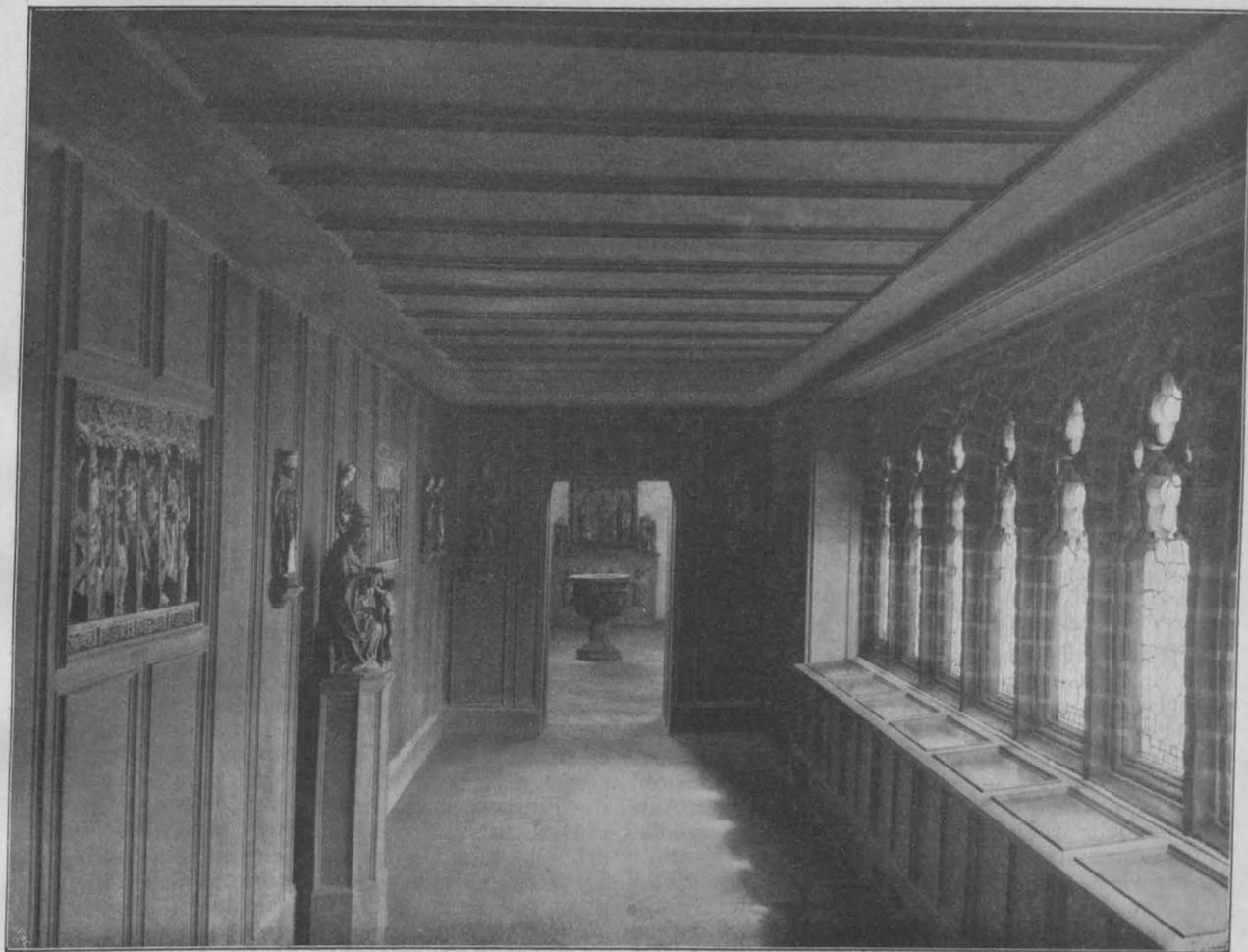
Inhalt: Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. (Fortsetzung.) — Zur Frage des Urheberrechtes an Wettbewerbs-Entwürfen. — Zur Lehre von der Verjährung. — Wiederherstellungsarbeiten auf der Akropolis von Athen. — Zur Umgestaltung des Theaterplatzes in Dresden. — Maßnahmen zur Besserung der Bauweise in Stadt und Land in der Rheinprovinz. — Vereine. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Beilage: Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, O. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.



EUBAU DES MÄRKISCHEN PROVINZIALMUSEUMS IN BERLIN. * ARCHITEKT: STADTBAURAT GEH. BAURAT DR. ING. LUDW. HOFFMANN IN BERLIN. * AUSSTELLUNGS-RAUM FÜR INNUNGS- UND ZUNFTZEICHEN. * * * * *
DEUTSCHE
* * BAUZEITUNG * *
XLII. JAHRGANG 1908
* * * NO. 105. * * *



Vorraum zur Ausstellungshalle für kirchliche Altertümer.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 105. BERLIN, DEN 30. DEZEMBER 1908.

Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

Architekt: Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin. (Schluß.) Hierzu eine Bildbeilage.



Is in diesem Frühjahr die Eröffnung des Märkischen Museums stattfand, gab es nicht nur vereinzelte Stimmen, welche das Gebäude als einen Anachronismus in unserer Zeit bezeichnen. Jedoch die besondere Stellung, die das Werk selbst in dem Bereiche des Eklektizismus der Hoffmann'schen Kunstübung einnimmt und die wohl in erster

Linie zu dem angeführten Urteil Veranlassung gegeben hat, ist durch den Inhalt der Aufgabe genügend begründet. Gleichwohl bleibt das Werk ein charakteristischer Meilenstein in der Geschichte der Baukunst Berlins. Die Entwicklung liegt etwa zwischen den beiden Gebäuden, die im Lustgarten und im Köllnischen Park stehen und umschließt mit diesen beiden Endpunkten die Wandlungen, die der öffentliche Geist von der Gräkomanie bis zum deutschen Nationalismus und der landschaftlichen Heimatkultur durchgemacht hat. Welche Wandlung zwischen der Zeit, in welcher Wilhelm von Humboldt Schinkel in das verarmte Berlin rief und in Erinnerung an seinen römischen Aufenthalt ihm den Boden für eine Reihe seiner schönsten Bauten bereitete! Zwischen der Zeit, da das Museum am Lustgarten entstand als ein monumentales Zeichen eines wieder auflebenden Nationalbewußtseins in griechischen

Formen, und der Zeit, in welcher das Nationalbewußtsein so weitverzweigte, so zahlreiche und so feine Wurzeln getrieben hat, daß es das Bedürfnis zeigt, sich in die heimische Formenwelt zu kleiden und diese selbst in den entlegensten Winkeln als kostbare Zeugnisse regen Kunstfleißes sucht und sammelt. Und dennoch haben beide Bauwerke auch wiederum etwas Gemeinsames, ein Kriterium, welches für alle Kunst der Tradition angeführt werden kann, wenn diese die Eigenschaft einer Persönlichkeit zeigt. Das Kriterium stammt von Jakob Burckhardt; er wendete es auf die Architektur der italienischen Renaissance des Quattrocento an und schrieb in seinem Cicerone: „Nie anders denn als Ausdrucksmittel für ihre eigenen Bau-Ideen hat die Renaissance das Altertum behandelt.“ Das tat Schinkel und das tut auch Hoffmann, ersterer mit stärkerem Individualismus auch im Aufbau und in der Form seiner architektonischen Gedanken, letzterer mit mehr Verleugnung der Persönlichkeit, soweit nicht der innere Organismus eines Werkes in Frage kommt. Bei beiden aber wird die Baukunst zu einem sichtbaren Zeichen des Prozesses des inneren Ringens, bei Schinkel von der Stufe des nüchternen Muß zur Stufe der künstlerischen Freude, bei Hoffmann im Märkischen Museum von der Atmosphäre der Erweiterung der Forderungen des Lebens, der Unerbittlichkeit des Daseinskampfes zu der zurückgezogenen Stille beschaulichen Verweilens in der Vergangenheit. Der Entwurf



Lage der Mainbrücken in Frankfurt a. M. Photogr. Aufnahme von C. F. Fay in Frankfurt a. M. (Im Hintergrunde die alte Brücke.)

zum Märkischen Museum ist zu Beginn der Berliner Tätigkeit Hoffmann's entstanden. Die Frage wäre interessant, welche Gestalt wohl der Entwurf angenommen haben würde, wenn Hoffmann heute vor diese Aufgabe gestellt wäre.

Wir glauben nicht, daß die Grundzüge des künstlerischen Prinzips andere geworden wären, obwohl zwischen Fassung des Gedankens und zwischen Ausführung mehr als ein Jahrzehnt liegt. Denn — und damit kommen wir zu einem Hauptteil der Beweggründe für die Gestaltung des Museums — die Verhältnisse des Kunstmarktes und des Sammelns alter Kunst- und Kulturgegenstände bedingen die Aufstellung der Kunstwerke und die Schaffung ihrer Umgebung. Obwohl die Bestrebungen immer ernstere werden, das Kunstwerk in dem Verband und in dem Zusammenhang zu lassen, in dem es geschaffen wurde, weil es heißt ein gutes Teil, oft ein Hauptteil der Wirkung zu zerstören, wenn alle Beziehungen zu der geschichtlichen Umgebung des Werkes gelöst werden, so bringen es doch die Verhältnisse des Kunstmarktes sowie die nicht immer zu umgehende Notwendigkeit der Zentralisation der Kunstwerke mit sich, daß sie in völliger Loslösung von den alten Beziehungen, die nicht selten ihre Form beeinflußt haben, an einen neuen Ort übergeführt werden. Dem Werke aber tunlichst die alte Umgebung wieder zu verschaffen und ihm die Wirkung zu sichern, die es an seinem ursprünglichen Standorte hatte, ist das Bestreben der fortgeschritte-

nen heutigen Tätigkeit der Museen. Und diese Tätigkeit hat nie glänzendere Früchte gezeitigt, als bei der inneren Ausgestaltung des Märkischen Museums. Was Hoffmann hier aus dem — sagen wir es gerade heraus — dürftigen Inhalt des Märkischen Museums machte, wie er es verstand, das Kunstwerk mit der Architektur zu einer größeren Wirkung zu verbinden, wie er suchte, das Eine durch das Andere zu heben und wie es ihm ein tief empfundenenes Bedürfnis wurde, selbst dem unscheinbarsten Gegenstand, einem Schaukasten, die Form zu geben, in welcher er für den Gegenstand, den er aufzunehmen bestimmt war, einen harmonischen Rahmen bilden konnte, wie er auch die magazinartige Aufstellung mit Erfolg künstlerisch zu veredeln suchte, das ist bewundernswert. Selten ist ein bescheidenerer Inhalt eines Museums durch den Schöpfer der Hülle zu größerer Wirkung gebracht worden, wie hier. Selten haben Heimatsinn und Heimatkunst eine würdigere Stätte der Ruhe vor dem sie umbrausenden Strom des Lebens gefunden, wie in dem schönen Köllnischen Park.

Es hat Jahre der Arbeit bedurft, das zu erreichen. Aber die Jahre haben eine schöne Frucht gereift. Ihrer wollen wir uns freuen und uns die Freude nicht selbst durch kritische Kathederweisheit verkümmern. Denn jedes wahre Kunstwerk spricht eine ewige Sprache, die uns — und auch dem Gegner — erst nach Jahrzehnten in ihren wahren Tönen vernehmlich wird. Und das Märkische Museum ist doch noch nicht einmal ein Jahr eröffnet. — H. —

Zur Erhaltung der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M.

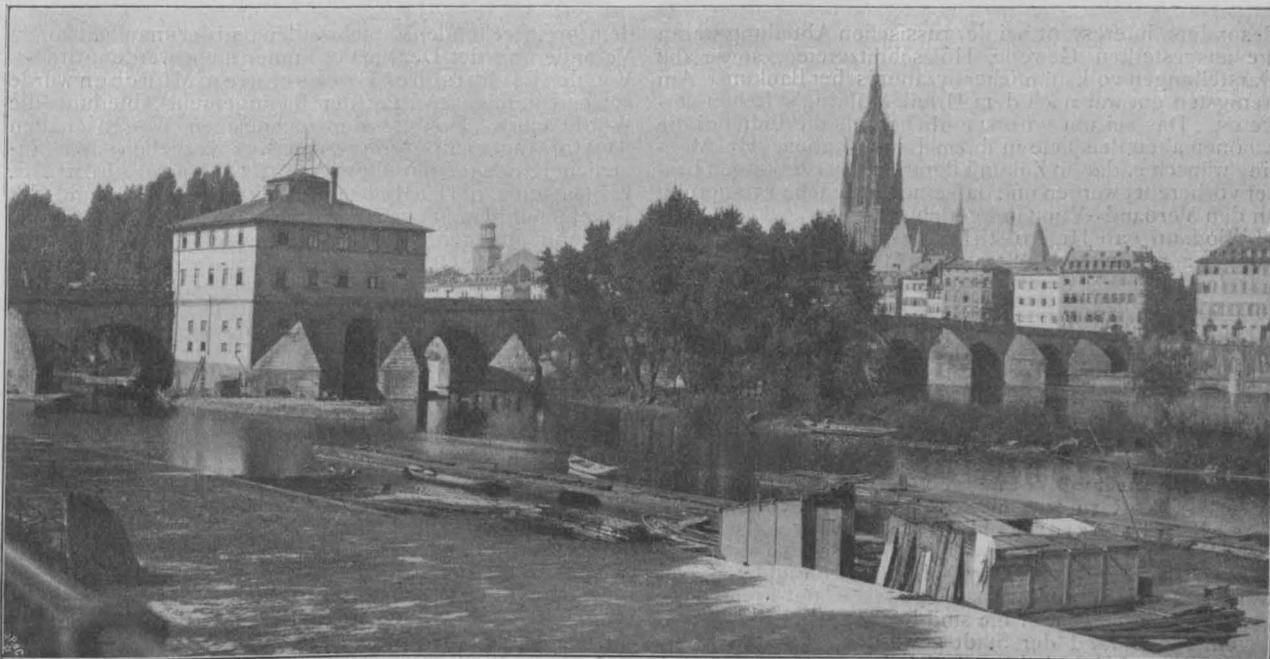
Hierzu die Abbildungen Seite 718 und 719.

In Frankfurt a. M. wogt zurzeit eine tiefgehende Bewegung, deren Ziel die Erhaltung der alten Mainbrücke ist. Im Zeichen des Goethe'schen Mahnrufes, der in seiner Vaterstadt nicht immer beachtet worden sei, des Wortes: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, haben eine große Zahl von Bürgern der alten glänzenden Reichsstadt, unter ihnen viele namhafte Vertreter der Kunst, sich zu einem Aufruf an die Bevölkerung Frankfurts zusammengeschlossen, der zunächst die Erhaltung der Mehlwege und der alten Mainbrücke, weiterhin aber eine Vereinigung zum Schutze der Heimat anstrebt. Der Aufruf stellt die leider nur zu bekannte Tatsache fest, daß bei der Lösung großer verkehrstechnischer Aufgaben, wie sie in den letzten Jahren alle aufblühenden Gemeinwesen beschäftigt haben, häufig Konflikte eingetreten sind zwischen den Erfordernissen praktischer Natur und solchen, die in mehr idealen, ästhetischen oder künstlerischen Rücksichten ihren Ursprung haben. „Diese Konflikte häufen sich um so mehr, je bedeutsamer die historische Vergangenheit einer Stadt ist, auf je größere Schätze, sei es rein historischen, sei es künstlerischen Wertes, eine Stadt stolz zu sein Ursache hat.“ Es wird dann der Ueberzeugung weiter Kreise Frankfurts Ausdruck gegeben, daß hier die idealen Gesichtspunkte den rein praktischen Erwägungen nicht immer als gleich-

berechtigt an die Seite gestellt worden seien; „daß augenblicklichen Bedürfnissen unersetzliche Werke geopfert worden seien, durch deren Preisgabe wir uns der Nachwelt gegenüber eine schwere Verantwortung aufgeladen haben.“ Als die nächsten Opfer werden die Mehlwege und die alte Mainbrücke bezeichnet. Es wird mit warmer Begeisterung ausgesprochen: „Die Erhaltung der alten Mainbrücke, des Wahrzeichens der ehrwürdigen Kaiser- und Krönungsstadt, und des durch sie charakteristischen Städtebildes ist eine Ehrenpflicht der Bürgerschaft“. Wo ein Wille sich zeige, da sei auch ein Weg. Es gebe Mittel und Wege, die Brücke vor Verfall zu bewahren und sie so umzugestalten, daß die Verkehrsverhältnisse zu Wasser und zu Land mit der Erhaltung dieses schönsten Denkmals mittelalterlicher Brückenbaukunst in Einklang gebracht werden.

Als wirksamer Schutz gegen diese und weitere Zerstörungen wird der Zusammenschluß der heimatliebenden Bürgerschaft empfohlen, damit sie kräftigen Widerspruch erhebe gegen jeden unnötigen Abbruch und, ohne in Altertümelei zu verfallen, eintrete für die nötige Verkehrsverbesserung der Vaterstadt bei möglichster Schonung der wertvollen, aus Zeiten hoher Kultur überlieferten Baudenkmale. Der „Verein zum Schutze der Heimat“ solle zugleich eine Stütze des Denkmalpflegers bilden.

Die Brücke nun, um die es sich handelt, ist in unseren oben stehenden Abbildungen nach ihrer Lage im Stadtbild



Die alte Mainbrücke in Frankfurt a. M. Aufnahme aus dem Verlag der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz-Berlin.

Vereine.

Vereinigung Berliner Architekten. Ord. Vers. am 15. Okt. 1908. Anwes. 29 Mitgl. — Hr. Wolfenstein begrüßte die Anwesenden bei Beginn der Winter-Tagung und stellte als neues Mitglied Hr. Straumer vor.

Als dann gab er einen Bericht über den internationalen Architekten-Kongreß in Wien. Derartige Kongresse — führte der Redner aus — sind von großem Interesse und von Wichtigkeit für die Entwicklung unseres Faches. Auch der Wiener Kongreß hat eine imposante Kundgebung dargestellt. Es muß aber immer wieder daran erinnert werden, daß ein größeres Gewicht auf die Kongreßarbeit zu legen ist und daß die Vergütungen mehr in den Hintergrund treten müssen. Von den zur Verhandlung gestellten Themen streifte der Redner: „Die Regelung der staatlichen Kunstpflege“; „Die Regelung der internationalen Wettbewerbsbestimmungen“; „Die Regelung des internationalen Rechtsschutzes des künstlerischen Eigentums“; die Erörterungen über den „Eisenbetonbau“, denen eine sehr anerkennenswerte Arbeit des Hrn. Geh. Ob.-Brs. Launer in Berlin zugrunde lag; ferner „Die Erhaltung öffentlicher Baudenkmäler“. Bei letzterem Thema gipfelten die Erörterungen in etwa folgendem Satze: „Eine Zurückführung eines Baudenkmales in seine vermutliche alte Erscheinung und eine engherzige Nachbildung alter Stillformen gilt heute nicht mehr für richtig“. Von besonderer Wichtigkeit erscheint dem Vortragenden das Thema: „Gesetzliche Befähigung und staatliche Diplomierung“. Namentlich ist die Frage eines Gesetzes für die Einrichtung von Archi-

tektchenkammern bald und gründlich zu erörtern, denn mit dem Institut dieser Kammern würden eine große Anzahl der wichtigsten Ständesfragen sich von selbst erledigen.

Neben diesen Hauptthemen gab es noch andere interessante Vorträge, z. B. von Mayreder über die Baupolizei-Ordnungen einiger Großstädte. Es erregte allgemeines Erstaunen, daß in Wien überall 24^m hoch gebaut werden darf. Das günstige Urteil des Hrn. Mayreder über die Berliner Vororte-Bauordnung wurde nicht allseitig geteilt. Hinsichtlich der mit dem Kongreß verbundenen gewesenen Baukunstausstellung bedauert Hr. Wolfenstein, daß der „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ auf der Ausstellung nicht gut abgeschnitten habe. Die Ausstellungsgegenstände waren teilweise sehr schlecht untergebracht. Im ganzen hätte die Ausstellung seitens des Verbandes eine größere Sorgfalt verdient. Vortragender schließt seine temperamentvollen Ausführungen, denen er noch manche Mitteilungen über persönliche Erlebnisse hinzufügte, mit dem Wunsche, daß sich die „Vereinigung“ mit den besprochenen wichtigen Gegenständen auch fernherhin noch weiter und eingehender befassen möge.

Hr. Möhring ergänzte diesen Bericht durch einige Bemerkungen über die Architektur-Ausstellung in Wien. Diese Ausstellung sei im allgemeinen glanzvoll gewesen. Leider aber hätte die Ausstellung des „Verbandes“ der Wichtigkeit dieser Organisation nicht entsprochen. Die Berliner Werke hätten sehr ungünstige Plätze gehabt. Oesterreich und Ungarn haben sehr große Anstrengungen gemacht. Die Russen haben den Vogel abgeschossen.

und nach ihrer Gestalt dargestellt. Es handelt sich um eines jener — man möchte beinahe sagen, verhängnisvollen — Bauwerke, bei welchem eine schöne Gestalt und ein hoher künstlerischer Wert der Erscheinung an sich wie der Lage im Stadtbild in Widerstreit treten mit den Anforderungen, die der sich stetig mächtiger entfaltende Verkehr zu Wasser und zu Lande an das schöne Bauwerk stellt. Es ist die zweite Brücke, die von stromaufwärts den Main überspannt; die östlichste Brücke stromaufwärts ist die Obermainbrücke. Die alte Mainbrücke verbindet nicht allein Sachsenhausen mit der Altstadt in Frankfurt, sondern sie ist auch zu einem nicht unerheblichen Teil die natürliche Vermittlerin des Verkehrs von Offenbach und Oberrad nach Frankfurt, soweit er sich auf der linken Mainseite abspielt. Dazu treten noch bedeutende Verkehrswandlungen, wenn die auf die Schaffung eines Osthafens gerichteten Pläne der Stadt Frankfurt verwirklicht sein werden. Man sieht: Befürchtungen genug, ob es möglich sei, die praktischen Ziele mit den idealen zu einer harmonischen Ausgleichung zu bringen.

Vor allem ist in hohem Maße erireulich, daß man in Frankfurt a. M. das volle Bewußtsein hat, was man mit der alten Mainbrücke an idealen Kulturwerten verlieren würde. Die aus dem Jahre 1342 stammende Brücke, an welche die alte Mühle und die schönen Baumgruppen sich so malerisch anlehnen, spielt schon in den Jugenderinnerungen Goethe's, in „Dichtung und Wahrheit“, eine Rolle. Wiederholt knüpft der Dichter in Stimmungsbildern, die er zeichnen will, an die

Erscheinung der Brücke an, auf der er am liebsten spazieren ging. Es wird berichtet, daß die Brücke im Eigentum des Staates sei, der ihre Beseitigung und ihren Ersatz durch eine neue Brücke, tunlichst auf Kosten der Stadt, gefordert habe. Ist das zutreffend, so würden sich zwei Handlungen desselben Staates ergeben, wie sie widersprechender kaum gedacht werden können: Auf der einen Seite der Staat, der das von allen den Kreisen, die in der Liebe zur Heimat ein so wesentliches Kulturelement zur Zusammenhaltung des Staatsgefüges erblicken, so begrüßte Verunstaltungs- und Heimatschutzgesetz erlassen hat, auf der anderen Seite der Staat, der hier auf Beseitigung eines Bauwerkes drängt, dessen mögliche Rolle in der Erscheinung des Frankfurt der Zukunft heute auch noch nicht einmal annähernd geschätzt werden kann. Jedoch, es gibt auch einen Trost in dieser Angelegenheit. Obwohl die Brücke bereits 1869 an den Staat fiel und schon zu Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sie als verkehrshindernd betrachtet wurde, ist doch seither nichts an ihr geschehen. Möge in dieser Zurückhaltung auch für die Zukunft der gute Stern des Bauwerkes leuchten und möge es sich bewahrheiten, wenn berichtet wird, daß der Ersatz der Brücke nicht mehr in Frage stehe. Vielleicht hat auf den Staat die Erinnerung Eindruck gemacht an das Wort Goethe's, mit welchem der Dichter die alte Mainbrücke als „beinahe das einzige Denkmal jener Vorsorge“ bezeichnet, „welche die weltliche Obrigkeit ihren Bürgern schuldig ist.“ —

Besonders interessant bei der russischen Abteilung waren die ausgestellten Gewebe, Holzschnitzereien, sowie die Darstellungen volkstümlicher byzantinischer Baukunst. Am wenigsten gut war nach dem Urteil Möhring's Italiener vertreten. Das sei um so erstaunlicher, als die Italiener die schönen alten Beispiele in ihrem Lande haben. Hr. Möhring wünschte, daß in Zukunft derartige Ausstellungen besser vorbereitet werden und daß eine bezügliche Erinnerung an den Verbands-Vorstand gerichtet werde.

Sodann gab Hr. Boethke einige ergänzende Bemerkungen zur Danziger Abgeordneten-Versammlung. Für den ausgeschiedenen Obmann für Besichtigungen usw. wurde Hr. Brurein gewählt.

Es lag ein Antrag vor betreffend das Verfahren einer Verlagsfirma, die sich auch mit Bauangelegenheiten befaßt. Die Versammlung beschloß, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, um für die betreffende Firma nicht noch weitere Propaganda zu machen. — B.

Frankfurter Arch.- und Ing.-Verein. Versammlung vom 26. Oktober 1908. Vors. Hr. Koelle. Nach Verkündigung neuer Einläufe und Vornahme von Aufnahmen erhält Hr. Rau das Wort zu seinem Notschrei betr. den Zustand der alten Frankfurter Mainbrücke. Er gedachte der Zeiten, da noch Kaiser und Fürsten, ja selbst die Geistlichkeit Beiträge zur Instandhaltung des wichtigen Bauwerkes, auf das Frankfurt stolz gewesen, mit Freuden gegeben haben. Diese Tage sind leider vorbei; die Brücke ist ein Sorgenkind der Stadt geworden, seit 1866 Eigentumsrecht und Unterhaltungspflicht in die Hände des Staates Preußen übergegangen sind. Der nunmehr durch lange Vernachlässigung eingetretene Zustand bei dem um 35% zu geringen Hochwasser-Profil ist eine bedauerliche und beunruhigende Tatsache. Der Verkehr hat sich angesichts dieser Mißstände von der Brücke weggezogen, womit dem Herzen der Stadt der Lebensnerv unterbunden wird. Besonders bedenklich ist dieser Zustand im Hinblick auf die seit 10 Jahren mit Aufwand vieler Millionen erfolgten Straßendurchbrüche, die alle auf den modernen Verkehr über die Brücke zugeschnitten sind und nicht rentieren können, so lange die alte Brücke im jetzigen Zustand den Verkehr sperrt. Nun baut die Stadt den Osthafen, einen der größten Binnenhäfen Deutschlands, und will ihn 1910 in Betrieb nehmen. Da hat die Bürgerschaft größte Sorge über die Gestaltung des Schiffsverkehrs durch die alte Brücke, deren Pfeiler im Strom stehen und dadurch die schmalen Bogen-Profile einengen und die Durchfahrt der großen Rheinkähne schwer gefährden. Da zudem wegen der eigenartigen Strömungsverhältnisse nur wenige Bogen benutzbar sind, so bildet die Brücke ein ernstliches Verkehrshindernis. Die von der Stadt vor 3 Jahren mit aller Energie angeknüpften Verhandlungen schweben noch und werden vielleicht schwebend sein bis zur Eröffnung des neuen Osthafens. Wohl ist von neuen Brücken die Rede, ober- und unterhalb, aber daß der Staat der in ihren Vorschlägen unermüdeten Stadt entgegenkomme, davon ist nicht die Rede. Unzweifelhafte Pflicht unseres Vereins ist es, Wandel schaffen zu helfen. Es ist seine Pflicht, darauf zu dringen, daß die alte Mainbrücke zurück in den Besitz und die Verwaltung der Stadt gelange. Es soll durch Ablösung die Stadt einen Teil der Kosten erlangen. Zum Schaffen des Wandels, wie er auch bei der Bahnhof-Vorplatzfrage s. Zt. erreicht worden ist, schlägt Hr. Rau folgenden Antrag vor: „Der Frankfurter Arch.- und Ing.-Verein beauftragt seinen Vorstand, durch geeignete Eingabe die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, die Mainbrücke in einen des Baudenkmales würdigen, den Anforderungen des Straßen- und Wasser Verkehrs entsprechenden Zustand zu versetzen“. Die Eingabe sei möglichst bald dem Magistrat mitzuteilen. Der Antrag wird angenommen. — Hierauf erstattet Hr. Koelle einen hochinteressanten, durch viele Stadt- und Strandbilder veranschaulichten Bericht über die Abgeordneten- und die Wander-Versammlung in Danzig.

Die Tagesordnung schloß mit einer Besprechung der für 1910 in Aussicht genommenen Wander-Versammlung des Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine in Frankfurt und einer damit zu verbindenden Bauausstellung. — Gstr.

Vermischtes.

Ehrendoktoren. Die Technische Hochschule in Hannover hat dem Geh. Brt. Dr. phil. h. c. Albrecht Meydenbauer in Berlin die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. Meydenbauer ist der Ausgestalter des von anderer Seite für andere Gebiete erfundenen Meßbild-Verfahrens und hat es mit glücklichem Erfolge den Zwecken der Baukunst dienstbar gemacht. Daneben hat er in dem Meßbild-Archiv eine Sammlung schönster Aufnahmen alter Bauwerke begründet, die schon heute ein zum Teil unersetzlicher Kunstbesitz ist und es im Laufe der Jahre mit

dem fortschreitenden Verschwinden und der unaufhaltsamen Veränderung der Denkmäler immer mehr werden wird. — Von der Technischen Hochschule in München wurde auf einstimmigen Antrag der Bauingenieur-Abteilung die Würde eines „Doktors der technischen Wissenschaften (Doktor-Ingenieurs)“ ehrenhalber verliehen dem Ingenieur Hrn. Eugen Freiherrn v. Schack auf Schönfeld, k. Staatsrat i. o. D., Ministerialdirektor und Vorstand der Bauabteilung im Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten in München, „in Anerkennung seiner von fortschrittlichem Geiste getragenen, tatkräftigen und erfolgreichen Bemühungen um die Förderung des Eisenbahningenieurwesens in Bayern“; ferner dem Ing. Hrn. Dr. phil. Jos. Epper, Chef des Eidgenössischen Hydrometrischen Bureaus in Bern, „in Anerkennung seiner Verdienste um die wissenschaftliche und technische Ausgestaltung und die bahnbrechende Förderung der Hydrometrie und Hydrographie“.

Ausstellungshallen der „Ausstellung München 1908“. Mit Bezug auf den entsprechenden Aufsatz Seite 691 bietet uns die Zweiganstalt Gustavsburg der A.-G. „Vereinigte Maschinenfabrik in Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg“ zu wiederholen, was zu Eingang des genannten Aufsatzes bereits gesagt war, daß die Ausführung der Halle I durch sie auf Grund ihres Entwurfes von ihr in General-Unternehmung erfolgte. Ergänzend wünscht die genannte Anstalt bemerkt zu sehen, daß die Ausführung der Halle II auf Grund ihres Entwurfes und ihrer Einzelpläne für die Eisenkonstruktion erfolgt ist. Bei dem beschränkten Wettbewerb, welcher der Ausführung der Hallen voranging, hatte die A.-G. „Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg“ für alle 3 Hallen die günstigsten Angebote gemacht. Rück-sichten verschiedener Art ließen aber die Erbauung aller 3 Hallen durch die Gesellschaft als untunlich erscheinen, sodaß durch sie nur die Ausführung der Halle I erfolgte. —

VII. Versammlung von Heizungs- und Lüftungs-Fachmännern Frankfurt a. M. 1909. Die VII. Versammlung von Heizungs- und Lüftungs-Fachmännern wird als Kongreß für Heizung und Lüftung im Juni 1909 in Frankfurt a. M. stattfinden. Zurzeit erfolgt die Bildung eines Orts-Ausschusses von hervorragenden Heizungs-Industriellen, Baubeamten und Hygienikern. An dem Kongreß können alle diejenigen teilnehmen, die durch ihre Tätigkeit als Fabrikanten oder Ingenieure der Heizungs- und Lüftungs-Technik nahestehen oder in ihrer amtlichen oder privaten, wissenschaftlichen oder praktischen Wirksamkeit ein besonderes Interesse für die Förderung des Heizungs- und Lüftungswesens haben. —

Wettbewerbe.

Zu einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Altenheims im Park von Tenever bei Bremen werden seitens des Vorstandes der Egestorff-Stiftung in Bremen die im Bremer Staatsgebiet geborenen oder dort ansässigen Architekten eingeladen. Der Ablieferungstermin der Arbeiten ist auf den 1. April 1909 festgesetzt. Ueber die Verteilung von 3 Preisen von 2000, 1500 und 1000 M. entscheidet ein Preisgericht, dem u. a. angehören die Hrn. Baudir, Ehrhardt, Prof. Mänz und Prof. Högg in Bremen. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, vom Gewerbe-Museum Bremen. —

Engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Bankgebäude in Budapest Wie wir S. 272 (I. Halbj.) berichteten, hatte der Pester Erste Vaterländische Sparkassen-Verein in Budapest einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Entwürfen für ein Bankgebäude, eine schwierige, aber interessante Aufgabe, da außer den Bankräumen noch Läden und Privatwohnungen vorzusehen waren, die so angelegt werden sollten, daß eine spätere Erweiterung der Bank ohne besondere Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Hierzu waren 8 ungarische Architekten und 2 Ausländer eingeladen. Den I. Preis erhielt der Arch. Ignatz Alpár, den II. Pr. Arch. Dr. Desider Hülll, den III. Pr. Arch. Prof. Bruno Möhring in Berlin.

Zum Wettbewerb Wasserkraftanlage Walchensee erfahren wir auf Anfrage durch die Oberste Baubehörde in München, daß eine Verlängerung der Einlieferungsfrist auf den 1. März 1909 stattgefunden hat und daß dies allen Denjenigen unmittelbar mitgeteilt sei, welche s. Zt. die Wettbewerbs-Unterlagen eingefordert hätten. —

Inhalt: Der Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. (Schluß.) — Zur Erhaltung der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M. — Vereine. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Neubau des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Schluß des II. Halbbandes 1908.

BEILAGE 49 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLII. JAHRGANG. ZU NO. 97. VOM 2. DEZEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

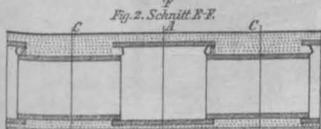
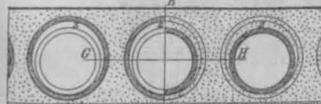
Massivdecke aus Beton und eingebetteten Röhren aus Ton oder ähnlichen Stoffen. D. R. P. 202 126 für W. Rettig in Berlin.

Bei den bekannten Decken aus Beton, in denen von Auflager zu Auflager durchlaufende Röhrenstränge aus Röhren runden oder ähnlichen Querschnittes aus Ton oder dergl. eingebettet sind, wurden bisher ausschließlich Röhren gleichen Querschnittes angewendet. Diese Anordnung hat aber verschiedene Nachteile, denn es müssen, um die Stoßfugen der einzelnen Röhren zu dichten, Einlagen gemacht oder Zwischenlagen eingeschoben und die Röhren mit verankernden Ansätzen versehen werden, um die Loslösung des Betons von dem Umfange der Röhrenstränge zu verhindern. Außerdem sind Tonröhren, die für den Verwendungszweck fast ausschließlich in Betracht kommen, unverhältnismäßig teuer in der Herstellung, da sie im Brennofen einen sehr großen Raum einnehmen. Diese Nachteile sollen nun bei der Decke gemäß der Erfindung wirksam vermieden werden.

Die Abbildungen zeigende Decke im Einzelnen.

Danach werden an Stelle der Röhren gleicher Weite bei der neuen Deckesolche von ungleicher Weite verwendet, welche in der Richtung von

Auflager zu Auflager abwechselnd auf einander derart folgen, daß einer weiten Röhre stets eine engerer folgt, deren äußerer Durchmesser um so viel kleiner ist als der innere Durchmesser der weiten Röhre, sodaß die erstere in die letztere hineingeschoben werden kann und außerdem oben und an den Seiten noch so viel Zwischenraum z bleibt, daß der nach dem Verlegen der Röhren einzustampfende Beton an jeder Stirnfläche der weiten Röhren in den ringförmigen Zwischenraum eindringen kann. (In den Abbildungen ist der trocken verlegte Röhrenstrang dargestellt.) Durch das Einstampfen des Betons heben sich die Einschubrohre so weit, daß der Beton auch an der Unterkante der Röhren genügend eindringen kann. Bei der praktischen Ausführung werden die Röhren je nach den Eigenschaften des verwendeten Betons so weit ineinandergeschoben, daß der Beton nicht in die Hohlräume der Röhren eindringt. Bei dem üblichen erdfeuchten Beton genügt ein geringes Uebereinandergreifen der Röhren. Der in die Zwischenräume z eindringende Beton verankert die Röhren mit dem Beton und dadurch auch den Beton der Druckzone mit dem der Zugzone, ohne daß an den Röhren vertuernde Zwischenplatten zwischen den Röhren notwendig sind. Die Röhren können außerdem billiger als bisher angefertigt werden, weil sie im Brennofen ineinandergestellt werden können. — G.



RUD. OTTO MEYER

HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN
GEGRÜNDET 1858
HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W.6. KARL-STR. 13
ZEICHENBEDARF.

Luxfer-Prismen

bringen

Tageslicht.

Einfach-Lichte und Oberlichtplatten, befahrbar oder begehbar in 265 Modellen

Deutsches Luxfer-Prismen-Synd. G.m.b.H. Berlin-Walldamm

Lehder Straße 34/35. Telefon No. 231.

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.

BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.

(Tel.: VI, 1377).

Spezial-Unternehmung für Abdichtungen und Bauausführungen im Grundwasser.

Gegründet 1878.

Carl Hauer

Gegründet 1878.

Königlicher Hoflieferant.

Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuck-olustro-, Steinruck-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.

BERLIN.

Königin Augustastr. 51.

(202)

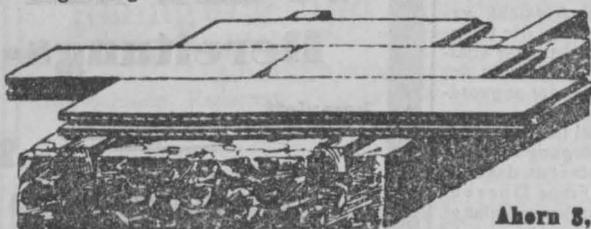
DRESDEN-A.

Seilergasse 14.

Hartholz-Fussböden aus Ahornholz (acer saccharinum),

Ast-, Fugen-, Splitterfrei für Fabriken,

Regierungs- und Kommunalbauten, auf Balken, Lager oder Blindboden.



Ahornholz als Belag auf alten abgenutzten Fussboden ist die billigste und dauerhafteste Erneuerung Abnutzung laut Untersuchung der K. Materialprüfungs-Anstalt Lichterfelde/Berlin

Ahorn 8,2 cm, Eichen 6,6 cm.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt.

Koefoed & Isaakson, Hamburg 15.

Nass-Mischmaschine für Steinholz

mischt Ober- und Unterboden an der Baustelle. Stabil. Leicht transportabel, daher auch für kleinere Ausführungen vorzüglich geeignet. Handbetrieb. Tagesleistung 250—500 qm. Fleckenlose Böden. Stets gleiche Mischung. Wesentliche Ersparnis an Bindemittel. Einfachste Bedienung.

Preis: M. 250,— per Stück netto ab Werk.

Allein-Vertrieb:

442 II

Gebr. Schleicher, München XXIII
Clemensstr. 113—115.

Chronik.

Bestehorn-Haus in Aschersleben. Am 22. Oktober d. J. hat die feierliche Einweihung des Bestehorn-Hauses in Aschersleben stattgefunden. Das Gebäude ist das Werk der Arch. Beck & Hornberger in Aschersleben und Reutlingen, die bei dem Wettbewerb im Jahre 1906 mit einem II. Preis ausgezeichnet wurden. Die Baukosten betragen 350000 M. —

Neuer Monumental-Brunnen für Nürnberg. Der Melanchthon-Platz in Nürnberg erhält einen Monumental-Brunnen, der aus der Werkstätte des Bildhauers Ludwig Kindler in München hervorgegangen ist. Das aus Muschelkalkstein gemeißelte Bildwerk stellt eine Verkörperung von Industrie, Handel und Handwerk dar, deren allegorische Figuren den Hauptinhalt des Brunnen-Entwurfes bilden. —

Segantini-Museum in St. Moritz. In St. Moritz im Engadin ist ein Segantini-Museum eröffnet worden, das als ein schlichter Kuppelbau nach dem Entwurf des Arch. Nikolaus Hartmann in St. Moritz errichtet wurde. In einer dem Kuppelbau vorgelagerten Vorhalle wird das Segantini-Denkmal von Bistolfi aufgestellt, während der Kuppelbau die Werke des früh verstorbenen Meisters in Originalen und Nachbildungen, sowie die Literatur über den Künstler aufnehmen wird. —

Gedenktafel zur Erinnerung an den Ausbau des Kölner Domes. Am 15. Oktober d. J., dem Geburtstag König Friedrich Wilhelm's IV., wurde am Dom in Köln an der Stelle, an welcher der Grundstein zum Weiterbaue gelegt wurde, am westlichen Pfeiler der mittleren Südportal-Halle, eine Gedenktafel an den Ausbau enthüllt. Die Gedenktafel enthält einen Teil der Rede, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. die Grundsteinlegung zum Weiterbau feierte, und zwar die Worte: „Das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland; von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glücklichen Preußen, von dem Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einen göttlichen Haupte. Der Dom zu Köln, das bitt' ich von Gott, rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das Ende der Tage.“ —

Kleinwohnungsbau in Augsburg. Der Magistrat von Augsburg hat beschlossen, den Bau von Kleinwohnungen in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck zunächst drei Häuser mit 31 Wohnungen aus Mitteln der Stadt und auf städtischem Boden zu errichten mit einem Gesamtaufwand von etwa 160000 M. —

Neues Landtagsgebäude für Vorarlberg in Bregenz. Mit einem Aufwande von 390000 K. soll in Bregenz auf einem von der Stadt gewidmeten Gelände ein neues Landtagsgebäude für Vorarlberg erbaut werden. —

Die Einweihung der St. Bonifatiuskirche in Karlsruhe in der Weststadt hat am 18. Okt. d. J. stattgefunden. Das Gotteshaus wurde nach den Entwürfen des erzbischöflichen Bauinspektors Schroth in Karlsruhe erbaut. —

Das neue Gebäude der Kunstakademie in Cassel wurde am 18. Okt. d. J. eingeweiht. Die Entwürfe zu dem im Stile des Barock gehaltenen Bauwerke wurden von dem verstorbenen Geh. Ob.-Brt. Bohnstedt in Cassel aufgestellt, während die Ausführung Hr. Kreisbauinsp. Vogel leitete. —

Wiederaufbau der Telephon-Zentrale in Paris. Für den Neubau der bisher in der Rue Gutenberg gelegenen, vor einiger Zeit durch Brand zerstörten Telephon-Zentrale ist das Gelände des Pariser Konservatoriums in der Rue du Faubourg Poissonnière in Aussicht genommen. Es sollen bei dem Neubau die Gruppen von je 10000 Abonnenten nicht mehr übereinander, sondern der größeren Sicherheit der einzelnen Teile wegen nebeneinander angeordnet werden. —

Kaiser Friedrich-Denkmal in Metz. Am 18. Okt. d. J. fand die Grundsteinlegung zu einem Kaiser Friedrich-Denkmal in Metz statt, das nach den Entwürfen des Bildhauers Franz Dorrenbach in Charlottenburg zur Ausführung gelangt. Das Denkmal erhält seinen Platz vor dem neuen Reichsbank-Gebäude am Kaiser Wilhelm-Ring.

Literatur.

Grunwald, H., Baumstr. Zukunftsbauten. Moderne Gesundheitsbauten für Leibes-, Seelen- und Geisteskultur. Mit einem Anhang: Ueber den Bau von Lungenheilstätten. Leipzig 1908. Zentrale für Reformliteratur, Dr. Hugo Vollrath. Pr. 80 Pf.
Handbuch des Eisenkonstruktors. Bearbeitet und herausgegeben vom Dortmunder Brückenbau C. H. Jucho. Dortmund 1908. Selbstverlag. Pr. 4,50 M.
Hecht, Gust., Reg.-Bmstr. Deutsches Bauen. Eine Sammlung von Entwürfen mit Benut-

TORGAMENT

1897 Gold. Med. Bodenbach — 1897 Silb. Med. Leipzig — 1906 Silb. Med. Dresden

Bester hygienischer Fussboden!

Feuersicher □ Fugenlos □ Unverwüstlich

Torgamentestrich- und Korkestrich-Unterböden

:: Ueber 1 Million Quadratmeter ausgeführt ::
Langjährige Erfahrung. Glänzende Zeugnisse.

Torgamentwerke G. m. b. H. Leipzig

Tezett

Otto Schultz

Tezett

Tezett-Gitter-Werk und Kunstschmiede
Hallesches Ufer 36 BERLIN SW. 28 Hallesches Ufer 36
Monumentale Kunstschmiedearbeiten in Eisen u. Bronze

Man verlange Kataloge.

Christoph & Unmack A. G.



Berlin W. 9 und Tiesky O. C.

Köfenerstrasse 46

(83)

Vertikalbagger

für Kraft- oder Handbetrieb
mit automatisch arbeitender
Schüttrinne, fahrbar in horizon-
taler Ebene oder drehbar um die

vertikale Achse. — Auusserst praktisch. — Grösste Leistungsfähigkeit.

FRIEDLAENDER & JOSEPHSON, Berlin N., Sellenstrasse 6. [157 II]

Fabrik für Eisenkonstruktionen, Schmalspurbahnen und Lowris.

Prospekte nebst besten Zeugnissen stehen gratis und franko zur Verfügung.

Warmwasser- Bereitungs-Anlagen

komplett

transportabel

gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrössen ≡

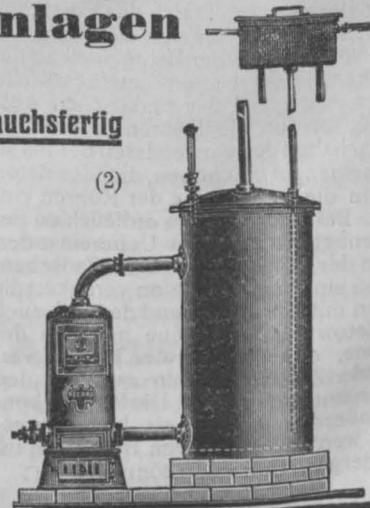
(2)

mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler

BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



zung der von Schülern der herzogl. Baugewerkschule in Holzminden unter Leitung des Herausgebers angefertigten Blätter. 60 Tafeln. Dresden 1908. Gerhard Kührtmann. Pr. 3 M., geb. 3,60 M.

Heimatschutz. Herausgegeben vom geschäftsführenden Vorst. des Bundes Heimatschutz. 4. Jahrg. No. 1—3. Meiningen 1908. Selbstverlag. Pr. 30 Pf. + 10 Pf. Porto.

Hiemann, R. Bilanzen, ihre Entstehung und ihr Zusammenhang mit der Materialien-Verwaltung, dem Lohnwesen und der Selbstkosten-Berechnung. — Sammlung kaufm. Unterrichtsbriefe für Schulen, Kontore u. zur Selbstbelehrung nach einheitlichen Grundsätzen. 20. Band. Leipzig 1908. Carl Ernst Poeschel. Pr. 2,40 M.

Jahres-Bericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden mit den Ergebnissen der meteorologischen Beobachtungen und der Wasserstands-Aufzeichnungen am Rhein und an seinen größeren Nebenflüssen für das Jahr 1907. Karlsruhe 1908. G. Braun'sche Hof-Buchdruckerei.

Führer zur Kunst. Herausgegeben von Dr. Herm. Popp. Bändchen 16/17: Schön und praktisch. Eine Einführung in die Aesthetik der angewandten Künste von Prof. Dr. Konrad Lange. Eßlingen 1908. Paul Neff (Max Schreiber). Pr. 1 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Brt. Winter in Wilhelmshaven ist von dem Kommando zur Leitung der schiffbaul. Arb. in der Tsingtauer Werft u. zum Stabe des Kreuzergeschwaders abgelöst u. nach Kiel versetzt. Der Mar.-Schiffbmsr. Wendenburg ist als Ersatz kommandiert.

Der Mar.-Brt. Schulz in Kiel ist nach Berlin und der Mar.-Masch.-Bmsr. Kenter in Berlin nach Kiel versetzt und zur Baubeaufsichtigung bei den Howaldtswerken kommandiert.

Bayern. Den Reg.-Räten Dr. Heubach und Dr. Gleichmann ist die IV. Kl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael verliehen.

Befördert sind zu Dir.-Ass. die Eisenb.-Ass. Freyschmidt und Konrad bei der Eisenb.-Dir. in Regensburg, Rob. Wagner, Vorst. der Betr.-Werkst. München II, Hörmann, Vorst. in Lindau, Aldinger in Würzburg unt. Vers. zum Masch.-Konstr.-Amt in München und Hübner in Nürnberg.

Versetzt sind: die Dir.-Ass. Zeis in Landshut in das Staatsmin. für Verkehrs-Angelegenheiten mit dem Dienstsitz in Zweibrücken und Heindr. Schultheiß in Nürnberg zur Bahnstat. Bad Reichenhall unt. Uebertragung der Funktion des Vorst.; der Eisenb.-Ass. Ibbach in München zur Betr.-Werkst. Würzburg als Vorst.

Preußen. Dem Ob.-Brt. Meißner in Essen a. R. ist beim Uebertritt in den Ruhestand der Rote Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub, dem Stadbrt. Kampf in Lüneburg und dem Reg.-Bmsr. J. Boethke in Berlin ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt, und zwar: dem Reg.- u. Brt. Teuscher in Berlin des Ritterkreuzes I. Kl. des herzogl. anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären, dem Ob.-Brt. Bremer in Cassel des Ritterkreuzes I. Kl. des herzogl. sachsen-ernestin. Haus-Ordens, dem Ob.-Brt. Nöhre und dem Reg.- u. Brt. Geber in Köln a. Rh. des Offizierkreuzes des kgl. großbritannischen Victoria-Ordens.

Verliehen ist den Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp.: Guericke die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. in Hannover, Holtermann die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. in Salzen und Emil Schulze eine solche unt. Belass. seines aml. Wohnsitzes in Pr.-Stargard.

Die Reg.-Bmsr. Gluth in Eslohe, Homann in Berlin und Graßdorf in Crefeld sind zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Versetzt sind die Reg.-Bmsr.: Petersen in Kosten nach Bromberg, Zastrau in Berlin nach Allenstein und Kutzbach in Bonn nach Birnbaum; Lachtin in Meppen nach Konitz.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmsr.: Helmcke dem Polizei-Präs. in Berlin und Buchler der Reg. in Breslau; Petzel der Reg. in Aurich. — Zur Beschäftig. im Staats-Eisenb.-Dienst sind einberufen die Reg.-Bmsr.: Hehl bei der Eisenb.-Dir. in Hannover, Mancker in Breslau, Max Schulze in Halle a. S., Johs. Böhme in Kattowitz; Thalmann in Königsberg i. Pr., Gaedicke in Stettin, Grütznern in Breslau, Kühne in Erfurt, Berghauer in Posen und Nordmann in Berlin.

Die Reg.-Bfhr. Nlk. Fasbender aus Neuß u. Karl Rechholtz aus Gut Pfingstberg (Hochbfsch.), — Gg. Ortman aus Neu-Mandelkow, Gg. Seidel aus Liegnitz und Ernst Grötzer aus Altkirch (Wasser- u. Straßenbfsch.), — Ernst Parow aus Berlin (Eisenbfsch.) sind zu Reg.-Bmsrn. ernannt.

Den Reg.-Bmsrn. Spoelgen in Essen, Beschoren in Berlin, Westermann in Fürsten-

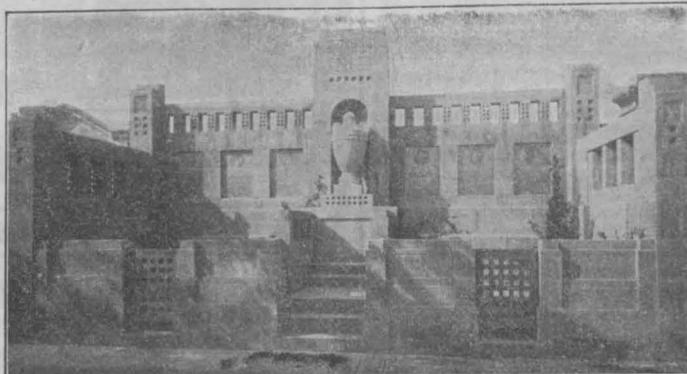
CARL SCHILLING

Königlicher Hof-Steinmetzmeister

Stammhaus: BERLIN-TEMPELHOF

Muschelkalksteinbrüche

nebst Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in KIRCHHEIM in Unterfranken



Grabmal in Weissensee — Architekt Martin Düller.

Muschelkalksteinbrüche

in OBER-DORLA
und Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in MÜHLHAUSEN in Thüringen

Prachtvolles Material für freistehende Werksteinarbeiten
Figuren, Denkmäler, Balustraden usw.

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.
Hochdruck-Rohrleitungen,
Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.

Fernspr. Amt 6, Nr. 6118.

151

Gegründet
1876.

M. FRIEDRICH & Co.,

Leipzig,
Weststrasse 27.

Spezialitäten:

Ausführung von Anlagen zur

Reinigung und Klärung der Abwässer

von Schlachthöfen, Fabriketablissemments und sonstigen Betrieben. 123

Abortanlagen mit Wasserspülung

für Schulen, Kasernen, Fabriken, Krankenhäuser, Wohngebäude etc. in Verbindung mit konzess. Desinfektions- und Kläranlage.

Conzessions-Einholungen und Ausführungen.

Tragende Füllsteg-Eisenbetonkassettefen für Gewölbe, Decken und Dächer.

D. R. G.-M. — D. R. G.-M. — D. R. G.-M. D. R.-Pat. u. D. R.-Z.-Pat. ang.

Monumentale Konstruktion und Dekoration zugleich. (299)

Lizenz für das Gebiet „Süddeutschland“

Cement- und Cementsteinwerke E. Schwenk in Ulm a. d. D.

Weitere Lizenzen, sowie Sonderlizenzen für die damit im Zusammenhange stehenden „Füllsteg-Betonkörperdecken“, „Füllsteg-Ziegelsteindecken“, „Füllsteg-Bodenbeläge“, „Füllsteg-Pflasterungen“ und „Füllsteg-Untergrundplatten“

durch

Albin Kühn, Architekt in Heidelberg.

Hohen Gewinnanteil an den Auslandspatenten gegen einmalige Bareinlage.

walde u. Rich. Beger in Charlottenburg ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste erteilt.

Der Geh. Brt. Wenig in Berlin ist gestorben. Württemberg. Dem Prof. Dr. Theodor Fischer ist die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Band des Ordens der Württemberg. Krone und dem Arch. Karl Rees in Stanmore bei London das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichs-Ordens verliehen.

Die Erlaubnis zur Ann. und Anlegung der ihnen verlieh. kgl. preuß. Auszeichnungen ist erteilt, nämlich: dem kais. Reg.- u. Geh. Brt. Blumhardt in Straßburg für den Roten Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Eisenb.-Beir.-Dir. Bozenhardt das. für den Kronen-Orden III. Kl. und dem Brt. Schemmel das. für den Roten Adler-Orden IV. Kl. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. G. S. in Berncastel. Ueber die Honorarsätze, die bei der Revision von Abrechnungen bzw. beim Entwerfen von Fassaden anzuwenden sind, gibt die Gebührenordnung für Architekten keinen unmittelbaren Aufschluß. Feste Sätze lassen sich dafür überhaupt nicht aufstellen, da sich solche Arbeiten nur von Fall zu Fall beurteilen lassen. —

Hrn. G. G. in Zabrze. Die Bezeichnung „Architekt“ ist bisher ebensowenig gesetzlich geschützt, wie die Bezeichnung „Ingenieur“. Es ist zwar vor einigen Jahren einer Berliner Baufirma die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Architekten“ durch Gerichtsbeschluss aberkannt worden, diese Entscheidung hatte aber noch keinen grundsätzlichen Charakter, sondern fußte nur auf besonderen Verhältnissen. Jedenfalls aber sollte sich „Architekt“ nur der nennen, der nicht nur die handwerksmäßige bautechnische Seite seines Faches, sondern auch die baukünstlerische beherrscht, „Ingenieur“ nur derjenige, der auch über die wissenschaftlichen Grundlagen verfügt. —

Hrn. C. J. in S. Ihre Sachdarstellung reicht nicht aus, um danach ein Urteil über die Senkungen des Pflasters abzugeben, vor allen fehlt eine Angabe, ob Versackungen im ganzen oder nur örtlich stattgefunden haben. Ersteres sind — wenn wirklich nur auf Sandbettung (nicht Kies) gepflastert und die Fugen anscheinend nur mit Sand eingeschlemmt wurden — kaum zu vermeiden, besonders wenn die Straße nur streifenweise fertiggestellt werden kann, so daß bei Inbetriebnahme die Verspannung des Pflasters fehlt. Man muß dann eben vorher eine entsprechende Ueberhöhung geben; letzteres — d. h. die örtlichen Sackungen — würden an stellenweise nicht genügendes Rammen, nicht genügende Ausfüllung der Fugen, unt. Umst. auch auf einzelne mangelhafte (d. h. besonders niedrige) Steine zurückzuführen sein. Die Ueberdeckung des Pflasters mit Sand hat doch nur den Zweck, für die oberen Fugenteile noch eine dichte Einschlemmung zu sichern und erfolgt meist nur in so dünner Lage, daß die Abdeckung durch den Verkehr selbst in wenigen Tagen verschwindet. Die Entfernung der Abdeckung nach 8 Tagen dürfte also an dem Zustande des Pflasters kaum eine Schuld tragen. —

Hrn. F. H. Forbach i. Loth. Unseres Erachtens kann die Bestimmung der Gebührenordnung für Architekten, daß bei nach Zeit zu berechnenden Arbeiten die erste Stunde mit 20 M. zu berechnen sei, nur dahin aufgefaßt werden, daß nur die erste Stunde jeder in sich abgeschlossenen Arbeit, nicht aber jede erste Stunde jedes neuen Arbeitstages so zu berechnen sei. Zweck der Bestimmung ist jedenfalls, daß die Vorbereitung auf die Arbeit, die noch nicht als eigentliche Arbeit in Ansatz gebracht werden kann, damit vergütet werden soll. Es ist das besonders von Wert, wenn kleine Arbeiten von wenigen Stunden zu leisten sind, bei denen sonst der Architekt zu ungunstigen Fortkommen würde. —

Hrn. Arch. J. W. L. in H. Sie erwarten etwas viel vom beschränkten Raum des Briefkastens. Lassen Sie sich doch von den zahlreichen Terraingesellschaften, die das Gelände z. B. um Berlin und München bebauen, die Prospekte kommen; Sie werden darin manches über die finanziellen Seiten solcher Unternehmungen finden. —

Hrn. L. & W. in Halle a. S. Die Vergütung für Anfertigung von Bauzeichnungen und für Bauleitung ist nach ständiger Rechtsprechung Dienstmiete im Sinne B. G.-B. § 611 und nicht Werklohn im Sinne B. G.-B. § 631. Die Sicherungshypothek gemäß B. G.-B. § 648 wird jedoch nur für Werklohn gewährt, sodaß dem Antrag auf Eintragung der Dienstmiete nicht stattgegeben werden darf. Es würde deshalb dem etwaigen Eintragungsversuche der Erfolg versagt werden. — K. H.-e.

Anfrage an den Leserkreis.
Welche praktische Werke gibt es über die Beschaffung und Beleihung von Baugeldern, Hypotheken-Aufnahmen und über andere mit dem Baugeschäft verbundene Finanzgeschäfte?
A. G. in H.

Cementbaugeschäft Rud. Wolle, Leipzig.

Spezialausführung von 564
Beton- u. Eisenbetonbauten
für Hoch- und Tiefbau.



Grosse Goldene Medaille

Höchste Auszeichnung.

Leipzig
1897.

Dresden
1903.



Goldene Medaille

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke — Wolles Hohdecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Johann Odorico, DRESDEN.

Unternehmung für
Eisenbeton- und Stampfbeton-Bauten
Mosaik-Terrazzoböden. 368
Statische Berechnungen, Kostenanschläge ev. gratis und franko.

Rundstäbe u. Latten

aus astfreien und gerade gewachsenen Hölzern.

:: für Vermessungszwecke ::

Dekorationsleisten n. einges. Farbmuster. Goldleisten. Bauleisten.

liefert als Spezialität

(191)

Geraer Holzwarenfabrik Robert Lindner

Gera 274, Reuss.



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen, Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, silberplattierte Tafelgeräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht, Korbmöbel, Leder-Sitzmöbel, Dresdener Künstlermöbel.

gegen monatliche Amortisation. (S. VIII)

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog HK. kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialiste.



STÖCKIG & CO., Hoflieteranten

Dresden A. 1 * Bodenbach 2 i. B.

(für Deutschland).

(für Oesterreich).

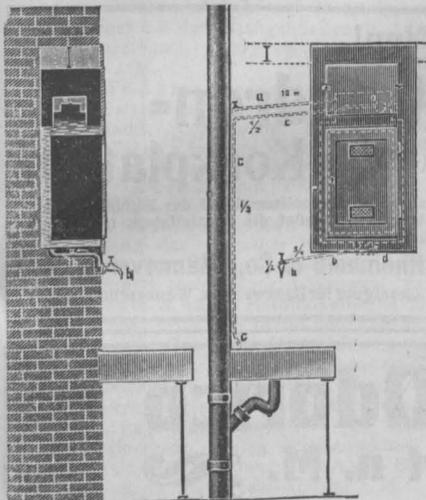
BEILAGE 50 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLII. JAHRGANG. ZU NO. 99. VOM 9. DEZEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzelle oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Ein Kühlschrank „Nordlicht“, G. M. S. 323945, der von der Schweiz aus durch G. Hornemann, Zürich I (Berl. Vertr. Scheffler & Co, W. 57) vertrieben wird, scheint uns seines einfachen Gedankens halber Beachtung zu verdienen. Der Schrank, aus Metall; wird in die Mauer eingefügt und mit der Wasserleitung derart in Verbindung gesetzt, daß das Wasser, wie wir annehmen unter Druck, den ganzen Schrank umspült und so seinen Inhalt ohne weitere erhebliche Kosten kühlt.



a Einlauf, b Ablauf, c Ueberlauf, d Rinne in der Mauer, in welche sich das Ablaufrohr legt.

Je größer der Wasserverbrauch in einer Haushaltung, desto kühler der Schrank. Dieser wird daher am zweckmäßigsten über dem Spültisch, wo das meiste Wasser gebraucht wird, angebracht. Die beistehende Abbildung zeigt die einfache Anordnung. In den Metallschrank können Holzschränke eingesetzt werden. —

Chronik.

Die Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien ist durch den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zusammen mit anderen wissenschaftlichen Körperschaften erfolgt. Dem Museum sind vorläufig Räume in der Wallner-Straße zur Verfügung gestellt worden, die man hofft im Laufe des Jahres 1909 öffentlich zugänglich zu machen.

Fortsetzung der Wienfluß-Regulierung.
Nachdem die Arbeiten zur Regulierung des Wien-Flusses in Wien und seinem Weichbilde beendet sind, geht man nunmehr auf Anregung des Wienal-Vereins und der am Wienfluß gelegenen Gemeinden Preßbaum, Tullnerbach, Purkersdorf und Weidlingau daran, den Wienfluß vom Zusammenfluß der Groß- und Dürriwien bis zur Reichsstraßenbrücke in Weidlingau auf eine Strecke von rd. 14 km zu regulieren. Die Strecke wird in zwei Teile geteilt; auf der oberen Strecke soll das Profil 11—14 m Sohlenbreite bei 141 cbm Abflußmöglichkeit in der Sekunde, auf der unteren Strecke 18 m Sohlenbreite mit 472 cbm Abflußmöglichkeit erhalten. Die konvexen Böschungen sollen mit Pflaster, die konvexen mit Rasenbelag gesichert werden. Zur Verminderung des Gefälles sollen 4 Beton-Sohlstufen eingebaut werden. Die Regulierung erfordert den Neubau von 7 Brücken, 11 Stegen und die Herstellung von 22 Furten. Die Gesamtkosten sind mit 4 430 000 K. veranschlagt. —

Neue Bahnen im Nonslande in Südtirol.
Das rund 47 000 Einwohner zählende Nonsland in Südtirol (unter ihnen etwa 1500 Deutsche, der Rest Ladin) hat ein Bahnnetz von 85 km Länge erhalten, welches das Gebiet mit Trient und Bozen in bessere Verbindung bringt. Es handelt sich um 4 Strecken: 1) Trient—St. Michael an der Etsch mit 18,2 km Länge; 2) St. Michael—Dermullo mit 21 km Länge; 3) Dermullo—Cles—Ma'é mit gleichfalls 21 km Länge und 4) Mendel—Fondo—Dermullo mit 23,7 km

RUD. OTTO MEYER

HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN

GEGRÜNDET 1858

HEIZUNGS-UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W.6, KARL-STR.13.

ZEICHENBEDARF.

Feuersichere Fenster aus Luxfer-Elektroglas. 100 IV

Deutsches Luxfer-Prismen-Synd. G. m. b. H., Berlin - Weissensee, Lohde Strasse 34/35. Telephon No. 231

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.

BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.

(Tel.: VI, 1377).

Spezial-Unternehmung für Abdichtungen und Bauausführungen im Grundwasser.

BETON UND EISENBETON

HOCH- u. TIEFBAU [234]

BRÜCKENBAUTEN * KANALISATIONEN

GEGRÜNDET 1870

HÜSER u. Cie.

GEGRÜNDET 1870

OBERCASSEL-SIEGKREIS.

Gegründet 1878.

Carl Hauer

Gegründet 1878.

Königlicher Hoflieferant.

Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuckolustro-, Stein- und Ritzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.

BERLIN.

Königin Augustastr. 51.

(202)

DRESDEN-A.

Seilerergasse 14.

Teleph. 8445

Pyrofugont-Werke

Teleph. 8445

Vollkommenster fugenloser Asbest-Fussbodenbelag (442 I)
Gebr. Schleicher, München XXIII * Wien * Paris * Genua *
Ueber 500 000 m² Fussböden im Gebrauch.

Länge. Die Linien haben eine Spurweite von 1 m und werden elektrisch mit 25-30 km Fahr- geschwindigkeit betrieben. —

Zur Erhaltung des alten Kriegsmini- sters in Wien, eines charakteristischen Werkes der Barockzeit, das wesentlich zur Wahrung des schönen Städtebildes des Platzes „Am Hof“ beiträgt, regen sich in Wien einsichtige Stimmen. Der Bau eines neuen Kriegsministeriums ist für ein Gelände am Subenring beschlossen; so wird das alte Haus frei und soll der Bauspekulation überliefert werden. Die Bestrebungen von Kreisen, welchen die Erhaltung des Charakters von Alt-Wien am Herzen liegt, suchen das zu verhindern. Mögen ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein. —

Die Einweihung der Erlöser-Kirche in Stuttgart hat am 8. Nov. d. J. stattgefunden. Die mit einem Aufwande von 268 000 M. aus Kirche und Pfarrhaus bestehende Baugruppewurde nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Dr. Theod. Fischer in München erbaut. Die Baugruppe liegt an der Birkenwald-Straße; sie paßt sich dem steigenden Gelände auch in der Formensprache an, denn Turm und Schiff lagern breit und gedungen am Hang des stark abfallenden Bauplatzes. —

Bismarcksäule auf dem Donnersberg Am 6. Nov. d. J. wurde die Bismarcksäule eingeweiht, die nach dem Entwurf des Architekten Schmoll zu Eisenwerth mit einem Aufwande von 45 000 M. auf dem Donnersberg im Odenwald errichtet wurde. —

Paul Gerhard-Kirche in Berlin. Anfang November d. J. hat in Berlin die Grundsteinlegung zu einer Paul Gerhard-Kirche, die nach dem Entwurf des Hrn. Reg.-Bmstr. Werner und mit einem Kostenaufwande von 200 000 M. an der Schönhauser-Allee zwischen Kugler- und Wisbyer-Straße erbaut wird, stattgefunden. —

Eine Baukunstausstellung in Mannheim wird vom 15. April bis 15. Mai 1900 veranstaltet. Der Ortsgruppe Mannheim des „Bundes Deutscher Architekten“ wurde zu diesem Zweck ein Teil der im vorigen Jahr durch Prof. Billing fertig gestellten städtischen Kunsthalle zur Verfügung gestellt. —

Die Eröffnung des Johann Strauß-Theaters in Wien hat am 30. Okt. d. J. stattgefunden. Das neue, der Operette gewidmete Haus liegt an der Favoriten-Straße und wurde nach den Entwürfen des Hrn. Arch. Prandl in Wien erbaut. Das Haus faßt 1200 Personen. —

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der zweiten Hälfte des Monats November 1908 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten beigrößerem Baubedarf sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation f. Ziegelin- dustry und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt worden:

für Tausend	
Hintermauerungssteine	I. Klasse ab Platz . . . M. 19 — 23
desgl. Bahnsteine	22 — 24,50
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)	
Hintermauerungsklinker	I. Klasse M. 26 — 30
Brettsteine von der Oder	Hartbrandsteine v. Freien- walders Kanal und von der Oder „ 26 — 30
Klinker	30 — 35
Birkenwerder Klinker	45 — 60
Rathenower Handstrich- steine	36 — 40
desgl. zu Rohbauten	38 — 44
desgl. Maschinensteine Ia	Verblender „ 50 — 54
desgl. Maschinensteine II.	42 — 50
desgl. Dachsteine	32 — 33
poröse Vollsteine	29 — 32
desgl. Lochsteine	25 — 31
Chamottesteine	100 — 110
gelbe Verblender:	
Sommerfelder	55 — 60
Wittenberger, Poleyer	55 — 60
Berliner Kalksandsteine	19,50 — 23
Zement für 170 kg netto	6,25 — 6,50
Stern-Zement f. 170 kg netto	7 — 8
Putz-Gips für 1 Sack=75 kg frei Bau einschließlich Sack	1,55 — 1,75
Stuck-Gips für 1 Sack=75 kg frei Bau desgl.	1,70 — 1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld; für Bahnbezug frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um M. 0,50—1,0 für das Tausend für Wasserbezug. —

Literatur.

Beton-Kalender 1909. Taschenbuch für Beton- und Eisenbetonbau sowie die verwandten Fächer. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von der Zeitschrift „Beton u. Eisen“. IV. Jahrgang. Mit

Vacuum-Pumpen zu Entstaubungs-Anlagen

für Hôtels, Villen, Wohnhäuser etc. geeignet für alle Antriebsarten.

Unerreicht in Wirkungs- bei billigster Betriebskraft.



Feste Referenzen. Prospekte und Kostenschläge gratis.

(3-0)

Maschinen- und Armaturen-Fabrik vorm. H. Breuer & Co., Höchst am Main.

Grundmauern in nassem Untergrund baue man nur aus Zementbeton u. Zementmörtel, dem Schachts Pixol-Emulsion beigemischt ist. Ein absolut sicheres Mittel, um dauernde Wasserundurchlässigkeit zu erreichen. Gebrauchsanw. u. Prosp. versendet gratis F. Schacht, Teerprodukten-Fabrik, Braunschweig A. 22. 428⁶

Wettbewerbs-Zeichnungen

u. alle anderen vielfältige ich in meiner Lichtpause-Anstalt für alle modernen Verfahren auf 24 verschiedenfarbige Zeichenpapiere und Kartons. In letzteren stets grosses Lager zum Aufziehen von Zeichnungen.

C. G. Blanckertz, Düsseldorf. fh. d. preuss. Staatsmed. für gewerb. Leist.

C. LEDDIH Archit. - Antiquariat, Berlin W., Potsdamerstr. 50. Ankauf u. Besorgung technischer Werke.

Neu! Goudron-Korkplatten Neu!

(403) sind das Bausoltermaterial der Zukunft. Muster versendet die Spezialfabrik für Wärmeschutzmittel **Rheinhold & Co., Hannover D. 4.** Kieselguhr für Bauzwecke u. Wärmeschutzmassen.

Johann Odorico

Frankfurt a. M.

Unternehmung für

Eisenbeton- u. Stampfbeton-Bauten

Mosaik-Terrazzoböden

Statische Berechnungen, Kosten-Anschläge ev. gratis und franko.

Fichtelgebirgs-Granitwerke

Künzel, Schedler & Co.,

Schwarzenbach a. d. Saale □ □ Münchberg.



Weltausstellg. Antwerpen 1894: Gold, Medaille. Große maschinelle Anlagen Schleiferei, Sägewerk, Polieranstalt, Sandbläserei Säulen bis zu 7 m Länge. Großes reich assortiertes Lager deutscher und schwedischer Granite, Syenite, Labradore und Porphyre. (144) 400 Arbeiter. Tel.-Adr.: Granitwerke. Teleph.: Schwarzenbach Nr. 1, Münchberg Nr. 18.

Grosse polierte Fassaden

zahlreich ausgeführt n. vielen Städten Deutschlands und nach dem Auslande. Bedeutende eigene Brüche mit Dampfkrahnen und Drahtseilbahnen. Blauer, weißer, gelber Granit. Kostenanschläge prompt u. kostenfrei.

1039. in den Text eingedruckten Abbildgn. und 1. Tafel in 2 Teilen. Berlin 1908. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 4 M.
- Beton-Taschenbuch** 1909 in 3 Teilen. 1. Teil, Kalendarium, gebunden, 2. und 3. Teil geheftet. Berlin. Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. Pr. 2 M.
- Kalender für Gesundheits-Techniker.** Taschenbuch für die Anlage von Lüftungs-, Zentralheizungs- und Bade-Einrichtungen. Herausgegeben von Dipl.-Ing. Herm. Recknagel. XIII. Jahrgang 1909. Mit 68 Abbildungen und 87 Tabellen. München 1909. R. Oldenbourg. Pr. 4 M.
- Kalender der Technischen Hochschulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.** Herausgegeben mit aml. Unterstützung. Erste Ausgabe: Studienjahr 1908/09 Leipzig 1909. Joh. Ambrosius Barth. Preis 2 M., geb. 2,60 M.
- P. Stühlen's Ingenieur-Kalender für Maschinen- und Hüttentechniker 1909.** Eine gedrängte Sammlung der wichtigsten Tabellen, Formeln und Resultate aus dem Gebiete der gesamten Technik, nebst Notizbuch. Herausgegeben von Ziv.-Ing. C. Franzén und Dir. Prof. K. Mathé. 44. Jahrgang. Teil I (in Briefaschenform) mit 2 Notizblocks. Teil II (für den Arbeitstisch) mit dem Gewerblichen und Literarischen Anzeiger mit dem Bezugsquellen- u. Adressen-Verzeichnis. Essen 1909. G. D. Biedeker. Pr. 4 M.
- Uhland's Kalender für Maschinen-Ingenieure 1909.** Begründet von Wih. Heinr. Uhland. 35. Jahrgang. Bearbeitet von Ing. F. Wilcke in zwei Teilen (I Taschenbuch und II für den Konstruktionstisch). Leipzig. Alfred Kröner. Pr. 3 M.
- Maior, Wih., Prof. Wärmekraftmaschinen.** Ein Rückblick auf deren Entwicklung seit Anfang der neunziger Jahre. Antrittsrede an der kgl. Techn. Hochschule in Stuttgart. Stuttgart 1908. Konrad Wittwer. Pr. 1 M.
- Die Raum-Kunst.** Halbmonatshefte für Kritik und Gestaltung in der Baukunst und verwandten Gebieten. Unter Mitwirkung von Rich. Berndl, German Bestelmeyer, Theod. Fischer, Max Läger, Rich. Riemerschmid, Walter Riezler herausgegeben von Franz Geiger. Jahrg. 1908, Heft 1—13. München-Kaufbeuren. Verlag der Raumkunst b. d. Vereinigten Kunstanstalten A.-G. Preis des Heftes 70 Pf., 1/3 Jahr-Abonn. 3 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Stadtbauinsp. Lampe ist z. kais. Reg.-Rat und Mitgl. des Patent-Amtes ernannt.

Bayern. Dem Ob.-Brt. Ruttman bei der Obersten Baubehörde und dem Prof. Bühlmann an der Techn. Hochschule in München ist die III. Kl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael verliehen.

Der Bauamt. Görtz in Eichstätt ist zum Reg.- u. Kr.-Brt. bei der kgl. Reg. von Oberfranken befördert; der Reg.- u. Kr.-Bauass. Rheinberger in Speyer ist zum Bauamt. beim kgl. Landbauamt Eichstätt ernannt; der Bauamt. Dirrigl in Amberg ist z. Reg.- u. Kr.-Bauass. bei der kgl. Reg. der Pfalz und der Bauamt. Ullmann z. Reg.- u. Kr.-Bauass. extra statum befördert.

Der Reg.-Bmstr. Höfler in Augsburg ist z. Bauamt. beim kgl. Landbauamt Amberg und der Bauamt. O. Schubert zum Bauamt. beim Hydrotechnischen Bureau ernannt. Dem Reg.- u. Kr.-Bauass. Brt. Frankl in Ansbach ist der Tit. u. Rang eines Reg.- u. Kr.-Brt. verliehen.

Hessen. Der Reg.- u. Brt. Jordan in Mainz ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.

Preußen. Versetzt sind: der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Frederking in Essen als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. nach St. Wendel und der Reg.-Bmstr. Hesse in Hallenberg in den Bez. der Eisenb.-Dir. Essen a. R.

Dem Eisenb.-Bauinsp. Goeritz ist die Stelle des Vorst. der Masch.-Insp. in Mainz verliehen. Dem Arch. Bodo Ehardt in Grunewald ist das Prädikat Prof. beigelegt.

Der Reg.-Bmstr. Achard in Breslau ist z. Eisenb.-Bauinsp., die Reg.-Bfhr. Rud. Geisler aus Brunsbüttel und Ad. Buchterkirchen aus Hannover (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Württemberg. Der Ob.-Brt. von Leibbrand bei der Min.-Abt. für Str.- u. Wasserbau und die Prof. Dr. Weizsäcker und Bonatz an der Techn. Hochschule in Stuttgart sind zu Mitgl. der zur Beratung des Konservators vaterländ. Kunst- und Altertums-Denkmale eingesetzten Sachverständigen-Kommission ernannt.

Der tit. Ob.-Brt. Kittel ist auf die Stelle eines Ob.-Brt. bei d. Gen.-Dir. der Staatseisenb. befördert. Dem Eisenb.-Bauinsp. Schlierholz ist die Stelle des Vorst. der Bauinsp. Calw übertragen.

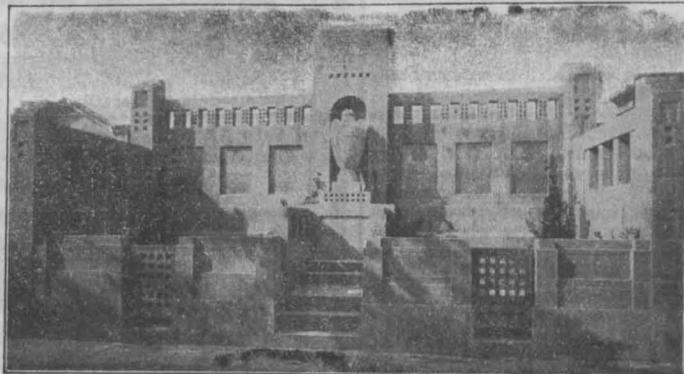
CARL SCHILLING

Königlicher Hof-Steinmetzmeister

Stammhaus: BERLIN-TEMPELHOF

Muschelkalksteinbrüche

nebst Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in KIRCHHEIM in Unterfranken



Grabmal in Weissensee — Architekt Martin Dülfer.

Muschelkalksteinbrüche

in OBER-DORLA
und Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in MÜHLHAUSEN in Thüringen

Prachtvolles Material für freistehende Werksteinarbeiten
Figuren, Denkmäler, Balustraden usw.

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.
Hochdruck-Rohrleitungen,
Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
liefert in vorzügl. Ausführung als 23 jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.

Fernspr. Amt 6, Nr. 6518.

151

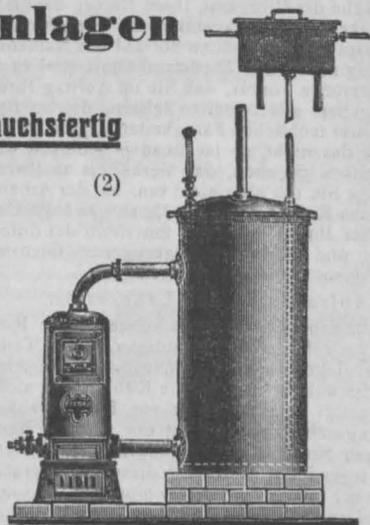
Warmwasser- Bereitungs-Anlagen

komplett transportabel gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrößen ≡ (2)
mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler
BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Versetzt sind: der Eisenb.-Bauinsp. Welte in Heidenheim auf die Stelle des Vorst. der Bauinsp. Rottweil und der Abt.-Ing. Hartmann in Ehingen zur Bauinsp. Heilbronn.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. F. in Wiesbaden. Da Umstände fehlen, aus denen bei Erteilung des Vermittlungs-Auftrages an Sie die Absicht erkennbar gewesen wäre, daß Ihre Bemühungen unentgeltlich gewährt werden sollten, gebührt Ihnen zweifellos gemäß B. G.-B. § 612 eine Vergütung für Ihre Auslagen und Bemühungen. Die ersten sind für die Zeit bis 1. Juli 1908 auch erstattet worden, sodaß es sich jetzt nur noch um das Entgelt für Ihre Bemühungen und Zeitverschöpfung, sowie für spätere Auslagen handelt. Da keine gesetzliche Taxe für Bemessung der Entschädigung besteht und die Bestimmungen der Norm von 1901 vom Gericht als maßgebende Taxe nicht behandelt zu werden brauchen, würde also in einem angestregten Rechtsstreit über die Höhe der Ihnen zukommenden Entschädigung ein Sachverständigen-Gutachten einzuholen und maßgebend sein. Wie solches ausfallen wird, können wir nicht beurteilen, da wir die Notwendigkeit und Art der einzelnen Leistungen nicht kennen. Nach unseren allgemeinen Erfahrungen pflegen in gleichartigen Streitfällen die beiderseitigen Gutachter abweichender Meinung zu sein, weshalb ein Ober-Gutachten erforderlich wird. Die dadurch erwachsenden Gebühren pflegen mithin sehr hoch zu sein. Aus diesen Erwägungen halten wir die außergerichtliche Beilegung derartiger Streitfälle für vorteilhafter, als das Festhalten an der ursprünglichen Forderung, zumal jeder Rechtsstreit mit Zeitverlusten und Aufregungen für die Streitenden verbunden ist. — K. H.-e.

Hrn. Arch. W. K. in Schneidemühl. Da die ergangenen Erkenntnisse nicht beiliegen und daher nicht geprüft werden kann, ob und inwieweit sie Andeutungen für die Grundstücks-Bewertung enthalten, und da ferner uns die Verhältnisse des Ortes, in welchem das zu bewertende Grundstück liegt, völlig unbekannt sind, vermögen wir Ihnen maßgebende Grundsätze für die zu fertige Taxe nicht anzugeben. Im allgemeinen werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Bewertung zu enteignender Grundflächen sinngemäß anzuwenden sein, die im Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874, § 8 ff., enthalten sind. Danach wird einerseits der gemeine Wert des Grundstückes, andererseits der Mehr- oder Mindewert, welcher dem Hauptgrundstück durch die fragliche Fläche bereitet wird, zu berücksichtigen sein. — K. H.-e.

Hrn. P. A. in D. Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, wiederholt auf Ihre Angelegenheit einzugehen, zumal diese des allgemeinen Interesses entbehrt. —

A. 12. 73. Wir können einem geprüften Maurermeister mit gründlicher Praxis nicht empfehlen, sich durch Selbststudium im Zeichnen und in der Statik „bis zum Architekten“ auszubilden. Die beiden einzigen für ihn in Betracht kommenden Wege zur Weiterbildung wären hier der Besuch einer guten Baugewerkschule oder die Tätigkeit auf einem Atelier für Baukunst, das sich vielseitiger Aufträge erfreut. Das Gehalt muß in einem solchen Falle durchaus Nebensache sein; die Hauptsache bleibt stets das Lernen durch eigene Tätigkeit sowie durch Beobachtung der Tätigkeit der Ateliergenossen. Ihre übrigen Fragen können Sie sich aus dem „Deutschen Baukalender 1909“ beantworten. —

888 M. Wenn Sie bei einem Arbeitgeber gegen Gehalt in Dienst stehen und im Auftrage desselben selbständig einen Wettbewerbs-Entwurf ausarbeiten, so ist mangels besonderer Abmachungen der Arbeitgeber der in der Öffentlichkeit für den Entwurf Verantwortliche. Es entspräche der Billigkeit, Ihren Namen der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten; einen formellen Anspruch aber haben Sie auf die Namensnennung nicht. Das Dienstverhältnis setzt auch ohne weiteres voraus, daß Sie im Auftrag Ihres Arbeitgebers alle Arbeiten leisten, die im Bereich Ihrer fachlichen Fähigkeiten liegen. Wollen Sie das nicht, so ist Ihnen ja jederzeit die Möglichkeit gegeben, das Verhältnis zu lösen. So lange Sie das aber nicht tun, hat der Arbeitgeber das Recht, gegen das Ihnen gewährte Gehalt über Ihre Arbeitskraft innerhalb der durch Brauch und Herkommen gezogenen Grenzen nach freiem Ermessen zu verfügen. —

Anfragen an den Leserkreis.

In einem vorhandenen, ebenerdigen Rotweinlager soll ein Moselweinlager, dessen Temperatur nicht über 11° C. hinausgehen soll, eingerichtet werden. Künstliche Kühlung ist nicht beabsichtigt. Der Raum ist von hohen Gebäuden eingeschlossen und hat nur 2 kleine Fenster nach Norden. Ist es möglich, den Raum durch irgend ein Mittel auf dieser Temperatur zu halten? Jetzt steigt die Temperatur im Sommer auf 15° C. Ist Ähnliches irgendwo ausgeführt? — G. in Lübeck.

**Cementbaugeschäft
Rud. Wolle, Leipzig.**

Spezialausführung von **Beton- u. Eisenbetonbauten** für Hoch- und Tiefbau.



Grosse goldene Medaille 1897.

Höchste Auszeichnung.

Leipzig 1897.

Dresden 1903.



Goldene Medaille

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke — Wolles Hohdecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Obernkirchner Sandsteinbrüche, G. m. b. H.

Obernkirchen, Grafschaft Schaumburg
empfehlen ihr anerkannt vorzügliches absolut wetterbeständiges **Sandstein-Material**, roh, besägt und bearbeitet.

Belegte Massivtreppen in Kunststein und Eisenbeton.

Patentinhaber liefert die Formdübel und die Befestigungsdübel.
Beste Zeugnisse von Behörden und Fachleuten *Vor Nachahmung wird gewarnt.* **Vertreter** aus der Holzbranche bevorzugt



Firma Julius Schmidt



Remscheid, Dorfmuhle

Liefert ab Lager 147 **Dreikanfige Treppensangen** sowie sämtl. Artikel in Messing für **Innendekoration**

Katalog Nr. 18 gerne kostenlos zur Verfügung



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen, Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke in Kupfer, Messing und Eisen, Tafelgeräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht (80 11) Korbmöbel, Leder-Sitzmöbel, Dresdener Künstlermöbel

gegen monatliche Amortisation.

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog HK kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialliste.



STÖCKIG & CO., Hoflieferanten
Dresden A. 1 * Bodenbach 2 i. B.
(für Deutschland). * (für Oesterreich).

BEILAGE 51 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

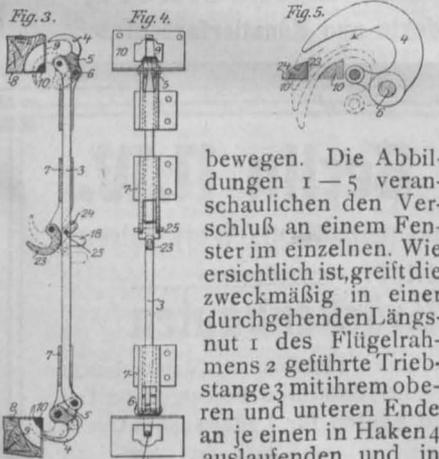
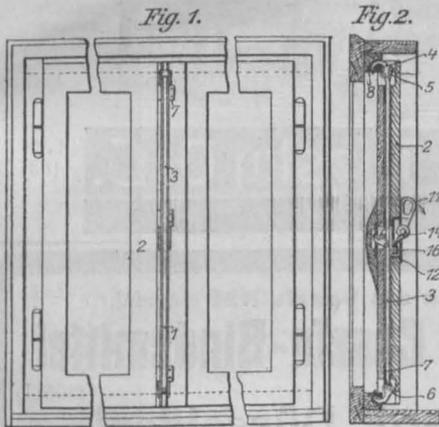
XLII. JAHRGANG. ZU NO. 101. VOM 16. DEZEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzelle oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Triebstangenverschluß für Fenster und Türen mit an den beiden Enden der Triebstange angeordneten drehbaren Haken. D. R. P. 190762. Johann Kozicz in Wien.

Die bekannten Verschlüsse der bezeichneten Art für Fenster, Türen u. dergl. zeigen den Mißstand, daß die Bewegung der Haken, die mit den im Fensterfutter sitzenden Teilen gemeinsam den Verschuß und ein Heranziehen des Fensterflügels an das Futter bewirken, gleichgerichtet ist, wodurch ein einseitiger schädlicher Druck auf den Fensterflügel ausgeübt wird. Dieser Nachteil wird beim Triebstangenverschluß gemäß vorliegender Erfindung dadurch wirksam vermieden, daß die Haken mit ihren Drehpunkten gegeneinander versetzt an der Triebstange angeordnet sind, sodaß bei Verschiebung derselben die Haken sich gegeneinander



bewegen. Die Abbildungen 1—5 veranschaulichen den Verschuß an einem Fenster im einzelnen. Wie ersichtlich ist, greift die zweckmäßig in einer durchgehenden Längsnut 1 des Flügelrahmens 2 geführte Triebstange 3 mit ihrem oberen und unteren Ende an je einen in Haken 4 auslaufenden und in einer zur Ebene des

Fensters senkrechten Ebene drehbar angeordneten Winkelhebel 5, entgegengesetzt zu dessen Drehpunkt, an, sodaß bei Verschiebung der Stange 3 die beiden Haken 4 sich entweder zueinander in die Schlußstellung oder voneinander in die Offenstellung bewegen. Die Drehzapfen 6 dieser Winkelhebel sind in den die Triebstange mit Spiel führenden, im Querschnitt Uförmigen Führungsblechen 7 gelagert. In der Mitte der Triebstange ist ein weiterer Haken 23 (s. Abbildgn. 2 u. 4) angeordnet, der gleichfalls an einem Uförmigen Führungsblech 7 drehbar ist, in den ein Zapfen 25 der Stange 3 eingreift. Die Schließbleche 8, die mit den Haken 4 zusammenarbeiten (s. Abbildgn. 2 und 3) sind am Fensterstock angebracht und besitzen die Form eines mit Öffnungen 9 in jedem Schenkel versehenen Winkel-

RUD. OTTO MEYER

HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN

GEGRÜNDET 1858

HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W.6. KARL-STR.13.

ZEICHENBEDARF.

Luxfer-

Prismen

bringen
Tageslicht.

Einfall-Lichte und Oberlichtplatten, befahrbar oder begehbar in 265 Modellen

Deutsches Luxfer-Prismen-Synd. G.m.b.H. Berlin-Walldorferstr.

Lebher Strasse 84/85. Telefon No. 231.

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.

BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.

(Tel.: VI, 1377).

Spezial-Unternehmung für Abdichtungen und Bauausführungen im Grundwasser.

Präzisions - Reisszeuge

Rundsystem. Paris 1900, St. Louis 1904, Lüttich 1905 Grand Prix.



Clemens Riefler,

Nesselwang und München, Bayern,

(Die echten Rieflerzirkel tragen am Kopf den Namen „RIEFLER.“) 337



Klosetts mit u. ohne Spülung



Special-Fabrik

Fr. Genth, Krefeld.

Harz-Granite

rot, graublau
dunkelgrün

Beste Hochglanzpolitur * Grösste Wetterbeständigkeit

Spezialität: Fassadenverkleidungen

Granit-Werke Steinerne Renne, A.-G.

Wernigerode am Harz.

Vertretung Berlin: S. ARNDT, Kurfürstendamm 162 — Fernspr.: Wilmersdorf-A, No. 3720.

Deutsche & österr.

Teleph. 8445

Pyrofugont-Werke

Teleph. 8445

Vollkommenster fugenloser Asbest-Fussbodenbelag (442 I)

Gebr. Schleicher,

München XXIII * Wien

* Paris * Genoa *

Ueber 500 000 m² Fussböden im Gebrauch.

bleches. Im Scheitel dieses Winkels ist ein Steg 10 vorgesehen, dessen Innenfläche nahezu parallel zur inneren Hakenkurve verläuft, um ein gutes Zusammenwirken mit den Haken zu ermöglichen. Die Verschiebung der Triebstange 3 in dem einen oder anderen Sinne erfolgt von einem Griffe 11 aus, der in bekannter Weise mit einer entweder in der Ebene des Fensterflügels oder senkrecht hierzu im Schließbleche 12 drehbar angeordneter Scheibe 14 in Verbindung steht, die mittels eines exzentrischen Zapfens ein gerade geführtes Gleitstück 16 bewegt, in das ein Zapfen 18 der Triebstange eingreift, der so den Mitnehmer für die letztere bildet.

Bewegt sich nun der Haken aus der Offenstellung in die Pfeilrichtung (Abbildung 5) gegen das Schließblech, so gelangt seine Spitze nach Eintritt durch die Öffnung 9 des Schließbleches in Eingriff mit dem Steg desselben und beginnt den Fensterflügel zum Fensterstock heranzuziehen, worauf der Haken bei seiner weiteren Bewegung den Flügel an den Fensterstock anpreßt. Diese Wirkungsweise des Hakens ist durch die Gestaltung seiner inneren Begrenzungslinie bedingt, die derart verläuft (s. Abbildung 5), daß die Entfernungen der einzelnen Punkte dieser Linie vom Drehpunkt 6 des Hebels gegen das Maul des Hakens hin gleichmäßig zunehmen. Infolgedessen wird beim Weiterbewegen des Hakens wegen der sich immer mehr und mehr verringern den Entfernung des in Eingriff stehenden Punktes des Hakens vom Drehpunkte 6 der Fensterflügel zum Fensterstock hingezogen und in der Endstellung an denselben angepreßt. Um jedoch ein sicheres Anziehen des Fensterflügels an den Fensterstock zu bewirken, ist das Füllstück 10 so gestaltet, daß es mit seiner Begrenzungslinie von der inneren Begrenzungslinie des Hakens derart abweicht, daß der letztere an der Stelle 24, niemals aber bei 23 des Füllstückes 10 zum Anliegen kommt. Hierdurch wird erreicht, daß der vom Haken auf das Füllstück ausgeübte Druck nicht in lotrechter, sondern in wagrechter Richtung erfolgt, sodaß der Fensterflügel sicher in seine Schließstellung gezogen wird. — G.

Chronik.

Die Zerstörung der Landschaft von Laufenburg. Die früheren Nachrichten, daß die Zerstörung der Landschaft von Laufenburg am Oberrhein nicht aufzuhalten sei, erhalten ihre Bestätigung durch die jüngst erfolgte Ausschreibung für die Arbeiten im Rhein. Beidiesen ist zugleich die Schiffbarkeit des Stromes bis zum Bodensee ins Auge gefaßt; es soll außer einem Stauwehr auch eine Schiffschleuse erbaut werden. —

Straßen-Tunnel in Paris. Zur Sicherheit der Fußgänger an Straßenkreuzungen in Paris sind unterirdische Durchgänge mit schiefen Ebenen statt der Treppen geplant. Ein Tunnel an der Ecke der Rue du Colisée und der Champs-Élysées, zugleich zur Station Marbeuf der Stadtbahn führend, ist bereits begonnen; bei der Place de l'Étoile und beim Konkordien-Platz sollen weitere Tunnel folgen. —

Evangelische Kirche in Velbert (Rheinland). Am 1. Nov. d. J. fand die Grundsteinlegung zu dem Kirchen-Neubau statt. Derselbe wird nach den Plänen des Architekten Franz Brantzky in Köln und des Architekten Karl Krieger in Düsseldorf als malerischer Gruppenbau mit angeschlossener, bereits fertiggestelltem Pfarrhaus und Konfirmandensaal in moderner Formgebung unter Berücksichtigung der charakteristischen bergischen Bauweise errichtet.

Schweizerische Nationalbank in Bern. In Bern gelangt nach dem Entwurf des Architekten Joos und auf Grund einer Bausumme von 1,5 Mill. Frs. ein Gebäude der „Schweizerischen Nationalbank“ zur Errichtung. —

Lutherkirche in Wiesbaden. Am 1. Nov. d. J. wurde in Wiesbaden der Grundstein zu einer Lutherkirche gelegt, die 1400 Plätze fassen und von Hrn. Prof. Friedrich Pützer in Darmstadt erbaut wird. —

Die Einweihung der deutschen Chorkapelle des Domes von Loreto hat Mitte Oktober d. Js. stattgefunden. Die Kapelle wurde durch den kürzlich verstorbenen römisch-deutschen Maler Ludwig Seitz ausgemalt; die Stadt Loreto wollte ihn dafür zum Ehrenbürger er-

Otto Schultz

Tezett-Gitter-Werk und Kunstschmiede

Hallesches Ufer 36 **BERLIN SW. 28** Hallesches Ufer 36

Monumentale Kunstschmiedearbeiten in Eisen u. Bronze

Man verlange Kataloge.

Gegründet
1878.

Carl Hauer

Königlicher Hoflieferant.

Gegründet
1878.

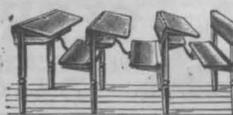
Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuck-olustro-, Steinstück-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.

BERLIN.
Königin Augustastr. 51.

(202)

DRESDEN-A.
Seilergasse 14.

Christoph & Unmack A. G.



- Schubänke □
- Schulmöbel □
- Schultafeln □
- Zeichenmobilen
- Komp. Schul-
- einrichtungen □

Feststehende Tisch- und Stuhlgruppen für Klassenbankfeststellungen





Berlin W. 9 und Tiesky O. C.

Köthenerstrasse 46

(83)

Bestbewährte, seit 19 Jahren als Spezialität eingeführte

Casein-Farben und Casein-Bindemittel

(405II)

Ant. Richard, Düsseldorf,

Fabrik maltechn. Produkte und Künstlerfarbenfabrik.



Fr. Gebauer, Berlin N.W.

Maschinenfabrik und Eisenkonstruktions-Werkstätten

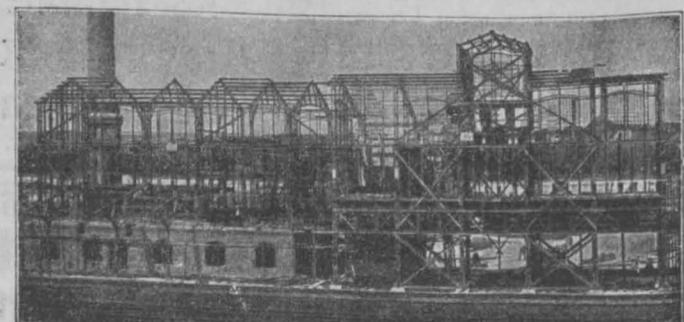
Spezialität: Hochbauten » Brückenbauten

Ganze Bauwerke aus Eisen, Binderkonstruktionen, Eisenbahn- u. Strassenbrücken, Bahnsteighallen, Wasserbehälter, Hochbehälter, Schacht- u. Fördergerüste, Transportanlagen, Gittermasten. Stützen und Säulen für Ladenausbauten etc.

Eisenkonstruktionen f. Theater- und Bühnenbauten

Aufzüge für Personen- und Lasten-Förderung

Anfragen erbeten!



Erstklassige Referenzen!

Eisenkonstruktionen zur Brikettfabrik des Rhein.-Westf. Kohlen-Syndikats Berlin

nennen. Das Gestühl der Kapelle wurde nach den Entwürfen Sacconi's ausgeführt. Die Fresken von Seitz haben das Marien-Epos zum Gegenstand. —

Erweiterungsbau des Kunstgewerbe-Museums in Cöln. Die Grundsteinlegung zu dem Erweiterungsbau, der die Stiftung der Sammlung Schnütgen (vorwiegend kirchliche Altertümer) aufzunehmen bestimmt ist, fand am 4. Nov. d. J. statt. Der neue Bauteil, der eine Kosten-summe von 425000 M. erfordert, schließt sich einerseits an den bestehenden Bau und ander-seits an einen Turm- und Stadtmauerteil mit Wallgraben, an einen der wenigen Ueberreste der ehemaligen alten Stadtbefestigung an, wo-durch eine äußerst interessante Architektur-Lö-sung erreicht wurde, die trotzdem modernem Kunstempfinden Rechnung trägt. Der Bau wird nach den Plänen des Arch. Franz Brantzky in Cöln errichtet, der auch Erbauer des bestehen-den Teiles des Kunstgewerbe-Museums ist. Der Auftrag seitens der Stadtverwaltung erfolgte nach einem engeren Wettbewerb mit dem Hochbau-Amt, aus dem Brantzky siegreich hervorgegan-gen war. —

Die Einrichtung eines Schnellverkehrs zwischen Spandau und Berlin wird in Span-dau in Erwägung gezogen. Der Plan gründet sich darauf, daß die Berliner Hoch- und Untergrundbahn, deren Ausbau nach der neuen Rennbahn im Grunewald beschlossene Sache ist, bis zur Trabrennbahn in Ruhleben verlängert wird. Von dort soll sie als Flachbahn auf Spandauer Gebiet weitergeführt werden; zur Gleisverlegung würde zunächst, bis zur Wil-helmstadt, die nach Vollendung der Bahnhof-Umbauten eingehende Teilstrecke der Lehrter Eisenbahn und dann die durch ehemaliges Festungsgebiet gehende äußere Ringstraße benutzt werden; der Endpunkt der Bahn ist im Stadt-walde, unweit der Oberhavel, gedacht. Die Kos-ten dieses Verkehrsplanes werden für Spandau auf 2 Mill. M. berechnet. —

Literatur.

Schmidt, Hans. Die Projektion photo-graphischer Aufnahmen. Zweite, neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auf-lage. Mit 174 Fig. im Text. — Photogra-phische Bibliothek, Bd. 13. — Berlin 1908. Gustav Schmidt (vorm. Kob. Oppenheim). Pr. 4 M., geb. 4,80 M.

Schroeder, Friedrich. Aesthetische Be-trachtungen über alte und neue Bau-art, gezeigt an Brandenburg a. H. — Son-derabdruck aus der „Gesundheit“, Zeitschrift für Städtehygiene, Städtebau u. a. — Leip-zig 1908. F. Leineweber.

Schröder, Johs., Arch. Praktisches Hand-buch für Kauf, Bebauung, Beleihung, Ver-mietung usw. von Grundstücken. In gemeinverständlich Weise nach der einschlä-gigen Gesetzgebung, Rechtsprechung, den vorgeschriebenen Formalitäten und der geschäftlichen Gepflogenheit zusammenge-stellt, erläutert. Münster i. W. 1908. G. W. Visarius. Pr. 2,50 M.

Schubert, Alfr., Prof., Bmstr. Die Geflügel-ställe, ihre bauliche Anlage und innere Einrichtung. Dritte, vollständig Neubearbei-tete und vermehrte Auflage. Mit 196 Abbil-dungen. Berlin 1908. Paul Parey. Pr. 2,50 M.

Schütz, Renatus, Dipl.-Ing. Beiträge zur zeichnerischen Massenermittlung, Massenverteilung u. Förderkosten-Bestimmung der Erdarbeiten. Von der großherz. Technischen Hochschule zu Darmstadt zur Erlangung der Würde eines Dr.-Ing. genehmigte Dissertation. Ref. Prof. H. Wegele, Korref. Prof. Dr. Henneberg, Ber-lin 1908. Wilh. Ernst & Sohn. Pr. 2,40 M.

Technische Studienhefte. Herausgegeben von Baurat Prof. Carl Schmid. Heft 8: Donaubrücken für das Wasserwerk der Stadt Ulm. Kastenträgerbrücken mit Pfahl-Gründungen aus Eisenbeton u. Aachbrücke bei Wurzach. Mit 39 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Stuttgart 1908. Konrad Witt-wer. Pr. 2,60 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Geh. Bt. Ullrich in Erfurt ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Abt. des großherz. sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken erteilt.

Der Geh. Ob.-Bt. Abmann, vortr. Rat im Reichs-Mar.-Amt, ist gestorben.

Hessen. Verliehen ist: dem Prof. Wegele an der Techn. Hochschule in Darmstadt, den Geh. Bt. Liepe in Mainz und Lohmeyer in Frankfurt a. M. das Ritterkreuz I. Kl. des Ver-dienst-Ordens Philipps des Großmütigen; dem Prof. Wickop in Darmstadt der Char. als Geh. Bt., dem Dir. Goerz der russisch. elektr. Werke Siemens & Halske in St. Petersburg der Char als Bt., dem Reg.-Bmstr. a. D. Eberhardt, Dir des Rhein. Technikums in Bingen, u. dem Arch.

TORGAMENT

1897 Gold. Med. Bodenbach — 1897 Silb. Med. Leipzig — 1906 Silb. Med. Dresden

Bester hygienischer Fussboden!

Feuersicher □ Fugenlos □ Unverwüstlich

Torgamentestrich- und Korkestrich-Unterböden

:: Ueber 1 Million Quadratmeter ausgeführt ::
Langjährige Erfahrung. Glänzende Zeugnisse.

Torgamentwerke G.m.b.H. Leipzig

Rundstäbe u. Latten

aus astfreien und gerade gewachsenen Hölzern.

:: für Vermessungszwecke ::

Dekorationsleisten n. eingas. Farbmuster. Goldleisten. Bauleisten.

liefert als Spezialität

(191)

Geraer Holzwarenfabrik Robert Lindner

Gera 274, Reuss.

Dommitzcher Thonwerke Aktien-Gesellschaft

Dommitzsch a. Elbe

empfehlen

Glasierte Tonröhren

Fassonstücke, Sinkkasten, Fett- u. Sandfänge, getellte Tonröhren zu Rinnen- und Krippenanlagen, Viehtröge, Pferdekrippen, Schornsteinaufsätze etc.

Gegründet
1876.

M. FRIEDRICH & Co.,

Leipzig,
Weststrasse 27.

Spezialitäten:

Ausführung von Anlagen zur

Reinigung und Klärung der Abwässer

von Schlachthöfen, Fabriketablissemments und sonstigen Betrieben. 123

Abortanlagen mit Wasserspülung

für Schulen, Kasernen, Fabriken, Krankenhäuser, Wohngebäude etc. in Ver-bindung mit konzess. Desinfektions- und Kläranlage.

Concessions-Einholungen und Ausführungen.

Warmwasser-Bereitungs-Anlagen

komplett

transportabel

gebrauchsfertig

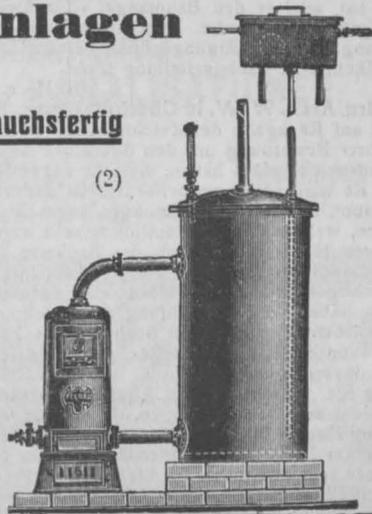
≡ 7 Normalgrößen ≡

mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler

BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Wienkoop, Dir. der Landes-Baugewerkschule in Darmstadt, der Char. als Brt.

Die Reg.-Bfhr. Otto Zang, Friedr. Becker, Gust. Ulrich, Wilh. Bach, Rud. Hofmann, Ad. Pfeiffer, Günther Krenzien und Albert Marx sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Preußen. Verliehen ist: dem Prof. Gary, Abt.-Vorst. beim Materialprüf.-Amt in Dahlem, die kgl. Krone zum Roten Adler-Orden IV. Kl.; den Magistr.-Brtn. Wollenhaupt in Grunewald und Dylewski in Berlin, dem Landesbrt. Magunna in Hannover, dem Reg.-Bmstr. a. D. Leitgabel, Dir. der städt. Elektr.-Werke in Breslau, dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. a. D. Bechtel in Cassel, dem Bauinsp. Leo in Hamburg und dem Kr.-Bauinsp. Becker in Zeitz der Rote Adler-Orden IV. Kl.; dem Reg.- u. Brt. v. Pentz in Schleswig der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. Schumann in Magdeburg der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. u. dem Reg.-Rat Blunck in Nikolassee die Rote Kreuz-Medaille III. Kl.

Die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Staudt in Frankfurt a. M., Stahl in Mainz, Henkes in Hannover, Greve in Halle a. S., John in Essen a. R., Guericke in Hannover, Bund in Magdeburg, Schwemann und Prange in Elberfeld, Karl Heinemann in Uelzen, Poppe in Osterode und Pröbsting in Tilsit, die Eisenb.-Bauinsp. Blum in Düsseldorf, Lenz in Dortmund, Herm. Oppermann in Salbke und Frz. Schramke in Stralsund sind zu Reg.- u. Brtn., — der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Karl Metzger in Trier ist z. Eisenb.-Dir. mit dem Range der Räte 4. Kl. ernannt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Birnbaum in Potsdam nach Posen, Mahlberg in Hofgeismar nach Cassel und Bellers in Kreuzburg nach Gr.-Strehlitz; Wellmann in Osterkappeln nach Brieg, Schedler in Gumbinnen u. Kühn in Danzig nach Insterburg.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Rechholtz der Min., Militär- u. Baukomm. in Berlin, Parow der kgl. Eisenb.-Dir. in Frankfurt a. M.

Die Reg.-Bfhr. Herm. Kaiser aus Hannover und Lebrecht Naumann aus Cöthen (Hochbch.), — Kurt Günther aus Posen, Fel. Potyka aus Beuthen und Erwin Neumann aus Berlin (Wasser- u. Straßenbch.), — Ernst Reichenheim aus Berlin (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Reg.- u. Brt. Dietrich in Simmern u. der Stadbrt. Mühlbach in Königsberg i. Pr. sind gestorben.

Sachsen. Der Landbauinsp. Wolf in Plauen ist zum Landbauamt Leipzig und der Mil.-Bauinsp. Bach in Dresden in die Vorst.-Stelle des Mil.-Bauamtes Bautzen versetzt.

Der Brt. Dinsler, Vorst. des Mil.-Bauamtes in Bautzen, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. C. S. in Neuß. Ihre Sachdarstellung ist unvollständig. Sie gestattet namentlich kein sicheres Urteil über die Natur des Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und dem Bauherrn, welches ebensogut Dienstmiete wie Werkvertrag sein kann. In der Annahme, daß Werkvertrag bestanden hat, kommt B. G.-B. § 638 zur Anwendung, wonach die Rügefrist von Baumängeln fünf Jahre beträgt, und zwar von der Abnahme des Werkes ab gerechnet. Sie würden also für den vorgefallenen Mangel des Werkes 5 Jahre lang zu haften haben und zu einer Abstellung verpflichtet sein. Sollte jedoch der jetzt vorhandene Mangel des Werkes schon vor dessen Uebergabe an den Bauherrn bestanden haben, von ihm als solcher erkannt gewesen, gleichwohl aber nicht gerügt worden sein und Verfolgung des Rechtes auf seine Beseitigung nicht ausdrücklich vorbehalten sein, so würde Ihnen vielleicht der Einwand aus B. G.-B. § 640 nützen, daß der Bauherr sein Rügerecht verloren hat, weil er den Baumangel stillschweigend gutgeheißen habe. Eine unbedingte Beurteilung Ihrer Beseitigungspflicht gestattet die unvollkommene Sachdarstellung nicht.

K. H.-e.

Hrn. Arch. W. W. in Charlottenburg. Ihr Recht auf Rückgabe der Zeichnungen, welche Sie Ihrer Bewerbung um den Bau eines Krankenhauses beigefügt hatten, besteht unzweifelhaft. Es wird sogar gegnerischerseits dadurch anerkannt, daß Ihnen Zeichnungen zugeschiedt wurden, welche jedoch irrtümlich falsche waren und von Ihnen auf Wunsch des Bauherrn zurückgesandt wurden. Ihre Klage auf Rückgabe der richtigen Zeichnungen würde also jedenfalls Erfolg haben. Eine Bezahlung der Zeichnungen würden Sie indes erst beanspruchen können, wenn der Bauherr zur Rückgabe der richtigen unvermögend sein sollte. Welchen Geldbetrag Sie würden fordern können, bedauern wir nicht angeben zu können, da uns Art und Umfang Ihrer Arbeit unbekannt sind. Vielmehr würde der Preis von Sachverständigen zu bestimmen sein und jedenfalls nicht den im Preis-Ausschreiben ausgesetzten Mindestpreis von 150 M. übersteigen dürfen. — K. H.-e.

Cementbaugeschäft

Rud. Wolle, Leipzig.

564

Spezialausführung von Beton- u. Eisenbetonbauten für Hoch- und Tiefbau.



Grosse Goldene Medaille

Höchste Auszeichnung.

Leipzig
1897.

Dresden
1903.



Goldene Medaille

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke — Wolles Hohldecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.

Hochdruck-Rohrleitungen,

Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren

liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.

Fernspr. Amt 8, Nr. 6318.

151

Johann Odorico, DRESDEN.

Unternehmung für

Eisenbeton- und Stampfbeton-Bauten Mosaik-Terrazzoböden.

368

Statische Berechnungen, Kostenanschläge ev. gratis und franko.



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen, Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, silberplattierte Tafelgeräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht, Korbmöbel, Leder-Sitzmöbel
Dresdener Künstlermöbel.

gegen monatliche Amortisation. (S. III)

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog HK. kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialiste.



STÖCKIG & CO., Hoflieteranten

Dresden A. 1 * Bodenbach 2 i. B.

(für Deutschland).

(für Oesterreich).

BEILAGE 52 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLII. JAHRGANG. ZU NO. 103/4. VOM 24. DEZEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Lipsiaziegel. Von der Leipziger Zementindustrie Dr. Gaspary & Co. in Markranstädt bei Leipzig wird unter obiger Bezeichnung ein Zementdachziegel in den Handel gebracht, der gefällige Form mit zweckmäßiger Konstruktion verbindet. Der Ziegel ist ein sogenannter an deckender Ziegel mit rd. 3,5 cm breitem doppelten Längsfalz. Gegenüber den sich mit breiterer Fläche überdeckenden Ziegeln bietet das den Vorteil, daß Stärkeunterschiede der Ziegel, wie sie durch die naturgemäße Abnutzung der Maschinen entstehen, die Dichtigkeit des Daches nicht gefährden.

Durch Querverstärkungs-Rippen auf der Ziegelrückseite an beiden Enden des Falzes wird ein Abbrechen des letzteren verhindert. Eine weitere Rippe dient zur Einbettung des Sturmdrahtes während der Herstellung. Die Ziegel werden mit oder ohne Kopferschlußleiste geliefert. In letzterem Falle

ist natürlich nach dem Eindecken ein Querverstrich erforderlich. Um dabei an Mörtelmasse zu sparen, sind an der Rückseite des Ziegels in entsprechender Entfernung vom unteren Rand Erhöhungen angebracht, die als Träger des Verstrichmörtels dienen. Mit 15 Stück wird 1 qm Dachfläche gedeckt, trotzdem wiegt 1 qm Dach nur etwa 37 kg. Durch das der Firma patentierte Spachtelverfahren wird die Wasserdichtigkeit der Zementziegel gesichert. Die Oberfläche wird durch Längswellen belebt, der untere Rand kann gerade oder abgerundet hergestellt werden. Die Ziegel können sowohl im Verband wie glatt übereinander eingedeckt werden.

Chronik.

Kanalisations-Arbeiten in Crefeld. Eine interessante und verantwortungsvolle Tiefbau-Ausführung ist vor kurzem am Rhein zum Abschluß gebracht worden, nämlich die Herstellung der Ausmündung des etwa 3 km langen Haupt-Sammelkanales der Stadt Crefeld in den Rhein. Diese Ausmündung besteht in einem 1,4 m im Lichten weiten und 55 m langen eisernen Rohr, welches, an das am Rheinufer errichtete Ausmündungs-Bauwerk anschließend, auf seine ganze Länge bis auf 2,5 m Tiefe unter der Rheinsohle zu versenken war. Die Vorbereitungen zu dieser Arbeit, bestehend in der Baggerung der für die Aufnahme des Rohres erforderlichen Sohlenrinne und in der Herstellung eines 60 m langen Montage- und Versenk-Gerüsts im Rhein, waren in den ersten Wochen des Oktober durchgeführt worden. Die Versenkung des Rohres selbst fand in den letzten Tagen des Oktober statt und ist dank der bei der Einrichtung und Durchführung der ganzen Arbeiten getroffenen weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln ohne Zwischenfall vonstatten gegangen. Die Gesamt-Ausführungen einschließlich des Haupt-Sammelkanales liegen in den Händen der Tiefbaufirma Dyckerhoff & Widmann A.-G. in Biebrich a. Rhein.

Eisenbahn von Kairo bis zum Kap. Die Engländer sind tatkräftig am Werk, den großen Gedanken von Cecil Rhodes, die Bahn von Kapstadt nach Kairo nach und nach der Verwirklichung näher zu bringen. In kurzer Zeit wird die Bahnstrecke zwischen Assuan und Wadi-Halfa, der einzige Teil der Strecke Kairo-Chartum, der jetzt noch zu Schiff zurückgelegt werden muß, vollendet sein. Nunmehr beginnt man mit dem Bau der großen Nilbrücke bei Chartum. Die Bahnlinie endet jetzt in Halfjeh am rechten Nilufer; um nach Chartum zu gelangen, mußte man mittels Dampfbootes den 518 m breiten Fluß durchqueren. Dieser Wasserstreifen, der die ägyptische Bahn von der künftigen Ugandabahn, die Chartum mit Kondoroko

RUD. OTTO MEYER
HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN
GEGRÜNDET 1858
HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

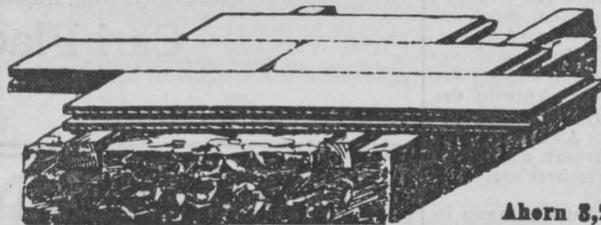
SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W. 6. KARL-STR. 13.
ZEICHENBEDARF.

Feuersichere Fenster
aus Luxfer-Elektroglas. 100 IV

Deutsches Luxfer-Prismen-Synd.
G. m. b. H., Berlin - Weissensee,
Lehder Straße 34/35. Telefon No. 231.

Hartholz-Fussböden aus Ahornholz (acer saccharinum),

Ast-, Fugen-, Splitterfrei für Fabriken,
Regierungs- und Kommunalbauten, auf Balken, Lager oder Blindböden.



Ahornholz als Belag auf alten abgenutzten Fussböden ist die billigste und dauerhafteste Erneuerung
Abnutzung laut Untersuchung der K. Materialprüfungs-Anstalt
Lichterfelde/Berlin
Ahorn 3,2 ccm, Eichen 5,6 ccm.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt.

Koefoed & Isaakson, Hamburg 15.

BETON UND EISENBETON

HOCH- u. TIEFBAU [234]

BRÜCKENBAUTEN * KANALISATIONEN

GEGRÜNDET
1870

HÜSER u. CIE.
OBERCASSEL-SIEGKREIS.

GEGRÜNDET
1870

Nass-Mischmaschine für Steinholz

mischt Ober- und Unterboden an der Baustelle. Stabil. Leicht transportabel, daher auch für kleinere Ausführungen vorzüglich geeignet. Handbetrieb. Tagesleistung 250-500 qm. Fleckenloose Böden. Stets gleiche Mischung. Wesentliche Ersparnis an Bindemittel. Einfache Bedienung.

Preis: M. 250,- per Stück netto ab Werk.
Allein-Vertrieb:

Gebr. Schleicher, München XXIII
Clemensstr. 113-115.

442 II

verbinden wird, trennt, wird durch eine Brücke von 650 m Länge mit sieben Brückenjochen übersezt. Die Brücke übertrifft an Ausdehnung die berühmte Sambesi Ueberbrückung, die vor etwa 2 1/2 Jahren vollendet wurde und bisher den größten Brückenbau des afrikanischen Kontinentes darstellte. Diese Nilbrücke ermöglicht den Engländern die Anlage des geplanten großen Kanales, der die weiten Gebiete der Provinz Kl Djesirah während der wasserarmen Zeit des Nils, in den Monaten Oktober bis März, mit Wasser versorgen soll. Das große Projekt wird erst ausführbar, wenn die Nilsperre durchgeführt ist, und diese wird erst fruchtbar, wenn El Djesirah mit den bestehenden Eisenbahnlinien verbunden ist. Der Bau dieser Anschlußlinien aber wird unmittelbar nach Vollendung der großen Nilbrücke möglich und dann sofort in Angriff genommen. —

Zur Ausnutzung der Wasserkräfte der Saalach soll bei Koblung, eine halbe Stunde oberhalb Reichenhall, eine Talsperre mit Walzenverschluß von 1 Mill. cbm Inhalt angelegt werden. Das Stauwasser würde mittels eines Stollens durch den Müllberg geleitet und treibt in Kirehberg bei Reichenhall ein Kraftwerk von 3000 P.S. Die elektrische Energie soll für die Umwandlung der Bahnstrecke Salzburg—Had Reichenhall—Berchtesgaden in elektrischen Betrieb sowie für die Zwecke privater Unternehmungen dienen. —

Teltowkanal-Speicher am Tempelhofer Hafen. Es herrschte für den Berliner Güterverkehr bisher Mangel an zweckmäßigen mit Hilfsmitteln der heutigen Technik ausgestatteten Vorkehrungen zum Löschen, Lagern und Umschlagen der nach und von Berlin beförderten Waren. Deshalb wurde nach Erbauung des Teltow-Kanals daran gegangen, an diesem einen Speicher, verbunden mit einer zollfreien Niederlage, zu erbauen, der auch zugleich belebend auf den Kanalverkehr einwirken sollte. Dieser Bau wurde auf Grund einer von der bauleitenden Firma Havestadt & Contag vorbereiteten Vorlage vor vier Jahren vom Teltower Kreistage beschlossen und ist jetzt am Tempelhofer Kanalhafen ausgeführt. Der Speicher hat eine Länge von 120 m und eine Breite von 25 m. Außer dem Keller und Erdgeschoß enthält er fünf Stockwerke; jedes Geschoß hat 3000 qm Lagerfläche. Das Gebäude besteht in allen seinen tragenden Teilen aus Eisenbeton. Durch den Anschluß des Speichers an die Rixdorf-Mittenwalder Eisenbahn und durch diese über den Ringbahnhof Hermannstraße mit der Staatsbahn, ist Gelegenheit vorhanden, die auf dem Kanalweg eingegangenen Güter auf dem Gleise weiterzusenden und umgekehrt. Der Speicher ist zur Aufnahme von Stückgütern und Getreide, besonders losem Getreide, bestimmt. Auch unverzollte Güter sollen eingelagert werden. —

Rossauer Brunnen in Wien. Auf der Elisabeth-Promenade an der Einmündung der Glasergasse gelangte nach dem Entwurf des Bildhauers Theodor v. Khuen in Wien ein neuer Monumentalbrunnen zur Aufstellung, der als Hauptfigur die Donau in Bronze, als Nebenfiguren die Gestalten eines Fischers und eines Flößers zeigt. —

Eine Erweiterung der Kur-Anlagen in Bad Reichenhall wird für nächstes Jahr geplant. Sie betrifft die Vergrößerung des Kurgartens durch Verlegung des Graderhauses, den Neubau einer heizbaren Wandelhalle und die Erbauung eines Theaters. Kurgarten, Graderhaus und Wandelhalle sollen 1910 vollendet sein; vom nächsten Landtag werden die Mittel für den Theaterbau gefordert werden. —

Neuer Zierbrunnen für München. An der Ehrengut-Straße in München wurde nach dem Entwurf des Kunstmalers Fr. Delacroix ein Zierbrunnen aufgestellt, bei welchem aus einer Brunnenschale ein Schaft mit Kapitell und Blumenkorb-Krönung herausragt. Der architektonische Teil besteht aus Muschelkalk und wird durch ornamentale Schmiedeeisenarbeiten bereichert. —

Wasserkraft-Anlage bei Osterhofen in Niederbayern. Nach der „Donauzeitung“ besteht der Plan, bei Osterhofen in Niederbayern eine Wasserkraft-Anlage für die Zwecke des Bahnbetriebs und der Privatindustrie anzulegen. Ein Teil des Wassers der Isar soll zu diesem Zweck von Niederpörling ab in einem Kanal längs des Berghanges über Schwarzwöhr und Isarhofen in die Donau geleitet und in der Nähe von Aicha eine Gefällstation angelegt werden. Man rechnet auf die Gewinnung einer Kraft von 8000 P.S. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mil.-Bauinsp. Brt. Pfaff in Metz ist zum Int.-u. Brt. ernannt.

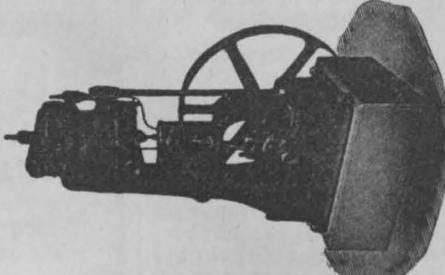
Baden. Der Ob.-Bauinsp. Kupferschmid in Mannheim ist unt. Verleih. des Tit. Brt. zum Kollegialmitgl. der Ob.-Dir. des Wasser- u. Straßenbaues ernannt. — Der Wasser-Bauinsp. Siebert in Offenburg ist als Vorst. zur Rheinbauinsp. Mannheim und der Reg.-Bmstr. Burger

Mörtel, der mit Schachts Pixol-Emulsion hergestellt wird, ulcirt wasserundurchlässig. Kein Grundwasser im Keller, keine feuchten Wände, kein Schwamm. Gebrauchsanweisung u. Prosp. gratis durch F. Schacht, Teerprodukten-Fabrik, Braunschweig A. 22. 4287

Lichtpauspapier u. Leinen.
 Nur erstklassige Fabrikate.
 Alle Sorten à Rolle 10 m lang. Liste zu Diensten.
 mittelstark. Papier 75 cm breit Mk. 8,25,
 Positiv: stärkeres " 100 " " " 4,—
 " 75 " " " 3,80.
Max Linke, Elbing,
 Versand technischer Papiere. 806

Vacuum-Pumpen
zu Entstaubungs-
anlangen " "
 für Hôtels, Villen, Wohnhäuser etc.
 geeignet für alle Antriebsarten.

Feinste Referenzen. (320)
 Prospekte und Kostenanschläge gratis.



Unerreichte
 in Wirkung bei billigster Betriebskraft.

Maschinen- und Armaturen-Fabrik
 vorm. H. Breuer & Co.,
 Höchst am Main.

Tezett **Otto Schultz** **Tezett**
Tezett-Gitter-Werk und Kunstschmiede
 Hallesches Ufer 36 **BERLIN SW. 28** Hallesches Ufer 36
Monumentale Kunstschmiedearbeiten in Eisen u. Bronze
 Man verlange Kataloge.

Zentralheizungen,
 Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
 komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.
 Hochdruck-Rohrleitungen,
 Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
 liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.
 Fernspr. Amt 6, Nr. 5518. 151

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.
BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.
 (Tel.: VI, 1377).
Spezial-Unternehmung für Abdichtungen
und Bauausführungen im Grundwasser.

Johann Odorico
 Frankfurt a. M.

Unternehmung für 366
Eisenbeton- u. Stampfbeton-Bauten
Mosaik-Terrazzoböden

Statische Berechnungen, Kosten-Anschläge ev. gratis und franko.

Gegründet 1873. **Carl Hauer** Gegründet 1873.
 Königlicher Hoflieferant.
 Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuck-
 olustro-, Steinstuck-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.
BERLIN, Königin Augustastr. 51. (202)
DRESDEN-A. Seilergasse 14.

in Offenburg nicht zur Gen.-Dir., sondern zur Bahnbaupinsp. Mannheim versetzt.

Ernannt sind: der W.- u. Straßenbaupinsp. Baer in Karlsruhe unt. Verleih. des Tit. Wasserbaupinsp. z. Vorst. der Rheinbaupinsp. Offenburg; der Reg.-Bmstr. Schwarzmann in Freiburg unt. Verleih. des Tit. W.- u. Str.-Baupinsp. zum Vorst. der W.- u. Str.-Baupinsp. Wertheim; der Ing.-Prakt. Kleiner in Heidelberg zum Reg.-Bmstr., und ist letzterer zur Kultur-Insp. Konstanz versetzt.

Bayern. Die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen der ihnen verlieh. Orden ist erteilt, und zwar: dem Brt. Dr.-Ing. v. Miller des Kommandeurkreuzes II. Kl. mit Eichenlaub des groß. bad. Ordens vom Zähringer Löwen und dem Reg.-Rat Kieffer in Augsburg des Ritterkreuzes I. Kl. des gleichen Ordens.

Beibehalten sind: die Ob.-Reg.-Räte Förderreuther, Biber und Opel zu Min.-Räten im Staatsmin. f. Verkehrs-Angelegenheiten; der Dir.-Rat Schremmer in München z. Reg.-Rat bei der Dir. in Augsburg; die Dir.-Ass. Perzl z. Ob.-Baupinsp. in Regensburg, Rathmayer in Passau zum Dir.-Rat; die Eisenb.-Ass. Hellenenthal bei der Dir. in Nürnberg, Semmelmann in Regensburg und Ibbach in Würzburg zu Dir.-Ass.; — der Ob.-Postass. Ried z. Postrat bei d. Dir. in Landshut, die Postass. Fr. Schmid in München, Zerzog in Nürnberg und Gampert in Landshut zu Ob.-Postass.

Die Ob.-Postass. sind berufen: Steidle in München in das Staatsmin. f. Verkehrsangel. u. Rapp zum Telegr.-Konstr.-Amt in München.

Versetzt sind: die Ob.-Baupinsp. Edinger in München zur Eisenb.-Dir. Regensburg, Hugo Marggraff in München in das Staatsmin. f. Verkehrsangel, Baßler in München zur Dir. Würzburg, Bleibinhaus in Kirchseeon zur Dir. Nürnberg und de Cillia in München zur Dir. Augsburg; die Dir.-Räte Joh. Friedrich in Memmingen in das Staatsmin. und Mayseider in Augsburg als Vorst. zur Werkst.-Insp. München II; der Dir.-Ass. Zintgraf in Nördlingen als Vorst. zur Betr.- und Baupinsp. Memmingen.

Elsaß-Lothringen. Der Reg.- u. Geh. Brt. Blumhardt ist z. kais. Min.-Rat und der Brt. Schemmel in Straßburg zum kais. Reg.- u. Brt. ernannt, dem letzteren ist die Stelle eines ständ. Hilfsarb. in der Min.-Abt. f. Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten übertragen.

Preußen. Dem Reg.- u. Geh. Brt. Beisner in Merseburg ist die kgl. Krone zum Roten Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Landbaupinsp. Vogel in Halberstadt und dem Kr.-Baupinsp. Bode in Danzig-Langfuhr der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Geh. Brt. König in Cassel und dem Landesbrt. Prof. Th. Goecke in Schöneberg der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Dem Ob.-Brt. a. D. Geh. Brt. Farwick in Pankow ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Komturzeichens II. Kl. des herz. anhalt. Hausordens Albrechts des Bären erteilt.

Versetzt sind: die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Woltmann in Cassel zur Eisenb.-Dir. nach Elberfeld, Pleger in Essen nach Wanne als Vorst. der das. neu erricht. Bauabt. und Dietz in Erfurt nach Lütchow als Vorst. der das. neu erricht. Bauabt., der Eisenb.-Baupinsp. Proske in Kattowitz zur Werkst.-Insp. b. nach Bromberg.

Der Reg.-Bmstr. Ortman ist der Wasserbau-Abt. des Min. der öff. Arb. zur Beschäftigung überwiesen und der Reg.-Bmstr. Schreck der kgl. Gen.-Komm. in Düsseldorf zur dienstl. Verwendung zugeteilt.

Die Reg.-Bfhr. Otto Knaus aus Heringsdorf und Heiner Osterwold aus Mölln (Hochb. fch.), — Walter Mang aus Beitsch, Heiner Kaurisch aus Trier, Frz. Johann aus Ponten und Johs. Dust aus Straßburg (Wasser- u. Straßb. fch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Kloeber in St. Petersburg ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Ob.-Brt. Nöhre in Cöln ist gestorben. Württemberg. Der Eisenb.-Baupinsp. Frhr. v. Kechler-Schwandorf in Eßlingen ist s. Ans. gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm der Titel und Rang eines Brts. verliehen.

Den Eisenb.-Baupinsp. Faß in Ehingen, Steudel in Heilbronn und Staib in Backnang ist der Titel und Rang eines Brts. verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. K. in Essen. Die Gebühren-Ordnung f. Architekten ist keine von den Gerichten allgemein anerkannte Norm. Unseres Wissens sind vom „Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ auch bisher keine Versuche gemacht worden, eine solche offizielle Anerkennung zu erlangen, wohl deshalb nicht, weil es keine Instanz gibt, die eine einheitliche Anerkennung durch die Gerichte verfügen könnte. Das beste Mittel, der Gebühren-Ordnung zu möglichst allgemeiner Anerkennung zu verhelfen, ist das, daß die Architekten nicht unter



CARL SCHILLING

:: :: Königlicher Hofsteinmetzmeister :: ::

Ausführung monumentaler Steinmetz- und Bildhauer-Arbeiten

in Sandsteinen und Muschelkalksteinen aus eigenen Brüchen.

Stammhaus BERLIN-TEMPELHOF Ringbahnstr. 40



Zweiggeschäft

Wünschelburg

Grafschaft Glatz.

== Sandsteinbrüche ==

in Wünschelburg
in Friedersdorf.

Farbe der Steine:
weiss, grau, gelb.

Steinmetzwerkplätze

in Wünschelburg
in Mittelsteine u.
in Rückers.

== Sägerei ==

in Wünschelburg.

Zweiggeschäft

Warthau

in Niederschlesien.

== Sandsteinbrüche ==

in Warthau.

Farbe der Steine:
weiss und gelb.

Steinmetzwerkplätze

in Warthau und
in Bunzlau.

== Diamantsägerei ==

in Warthau.

Zweiggeschäft

Mühlhausen

in Thüringen.

Muschelkalkstein-

bruch

in Ober-Dorla.

Farbe des Steins dunkelgrau.

Steinmetzwerkplatz
und Diamantsägerei
in Mühlhausen i. Thrg.

Zweiggeschäft

Kirchheim

in Unterfranken.

Muschelkalkstein-

brüche

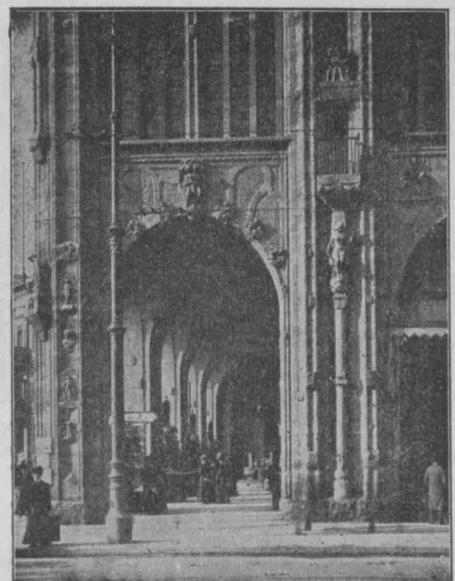
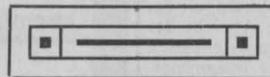
in Kirchheim

polierfähigen marmor-

:: artigen Kalkstein ::
in blaugrauer Färbung,

:: KalksteinKernstein ::
in hellgrauer Farbe.

Steinmetzwerkplatz
und Diamantsägerei
in Kirchheim.



der Norm arbeiten, wie das leider noch vielfach geschieht. Dann würde auch bei den Gerichten kein Zweifel darüber bestehen können, daß die Norm der „übliche Preis“ ist. Wir sind daher nicht in der Lage, auf Ihre Zuschrift weiter einzugehen. —

Hrn. Arch. C. H. in Breslau. Sie haben nach Ihrer eigenen Angabe das Urheberrecht an der Aquarell-Skizze einem Maurermeister gegen Bezahlung abgetreten, woraus folgt, daß Ansprüche an die Skizze Ihrerseits nicht mehr erhoben werden können. Dem Erwerber steht auch die Befugnis zu, solche öffentlich auszustellen. Dagegen ist er nicht befugt, Ihren darunter gesetzten Namen durch Verkleben unleserlich zu machen, weil § 9 U.-G. dem Erwerber verbietet, an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen, also erst recht nicht die gänzliche Beseitigung vorzunehmen. Desgl. könnte daraus der Tatbestand des § 44 U.-G. festgestellt werden, nämlich die Nichtangabe der benutzten Quelle. Anhaltspunkte für Erheben eines Entschädigungs-Anspruches enthält Ihr Sachvortrag nicht. —

K. H.—e.

Hrn. W. B. in Köln a. Rh. Vor Erlaß der jetzt gültigen preußischen Bestimmungen für Eisenbeton-Konstruktionen bei Hochbauten vom 24. Mai 1907, die ausdrücklich auch für durchlaufende Platten auf Eisenbetonbalken die Berücksichtigung der Kontinuität bei der Berechnung zulassen, während die früheren Bestimmungen diese Frage offen ließen, bestand eine besondere Verfügung des kgl. Polizei-Präsidiums in Berlin, welche die Berücksichtigung der Kontinuität bei solchen Platten verbot. Diese Verfügung hat nicht nur in anderen preußischen Städten, sondern auch in anderen deutschen Bundesstaaten z. T. als Richtschnur gedient. Diese Verfügung darf aber jetzt nicht mehr angewendet werden, seit die vom Ministerium erlassenen Bestimmungen ausdrücklich das Gegenteil bestimmen. Sobald Sie also solche durchlaufende Platten unter Berücksichtigung der ungünstigsten Laststellung berechnen (was laut Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 11. April 1908 ^{zu}h bei Lasten unter 1000 kg/qm verlangt wird), so können Sie statt $\frac{p \cdot l}{10}$ das tatsächliche Moment einfahren. —

Hrn. H. in D. Ohne genauen Wortlaut der in Ihrer Anfrage hervorgehobenen Bestimmungen des Anstellungs-Vertrages und des Orts-Statutes ist eine zuverlässige Beurteilung nicht möglich. Nach dem in Ihrer Anfrage wiedergegebenen Wortlaut ist allerdings vor Ablauf der festen Anstellung eine Kündigung des Dienstverhältnisses statthaft, und zwar auch ohne Genehmigung des Kreisausschusses, weil letztere nach diessseitiger Auffassung sich nur auf den Fall erstreckt, daß die Bürgermeisterei-Versammlung sich gegen die Anstellung mit Pensionsberechtigung erklären sollte. Wird Ihnen die Stellung gekündigt, dann können Sie hiergegen Verwahrung bei dem Kreisausschuß einlegen; auch steht Ihnen der ordentliche Rechtsweg offen, auf welchem Ihr Anspruch auf Anstellung mit Pensionsberechtigung geprüft und festgestellt werden kann, ob die herangezogenen Gründe gegen Ihre Anstellung stichhaltige oder ungerechtfertigte sind. Ihnen die Absicht der Kündigung und die dafür heranzuziehenden Gründe vorher anzugeben, ist die Bürgermeisterei jedoch nicht verpflichtet. —

K. H.—e.

Hrn. M.-Mstr. B. G. in Berlin. Ueber die vom Bauherrn bei Ihnen zum vereinbarten Preise von 150 M. bestellten Baupolizei-Zeichnungen für eine Villa im Grunewald hinaus haben Sie unaufgefordert drei Grundriß-Zeichnungen gefertigt und dem Bauherrn unter der Bedingung übergeben, daß dieselben bei dem Bau, falls derselbe durch einen Dritten ausgeführt würde, nicht verwertet oder nachgezeichnet werden dürften. Diese Zeichnungen haben Sie zurtückerhalten, nachdem eine Preis-Abrede über die Baukosten mißglückt war. Sie glauben, beweisen zu können, daß dieselben nachgezeichnet sind, und verlangen jetzt den Ankauf der Grundriß-Zeichnungen. Einer beabsichtigten Klage wird der Erfolg mutmaßlich versagt bleiben; denn da keine Bestellung der beregten drei Grundriß-Zeichnungen erfolgt war, könnten Sie nur aus deren widerrechtlichen Benutzung Ihren Anspruch und die Zahlungspflicht des Bauherrn stützen. Zum Beweise des widerrechtlichen Gebrauches müßten Sie nachweisen, daß der Bauherr oder mit dessen Wissen und Willen ein Dritter die Grundriß-Zeichnung nachgemacht und für den Bau verwendet hat, sowie daß Sie durch diese Handlung wirtschaftlich geschädigt sind. Da bei der Uebergabe der beregten Grundriß-Zeichnungen an den Bauherrn und die daran geknüpfte Bedingung Niemand zugegen war, können Sie sich nur der Eides-Zuschreibung bedienen, die unter gleichen Umständen überwiegend zu versagen pflegt. Deshalb kann zur Klage nicht geraten werden. Eine strafbare Handlung würde durch das Nachzeichnen nicht begangen sein. —

K. H.—e.

Cementbaugeschäft

Rud. Wolle, Leipzig.

564

Spezialausführung von

Beton- u. Eisenbetonbauten

für Hoch- und Tiefbau.

Höchste Auszeichnung.



Grosse Goldene Medaille
Leipzig 1897.



Goldene Medaille
Dresden 1903.

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke — Wolles Hohldecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Belegte Massivtreppen in Kunststein und Eisenbeton.

Patentinhaber liefert die Formdübel und die Befestigungsdübel.

Beste Zeugnisse von Behörden und Fachleuten **Vertreter** aus der Holzbranche bevorzugt

Vor Nachahmung wird gewarnt.



FRAULOB-BELAGSTUFE
DRP. 159948. DRG.M. 21298.

VON **WALTHER FRAULOB, ARCHITEKT**
GERA, REUSS.

Übernkirchner Sandsteinbrüche, G. m. b. H.

Obernkirchen, Grafschaft Schaumburg

empfehlen ihr anerkannt vorzügliches absolut wetterbeständiges **Sandstein-Material**, roh, besägt und bearbeitet.

367

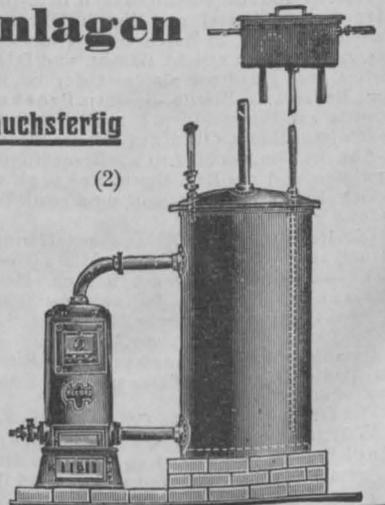
Warmwasser-Bereitungs-Anlagen

komplett transportabel gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrößen ≡ (2)
mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler
BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Für Denkmäler!

Unverwitterliches, wirkungsvollstes Naturgestein:

Hannebacher Basaltlava

(31 II) **Bachem & Cie., Königswinter a. Rh.**